

Kennziffer Sachgebiet/Sachthema/Sachbegriff

2000	<u>Beeinträchtigung durch Auswirkungen der Anlage</u> <u>- allgemein</u>
2100	Radiologische Auswirkungen im bestimmungsgemäßen Betrieb
2110	Aktivitätsfreisetzung aus Abfallgebinden
2120	Abgaben radioaktiver Stoffe mit den Abwettern und mit der Fortluft
2130	Abgaben radioaktiver Stoffe mit dem Abwasser
2140	Abgaben natürlicher radioaktiver Stoffe
2150	Ausbreitungs- und Berechnungsmodelle
2160	Strahlenexposition durch Abgabe radioaktiver Stoffe
2170	Strahlenexposition durch Direktstrahlung
2190	sonstige radiologische Auswirkungen auf die Umgebung
2200	Wirkung kleiner Dosen
2300	Synergismen
2400	Radiologische Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere
2500	Störfallanalyse und Vorsorgemaßnahmen
2510	Mechanische Einwirkungen auf Abfallgebinde
2520	Brand, Explosion
2530	Leckagen
2540	Menschliches Versagen
2550	Erdbeben
2560	Sonstige Einwirkungen von außen
2570	Berechnung von Strahlenexpositionen bei Störfällen; Ausschöpfung der Grenzwerte der Strahlenschutzverordnung
2590	Sonstige Störfallbetrachtungen
2600	Unfälle, Gefährdungspotential, Restrisiko
2610	Flugzeugabsturz, Druckwelle
2620	Einwirkungen Dritter
2630	Kriegerische Einwirkungen

Texte zum Sachgebiet Nr. 2000
=====

Ident.-Nr.: 2

Ich möchte Sie bitten, nicht in SCHACHT KONRAD den Atom Müll zu lagern. Denken Sie bitte an die Gefahren. Sie möchten doch auch nicht den Atom Müll bei sich vor der Haustür haben.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2000 0 0

Ident.-Nr.: 7

Gegen diese rechtswidrige und gesundheitsbedrohende Atom mülleinlagerung erhebe ich deshalb schärfsten Protest und Einspruch. Ich finde es einfach unfassbar, überheblich und menschenverachtend, daß die vorgenannten gesundheits-, ja sogar lebensbedrohenden Risiken, die auch alle nach uns kommenden Generationen betreffen, von Politikern in Kauf genommen und sogar noch verharmlost werden.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 1500 2000 3000

Ident.-Nr.: 10

Neben den Risiken aus dem Atom mülltransport und der geplanten Betriebsphase des "SCHACHTES KONRAD" besteht außerdem das Risiko der Nachbetriebsphase, da eine Sicherheitsgarantie in einer Größenordnung von 10.000 bis 100.000 Jahren wissenschaftlich nicht erbracht ist.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 8300 2000 3000

Ident.-Nr.: 20

Ich fühle mich in meinem Grundrecht auf Leben und körperliche Gesundheit durch die geplante Errichtung des Atom müllendlagers beeinträchtigt und bedroht, z.B. durch entweichende kontaminierte Stäube oder Abwässer.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2000 2120 2130

Ident.-Nr.: 25

Die Langzeitfolgen wären kaum zu erfassen und würden in ihren verschiedensten Formen unbegreiflich großes Leid hervorrufen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2000 0 0

Ident.-Nr.: 33

Ich fühle mich in meinem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit beeinträchtigt, weil auf Dauer die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden kann, daß durch erdaktive Tätigkeit ein Austritt von Radioaktivität an die Luft oder in das Grundwasser erfolgt.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2000 2550 0

Ident.-Nr.: 45

Ich fühle mich in meinem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit durch das Endlager bedroht. Selbst bei einem zwischenfall- und katastrophenfreien Betrieb des Endlagers - von dem ich nicht ausgehe - gelangen radioaktive Luft und Wasser in die Biosphäre. Die Folgen eines Unfalls oder Störfalls sind nicht abzuschätzen. Bei der erhöhten Radioaktivität fürchte ich um meine Gesundheit und die meiner Nachkommen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2000 2120 2130

Ident.-Nr.: 50

Angeblich soll "SCHACHT KONRAD" als Endlager für 10.000 Jahre sicher sein. 10.000 Jahre sind in der Erdgeschichte jedoch eine ganz winzig kleine Spanne. Von einem "Endlager" kann also keine Rede sein! Da die Erdoberfläche ständig in Bewegung und Umformung ist, besonders Salz als Meeresablagerung sich zu Falten und "Salzstöcken" aufschiebt und ständig verändert, ist eine radioaktive Schädigung späteren Lebens, auch wenn solches nach Zerstörung der heutigen Lebensformen durch menschliche Unvernunft in anderen Arten und Formen existieren wird, damit vorprogrammiert. Es hätte, legte man Wert auf Glaubwürdigkeit von Verfassung und Grundgesetz, statt der von vornherein aussichtslosen Suche nach ewig sicheren Endlagern längst mit intensiver Forschung, wie die Kettenreaktion der Langzeitstrahlung zu unterbrechen sei, begonnen werden müssen, nach Abschaltung jeglicher Atomtechnik und weiterer Atom Müllproduktion.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2000 0 0

Ident.-Nr.: 52

Meine Familie und ich können erhöhter radioaktiver Strahlung ausgesetzt werden. Da nicht hinreichend gesichert ist, daß im Normalbetrieb keine Strahlung freigesetzt wird, werden wir ständig einem erhöhten Krebsrisiko ausgesetzt.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2000 0 0

Texte zum Sachgebiet Nr. 2000

=====

Ident.-Nr.: 112

Ich halte die Belastung der in der Region lebenden Menschen mit Radioaktivität während der Einlagerungszeit in das Endlager für unzumutbar.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 3000 2000 2100

Ident.-Nr.: 142

Mangelnde Sicherheit, Gefährdung des Industriestandortes und unklare Verhältnisse in bezug auf Störfälle. Außerdem ist das Transportproblem zu unsicher.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2000 2500 8300

Ident.-Nr.: 262

Detaillierte Berechnungen über Auswirkungen der Schadstoffbelastung bei unterschiedlichen Wetterlagen oder Naturkatastrophen fehlen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2000 0 0

Ident.-Nr.: 279

Auf meinem Weg zur Arbeit muß ich täglich mehrmals die Industriestraße Nord benutzen. Ich fahre also täglich an den SCHÄCHTEN KONRAD I und II vorbei. Weiter benutze ich die A 39. Somit setze ich mich einer zusätzlichen Belastung aus, verursacht durch die Einlagerung und den Transport.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2000 8340 0

Ident.-Nr.: 284

In der Tatsache, daß die Auslegungsunterlagen seit 1989, dem Jahr der Zurückweisung wegen mangelnder Gründlichkeit durch das derzeitige Niedersächsische Umweltministerium, keine wesentlichen Änderungen aufweisen, sehe ich einen leichtfertigen Umgang mit der Gesundheit und der Lebensqualität von Mensch, Tier und Pflanze in dieser Region jetzt und in fast alle Ewigkeit.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 1300 2000 1210

Ident.-Nr.: 333

Stör- und Unfälle wirken nicht nur auf Leben und Gesundheit der Betroffenen, sondern ziehen auch eine weitreichende Verseuchung der Umgebung mit sozialen, ökologischen und ökonomischen Folgen nach sich.

Texte zum Sachgebiet Nr. 2000

=====

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2000 2500 0

Ident.-Nr.: 408

So fruchte ich auf die Dauer:

- Gefährdungen durch mögliche Unfälle, Sabotageakte, Kriegseinwirkungen, Katastrophen, Erdverschiebungen, Flugzeugabstürze etc.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2000 0 0

Ident.-Nr.: 409

In den Antragsunterlagen wird zugestanden, daß sich die Böden des Standortgebietes durch ein hohes natürliches Ertragspotential und durch überdurchschnittliche Ertragssicherheit auszeichnen (ebd.; S. 15). Über die Direktstrahlung der Abfallgebinde sowie über Diffusor, Abwässer und Fortluftkamin werden radiologische Auswirkungen auf die Ingestionskette (Luft, Wasser, Boden, Fisch, Milch und Fleisch) an- und billigend in Kauf genommen. Auch hier wieder mit dem Hinweis auf die Unterschreitung geltender Grenzwerte. Es werden keine Angaben über Vorkehrungen der besonderen Verarbeitung und Vermarktung der Nahrungs- und Futtermittel gemacht: Lediglich für den Störfall heißt es lapidar: "Soweit es sich beim Ingestionspfad um die Verwendung von Nahrungs- und Futtermitteln handelt die sich im Umkreis von 2000 m vom Freisetzungsort befinden und über oberirdische Pflanzenteile kontaminiert sind, wird bei der Berechnung potentieller Strahlenexpositionen entsprechend den Festlegungen in den Störfallberechnungsgrundlagen davon ausgegangen, daß deren Aufnahmen einen Tag nach der störfallbedingten Aktivitätsfreisetzung eingestellt wird" (Kurzfassung, S. 95).

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2000 0 0

Ident.-Nr.: 482

Schutzvorrichtungen gegen in Boden, Wasser, insbesondere auch Grundwasser, Luft und Bodenaufwuchs zwangsläufig betriebs- und endlagerbedingt eindringende Radionuklide fehlen oder sind unzureichend. Schadstoffvorbelastungen dieser Materien sind nicht oder nur mangelhaft erforscht und dargestellt, mögliche Wechselwirkungen zwischen Radionukliden bzw. Strahlungen und solchen Schadstoffen sind nicht untersucht und nicht risikobewertet.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2000 2130 0

Ident.-Nr.: 859

Die geplante Anlage emittiert alle drei radioaktiven Strahlungsarten, d.h. auch Alpha-Strahlung, die mit Partikeln inhaliert schwere biologische Schädigungen hervorruft und selbstverständlich harte Gammastrahlung. Ein Entrinnen ist nicht möglich und wohl auch nicht vorgesehen, da dies durch den Diffusor großräumig verteilt werden soll.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2000 2120 0

Ident.-Nr.: 881

Ich halte es für unverantwortlich, daß die radioaktive Verseuchung der Biosphäre bewußt in Kauf genommen wird, egal ob diese Verseuchung in 2000, 10.000 oder 100.000 Jahren der Fall sein wird. Das unumgängliche Austreten der Radioaktivität bedeutet eine akzeptierte Vergiftung allen zukünftigen Lebens.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 3000 2000 0

Ident.-Nr.: 1097

Biblischer Glaube lehrt uns, einer reduzierten Sicht der Wirklichkeit zu widersprechen. Wenn Wissenschaftler warnen, westenliche Aspekte eines Betriebes von "SCHACHT KONRAD" seien zu wenig oder nicht berücksichtigt, dann geben wir den warnenden Prognosen den Vorrang vor optimistischen. Die Auswirkungen der Verseuchung von Boden, Luft und Wasser durch Radiounklide und deren Wechselwirkung mit industriellen und sonstigen Schadstoffen sind unkalkulierbar.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 1210 2000 2300

Ident.-Nr.: 1532

Von dem Betrieb eines atomaren Endlagers in der Nähe meines Wohnortes befürchte ich negative Auswirkungen auf Leben und Gesundheit meiner Kinder und von mir selbst. Wir leiden bereits jetzt an Neurodermitis und Allergien; jede weitere Belastung würde unser Immunsystem vermutlich noch stärker schwächen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 8400 2000 0

Ident.-Nr.: 2598

Das Land Niedersachsen, das bereits Atommülllager besitzt, würde mit einem Endlager Schacht Konrad ein unverhältnismäßig hohes Risiko tragen; auf die Dauer würde das Land - zum Nachteil seiner Bewohner - möglicherweise zum Hauptentsorgungsgebiet Westeuropas.

Angeichts der Risiken und der einzigartigen Tragweite dieser Frage ist die Errichtung eines Atommüllendlagers Schacht Konrad meiner Ansicht nach unverantwortbar und daher abzulehnen.

Weitere Konkretisierungen der Einwendungen bleiben bis zum Erörterungs-
termin und beim Erörterungstermin vorbehalten. Wegen der ausgezeigten
Gefahren durch den Betrieb eines Endlagers für radioaktive Abfälle in
der Schachthanlage Konrad wird der Plan des Bundesamtes für Strahlen-
schutz zurückgewiesen. Eine positive Planfeststellung durch die zu-
ständige Behörde ist rechtlich unzulässig.

Der Einsatz von sorptionsfähigen Baustoffen kann nicht mehr empfohlen werden, da die Außenluft gerade auch bei Normalbetrieb des Atommüllendlagers im zunehmenden Maße mit Radioaktivität kontaminiert wird, die sich wiederum in den oben genannten Baustoffen anreichert und somit eine stark gesundheitsgefährdende Belastung für den Bewohner abgibt, da die Radioaktivität im Gegensatz zu anderen gesundheitsgefährdenden Gefahrenstoffen nicht im Baustoff gebunden werden kann. Als Folge können wir mit allen anderen Naturbaustoffanbietern wie auch Architekten des Ökologischen Bauens weder unbedenkliche Produkte und unbedenkliche Bauweise abgeben. Damit sind wesentliche Eingriffe in unserer Geschäftsgrundlage vorhanden, die eine Aufgabe von Betrieben samt Mitarbeitern nach sich ziehen wird.

Durch diese Tatsache sind Gesundheitsbeeinträchtigungen ja sogar Gesundheitsgefährdungen der hier lebenden Menschen vorprogrammiert. Radioaktiver Niederschlag, strahlenbelasteter Obst- und Gemüseanbau in unseren Kleinsiedlungen und auf den Feldern tun ein übriges. Es ist nicht nur unsere Gesundheit, sondern auch die unserer Kinder und Nachkommen, die hier leichtfertig aufs Spiel gesetzt wird. Ungebo-
renes Leben kann sich unter dieser Belastung als Behinderte ent-
wickeln. Das muß verhindert werden.

Ident.-Nr.: 3706

Radioaktivitätsbelastungen beeinträchtigen immer das Immunsystem des menschlichen Körpers, so daß die eigenen Abwehrkräfte gegen Erkrankungen, die ja im Kindesalter sowieso noch nicht vollständig entwickelt sind, zusätzlich geschwächt werden. Das heißt, daß ich verstärkt mit dem Auftreten von Erkrankungen rechnen muß. Die hiermit verbundenen persönlichen Belastungen, wie Sorgen um die Genesung, Versäumnis der Besuche meiner Schule, Behinderung eines eigenen Lernens und Weiterkommens, stellen für mich unzumutbare Eingriffe und Einschränkungen dar, die über das Maß dessen hinausgehen, was dem Einzelnen im übergeordneten Interesse der Allgemeinheit zugemutet werden darf. Ich frage mich sogar, ob ich später, wenn ich erwachsen bin, den sogenannten Generationsvertrag widerspruchsfrei und ohne Murren erfüllen kann, wenn die jetzigen Erwachsenen mit meiner gesunden Entwicklung durch ihre mich gefährdenden Entscheidungen vereiteln.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2000 0 0

Ident.-Nr.: 3706

Meine Entscheidungsfreiheit für oder gegen die Wahl eines bestimmten Wohnsitzes ist unzumutbar beeinträchtigt. Zu erwartende Gesundheitsgefährdungen durch ständige Strahlenbelastung schließen die Wohnsitznahme in räumlicher Nähe zu dem geplanten Atommüllendlager SCHACHT KONRAD ebenso aus wie die Wohnsitznahme in räumlicher Nähe zu einer der Transportstrecken.

Meine Entscheidungsfreiheit für oder gegen die Wahl eines Arbeitsplatzes wird unzumutbar beeinträchtigt. Arbeitsplätze in räumlicher Nähe zum Atommüllendlager SCHACHT KONRAD oder zu einer der Transportstrecken bergen ein erhöhtes gesundheitliches Risiko durch Strahlenbelastung.

Bei Arbeitslosigkeit, die nie gänzlich auszuschließen ist, reduziert sich meine Entscheidungsfreiheit gegen Null, denn ich bin aus existenziellen Gründen gezwungen, um meine Ansprüche nicht zu verlieren, jedwede mir nachgewiesene Arbeitsstelle auch in durch Strahlung beeinträchtigten Gebieten anzunehmen.

Meine Entscheidungsfreiheit für oder gegen die Wahl eines Reise-, Ausflugs- oder Urlaubszieles wird unzumutbar beeinträchtigt. Strahlenbelastung und hieraus resultierende Gesundheitsgefährdung verbieten das Aufsuchen von Gebieten in räumlicher Nähe zum Atommüllendlager SCHACHT KONRAD sowie zu den Transportstrecken.

In meine Menschenwürde wird unzumutbar eingegriffen:

Auswirkungen der Strahlenbelastung auf meinen Organismus und meine Zellen greifen mich als einzigartiges Individuum an, verändern die Grundsubstanz meines eigenen persönlichen "Menschseins" und verletzen somit in unzumutbarer Weise meine Menschenwürde.

Durch einen Unfall oder eine Katastrophe besteht die Gefahr der Freisetzung erhöhter Radioaktivität, die mich als Individuum treffen und total verstrahlen kann, so daß ich noch solch einem Ereignis lediglich Strahlenträger mit der Gefahr der radioaktiven Verseuchung für andere

Menschen bin, meine Rechte als menschliches Individuum zwangsläufig verlieren muß und zwecks Begrenzung der Gefahr für meine Mitbürger als "radioaktiver Abfall" behandelt und ausgesondert werde. Die zu erwartende Behandlung als "radioaktiver Abfall" im Falle der totalen Verstrahlung im Unglücks- oder Katastrophenfall verletzt in unzumutbarer Weise meine Menschenwürde bzw. hebt diese gänzlich auf.

Die erforderlichen und zu erwartenden Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz des Atommüllendlagers SCHACHT KONRAD vor kriminellen und terroristischen Angriffen greifen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in meine Privatsphäre ein und verletzen in unzumutbarer Weise meine Privatsphäre und mein Persönlichkeitsrecht.

Verstärkte Polizeikontrollen

jeder Anlage, in welcher mit atomaren Spaltprodukten umgegangen wird, muß - um eine unbefugte Inbesitznahme radioaktiven Materials zu verhindern - aus seinen Zu- und Abfahrtswegen besonders intensiv überwacht werden. Nur hierzu befugten Personen kann der Zutritt zur Anlage gestattet werden. Nicht zum Zutritt befugten Personen werden im Regelfall im Rahmen einer Personalienkontrolle überprüft und am Betreten der Anlage gehindert.

Unbekannt, und aus Sicherheitsgründen wohl auch zweckmäßigerweise, ist jedoch der Radius, innerhalb dessen um die Anlage herum die Zutrittskontrolle und Personenüberwachungen durchgeführt werden. Ich muß jedenfalls ständig damit rechnen, in eine Sicherheitskontrolle und -überprüfung in der weiteren Umgebung um das Atommüllendlager SCHACHT KONRAD zu geraten.

Personenüberprüfung werden bereits heute mit Hilfe von Datenübermittlungsgeräten unter Einsatz des Computers durchgeführt. Die Polizeibehörden sind bereits heute in der Lage, mit Hilfe der Computertechnik von jedem Menschen, der anlässlich einer Kontrolle überprüft worden ist, die Daten zu speichern und regelrechte Bewegungs- und Persönlichkeitsprofile des/der Betroffenen zu erstellen. Bereits heute ist bekannt, daß ungezählte und ungeheure Datenmengen in diversen Computern gespeichert sind, ohne daß dies den Betroffenen bekannt ist oder gar eine Kontrolle über das gespeicherte Datenwissen erfolgt.

Verstärkte Überwachung des Telefon- und Briefverkehrs

Sicherheitskontrollen um eine gefährdete oder besonders gefährdet trachtige Anlage werden in heutiger Zeit nicht nur mit Hilfe verstärkter Personalienfeststellung (s. 3s) durchgeführt, sondern gehen im Regelfalle einher mit einer verstärkten Kontrolle des Funk-, Telefon- und Briefverkehrs. Auch hier besteht ständig die Gefahr, da ich als Anwohner um das Atommüllendlager SCHACHT KONRAD oder in der Nähe der Transportstrecken ohne mein Wissen, Zutun und Einverständnis in solch eine Kontrolle gerate und das mit grundgesetzlich garantierte Grundrecht auf Schutz meiner Persönlichkeitsphäre durch Verletzung des Brief-, Funk- und Fernmeldegeheimnisses beeinträchtigt word. Auch hier besteht ständig die Gefahr, daß ich ohne mein Wissen, Zutun und Einverständnis un unbekannten Dateien aufgenommen werde, was in unzumutbarer Weise meine Privatsphäre und mein Persönlichkeitsrecht verletzt.

"Geheime" Atomtransporte

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 8400 2000 0

Texte zum Sachgebiet Nr. 2000

=====

Ident.-Nr.: 5502

Für den sicheren Betrieb sind Grenzwerte einzuhalten, die in der Strahlenschutzverordnung festgelegt sind. Die tatsächlichen Ableitungen von Radioaktivität werden laufend überwacht. Was nützt das schon, wenn es zu einem Unfall kommt? Wer hat Einsicht in diese Daten?

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2000 0 0

Ident.-Nr.: 6277

Das geplante Endlager SCHACHT KONRAD bedroht das Grundrecht meiner Nachkommen auf Leben und körperliche Unversehrtheit bzw. bedroht mein Recht auf freie Familienplanung.

Wie bereits unter 1) angeführt, erhöht der Betrieb SCHACHT KONRADS das Risiko von Fehlgeburten und Mutationen, d. h. Behinderungen bei Babies, beträchtlich. Dies kann weder mir, noch meiner Freundin noch sonst irgend jemandem zugemutet werden. Das angesprochene Risiko nimmt mit der Nähe zu SCHACHT KONRAD bzw. den Transportstrecken zu. Es ist aber durch Luft-Wasser- und Nahrungsmittel- bzw. Gütertransporte auch in größeren Entfernungen bzw. überall erhöht und greift damit das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit aller Menschen dieser Erde und Ihrer Nachkommen an. Die Mitverantwortung hierzu kann ich nicht tragen!

Es muß ergänzt werden, daß die Gefahren durch Radioaktivität für Babies und Kleinkinder besonders hoch sind.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß ich bei Inbetriebnahme von SCHACHT KONRAD gezwungen wäre - wie auch meine Freundin - entweder auf Kinder zu verzichten, oder die Risiken zu tragen oder die Region bzw. das Land zu verlassen.

Letzteres werden sicherlich viele meiner Freundinnen, Freunde und Bekannte tun, was für diese wie für mich eine besondere Härte bedeuten würde.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 1500 2000 0

Ident.-Nr.: 6287

Aus den Planunterlagen ergibt sich, daß für alle Bürger und Betriebe dieser Region erhebliche Beeinträchtigungen aus dem Vorhaben zu erwarten sind und seitens der Antragsteller in Kenntnis der Situation in Kauf genommen werden.

Die Kosten der Maßnahmen, deren Finanzierung und die Kostentragung sind im Rahmen dieses Verfahrens an keiner Stelle erwähnt. Dies bedeutet, daß darüber offensichtlich bisher Unklarheit besteht.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2000 0 0

Ident.-Nr.: 6293

Laut veröffentlichtem Antragstext umfaßt die Umweltverträglichkeitsprüfung "... die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen eines Vorhabens auf Menschen, Tiere und Pflanzen ...". Nach meiner Information ist noch nicht einmal ansatzweise klar, wie sich die

Texte zum Sachgebiet Nr. 2000

=====

Einwirkung schwach radioaktiver Strahlung auf Lebewesen über mittelfristige Zeiträume - z.B. wenige menschliche Generationen lang - auswirkt. Die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung (!) solcher Auswirkungen über einen längeren Zeitraum (mehrere zehntausend Jahre) ist - zumindest nach dem bisherigen menschlichen Kenntnisstand - schlicht völlig unmöglich. Betrachtet man allerdings ausschließlich die Auswirkungen auf die nächsten Jahre, so ist dies unzulässig und verstößt nach meiner Auffassung gegen das Grundgesetz in dem der Schutz des Lebens Vorrang vor anderen Rechtsgütern hat. Dieser Schutz bezieht sich sicherlich nicht nur auf die nächsten beiden Generationen, für die man möglicherweise glaubt, ein sicheres Arbeiten der Anlage garantieren zu können.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2000 0 0

Ident.-Nr.: 7823

Den Physikern noch unbekannte Raumnetze, wie Curry- und Zimmermannnetz laden sich über dem Schacht auf und verursachen Krankheiten, insbesondere auch Schlafstörungen, Leukämie und Krebs.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2000 0 0

Ident.-Nr.: 8717

Tschernobyl ist noch gar nicht so lange her, scheint aber schon wieder vergessen! Geringe Mengen Radioaktivität werden sich im Grundwasser anreichern, durch unsere Gartenbrunnen zu Tage gefördert und verseuchen unseren Boden, das Gemüse und auch die Sandkisten. Die Kinder der Minister und Mitarbeiter aus dem Umweltministerium müssen ja nicht in unseren Sandkisten, auf unserem Acker oder auf unserer Straße spielen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2000 0 0

Ident.-Nr.: 9066

Statistische Zahlen von erhöhten Leukämieraten bei Kindern im Umkreis von festen Atomanlagen finde ich sehr besorgniserregend, obwohl die Ursache hierfür nach wie vor unbekannt bleibt. Die Befürworterseite für die Errichtung der Schachanlage Konrad soll mir den Nachweis erbringen, daß eine Gefährdung diesbezüglich ausgeschlossen bleibt.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2000 0 0

rer Gesundheit.

Dieser Sachverhalt schränkt uns unzumutbar in unseren Rechten ein.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2300 0 0

Ident.-Nr.: 5926

In den Planunterlagen finden sich keine Hinweise auf den weiteren Ausbau des Stahlwerkes Salzgitter, z.B. den Bau des zweiten Großhochofens.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 4800 2300 0

Ident.-Nr.: 5926

Es fehlen Untersuchungen über die zu erwartenden radioaktiv bestrahlten Lebensmittel in unserer Nahrungskette. Es ist bekannt, daß schon jetzt nicht gekennzeichnete Nahrungsmittel, die durch radioaktive Bestrahlung konserviert wurden, in unseren Nahrungsmittelkreislauf Einzug gehalten haben. Es fehlen jegliche Untersuchungen, wie sich diese Art der Lebensmittelbehandlung auf unsere Gesundheit auswirkt, die Standpunkte der Wissenschaftler sind wie üblich unterschiedlich und entgegengesetzt. Es fehlen Untersuchungen, wie sich eine solche Ernährungsweise im Verein mit den Belastungen der Lebensmittel aus dem Betrieb der Anlage auswirken. Wir decken einen Teil unserer täglichen Nahrung aus dem landwirtschaftlichen Bereich um das Endlager. Es fehlen Untersuchungen, wie diese Nahrungsmittel belastet sind und belastet sein werden und wie sich alles unter dem Aspekt des Synergismus auf uns auswirken wird.

Wir fühlen uns durch diese Sachlage unzumutbar in unseren Rechten eingeschränkt.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 4400 2190 2300

Ident.-Nr.: 5926

Es fehlen Hinweise in den Planunterlagen, wie es uns Betroffenen ermöglicht werden soll, aus den vorhandenen krebserregenden Schadstoffen der Luft eine Verbelastung zu ermitteln, die es wiederum ermöglicht, eine eventuell auftretende Krebserkrankung sauber in der Ursache von der radioaktiven Belastung durch den Betrieb der Anlage zu unterscheiden.

Es fehlen weiterhin Hinweise, wie es uns möglich sein soll, zu unterscheiden, ob die vorhandene Belastung krebserregender Schadstoffe zwar gefährlich für uns Betroffene ist, aber nicht ausreicht, eine Krebserkrankung zum Ausbruch zu bringen, ob aber gerade die angeblich geringe radioaktive Belastung aus dem Betrieb der Anlage, die auf die vorhandene Belastung draufzurechnen ist, jetzt im Verein mit ihr eine Krebserkrankung

auslösen kann und/oder wird.

Es fehlen insbesondere anerkannte Untersuchungen zu dieser Problematik bei den Schadstoffen -ohne Anspruch auf Vollständigkeit-: polyzyklische Kohlenwasserstoffe * Asbest * Benzol * Chrom * Arsen * Cadmium * Nickelverbindungen * Blei *.....

Dieser Sachverhalt schränkt uns unzumutbar in unseren Rechten ein.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2300 4900 2900

Ident.-Nr.: 6370

Die Auswirkungen der Verseuchung von Boden, Luft und Wasser durch die Radionuklide und deren Wechselwirkungen mit industriellen und sonstigen Schadstoffen wären unkalkulierbar. Die Festigkeit und Undurchlässigkeit des alten Schachtes ist nicht gewährleistet.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2000 3160 2300

Ident.-Nr.: 8848

Eine Analyse der bisherigen Schadstoffbelastung der Region fehlt. Das Zusammenwirken der Radioaktivität mit den anderen regionalen Immissionen wie z. B. von Buschhaus, P & S, den Atommüllendlagern ASSE und Morsleben geplante und/oder betriebene Müllverbrennungsanlagen, von Industriebetrieben usw. ist nicht berechnet worden. Messungen für die Zukunft sind nicht vorgesehen.

Nicht auszuschließende Stör- und Unfallszenarien sind nicht berücksichtigt

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2600 2300 0

Ident.-Nr.: 8877

Im weiteren ergeben sich meine Einwände besonders in Bezug auf die zu erwartende erhöhte Belastung der Gesundheit, die sich schon bei Normalbetrieb des Endlagers Konrad ergeben würde.

Schon jetzt sind die negativen, den menschlichen Organismus schwächenden Einflüsse im Zunehmen begriffen. Da ist zum einen die zunehmende Verschlechterung des Nährwertes unserer Nahrung zu sehen. Schon jetzt ist dieser u. a. aufgrund von Bestrahlungen zur Haltbarmachung, Düngemitteln allgemeiner Umwelteinflüsse (Umweltverschmutzung) vermindert. Außerdem ist der menschliche Organismus auch jetzt schon einer vermehrten "Strahlbelastung" z. B. Elektrosmog durch die verbreitete Anwendung der verschiedensten elektrischen Geräte (z. B. Mikrowellenherde, Sendeanlagen) mit der Folge einer sich steigernden Belastung und Schädigung der Abwehr- und Reparaturkräfte des menschlichen Organismus ausgesetzt. Als deren Folge ist jetzt schon eine Zunahme von bestimmten Krankheitsbildern (z. B. Immunschwäche, Allergien, Mykosen...) zu verzeichnen. Eine weitere zusätzliche Belastung durch Erhöhung der radioaktiven Strahlung über die Abluft und Abwässer der Schachanlage Konrad würde zu einer weiteren Verschlechterung der gesundheitlichen Situation mit unverantwortlich erhöhten Risiken, z. B. an einer benignen oder malignen Entartung des Gewebes zu erkranken, verbunden mit einer zunehmenden Ver-

Texte zum Sachgebiet Nr. 2100

=====

Ident.-Nr.: 56

Während des Einlagerungsbetriebs in das Endlager wird die Bevölkerung in der Region durch Radioaktivität unzumutbar belastet: Die radioaktiv belastete Abluft aus dem Endlagerbergwerk gefährdet die Anwohner im weiteren Umkreis.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2100	2120	0
-------------------------------------	------	------	---

Ident.-Nr.: 63

Oberirdische Atomwaffenversuche, die Unfälle von Windscale/Sellafield, Tschernobyl, usw. und der bisherige störfallreiche Betrieb von diversen Atomanlagen haben in unserem Lebensraum das Inventar an vielen radioaktiven Stoffen um mehr als das Milliardenfache erhöht. Die ständigen zusätzlichen und unvermeidbaren radioaktiven Stoffe aus dem Betrieb eines Endlagers und noch mehr die unkontrollierte Freisetzung bei einem - bei solch komplizierten und mit hohem Transportaufkommen verbundenen Anlagen durchaus wahrscheinlichen - Unfall, gefährden deshalb Leben, Gesundheit, Nahrungsgrundlagen und Eigentum in unzumutbarer Weise nicht nur für die jetzt lebenden, sondern auch für viele kommende Generationen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	4403	2100	2500
-------------------------------------	------	------	------

Ident.-Nr.: 106

Mit Sicherheit ist auch bis zum heutigen Tage noch nicht endgültig geklärt, ob und welche möglichen Schäden bei der Bevölkerung im Umkreis von 5 km der beiden Schächte sich ergeben können.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2100	0	0
-------------------------------------	------	---	---

Ident.-Nr.: 197

Entscheidend für die Gesundheitsgefährdung durch eine solche Anlage sind nicht die Temperaturstrahlung der einzulagernden Stoffe, sondern deren Aktivität und die Art der freigesetzten Strahlung. Damit werden aus physikalischer Sicht fälschlicherweise solche Stoffe als schwach- oder mittelradioaktiv eingestuft, die zwar eine niedrige Wärmeentwicklung besitzen, aber eine hohe radioaktive Strahlung freisetzen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2100	0	0
-------------------------------------	------	---	---

Texte zum Sachgebiet Nr. 2100

=====

Ident.-Nr.: 317

- Der Normalbetrieb der Anlage hat ständige radioaktive Abluft und Abwässer zur Folge, die die Umgebung der Anlage stetig belasten.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2100 2500 2300

Ident.-Nr.: 446

Das Salzgitter-Gebiet ist eine überwiegend landwirtschaftlich genutzte Fläche, in der sehr viel Rüben angebaut werden. Dieser Boden ist bereits in hohem Maße überdüngt, so daß sehr viele Schadstoffe im Grundwasser bereits vorhanden sind. Dieses Grundwasser wird durch radioaktive Verstrahlung nicht gesünder.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2100 8400 8500

Ident.-Nr.: 523

Es wird zu einer radioaktiven Verseuchung des Grund- und Fließwassers kommen, da das Grubenwasser in die Aue abgeleitet wird. Tritium z.B. ist mit keinem Verfahren herausfilterbar. Tritium, Krypton 85 und Radon, das schon jetzt in hoher Konzentration aus dem Erzgestein entweicht, können gasförmig alle Materialien durchdringen, sind also unkontrollierbar. Tritium wird zu 90 % vom Körper aufgenommen und führt zu Erbgutschäden. Radon verursacht vor allem Lungenkrebs.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 4200 2100 0

Ident.-Nr.: 561

Wir fühlen uns in unserem Grundrecht auf Schutz unseres Eigentums und unseres Erbrechtes durch die geplante Errichtung des Atommüllendlagers beeinträchtigt und bedroht:

- das Unfallrisiko ist hoch, da täglich 200 t eingelagert werden,
- die Strahlenbelastung überschreitet die für Wohngebiete im Umfeld von Atomkraftwerken erlaubte Menge.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 8500 2600 2100

Ident.-Nr.: 648

Während des Abfalltransports und des Endlagerbetriebs werden über Luft und Wasser radioaktive Stoffe in die Biosphäre gelangen. Dabei wird die Freisetzung durch unvorhersehbare Ereignisse als Restrisiko in Kauf genommen. Aber auch bei der rechnerisch ermittelten Annahme einer Freisetzung innerhalb der zulässigen Grenzwerte sind Gefährdungen möglich, weil die Langzeitwirkungen von Niedrigstrahlungen auf Menschen und Umwelt nicht ausreichend bekannt sind bzw. berücksichtigt werden.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2100 2120 2130

Ident.-Nr.: 733

Ein solches überdimensionales Endlager, angelegt in einem an sich noch ausbeutefähigen Eisenbergwerk (wirtschaftliche Vergeudung!) ist noch nie erprobt worden. Es bringt unverhältnismäßige Mehrbelastungen an Radioaktivität über Generationen mit sich, obwohl ich den Staat für verpflichtet halte, seine Bürger jetzt und morgen vor Gesundheitsgefährdungen dieser Art zu schützen, und den natürlichen Strahlenbelastungen nicht noch vermeidbare, künstliche hinzuzufügen. Hier kann ein zweites Tschernobyl, dessen radioaktive Auswirkungen gerade im hiesigen Raum über Durchschnitt lagen, zusammen mit dem endlagerbedingten Strahlenpotential zum "Aus" für eine ganze Region führen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2100 4900 0

Ident.-Nr.: 744

Ich befürchte das Auftreten erhöhter Strahlungswerte infolge falscher Einlagerung nicht genehmigter Stoffe. Am Beispiel vom Zwischenlager Gorleben, wo Plutoniumfässer eingelagert wurden, obwohl dies nicht erlaubt war, zeigt sich, daß einmal widerrechtlich eingelagerte Stoffe schließlich doch im Lager bleiben. Treten irgendwann möglicherweise höhere Emissionswerte in der Luft oder im Wasser auf, als für SCHACHT KONRAD beantragt und genehmigt wurde, wird dann niemand etwas daran ändern können. Im Sicherheitsbericht fehlen hier nachvollziehbare Angaben, wie eine Kontrolle der einzulagernden Stoffe erfolgen soll.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2100 5310 0

Ident.-Nr.: 814

Neben der gesundheitlichen Bedrohung durch das geplante Endlager SCHACHT KONRAD ist auch eine Gefährdung durch die Transporte der atomaren Abfälle in dichtbesiedeltem Gebiet gegeben. Es ist mit völlig klar, daß die Erzgrube SCHACHT KONRAD aus zwei wesentlichen Gründen zur Endlagerung bestimmt wurde; zum einen lag sie seinerzeit im "Zonenrandgebiet" und damit an der östlichen Peripherie der Bundesrepublik mit überwiegend westlichen Windrichtungen, andererseits befand sie sich im Bundesbesitz (als Alleinaktionär der Salzgitter AG). Ein langwieriges Verfahren zum Ankauf eines geeigneten Geländes entfiel somit und vereinfachte das Verfahren ungemein. Aus diesem Blickwinkel ergibt auch der Verkauf des SCHACHT KONRAD unter dem Vorbehalt der Eignung zur Endlagerung von atomaren Abfällen einen Sinn, da der Verkauf so schnell wie möglich über die Bühne sollte, damit der neue Eigentümer des Konzerns - die Preussag AG - diesen ungeliebten Schacht nicht mit

Texte zum Sachgebiet Nr. 2100

=====

erwerben mußte.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 8300 4100 2100

Ident.-Nr.: 959

Es bestehen Grenzwerte der Emission sowohl für Luft als auch für Wasser. Wenn diese entgegen den Versicherungen nicht eingehalten werden können, steht kein Plan zur Verfügung - nach den Unterlagen - welcher dann greifen soll. Selbst der sofortige Einlagerungsstopp würde die vorhandene (dann ja überhöhte) Emission nicht stoppen. Auch wenn andere als die beantragten Isotope austreten sollten, zeigt sich nur im Nachhinein die mangelnde Kontrolle bei der Einlagerung, eine Änderung ist dann nicht mehr möglich. Dieses ist ein für mich untragbarer Zustand.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2500 2100 0

Ident.-Nr.: 1069

Die Sicherheitsuntersuchungen, die für die Benutzung von SCHACHT KONRAD als Atomüllendlager erstellt wurden, sind nach meiner Ansicht nicht ausreichend. Erfahrungen, mit einem Endlager in dieser Größenordnung und der örtlichen Gegebenheit, liegen nicht vor. Die Gefahr, die von SCHACHT KONRAD ausgeht, ist meiner Ansicht so groß, daß es unverantwortlich ist, das Risiko der Einlagerung einzugehen. Ein Restrisiko ist bei allen bisherigen wissenschaftlichen Untersuchungen nicht ausgeschlossen worden. Dieses Restrisiko wird dadurch potenziert, daß eine Vorausschau über einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten Gefahren für die Umwelt unberücksichtigt läßt, die jetzt noch nicht bekannt sind.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 1210 3000 2100

Ident.-Nr.: 1178

Ein langzeitsicherer Abschluß der radioaktiven Abfälle von der Biosphäre ist nach heutigem Wissenstand in SCHACHT KONRAD nicht gewährleistet. Somit kann die Ausbreitung radioaktiver Stoffe aus dem geplanten Endlager nicht nachweisbar und überprüfbar ausgeschlossen werden. Falls aber radioaktive Stoffe austreten, werden in dieser dicht besiedelten Region, die als industrielle Kernzone gilt und daneben auch landwirtschaftlich intensiv genutzt wird, sehr vielen Menschen und die natürliche Umwelt über lange Zeiträume gefährdet. Es ist nicht auszuschließen, daß eine von SCHACHT KONRAD oder einem dorthin führenden Transport ausgehende radioaktive Verseuchung Auswirkungen haben wird, die weit über die unmittelbar benachbarte Region ausstrahlen werden. Auch deswegen wende ich mich gegen die Einrichtung und den Betrieb eines Endlagers in SCHACHT KONRAD.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 3000 2100 8300

Ident.-Nr.: 1501

Gefährdung durch Radionuklid-Emission

Durch die geplante Betriebsdauer von ca. 40 Jahren und die in dieser Zeit stetig über den Diffusor der Schachtanlage an die Umgebungsluft abgegebenen radioaktiven Stoffe, entsteht bei überwiegend vorherrschenden Süd-West-, West-Windrichtung eine relativ hohe radioaktive Immission an unserem Wohnort. Bei ungünstigen Verteilungen/Ausbreitungen der Abluftemissionen durch entsprechende Luft-Temperatur-Schichtungen und der Topologie (vgl. z.B. TA-Luft, VDI 2289 u.ä.) können wiederholt an unserem Wohnort "Radionuklid-Höchstkonzentrationen" entstehen. Verstärkt werden die beschriebenen Gefährdungen durch wahrscheinliche Betriebsstörungen und Unfälle bei der Einlagerung mit einhergehender Freisetzung von radioaktiven Stoffen, die eine verstärkte Immission zur Folge haben.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2100 0 0

Ident.-Nr.: 1586

Aus der geplanten Anlage wird Radioaktivität austreten. Nach den Planunterlagen ist die zur Einlagerung vorgesehene Gesamtaktivität mit $1,5 \times 10^{17}$ Bq (allein an Alphastrahlern) am Ende der Betriebsphase zu veranschlagen. Dies entspricht etwa der 700fachen Menge des in der Schachtanlage Asse II eingelagerten Potentials. Die für SCHACHT KONRAD aus den Planungen abgeschätzte potentielle Strahlenexposition über Luft und Wasser für die Bevölkerung in der Umgebung der Schachtanlage beträgt nur etwa das zweifache der in Asse aufgrund tatsächlicher Umgebungsmessungen abgeschätzten Werte nach § 45 der Strahlenschutzverordnung.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 5220 2100 1210

Ident.-Nr.: 1887

Bereits im Normalbetrieb wird die Umgebung des geplanten Endlagers durch radioaktiv verseuchte Abluft und Abwässer verunreinigt. Die Grenzwerte, innerhalb derer sich diese Verseuchung abspielen soll, sind unzureichend und halten mögliche Gefahren für die belebte Welt nicht zurück. Kinder, alte Menschen und kranke Menschen wurden bei ihrer Freisetzung nicht berücksichtigt. Für diesen Personenkreis ergeben sich also schon im Normalbetrieb große Gefahren. Die Grenzwerte zum Betrieb der Anlage müssen deshalb auf Null reduziert werden, um niemanden zu gefährden. Auch aus diesem Grund kann also keine Betriebsgenehmigung erteilt werden.

Texte zum Sachgebiet Nr. 2100

=====

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2100 0 0

Ident.-Nr.: 1914

Artikel 2, Absatz 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland sagt ausdrücklich, daß "jeder das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit hat". Ich sehe mich durch das geplante Endlager für Atom Müll in SCHACHT KONRAD in diesem Grundrecht beschnitten, denn selbst der Normalbetrieb einer solchen Anlage bedeutet eine dauernde radioaktive Abluft und ständiges radioaktives Abwasser. Da hinreichend bekannt ist, daß selbst geringste Bestrahlung gesundheits-schädlich ist, fühle ich mich in meiner Lebensqualität, meiner Gesundheit und meiner psychischen und physischen Disponibilität massiv beeinträchtigt. Insbesondere gilt das, weil ich als Pendler zwischen Braunschweig und Salzgitter-Ringelheim täglich den Raum durchquere, in dem das Atom Müllendlager seine Abluft am intensivsten ausstoßen wird.

Zum anderen sehe ich auch meine Kinder, für deren Wohl, Gesundheit und Lebensqualität ich als Erziehender verantwortlich bin, durch dieses geplante Atom Müllendlager gleichermaßen beeinträchtigt. Hier kommt hinzu, daß eine mögliche Kontamination mit belastenden radioaktiven Stoffen während Wachstums- und Entwicklungsprozessen stattfinden kann, was auch heißt, daß meine Kinder physische und psychische Langzeitbelastungen ausgesetzt sind, von denen ich meine, daß sie von diesen verschont sein sollten.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 1500 2100 0

Ident.-Nr.: 2625

Die mit größter Wahrscheinlichkeit zu erwartende Schädigung meines Organismus durch die Strahlenbelastung birgt die Gefahr, erkrankte Kinder im Falle einer dann erfolgenden Zeugung zu Welt zu bringen. Dies würde meine Ehepartnerin und mich in unzumutbarer Weise in unserer Entscheidung, ob wir weitere Kinder möchten, beeinträchtigen. Da ein regelmäßiger Aufenthalt im Freien dann mit erhöhten gesundheitlichen Gefahren verbunden wäre, fühle ich in der Ausübung meines Berufes als Lehrer beeinträchtigt. Im Hinblick auf meine Verantwortung für Schülerinnen und Schüler wäre ein regelmäßiger Sportunterricht im Freien, wie er im Sommer üblich ist, dann zu überdenken.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2100 0 0

Ident.-Nr.: 3140

Die zusätzliche künstliche radioaktive Belastung, die durch das geplante Atom Müllendlager und der daraus resultierenden Atom Mülltransporte zweiflesohne zu einer Mehrbelastung der anwohnenden Bevölkerung führt, kann für den Einzelnen gefährliche Folgen haben. So befürchtet

Texte zum Sachgebiet Nr. 2100

=====

Frederic Vester in seinem Buch "Neuland des Denkens", daß geringfügige Erhöhungen der Gesamtbelastung über die natürliche Radioaktivität hinaus zu einer Überschreitung der genetischen Reparaturmechanismen, die sich als Folge der natürlichen Radioaktivität ausgebildet haben, führen kann. Dies kann nach Auffassung von Frederic Vester im Laufe der Generationen zu einem exponentiellen Anstieg von Erbschäden führen.

Außerdem weist er darauf hin daß zwischen natürlicher Radioaktivität und künstlicher Verseuchung folgende Unterschiede bestehen:

Natürliche Strahlendosen wirken meistens von außen auf den Menschen ein, da sie ja nur in Gesteinen, Erzlagerstätten o. ä. vorkommen. Ein großer Teil solcher Strahlung wird direkt von Kleidung und Haut absorbiert. Künstliche Radioaktivität kann jedoch leicht über Abluft und Abwasser irgendwelcher Atomanlagen in den Naturkreislauf eindringen und so auch in den menschlichen Körper gelangen, wo die radioaktive Strahlung sich in unmittelbarer Nähe des genetischen Erbmateri als befindet, und dadurch natürlich wesentlich gefährlicher ist. Durch die Einschleusung in den Naturkreislauf kann es auch zu einer sehr gefährlichen Anreicherung von Radioaktivität innerhalb der Nahrungskette kommen. Dies wiederum ist für den Menschen sehr gefährlich, da er ja meistens am Ende der Nahrungskette steht.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2100 : 8340 0

Ident.-Nr.: 3214

In Kapitel 3.4 (Bestimmungsgemäßer Betrieb, Radiologische Analyse und Strahlenschutz), insbesondere die für Tritium (H 3) im Abschnitt 3.4.7.1 in der Tabelle 3.4.7.1/7 (Antragswerte für die jährliche Aktivitätsableitung mit den Abwettern) aufgeführten Werte für die Abluft beruhen lediglich auf Schätzungen ("auf der Basis von Abschätzungen über die Aktivitätsfreisetzung aus den Abfallgebinden im bestimmungsgemäßen Betrieb"). Allein beim Tritium ist eine jährliche Abgabe von 405 Curie beantragt. Zum Vergleich: Die Abgabe an Tritium aus der Schachtanlage Asse betrug im Jahre 1982 3,9 Curie. Schon bei der Asse lag die Radioaktivitätsabgabe in der gleichen Größenordnung wie in der Umgebung von Kernkraftwerken und anderen kerntechnischen Anlagen. Die Diskussion hier über (Kritik an der Gleichsetzung der natürlich und künstlich hergestellten Radioaktivität, Schwellendosis, Synergismus, etc.) ist bekannt.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2100 0 0

Ident.-Nr.: 3251

Ich erwarte in diesem Monat ein Kind. Auch dieses ist in seinem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit bedroht. Die Erfahrung zeigt, daß besonders Kinder, die in der Nähe von Atomkraftwerken wohnen besonders häufig an Leukämie erkranken. Dies betrifft z. B. Kinder, die in der Nähe des Atomkraftwerkes Krümmel in Schleswig-Holstein leben. Die Menge der freigesetzten Nuklide aus dem Endlager

Texte zum Sachgebiet Nr. 2100

=====

Schacht Konrad wird um ein Vielfaches höher sein als die eines Kernkraftwerkes. Mein Kind ist somit noch größeren Gefahren ausgesetzt.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2100 0 0

Ident.-Nr.: 5586

Ich fühle mich in meinem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit durch die geplante Errichtung des Atommüllendlagers beeinträchtigt und bedroht. Die geringste Menge radioaktiver Strahlung schadet unbestreitbar meiner und der Gesundheit meiner Familie. Da jedoch der Betrieb eines Endlagers in meiner unmittelbaren Umgebung ständig mit radioaktiven Elementen kontaminierte Abluft und Abwässer produziert, muß ich damit rechnen, eher krank zu werden, und dies gilt ebenso für meine Kinder und Enkelkinder. Doch auch durch Nahrungsmittel aus der Region, z.B. aus meinem eigenen Garten, entstehen Gefahren für meine Gesundheit, da diese ebenfalls radioaktiv belastet wären. Da die Industrieregion Salzgitter - Braunschweig - Peine sowieso schon stark durch Umweltgifte und Schadstoffe belastet ist, befürchte ich, daß die neuen, zusätzlichen Faktoren eine Potenzierung der Folgen auf meinen Körper zur Folge hätten.

Alle diese Auswirkungen beziehen sich nur auf einen reibungslosen Betrieb der Endlagerstätte. Eine noch viel größere Gefahr sehe ich jedoch in Unfällen oder Störfällen. Die Auswirkungen auf das Leben der Menschen in der Region und damit auch auf mich und meine Familie, nicht nur in dieser sondern auch in den nachfolgenden Generationen wären verheerend.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2600 2100 0

Ident.-Nr.: 5669

Die Planung von Schacht Konrad als Atommüllendlager empfinde ich als persönliche Bedrohung auf mein Recht auf körperliche Unversehrtheit. Nicht zuletzt der Atomunfall in Tschernobyl erzeugte bei mir eine tiefe Angst vor radioaktiver Strahlung. Daß dieses Gefühl nicht unbegründet ist, haben umfangreiche Untersuchungen sowie andere Schadensfälle leider eindrücklich gezeigt.

Zu diesen Gefährdungen kann auch ein Endlager gezählt werden durch die Vielzahl der Transporte, den Einlagerungsprozeß wie auch durch die Lagerung selbst.

In §9b Absatz (3), Punkt 1 Atomgesetz (AtG) heißt es, daß der Planfeststellungsbeschluß zu untersagen ist, wenn "von der Errichtung oder dem Betrieb der geplanten Anlage Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit zu erwarten sind, die durch inhaltliche Beschränkungen und Auflagen nicht verhindert werden können."

Bei einer möglichen Inbetriebnahme von Schacht Konrad als Lagerstätte ist das Freiwerden radioaktiver Strahlung unter noch so großem Sicherheitsaufwand nicht auszuschließen. Diese Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit (dabei auch mein eigenes) zwingen zur Anwendung des obigen Paragraphen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 1500 2100 0

Ident.-Nr.: 5926

Es fehlen in den Planunterlagen ausreichende Hinweise, wie die Luft, der Boden und das Wasser vor Kontaminationen geschützt werden sollen, bei Normalbetrieb und bei Störfällen, außerhalb der Anlage, innerhalb über Tage und unter Tage. Das kann zur Folge haben, daß die Biosphäre dort verseucht wird, wo sich ein Teil unserer Familie aufhält oder unsere gesamte Familie. Da wir einen Teil unserer Nahrungsmittel aus diesem Raum zu uns nehmen und auch diesen Raum als Naherholungsraum nutzen, sind wir unmittelbar betroffen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2500 2100 0

Ident.-Nr.: 5927

Die Behauptungen "Beeinträchtigung entfällt" im ersten, vierten, fünften, sechsten und siebten Tiert auf Seite L 2-11 ist falsch. Jede Betroffenheit durch Radioaktivität ist zunächst einmal als Beeinträchtigung zu definieren. Eine andere Frage ist die, ob eine Beeinträchtigung aus rechtlichen Gründen hingenommen werden muß, wenn die Grenzwerte des § 45 StrahlenschutzVO nicht überschritten werden.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2100 0 0

Ident.-Nr.: 8776

Nach allgemeinen Erfahrungen - mit Ausnahme der Zeit um die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl - wurden die Grenzwerte für zulässige Belastungen immer wieder weiter nach unten korrigiert. Wenn dies auch für die für zur Zeit als angeblich "vertretbar" gehaltene Bestrahlungsdosis der Fall sein wird, gilt dann Konrad als hinzunehmender Altfall für die Bevölkerung der Region, oder wie soll bei nicht rückholbarer Lagerung der Strahlungsaustritt immer wieder den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen angepaßt werden?

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2100 0 0

Ident.-Nr.: 9176

Das geplante Endlager verursacht eine Strahlenbelastung und damit eine Gefährdung von Beschäftigten und Bevölkerung, und zwar auf vielfache Weise:

- Belastung der Beschäftigten durch die Handhabung der Abfallgebinde bei der Einlagerung,
- Belastung der Bevölkerung durch gas- und staubförmige Radionuklide, die im bestimmungsgemäßen Betrieb aus den Abfällen freigesetzt und

Texte zum Sachgebiet Nr. 2100

[illegible]

- mit den Abwettern und den Abwässern in die Umgebung geleitet werden,
- Belastung der Beschäftigten und der Bevölkerung durch natürliche Radioaktivität, die aus dem Uran- und Thorium-haltigen Wirtsgestein freigesetzt wird,
- Belastung der Beschäftigten und der Bevölkerung nach möglichen Störfällen bei der Einlagerung,
- Strahlenbelastung zukünftiger Generationen nach Abschluß der 40 bis 50 jährigen Betriebsphase durch Freisetzung der radioaktiven Stoffe aus dem Endlager.

Dem Plan zufolge soll die Strahlenbelastung unterhalb der jeweils zulässigen Grenzwerte der Strahlenschutzverordnung liegen. Dies bietet weder hinreichenden Schutz noch ist es ausreichend nachvollziehbar. Die erforderliche Vorsorge gegen Schäden ist damit nicht gewährleistet.

Der Plan ist von dürftiger Qualität, so daß sich nicht nachvollziehen läßt, ob die Grenzwerte tatsächlich eingehalten werden können. So ist z. B. nicht ersichtlich, auf welcher Grundlage die Antragswerte für die Aktivitätsableitungen mit Abwasser und Abwasser ermittelt wurden. Aufgrund fehlender Quellenangaben, Darstellungen von methodischen Ansätzen und Einzelannahmen sind die Angaben des Planes zur Strahlenbelastung der Beschäftigten ebenso wenig belastbar. Das Inventar zu Beginn der Nachbetriebsphase ist für wichtige Radionuklide zu gering angesetzt.

Die Berechnungen der Antragstellerin sind fehlerhaft und ungenügend.

So werden z. B. den Berechnungen der Strahlenbelastung in der Umgebung nicht die Wetterdaten aus der Vegetationsperiode zugrunde gelegt, besondere standortspezifische Verhältnisse bleiben unberücksichtigt und Belastungspfade fehlen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2100 2900 0

Ident.-Nr.: 9176

Das Schutzziel "Begrenzung der Individualdosis" ist unzureichend. Es vernachlässigt, daß aus einem Endlager radioaktive Stoffe über einen sehr langen Zeitraum freigesetzt werden und damit viele Generationen, auch in größerer Entfernung vom Standort, betroffen sein können. Es ist daher notwendig, auch die Langzeit-Kollektivdosis nicht nur zu erfassen, sondern auch zu begrenzen. Im übrigen verstößt die Antragstellerin durch diese Beschränkung gegen die Richtlinie des EG-Rates vom 15.07.80, derzufolge die Strahlenbelastung der Gesamtbevölkerung zu kontrollieren und abzuschätzen ist.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	1500	2100	0
-------------------------------------	------	------	---

Texte zum Sachgebiet Nr. 2100
=====

Ident.-Nr.: 9262

Die angewandten Richtlinien für die Berechnung der Strahlenbelastung entsprechen nicht dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse. Sie sind unvollständig und nicht hinreichend konservativ, was zur Unterschätzung Gefährdung durch radioaktive Isotope führt.

-
Biologisch, topographisch und meteorologisch bedingte Verstärkungsfaktor für die Schadwirkung werden nicht im notwendigen Umfang in diese Berechnungen einbezogen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 1500 2100 0

Ident.-Nr.: 9281

Es muß darauf hingewiesen werden, daß ein weiterer Potenzierungsfaktor der meinen Mandanten treffenden Gefahren bisher weder bekannt noch berechnet ist, nämlich die Entfernung zur Quelle der radioaktiven Strahlung.

Den Antragsunterlagen ist die Behauptung der Antragstellerin zu entnehmen, das eine Beeinträchtigung der in der Umgebung lebenden Bevölkerung entfalle. Es wird offenbar weiter unterstellt, daß -wenn überhaupt- wohl lediglich ein Radius von rund 5 km um die geplante Anlage Schacht Konrad herum als "Gefahrenradius" für die Bevölkerung angesehen werden könne.

Hier muß namens und im Auftrage meiner Mandanten aufs schärfste widersprochen werden. Spätestens seit der Katastrophe von Tschernobyl ist bekannt, daß der Umkreis radioaktiver Anlagen, der von austretender Strahlung unmittelbar in Mitleidenschaft gezogen wird, mindestens einen Radius von 30 km aufweisen muß. Hinzu kommt, daß durch nicht hinreichend untersuchte und berechnete Windstärken und Windrichtungen die radioaktiven ständigen Abgaben aus der Anlage z.B. in die Luft regelmäßig den Wohnort und das Wohnhaus meiner Mandanten treffen, die lediglich 6.3 km vom Schacht Konrad entfernt leben und darüber hinaus an ihren in Braunschweig gelegenen Arbeitsplätzen sich täglich ebenfalls in nur rund 9 km Entfernung zum Schacht aufhalten müssen.

Aus all dem steht fest, daß die geplante Einrichtung des Atommüllendlagers Schacht Konrad erhebliche schädigende Auswirkungen auf Leben und körperliche Unversehrtheit meines Mandanten zeitigen und von diesem daher als unzumutbarer und unverantwortlicher Eingriff in sein Grundrecht zu Recht abgelehnt wird.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2100 0 0

Texte zum Sachgebiet Nr. 2110

=====

Ident.-Nr.: 4377

Bei einer Freisetzung radioaktiven Materials ist der Schaden technisch nicht einzugrenzen. Die Folge ist also, daß es sehr viel mehr Menschen betreffen wird als die, die unmittelbar in der Nähe der Unfallstelle wohnen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2110 0 0

Ident.-Nr.: 5215

Die Ortsdosisleistung der Abfallgebinde ist nur zum Zeitpunkt der Anlieferung an das Endlager vorgeschrieben. Dies ist nicht Einsichtig, da auf dem Transportweg durch Witterungseinflüsse eine anfänglich erheblich höhere Ortsdosisleistung "heruntergewaschen" werden kann, durch die die Bevölkerung erheblich mehr als geplant belastet wird.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2110 8300 0

Ident.-Nr.: 5460

So gelangen nicht nur Natur-Uran und schwachaktive Abfälle, sondern auch das aggressive Uranhexafluorid (UF₆), die stark strahlenden abgebrannten Brennelemente und das ultragiftige Plutonium in die Umwelt. Schon bei unfallfreiem Transport strahlen die Behälter; passiert jedoch ein Unfall, kann das katastrophale Folgen haben.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2110 0 0

Ident.-Nr.: 5927

L 3.4.8.-19

Dargelegt wird, daß Radon abgeleitet werde, das teilweise natürlichen Ursprunges sei. Die beantragten Aktivitätsableitungswerte beziehen sich ausschließlich auf Radonaktivität natürlichen Ursprunges (L 3.4.7-1 in Verbindung mit L 3.1.8-43). Hier bestätigt sich erneut, daß genaue Ermittlungen zur Radonaktivität aus den Abfallgebinden fehlen und dringend erforderlich sind.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2110 2120 0

Ident.-Nr.: 5927

L 3.4.2-8

Bezweifelt wird, daß sich C 14 in der chemischen Form Kohlenstoffdioxid praktisch vollständig im Porenwasser auflöst. Daraus folgt auch, daß der Faktor 10 (gemeint ist 0,1) zu bezweifeln ist.

Da schließlich die Veränderungszeit von Radon 222 durch den Versatz nicht bekannt ist oder jedenfalls nicht mitgeteilt ist, widerspricht es konservativer Betrachtungsweise, diese Freisetzung zu vernachlässigen. Unterstellt, die Wanderungszeit läge bei etwa 15 - 16 Tagen,

Texte zum Sachgebiet Nr. 2110

=====

würden immer noch 12,5 % der ursprünglichen Aktivität (Achtelwertzeit) freigesetzt. Ähnliches dürfte - berechnet nach der Halbwertszeit - für Jod 129 gelten.

Davon abgesehen hatte ich oben bereits darauf hingewiesen, daß jene Abfallbehältnisse hinsichtlich der Radon 222 Aktivität nicht vernachlässigt werden dürfen, die sich entweder noch ober Tage befinden oder unter Tage und dort unversetzt.

L 3.4.2-9

Aus den vorerwähnten Gründen ist die Aktivitätsableitung über dem Kamin und über andere Öffnungen des Gebäudes keinesweg vernachlässigbar.

L 3.4.2-10ff.

Der Vergleich der maximalen Aktivitätsableitung mit den Abwettern mit den Antragswerten für die Aktivitätsableitung ist nicht nachvollziehbar.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2110 2120 0

Ident.-Nr.: 5927

L 3.3.2-2

Mit welcher Berechtigung wird als Obergrenze der C-14-Freisetzung die Flüchtigkeit von HTO zugrunde gelegt?

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2110 0 0

Ident.-Nr.: 5927

L 3.4.2-1 Zu 3.4.2; Aktivitätsfreisetzung im bestimmungsgemäßen Betrieb

Die Einschätzung von Tritium (H^3) beruht ausweislich der Planfeststellungsunterlagen auf den Kenntnissen über das derzeit vorhandene Abfallspektrum. Wenn dem so ist, muß der Planfeststellungsbeschluß auf das derzeit bekannte Abfallspektrum beschränkt werden. Denn beantragt wird eine Aktivitätsableitung von $1,5 \times 10^{\text{hoch } 13} \text{ bq/a}$ (d.h., daß 7,895-fache der Ableitung von Radon 222). Für unbekannte Abfallarten kann die Freisetzung von Tritium daher nicht abgeschätzt werden. Nicht nachvollziehbar ist, daß aufgrund der Konditionierungsverfahren und der Austauschrate mit wasserstoffhaltigen Verbindungen davon ausgegangen werden kann, daß die Flüchtigkeit von HTO eine Obergrenze für die Tritiumfreisetzung darstellt. Die Erfahrungswerte aus der Schachtanlage Asse werden nicht näher dargelegt; ebensowenig die begründungshalber herangezogenen Experimente. Zur Asse sei nur kurz die zusammenfassende Wertung der Gruppe Ökologie im Gutachten vom Oktober 1983 im Auftrage der Stadt Salzgitter, Seite 324 zitiert:

"Die Ermittlung der Strahlenexposition des Einlagerungspersonals berücksichtigt nicht sämtliche relevanten Belastungsquellen und stellt möglicherweise eine Unterschätzung dar. Die Schätzwerte für die Personendosen sind bis zu etwa 3 mal höher als die maximale Personendosis bei der Einlagerung von schwach aktiven Abfall im ehemaligen

Texte zum Sachgebiet Nr. 2110

Salzbergwerk Asse."

Das lässt sich unschwer auf die hier debattierte Frage der Abwetteremissionen übertragen.

Die Darlegungen des Antragstellers sind hier nicht nachvollziehbar. Vor Genehmigung und Inbetriebnahme des Endlagers ist daher aus Sicht der Gemeinde Lengede ein unabhängiges radioökologisches Gutachten erforderlich.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2110 2120 . 0

Ident.-Nr.: 6097

4/1

4/1 Die Ableitung der Freisetzungsraten für Radionuklide ist unvollständig und nicht nachvollziehbar. Da der Plan auch keine konkreten Aussagen zu den jährlich bzw. insgesamt einzulagernden Abfallmengen und Radionuklidinventaren enthält, fehlt eine verlässliche Basis der Berechnung der Strahlenexposition im bestimmungsgemäßen Betrieb.

4/2

Die Angaben zur Aktivitätsfreisetzung aus Abfällen (3.4.2.1) sind unverändert gegenüber dem alten Plan. Nachvollziehbare Angaben zu ihrer Bestimmung fehlen. Im Plan fehlen Überlegungen hinsichtlich möglicher Gasfreisetzungen infolge chemischer Reaktionen in Abfallgebinden.

4/3

Die Behauptungen des neuen Plans zur Freisetzung von Radionukliden aus Einlagerungsfeldern (Kap.3.4.2.2) unterscheiden sich von denen des alten Plans, ohne durch eine Darstellung der methodischen Ansätze oder der analytischen Bestimmung von Einflußgrößen belegt zu sein. So bleibt z.B. ohne Begründung der Antriebsmechanismus Gebirgskonvergenz unerwähnt, der nach dem alten Plan einen vermutlich nicht unwesentlichen Beitrag zur Freisetzung lieferte. Damit entfällt auch, daß die Konvergenz zu einer verringerten Dichtheit von Behältern mit quantifizierter Dichtheit führt. Die Behauptung I-129 würde am Versatzmaterial gebunden, ist in dieser Allgemeinheit anzuzweifeln. Generell fehlen Angaben zur erwarteten Aktivitätsfreisetzung aus Einlagerungskammern.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2110 0 0

Texte zum Sachgebiet Nr. 2120

=====

Ident.-Nr.: 279

Eine Kontaminierung der schon sehr belasteten Luft ist die Folge. Schutz vor der Strahlenbelastung durch Inhalation ist kaum möglich. In den Unterlagen wird beantragt, schon bei normalem Betrieb eine bestimmte Menge radioaktiver Stoffe mit den Abwettern ableiten zu dürfen. Welche Wechselwirkungen entstehen, wird nicht ausreichend untersucht. Da mein Grundstück in nordöstlicher Richtung von dem Diffusor aus betrachtet liegt, dürften wir die "Hauptwolke" abbekommen. In unserer Gegend herrscht West-/Südwestwind vor. Eine Nutzung des Grundstückes (Lösboden, Gemüsegarten, Obstgarten) muß unmöglich erscheinen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2120 2160 2300

Ident.-Nr.: 283

Das Eindringen von Wasser in die Schachtanlage ("Absaufen") ist schon in nächster Zukunft sehr wahrscheinlich. Man denke nur an den prognostizierten Anstieg des Meeresspiegels im Zuge des Treibhauseffektes oder ein zufälliges Eindringen von Grundwasser. Dabei könnten radioaktive Stoffe ausgewaschen und verteilt werden oder radioaktive Dämpfe freigesetzt werden.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 4200 2120 2130

Ident.-Nr.: 402

Das Atommüllproblem ist weitgehend ungelöst. Vor der UNO wurde 1974 berichtet das solche Abfälle 20 Millionen Jahre aus der Umwelt ferngehalten werden müssen. Diese toxischen Radioisotope verlangen eine ewig dauernde Isolierung von der Biosphäre. Ich kann mir nicht vorstellen das dies möglich ist, denn während der Einlagerung muß der Schacht belüftet und entwässert werden.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 3110 2120 2130

Ident.-Nr.: 1201

Wir fordern eine Klärung im Sicherheitsbericht, wie nach dem heutigen technischem Stand Wohngebäude und insbesondere unser Haus gegen eine mögliche außerordentliche radioaktivbelastete Außenluft baulich abgedichtet und mit gefilterter Luft versorgt werden kann und welche finanziellen Hilfen für notwendige Baumaßnahmen dieser Art staatlicherseits oder seitens einer Betreibergesellschaft vorgesehen sind.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2120 0 0

=====

Die ständige Abgabe radioaktiver Luft und möglicherweise auch radioaktiver Abwässer hat zur Folge, daß die Umgebung der SCHACHTANLAGE KONRAD für eine unvorstellbar lange Zeit erheblich belastet wird. Diese Bedenken wiegen umso schwerer, als die Anlage in einem der Ballungszentren des Landes Niedersachsen betrieben werden würde. Sie wären leichter hinnehmbar, wenn die Anlage in einer wesentlich geringer besiedelten Gegend bestünde. Von den möglichen Auswirkungen von Störfällen, Abgaben von radioaktiver Strahlung etc. könnten ca. eine Millionen Menschen in dem betroffenen Gebiet berührt werden. Es darf dabei nicht außer Acht gelassen werden, daß in erheblicher Nähe zu der SCHACHTANLAGE KONRAD das Bergwerk Asse II und das frühere Endlager der DDR in Morsleben liegen. Eine derartige Zusammenballung problematischer Lageranlagen besteht sonst nirgends. Sie ein einemen der Ballungszentren anzulegen, bewirkt erhebliche Vermehrung der Gefährdung von Menschen.

Durch die geplante Betriebsdauer von ca. 40 Jahren und die in dieser Zeit stetig über den Diffusor der Schachtanlage an die Umgebungsluft angegebenen radioaktiven Stoffe, entsteht bei überwiegend vorherrschenden Süd-West-, West-Windrichtung, eine relativ hohe radioaktive Immisionen an unserem Wohnort. Bei ungünstigen Verteilungen/Ausbreitungen der Abluftemissionen durch entsprechende Luft-Temperatur-Schichtungen und der Topologie (vgl. z.B. TA-Luft, VDI 2289 u.ä.) können wiederholt un unserem Wohnort "Radionuklid-Höchstkonzentrationen" entstehen.

eine bloße Annäherung reicht allerdings nicht aus: schon die minimalste, "nach menschlichem Ermessen", "praktisch unmögliche" Unsicherheit kann meiner Gesundheit, oder der meiner engsten Angehörigen irreparable Gesundheitsschäden beibringen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2120 1210 0

Ident.-Nr.: 5030

Der geplante einsatz von radioaktiv kontaminierten Grubenabwasser zur Staubbekämpfung innerhalb der Schachtanlage Untertage bedeutet längerfristig eine Gefahr durch mögliche Aufkonzentration von radioaktiven und chemischen Schadstoffen in Teilbereichen des Grubengebäudes. Diese aufkonzentrierten Schadstoffe könnten dann auch auf anderen Wegen, wie z. B. über die Schachtabwetter den Bergwerksbereich verlassen und die Umwelt belasten. Diese Möglichkeit ist offensichtlich in der Planung und den vorgelegten Unterlagen nicht berücksichtigt.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2120 2130 5150

Ident.-Nr.: 5032

Die Eröffnung und der Betrieb der geplanten Anlage in der vorgelegten Form bewirkt eine erhebliche ständige und vermeidbare Belastung der Umwelt durch Abgabe radioaktiver Stoffe mit den Abwettern über die Bauwerke Hauptgrubenlüfter und Diffusor in der gesamten Betriebszeit der Schachtanlage.

Begründung:

- 1.) Allein der Betrieb der Schachtanlage ohne Einlagerung bewirkt eine Emission von Radioaktivität durch radioaktive Gase (Radon und Radon-Folgeprodukte) und über den Staubaustrag in den Wettern auch für Radonuklide der Thorium- und Uran-Radiumzerfallsreihe.
- 2.) Mit dem geplanten Betrieb des Endlagers werden weitere Radonuklide und radioaktive Aerosole in den betriebenen und abgeworfenen Einlagerungskammern abgegeben und mit dem Abwetter in die Umwelt freigesetzt.
- 3.) Sowohl die Abschätzung der Mengen der abgegebenen radioaktiven Stoffe für 1.), als auch die Ermittlung der radioaktiven Abgabewerte für 2.) sind fragwürdig durchgeführt und beruhen nicht auf gesicherten Forschungs- und Versuchsergebnissen und aussagekräftigen Gutachten. Es ist zu befürchten, daß die Mengen der Abgabe radioaktiver Stoffe mit den Abwettern im Betriebszustand des Endlagers erheblich größer sein können.
- 4.) Die im Plan genannten Maßnahmen zur Begrenzung der Abgabewerte für Radioaktivität mit den Abwettern sind unzureichend und entsprechen nicht dem Stand der Technik
 - 4.1.) Es werden keine technisch effizienten Maßnahmen zur gasdichten porenfreien Hohlraumverfüllung im Untertagebereich untersucht, angesprochen oder vorgeschlagen.
 - 4.2) Darüber hinaus werden vor dem Diffusor Konrad II als Ableitungsbauwerk der Abwetter keine technisch möglichen Maßnahmen eingesetzt, um die Abgabewerte auf ein Minimum zu begrenzen (z. B. Staubfilter, Gasfilter (Aktivkohle), Gaswäschen etc.). Die Abgabe radioaktiver Stoffe in die Umgebung könnte wesentlich geringer sein als in den vermeidbaren Antragswerten zum Betrieb des Endlagers beantragt.
 - 4.3) Die Abgabe der radioaktiven Stoffe in die Umgebung entsprechend dem vorliegenden Plan wird weitgehend unkontrolliert erfolgen, da die in Kap. 3.4.8.5 beschriebene Überwachung unzureichend ist, diskontinuierlich arbeitet und technisch veraltet ist.
- 5.) Die möglichen Verteilungen und Konzentrationen der umweltbelastenden radioaktiven Stoffe, die Konrad II über den Diffusor stän-

dig emittiert, wird unzureichend beschrieben, da aussagekräftige Gutachten mit Berücksichtigung der topographischen Standortbedingungen, der Wettereinflüsse (insbesondere mögliche Inversionswetterlagen) und der Einflüsse durch die benachbarte Großindustrie fehlen. Die Langzeitauswirkungen der radioaktiven Emissionen des geplanten Endlagers auf die benachbarten Gemeinden und die Arbeitsplätze der Großindustrie sind unter diesen Aspekten nicht untersucht. Es fehlen in der Unterlage, die eine UVS ersetzen sollen, entsprechende Angaben und Abwägungen völlig.

6.) Die Vergleichswerte zur heute vorhandenen radioaktiven Belastung der Umwelt wurden vorsätzlich zu hoch ermittelt, weil die Proben zu Bodenwerten und terrestrischen Nahrungsketten bei laufendem Betrieb in der Mehrzahl in der Hauptausbreitungsrichtung der Abwetter aus Schacht Konrad II gewonnen wurden. Darüber hinaus wurden mögliche Anteile aus der Emission der Großindustrie neben dem Standort der Schachtanlage Konrad nicht untersucht und ausgewiesen bzw. abgeschätzt. Es ist möglich, daß der zukünftige Betrieb mit Abwetterführung über den Diffusor eine völlig neue, höhere Belastung für Flächen bedeutet, die bisher nicht so stark belastet waren und auch nicht für Vergleichswerte beprobt wurden. Die Methoden der durchgeführten Beprobung sowie der Ermittlung der zusätzlichen Radioaktivität durch den Reaktorunfall in Tschernobyl sind zudem als fragwürdig einzustufen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2120 5150 1210

Ident.-Nr.: 5829

Behauptung:

Es besteht die Gefahr, daß wesentlich mehr Tritium über die Abluft abgeleitet wird, als der zur Einhaltung der Strahlenschutzverordnung beantragte Wert für die Tritium-Aktivitätsableitung.

Begründung:

Wegen der relativ kurzen Halbwertszeit von Tritium (12,3 Jahre) spielt es keine Rolle für die Langzeitsicherheit des Endlagers Konrad. Seine radioökologische Relevanz liegt in der Betriebsphase des Endlagers.

Tabelle 1: Garantiewerte für Tritium pro Abfallgebinde, die aus der Sicherheitsanalyse für den bestimmungsgemäßen Betrieb resultieren.

- Tabelle siehe Originaleinwendung -

Für die Abgabe von Tritium mit den Abwettern für den bestimmungsgemäßen Betrieb des Endlagers Konrad wird ein Antragswert von $1,5 \times 10^{13}$ Bq/a angegeben. 11) Für die Abgabe von Tritium mit den Abwässern wird ein Antragswert von $1,5 \times 10^{13}$ Bq/a angegeben. 12) Diese Antragswerte sind so gewählt, daß die Berechnung der maximalen potentiellen Strahlenexposition ($4,7$ bzw. $4,5 \times 10^{-5}$ Sv/A) etwa eine Größenordnung unterhalb der Dosisgrenzwerte nach Paragraph 45 der Strahlenschutzverordnung (je 30×10^{-5} Sv/A) liegt.

In einer Rückwärtsrechnung wurde ausgerechnet, welche jährlich in

Abfallgebinden eingelagerten Tritiummengen zur inneren Aktivitätsfreisetzung in Höhe der Antragswerte führen. 13) Die Freisetzungsrate von Tritium aus nicht-metallischen Feststoffen wird dabei aus Erfahrungswerten der Asse sowie aus Experimenten bestimmt, die Freisetzungsrate von Tritium aus metallischen Feststoffen wird als Diffusion von HT in Festkörpern beschrieben. 14)

Schließlich sind aus dieser Sicherheitsanalyse für den bestimmungsgemäßen Betrieb Garantiewerte abgeleitet worden, die die Obergrenzen an Tritiumaktivität angeben, die unter bestimmten Bedingungen in einzelnen Abfallgebinden enthalten sein dürfen (siehe Tabelle). 15) Die 10 hoch 4-fache Menge davon gilt als Richtwert für die jährlich einlagerbare Aktivität an Tritium. Für Tritium in unspezifizierter Form und in Verpackungen mit unspezifizierter Dichteit können demnach bis zu $3,0 \times 10^{13}$ Bq jährlich eingelagert werden, als HT in metallischen Feststoffen bis zu $1,9 \times 10^{15}$ Bq pro Jahr.

Für das Ende der Betriebsphase des Endlagers Konrad wird eine eingelagerte Tritiumgesamtaktivität von $6,0 \times 10^{17}$ Bq erwartet. 16)

Die Kritik bezieht sich auf die Angaben über die jährlich einzulagernden Tritiummengen und auf die Annahmen über die Freisetzungsrate von Tritium aus Abfallgebinden. 17)

1. Alleine die Tritiummengen, die jährlich mit Abfällen aus der Wiederaufarbeitung eingelagert werden müssen, können die maximale jährliche Einlagerung um das fünf- bis zehnfache überschreiten. Dieser Angabe liegt die Annahme zugrunde, daß Brennstoffe von Kernkraftwerken mit einer Gesamtaktivität von 25 GWe pro Jahr wiederaufarbeitet werden und die gesamte dabei frei werdende Tritiummenge zur Endlagerung kommt. Bei der Wiederaufarbeitung fallen $1,1 \times 10^{16}$ Bq Tritium pro Jahr als HT in den Hüllrohrabfällen an, $6,5 \times 10^{15}$ Bq Tritium pro Jahr fällt als tritiiertes Wasser an. 18) Dem steht gegenüber, daß maximal $1,9 \times 10^{15}$ Bq pro Jahr als HT in metallischen Feststoffen (Faktor 5,8 weniger) und bis zu $7,4 \times 10^{14}$ Bq pro Jahr als HTO (Faktor 8,8 weniger) endgelagert werden darf. 19)
2. Tritium ist ein Gas, daß im Vergleich zu anderen Nukliden sehr hohe Diffusionskoeffizienten und Permeationsraten hat, d. h. nur äußerst schwer in einem Behälter einzuschließen ist. 20) Zu bedenken ist auch die erhöhte Umgebungstemperatur von etwa 50 Grad C, bei der Tritium wesentlich mobiler ist als bei Raumtemperatur. Während es für Kohlenstoff 14 und Jod-129 realistisch ist, mit jährlichen Durchlässigkeitsfaktoren von kleiner als 0,0001 zu rechnen, sind Werte von kleiner als 0,01 für Tritium kaum erreichbar. Spezielle Metallhydride, die für die Abfallbehandlung unpraktikabel sind, sind die einzigen Matrixmaterialien, mit denen Abgaberaten kleiner als 0,04 erzielt werden können. 21) Typische kerntechnische Anlagen betragen 1,5% pro Jahr. 22) Um geringere Abgaberaten (d. h. eine hinreichende Immobilisierung von Tritium) zu erzielen, sind spezielle und aufwendige Verfahren mit mehrfachem Einschluß notwendig, die z. T. die vorherige Extraktion oder Konzentrie-

rung des Tritium erfordern. 23) Es ist nicht klar, daß hinreichende Konditionierungsverfahren für das Endlager vorgesehen sind.

Wenn die Durchlässigkeitsfaktoren nur um eine Größenordnung zu optimistisch eingeschätzt wurden, würde bei den vorgesehenen Einlagerungsbedingungen die maximale potentielle Strahlenexposition u. U. über dem nach der Strahlenschutzverordnung zulässigen Wert liegen.

-
- 11) (Bfs (1990)), Seite 85
12) (Bfs (1990)), Seite 86
13) (Illi (1989)), Seite 282
14) (Bfs (1990)), Seite 83
15) (Bfs (1990)), Seite 76
16) (Bfs (1990)), Seite 75
17) Ein anderer hier nicht ins Auge gefaßter Aspekt ist die Druckbildung durch Radiolyse und durch Freisetzung des Zerfallproduktes Helium-3. Hierzu siehe (IAEA (1981)).
18) IAEA (1984)), Seite 43
19) Siehe Tabelle und (Bfs (1990)), Seite 75
20) (IAEA (1981)), (IAEA (1984)) und Kalinowski (1990))
21) (Dworschak/Mannone (1990)), Seite 590
22) (Brown (1990))
23) (IAEA (1981))

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 1500 2120 0

Ident.-Nr.: 5927

L 3.4.2-3

Die Darlegungen zu den Freisetzungsanteilen von Radon 222 aus Radium 226 sind weder nach dem Text auf Seite L 3.4.2-3 noch anhand der Tabelle 3.4.2.1/1 auf Seite 3.4.2-5 nachvollziehbar. Es muß aber schon an dieser Stelle deutlich darauf hingewiesen werden, daß der Antragswert für Radon 222 auf Seite L 3.4.7-1 ausschließlich sich auf die natürliche Radioaktivität des Grubenbaues bezieht (siehe Seite K 22 = L 3.1.8-43). Der Antragsteller wird sich also folgendes fragen lassen müssen: Soll die beantragte Aktivitätsableitung von $1,9 \times 10$ hoch 12 bq/a bedeuten, daß für die Aktivitätsableitung aus Abfällen für das Element Radon 222 eine 0-Emission beantragt wird? Das kann ernstlich nicht gewollt sein.

Wenn demnach umgekehrt die bislang beantragte Aktivitätsableitung von Radon 222 durch die natürliche Grubenaktivität ausgeschöpft ist, muß die Radon 222 Freisetzung aus den Abfallgebinden für folgende Fälle und Zeiträume ermittelt werden:

- Anlieferung und Standzeiten Bahn/Lkw,
- Zeiten des Umschlages in der Umschlaghalle bis zum Untertagefördern,
- Berücksichtigung der Tatsache, daß - im Wege konservativer Unterstellung - ständig alle 150 Plätze in der Pufferhalle besetzt sind.
- Zeitraum des unversetzten Stehens in (mindestens) zwei Einlagerungskammern bis zum relativ luftdichten oder die Luftzirkulation wesentlich einschränkenden Versatzes.

Welche zusätzlichen Aktivitätsableitungen sich daraus ergeben, ist für

Texte zum Sachgebiet Nr. 2120

=====

die Gemeinde Lengede nicht berechenbar. Sollte es sich allerdings bei den Zahlen 53 und 9,3 in der Tabelle 3.4.2.1 um Prozentzahlen, bezogen auf Radium 226, handeln, ergäbe sich daraus eine zusätzliche Ableitung, bezogen auf Verpackungen mit einer spezifischen Dichtigkeit von 0,01 in Höhe von $2,544 \times 10$ hoch 8 bq/a (Tabelle 3.4.2.4/1).

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2110 2120 0

Ident.-Nr.: 5927

Dem Fußnotenvorbehalt auf Seite L 3.3.3-1 bzw. K 74 wird ebenfalls widersprochen, weil damit eine kritische Vorausschau der Radioaktivitätsabgaben erst recht nicht möglich ist.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2120 5260 0

Ident.-Nr.: 5927

Wieso soll die erhöhte Freisetzung aus abgeworfenen Einlagerungskammern am Diffusor ermittelt werden, warum wird nicht unmittelbar vor den Kammern gemessen (detektiert)?

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2120 0 0

Ident.-Nr.: 5927

L 3.2.5.3-1.

Jegliche detaillierte Angaben zum Lufttrocknungsprozeß fehlen; sie sind weder den Anlagen noch den Bauantragsunterlagen zu entnehmen. Daher sind folgende Fragen aufklärungsbedürftig:

- Welche Trocknungsanlagen sollen eingesetzt werden?
 - Was passiert mit der Fortluft der Trocknungsanlage?
 - Sind die aus dem Trocknungsprozeß resultierenden radioaktiv belasteten Luftmengen in die Radioaktivitätsimmission eingerechnet?
- Die Planfeststellungsunterlagen sind hier einmal mehr unvollständig.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2120 5110 5150

Ident.-Nr.: 5927

L 3.2.4.3-9

Warum erfolgt die Warnmeldung (erst?) bei Grenz- statt Sollwertüberschreitung (siehe noch PTB K 59).

Aus welchen Gründen soll es unterbleiben, die radioaktive Belastung der Abwetter zu messen. Insbesondere ist deshalb nicht nachvollziehbar, inwiefern die genannten Werte der Bilanzierung der auf diesem Wege abgegebenen Radionuklide dienen können. Nähere Auskünfte sind auch aus dem Kapitel 3.4.7.1 nicht zu erlangen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2120 0 0

Ident.-Nr.: 5927

L 3.2.4.3 7 f. Zu Staubbekämpfung:

Die Staubbekämpfung ist nicht nur unter dem Gesichtspunkt "Gesundheit der Belegschaft" und "Gute Sichtverhältnisse" betrachten, sondern auch unter dem Gesichtspunkt der Kontamination der Abwetter (Kapitel 3.1.8.2 und 3.1.8.3). Damit stellt sich erneut die Frage (siehe schon Anmerkung zu L 3.1.1 /38 f.), ob die vorgenommenen Messungen zur ausgetragenen Staubmenge wirklich repräsentativ sind. Mit den während dieser Messungen hat ein Auffahr- und Einlagerungsbetrieb, wie er künftig stattfinden soll, nicht stattgefunden. Das belegt, daß die Vorausschau der Ableitung radioaktiver Stoffe nicht nur aus den Abfällen, sondern auch aus dem Auffahrbetrieb mit den Abwettern um relevante Größenordnungen (siehe dazu Seite K 85, linke Spalte) verkannt worden sein kann. Daraus folgt als Minimalforderung, daß mit dem Einlagerungsbetrieb frühestens dann begonnen werden darf, wenn bei dem projektierten Auffahrbetrieb Messungen durchgeführt worden sind, um die Prognosewerte auf Seite K 85, soweit sie dem Auffahrbetrieb zuordnenbar sind, verifiziert worden sind.

Es ist verfahrensfehlerhaft, daß jegliche präzise Angaben zur Entstaubungsanlage fehlen, Aussagen zur "richtigen" Wahl der Düsen, ihrer Anordnung und Anzahl. Ferner ist nicht ersichtlich, inwiefern der feine nebelartige, Staub nicht nur niederschlagende, sondern auch bindende Wasserscheier mit dem Abwetterstrom fortgeschleppt und an die Luft ober Tage über den Diffusor abgegeben wird.

Wenn die Fahrbahnen berieselt werden, muß das hierfür benutzte Wasser irgendwo bleiben. Wo bleibt es?

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2120 5150 0

Ident.-Nr.: 5927

L 3.1.8/38f. = K 21

Der Mittelwert der Staubbelastung soll bei 1,1 mg/m³ liegen. Die Planfeststellungsunterlagen rechnen mit einem mittleren Staubgehalt der Abwetter von einem mg Erz/m³ und errechnen daraus die Aktivität.

Diese Rechnung dürfte falsch sein. Denn es muß davon ausgegangen werden, daß gleichzeitig neben dem Einlagerungsbetrieb ständig neue Einlagerungskammern durch Berauben, Laden und Fahren, gelegentlich auch durch Großlochbohren und -schießen geschaffen werden. Richtigerweise müßte man also wie folgt rechnen, wenn die Angabe von 1500 Arbeitsstunden unter Tage richtig ist:

Bei Laden und Fahren ergibt sich eine Staubmenge von 7,4 mg/m³ auch in einer Entfernung von 440 m, offenbar resultierend aus den Fahrvorgängen. Daraus ergibt sich:

1500 Stunden x 7 mg/m³ x Abwetterrate =
11,25 g x Abwetterrate.

Für die restlichen 7.260 Jahresstunden wird eine Staubbelastung von 1,1 mg/m³ multipliziert mit der Abwetterrate = 7,986 g multipliziert mit der Abwetterrate unterstellt. Über das Jahr verteilt ergibt sich daraus eine Staubkontamination pro m³ Abwetter von 2,2 mg. Daraus folgt eine spezifische Aktivität aus der natürlichen Aktivität des Gebirges von 2,2 x 9,6 x 10 hoch minus 5 Bq/m³ für Torium 232 und die Thoriumzerfallsreihe sowie ein Wert von 2,2 x 2,2 x 10 hoch minus 5 Bq/m³ für die Nuklide der Uran-Radiumzerfallsreihe. Auch hier ergibt

Texte zum Sachgebiet Nr. 2120

=====

sich bei kritischer Lektüre der Planfeststellungsunterlagen (L 3.1.8-38 f.) die Erhöhung eines Ausgangsparameters für die Berechnung der potentiellen Strahlenexposition um mehr als das Doppelte. Dazu ist noch der Vorbehalt zu machen, daß die Behauptung der Arbeitszeit unter Tage von etwa 1500 Stunden nicht nachvollziehbar ist. Mithin müssen auch hier die Planfeststellungsunterlagen ganz wesentlich nachgebessert werden. Obendrauf müßten noch die Schießvorgänge nach ihrer Häufigkeit pro Jahr gerechnet werden. Kritisch ist ferner anzumerken, daß die Abwetter auch durch die Transportvorgänge im Einlagerungsbereich mit aufgewirbeltem Staub beaufschlagt werden. Daraus ergibt sich neben dem Abbaubetrieb eine zweite Quelle der Staubentstehung und Kontamination der Abwetter, ohne daß dies augenscheinlich in den Planfeststellungsunterlagen rechnerisch berücksichtigt worden wären. Daraus ergeben sich ebenfalls erhebliche Zweifel an der zutreffenden Prognose der Strahlenexposition in der Umgebung der Anlage (siehe Seite K 85 ff). Außerdem ist nicht ersichtlich, daß eine der Meßstationen auch am Ende der Abwetterstrecke gestanden hat, also da, wo mit den aufsummierten Staubmengen zu rechnen ist. Schließlich ist fraglich, ob die Messungen auch repräsentativ sind für den regulären Abbau- und Einlagerungsbetrieb. Die Meßwerte, die dem Abschlußbericht der GSF - D 136 - zugrunde liegen, sind zu einem Zeitpunkt genommen worden, als in der Grube kaum Betrieb und damit relativ wenig Staubentwicklung vorhanden gewesen sein dürfte. Die Planfeststellungsunterlagen wären daher nur ordnungsgemäß, wenn auf den Normalbetrieb entsprechend hochgerechnet worden wäre. Dies ist jedoch nicht ersichtlich.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2120	2150	1210
-------------------------------------	------	------	------

Ident.-Nr.: 5927

Die Behauptung, ein untergeordneter Beitrag zu den Strahlenexpositionen über Abwetterung könne auch die nicht festhaftende Oberflächenkontamination an Abfallgebinden sein, ist nicht nachvollziehbar. Welches Kriterium ist maßgeblich für "untergeordnet"?

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2120	0	0
-------------------------------------	------	---	---

Ident.-Nr.: 6022

Auswirkungen des Endlagers im bestimmungsgemäßen Betrieb
Das geplante Endlager SCHACHT KONRAD gibt als kerntechnische Anlage auch im bestimmungsgemäßen Betrieb radioaktive Stoffe mit Abluft und Abwasser an die Umgebung ab und verursacht so eine Strahlenbelastung der dort lebenden Bevölkerung. Die beantragten jährlichen Abgaswerte (PTB 1990, Kap. 3.4.7) liegen in der gleichen Höhe wie in den alten Planunterlagen. Ihre Höhe läßt sich jedoch wegen fehlender Quellenangaben und unvollständiger Begründungen nicht nachvollziehen. Weiterhin werden Isotope wie z. B. Pu-241 nicht aufgeführt, obwohl sie in den Abfällen enthalten sind. Durch die atmosphärischen Ableitungen ist die Gemeinde Vechelde nur vergleichsweise gering betroffen. In etwa 25% des Jahres überstreichen

Texte zum Sachgebiet Nr. 2120

=====

Winde aus südlicher Richtung kommend das Gemeindegebiet. Zudem liegt die Gemeindegebietsgrenze knapp vier km von SCHACHT KONRAD 2 (dem ausziehenden Wetterschacht) entfernt, während die höchste Strahlenbelastung aufgrund der niedrigen Abluftkaminhöhe (45 m) in unmittelbarer Anlagennähe erreicht wird.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2120 0 0

Ident.-Nr.: 6097

4/12

Die Antragswerte der jährlichen Aktivitätsableitung (Tab.3.4.7.1/1 und 3.4.7.2/1) sind unverändert gegenüber dem alten Plan. Dies ist unverständlich angesichts der Veränderungen von Grundannahmen (vergl. z.B. 4/3 und 7/2). Wie bereits unter 4/1 festgestellt, erfolgt die Abschätzung für Abwetter auf ungesicherter Basis. Die Höhe der Antragswerte für Abwasser ist nicht nachvollziehbar, weil Quellenangaben und Grundannahmen fehlen. So bleibt z.B. die Höhe des Anteils aus Dekontaminations- und Reinigungsarbeiten eine unbelegte Behauptung.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2120 2130 0

Ident.-Nr.: 6097

4/22

Das Abwetterüberwachungssystem (Kap.3.4.8.3 und 3.4.8.5) ermöglicht nicht die unmittelbare Feststellung, daß erhöhte radioaktive Emissionen auftreten.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2120 2700 0

Ident.-Nr.: 7452

Der Antragsteller täuscht vor, daß die Einhaltung der Grenzwerte nach StrSchV gleichbedeutend mit dem sicheren Betrieb der Anlage sei (S. 12 und passim). S. 82 vergleicht die Umgebungsstrahlung und die von der Endlagerung erzeugte künstliche Radioaktivität, anstatt sie zu addieren. Mit dem Rückzug auf die "Grenzwerte" blendet der Antragsteller die umfangreiche und ständig wachsende wissenschaftliche Diskussion über die Gefährlichkeit der Niedrigstrahlung aus, als sei sie nicht existent, und belegt damit, daß die Antragsunterlagen nicht dem Stand der Wissenschaft entsprechen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2570 2120 0

Ident.-Nr.: 8512

Aus den Unterlagen ergibt sich, daß für das Personal und Material im geplanten Betrieb eine besondere Führung der Abwetterströme für erforderlich gehalten wird und zwar ebenfalls aus sicherheitstechnischen, gesundheitlichen Gründen. Diese Abwetter sind aber der Außenwelt außerhalb des geplanten Projektes zuzuführen.

Texte zum Sachgebiet Nr. 2120

=====

Damit ist man bereit, eine weitere Belastung der Umwelt, der Menschen, Tiere und Sachen insbesondere in dieser Region zuzuführen. Damit kann man sich nicht einverstanden erklären, selbst wenn diese Belastung im Rahmen eines störfreien Betriebsablaufes niedriger als die Grenzwerte sein soll. Die Belastung ist mit den übrigen Belastungen aus natürlicher und künstlich erzeugter Strahlung zu addieren und kann im Rahmen von Störfällen aus anderen Anlagen (z.B. Tschernobyl) zusammen die Grenzwerte sehr schnell und auch für längere Zeit überschreiten. Damit nimmt man seitens der Planer dieser Anlage gesundheitliche Beeinträchtigungen der Bürger dieser Region billigend und wissenschaftlich in Kauf.

Die große Bereitschaft, potentielle Strahlenexpositionen für die Bevölkerung im Rahmen dieser Maßnahme zu akzeptieren, ergibt sich daraus, daß überirdische Dosisfelder der Abfallgebinde die erwartete regelmäßige Strahlung am Zaun der Anlage ohne Auswirkungen anderer natürlicher und künstlicher Strahlungen und anderer Strahlenexpositionen der Anlage, z.B. der aus Abwettern, bis zu 1/3 des Grenzwertes erreichen. Unter Addition mit den übrigen vorhandenen Strahlungen erreichen die Werte aus Strahlenabgabe der Anlage bei Kleinkindern bereits die Dosisgrenzwerte nach § 45 StrlSch V. Unter Einwirkung der natürlichen Strahlenbelastung und der übrigen künstlichen Strahlenbelastung werden im Nahbereich der Anlage (ohne Annahme von Störfällen) die Grenzwerte für Kinder bereits überschritten und für Erwachsene nahezu erreicht.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2120 1500 2200 ..

Ident.-Nr.: 8543

Eine erhebliche Menge an radioaktiver Belastung (ca. zweieinhalb mal die Menge der durch Abfallgebinde verursachten Radioaktivität (Stellungnahme im Auftrag der Gemeinde Vechelde, a.a.O.)) würde durch die in der Grube vorhandene natürliche Radioaktivität an die Außenwelt gelangen. Denkbar sind solche Emissionen durch die Führung der Abwetter, über das Abwasser und durch die oberirdische Lagerung von Abraum. In den Planunterlagen sind diese, ebenfalls durch den Endlagerbetrieb verursachten radioaktiven Belastungen rechnerisch nicht mit den durch die Abfallgebinde entstehenden Emissionen zusammengeführt; die Belastung durch den Abraum ist gar nicht erwähnt. Die zu erwartenden Emissionen dürften deshalb wesentlich höher liegen, als von dem BfS angegeben.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2110 2120 2150

Texte zum Sachgebiet Nr. 2130

=====

Ident.-Nr.: 1179

Es ist unvorhersehbar, welche Belastungen der Verband verkraften muß oder auf ihn zukommen werden.

48 Km fließt die Aue-Erse durch rein landwirtschaftliches Gebiet, wo Viehtränken und Beregnungsanlagen Wasser aus dem Bach entnehmen, ohne genau zu wissen, wie hoch die radioaktive Belastung ist.

Von Harvesse bis Ohof besteht die Gefahr der Überschwemmung(schon mehrfach geschehen).

Von Vechelade bis Eickenrode hat der Wasserlauf in jedem Jahr starken Sohlenbewuchs. Mit dem Mähbagger wird die Sohle geräumt und der Bewuchs dem Anlieger auf sein Grundstück abgelegt. Was geschieht, wenn der Besitzer die Annahme verweigert?

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2130 0 0

Ident.-Nr.: 1899

Die Einleitung von radioaktiv belasteten Schmutz- und Grubenwässern in die Aue/Erse beeinträchtigt das Trinkwasser aus dem Wasserwerk Wehnsen des Wasserbeschaffungsverbandes Peine. Nach dem Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Braunschweig vom 04.05.1983 (Az.: 502.62011 PE 12) für den Wasserbeschaffungsverband Peine, erfolgt die Grundwasserneubildung im Bereich des Wasserwerkes unter Einschluß von jährlich 400000 cbm aus dem die Erse begleitenden Grundwasser. Hieraus folgt, daß belastetes Ersewasser auf Dauer in das geförderte Trinkwasser gelangen kann und insofern die Gesundheit aller Abnehmer des Wasserwerkes, zu denen auch ich gehöre, bedroht.

Diese Problematik wird meines Wissens in den Planungen nicht berücksichtigt.

Aus den unter Punkt 1 und 2 geschilderten Umständen folgt eine erhebliche Verminderung meiner Wohnqualität.

Das geplante Endlager beeinträchtigt meinen landwirtschaftlichen Betrieb.

Ich bin Eigentümer eines landwirtschaftlichen Betriebes in Rietze.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2130 8500 0

Ident.-Nr.: 5215

Da für den Vorfluter Aue eine minimale Wasserführung von 0,4 m³/h gemessen wurde, ist es nicht einsichtig, daß zur Verdünnung von kontaminiertem Abwasser von einer Abflußmenge von 0,5 m³/h ausgegangen wird. Ebenso wird die homogene Durchmischung des Abwassers mit dem Auewasser erst nach einigen 100 Metern Strecke erfolgt sein.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2130 0 0

Ident.-Nr.: 5483

Es ist technisch nicht erforderlich, kontaminiertes Wasser in einen natürlichen Fluß einzuleiten. Hierzu 3 Vorschläge:

- a) in geeignete Behälter füllen (chemisch fixiert und mit einlagern
 - b) mit geeigneten Tankzügen abtransportieren
 - c) durch eine geeignete künstliche Abwasserleitung entsorgen.
- Im übrigen ist es technisch möglich, kontaminierte Flüssigkeiten aufzubereiten (siehe z. B. bei Milch).

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2130 0 0

Ident.-Nr.: 5927

L 3.2.3.3.-5 f.

Die Planfeststellungsunterlagen enthalten keine Angaben, ob neben Wasser ein Schaumlöschmittel eingesetzt werden soll, insbesondere, welches.

L 3.2.3.3.-7

Zum dritten Absatz auf dieser Seite:

Ist die Rohrleitung aus dem Hafen Salzgitter ständig installiert oder muß sie im Brandfall erst gelegt werden?

Wie soll das Löschwasser im Falle eines Brandes entsorgt werden; insbesondere dann, wenn die Gefahr radioaktiver Kontamination besteht?

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2130 5190 0

Ident.-Nr.: 5927

L 3.1.9.5-3

Die Planfeststellungsunterlagen weisen zutreffend darauf hin, daß der Zweigkanal Salzgitter abhängig von Lage und Ausbau Wasser an den Untergrund abgeben oder als Vorfluter wirken kann. Der sicherheitstechnische Stellenwert dieser Frage liegt darin, daß der Zweigkanal in Brand- oder anderen Unglücksfällen sowie durch genehmigte Einleitung radioaktives oder sonstwie chemisch kontaminiertes Löschwasser aufnehmen müßte. Daher ist zu prüfen, in welchem Umfang die Trinkwassergewinnung (siehe Kapitel 3.1.9.5.4), an die auch die Gemeinde Lengede angeschlossen ist, gefährdet werden kann.

Im Rahmen der Planfeststellung ist also zu prüfen:

- Ob der Kanal als Vorfluter wirkt oder was er abgibt, hängt davon ab, ob er zwischen Dämmen oder im Trog verläuft. Durch Beschreibung des Ausbaues ließen sich zumindestens Schlußfolgerungen ziehen, an welchen Stellen genau er Wasser abgibt oder aufnimmt.
- Für Wasserabgabe oder Wasseraufnahme dürfte auch der Wasserstand im Kanal maßgeblich sein. Jeweils zur nächstgelegenen Schleuse hin dürfte der Wasserspiegel eher oberhalb denn unterhalb der Gelände-

oberfläche liegen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2130 4200 0

Ident.-Nr.: 6022

Ableitungen mit dem Abwasser

Eine sehr viel größere Betroffenheit der Gemeinde Vechelde resultiert jedoch aus der Ableitung radioaktiver Abwässer. Beim Betrieb des geplanten Endlagers sollen jährlich etwa 14.000 cbm radioaktiv belastete Abwässer anfallen (Schmutz- und Grubenwasser von SCHACHT KONRAD 2), die über 6,5 km lange, z. T. oberirdisch verlaufende Druckleitung hinter dem Regenrückhaltebecken Üfingen (also auf Vechelder Gemeindegebiet) in den kleinen Fluß Aue eingeleitet werden sollen. Die Aue durchfließt das Gemeindegebiet auf einer Länge von mehreren Kilometern.

Die Ausführungen in den jetzigen Planunterlagen hinsichtlich wesentlicher Bereiche (beantragte Abgabewerte, hydrologische Verhältnisse, Vorbelastung) sind unverändert gegenüber (PTB 1986). Die in (GÖK 1989) formulierten Vorbehalte gegen die Eignung der Aue als Vorfluter für das geplante Endlager und die Nicht-Nachvollziehbarkeit bzw. Unvollständigkeit der Planunterlagen bleiben also weiter bestehen.

Abwässer des Endlagers und ihre Kontrolle:

Abwässer, die kontaminiert sind oder sein können, fallen im bestimmungsgemäßen Betrieb an als:

- Grubenwasser
- Dekontaminations- und Reinigungssässer aus dem Kontrollbereich
- Laborwasser
- Abwässer aus den Tagesanlagen von Schacht 2 (Kauen- und Fäkalwasser)
- Regen- und Trocknungswasser

Das BfS schätzt nur die ersten drei "Quellen" Werte für die Kontamination und damit der jährlichen Ableitung ab. Für diese Wasser ist auch eine Aktivitätskontrolle vor der Ableitung vorgesehen. Die anderen Abwässer werden unkontrolliert abgegeben.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2130 0 0

Ident.-Nr.: 6022

Abflußverhalten der Aue:

Das Abflußverhalten der Aue ist stark anthropogen beeinflusst; etwa 75% des am Pegel Vechelde gemessenen Abflusses stammen aus dem Klärwerk der Stahlwerke von P+S. Das hat zur Folge, daß für die Aue als Vorfluter von SCHACHT KONRAD aktiv sichergestellt werden muß, daß auch in Zukunft durch ausreichende Wasserführung eine Verdünnung der eingeleiteten Schadstoffe gewährleistet ist.

Die Aue weist extreme Schwankungen in ihrer Wasserführung auf, so liegen z. B. im Meßzeitraum 1966 - 1988 die am Pegel Vechelde gemessenen durchschnittlichen Abflußwerte im Minimum bei 0,37 cbm/s (im Jahr 1972), im Maximum dagegen bei 0,939 cbm/s (1988). Es ist

deshalb wenig begründet, wenn die Antragstellerin für die Berechnung der Strahlenexposition von einem mittleren Abfluß der Aue 0,5 cbm/s ausgeht.

Weiterhin ist die Datenbasis zur Beurteilung des Abflußverhaltens lückenhaft. Messungen am Pegel Vechelde begannen 1966. Für die Jahre 1976 bis 1984 besteht jedoch ein Meßlücke, obwohl bereits 1976 die GSF mit Untersuchungen hinsichtlich einer Eignung von SCHACHT KONRAD als Endlager begann. Eine kontinuierliche Beibehaltung dieses Pegels wäre aus Gründen der Beweissicherung erforderlich gewesen.

Radionuklidkonzentration in der Aue:

Die beantragten Aktivitätsableitungen führen zu - verglichen mit der Situation bei anderen Atomanlagen - sehr hohen Radionuklidkonzentrationen im Vorfluter. Die Ursache liegt in der geringen Wasserführung der Aue. Legt man wie in den alten und neuen Planunterlagen einen mittleren Abfluß von 0,5 cbm/s zugrunde, so resultieren 2,5 bis 47 fach höhere Konzentrationen im Aue-Wasser, als es durch Ableitung aus der ehemals geplanten WAA Wackersdorf der Fall für die Nahe gewesen wäre, z. B. für Tritium 470.000 Bq/cbm Auewasser (GÖK 1989).

Vorbelastung der Aue:

Die Aue ist ein chemisch und organogen stark bis übermäßig stark belastetes Gewässer (Gewässergüte III - IV). Die radiologische Vorbelastung ist ungenügend dokumentiert (GÖK 1987)

Annahmen zu Berechnung der Strahlenbelastung:

Die Berechnung der Strahlenexposition durch die Ableitung von Radionukliden aus dem geplanten Endlager geschieht in (Bfs 1990) unter Verwendung der neuen AVV (1990), die die vorher angewandte Allgemeine Berechnungsgrundlage (BMI 1979) abgelöst hat. Ob die modelltheoretischen Grundlagen für das Verhalten von Radionukliden in Fließgewässern, die an wesentlich größeren Flüssen gewonnen wurde, überhaupt auf die Aue übertragbar sind, wurde von der Antragstellerin nicht überprüft. Weiter Probleme, die sich aus der Besonderheit des Vorfluters Aue ergeben, ignoriert (Bfs 1990) ebenfalls.

Dies betrifft z. B. die angenommene Radionuklidkonzentration im Flußwasser, die den Ausgangspunkt für alle Berechnungen bildet. Nach Anlage XI StrlSchV sind "langjährige Mittelwerte der Wasserführung des Vorfluters zugrunde zu legen". In Einzelfällen, "insbesondere bei geringen Abflüssen" ist jedoch zu prüfen, ob andere Abflußgrößen anzuwenden sind (SSK 1989). Die Antragstellerin hat diese Prüfung unterlassen.

Für die Expositionspfade Berechnung muß nach AVV der Abfluß des (hydrologischen) Sommerhalbjahres verwendet werden, der naturgemäß geringer ist als der mittlere Jahresfluß. Dies hat die Antragstellerin ohne Begründung nicht getan.

Für die Abschätzung der potentiellen Strahlenbelastung fehlen im Plan die Belastungspfade durch Aufenthalt auf und Nutzung von Überschwemmungsgebieten (äußere und innere Strahlenexposition). Nach AVV müssen diese berücksichtigt werden, wenn es aufgrund der örtlichen Besonderheiten des Standortes begründet ist. Ging (PTB 1986) noch davon aus, daß "Überschwemmungsgebiete im Aue-Bereich nicht bekannt sind", so nimmt die Antragstellerin jetzt zumindest die Existenz eines nördlich von Vechelde gelegenen "natürlichen Feuchtgebietes"

Dem ist entgegenzuhalten:

- Strahlenexposition durch Abwasser:

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2130 7000 0

4/16

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2130 0 0

Ident.-Nr.: 7492

Es wird zu einer radioaktiven Verseuchung des Grundwassers kommen, da das Gubenwasser in die Aue abgeleitet wird. Tritium z.B. ist mit keinem Verfahren herausfilterbar. Tritium, Krypton 85 und Radon, das schon jetzt in hoher Konzentration aus dem Erzgestein entweicht, können gasförmig alle Materialien durchdringen, sind also unkontrollierbar. Tritium wurde zu 90 % vom Körper aufgenommen und führt zu Erbgutschäden. Radon verursacht vor allem Lungenkrebs.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2130 0 0

Ident.-Nr.: 8687

Der angrenzende Zweigkanal nach Salzgitter, wird verseucht und somit viele Lebewesen in unübersehbarem Maß!
Wir wollen nicht, daß unser letztes, kostbares Grundwasser verseucht wird.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2000 2130 0

Ident.-Nr.: 8802

Mangelhafte Bewertung der Auswirkung der Einleitung radioaktiv belastete Abwässer in die Aue: aus dem WHG bzw. dem NWG ist zu schließen, daß die Eigenschaften eines Gewässers nicht durch Einleitungen von Schadstoffen negativ verändert werden dürfen (vgl. hierzu z. B. das Vorwort den Rd. Erl. des Nds. MU für die Herstellung von Kombinationsdichtungen von Hausmülldeponien). Zweifellos ist durch die Einleitung von bis zu 40 cbm radioaktiv belastetem Wasser in die Aue ein solcher Tatbestand gegeben. Schwerwiegender ist der Umstand, daß die Möglichkeit der Adsorption radioaktiver Substanzen im Bachsediment nicht bedacht worden ist. Hierdurch kann es zu örtlich auch über die sog. "zulässigen Grenzwerte" hinausgehender Strahlenbelastung kommen. Wie aus einer Arbeit von ILLI (1989) hervorgeht, müßte dieses Problem auch dem BfS bekannt sein.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2130 0 0

Ident.-Nr.: 9068

Die Konsequenzen, die sich aus der Nutzwassereinleitung in die Aue ergeben, sind nicht untersucht worden. Dies betrifft sowohl die Wechselwirkungen zwischen den bereits vorhandenen Schadstoffen, als auch die Auswirkungen auf die Umgebung und das Grundwasser.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2130 0 0

Texte zum Sachgebiet Nr. 2140

=====

Ident.-Nr.: 5927

L 3.1.9.7-15

Die Streckeneingänge des LHD-Feldes sind zugemauert. Die entscheidende Frage ist die - Stichwort: Radonaustrag - ob diese Mauern wirksam das LHD-Feld von der Abwitterung abschotten. Das könnte nur beurteilt werden, wenn - nachträglich - mit den Planfeststellungsunterlagen solche Planunterlagen offen gelegt worden wären, aus der sich der Standort der Abschlußbauwerke im LHD-Feld, ihr Aufbau und ihre statische Auslegung ergibt. All dieses fehlt. Die Planfeststellungsunterlagen sind auch in diesem Punkte unvollständig. Vor allem ihre statische Belastbarkeit ist nicht nachgewiesen, obwohl es auf sie ankommt (Stichwort: Kammerabschlußbauwerke im Einlagerungsbetrieb).

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2140 5130 0

Ident.-Nr.: 5927

K 22 = L 3.1.8-43

Wie der Vergleich mit der Tabelle auf der linken Spalte der Seite K 85 zeigt, tragen die Abwetterangaben mit Radon 222 und 220 wesentlich zur radioaktiven Belastung der Umwelt der Anlage bei. Dann hätte es aber zu ordnungsgemäßen Planfeststellungsunterlagen gehört, nicht nur auf die Quelle der Messungen zu verweisen (GSFT Mai 1984), sondern diese Ergebnisse in den Planfeststellungsunterlagen auch zu referieren. Diese Meßergebnisse sind auf wesentliche Kritik durch die Gruppe Ökologie gestoßen (aaO. Seite 24 ff.).

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2120 2140 1210

Ident.-Nr.: 5927

Überschläglich kann man aufgrund der Tabelle auf Seite K 85, linke Spalte, folgendes behaupten:

Die Summen aller Aktivitätsableitungen beträgt rund $1,72 \times 10$ hoch 13 Bq/a. Das heißt, bei einem Berechnungsfehler um den Faktor 9,089 allein hinsichtlich des Radionuklids Rn 222 verdoppelt sich die Äquivalentdosis für die Lunge/Kleinkind von 36,6 auf 73,2. Mal 10 hoch minus 5 Sv/a. Das macht deutlich, daß die Summation etlicher Rechenfehler beziehungsweise der falschen Ermittlung der Voraussetzungen der Berechnungsgrundlagen dazu führt, daß ein Überschreiben der Strahlengrenzwerte verkannt wird.

Hinzu kommt, daß Rn 222 vergessen wurde, obwohl dieses Element wegen des hohen Th 232-Gehaltes des Gesteines zu berücksichtigen ist (Gruppe Ökologie, Gutachten Juni 1987 für die Stadt Salzgitter, Seite 25).

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2150 2140 2160

Ident.-Nr.: 5927

Die Planfeststellungsunterlagen lassen ihren Leser auch darüber im unklaren, ob die abgeworfenen Grubenfelder noch in die Berechnung der Strahlenexposition eingeschlossen sind oder herausgerechnet wurden. Umgekehrt: Im Laufe des projektierten 40-jährigen Einlagerbetriebes müssen zusätzliche Strecken aufgefahen werden. Das führt konsequenterweise zu einer Vergrößerung der von den Abwettern bestrichenen Gesteinsoberfläche und somit zu zusätzlichen Radon 222 Absonderungen. Dazu läßt sich rechnerisch den Planfeststellungsunterlagen nichts entnehmen.

Es fehlen jegliche Planfeststellungsunterlagen darüber, wie im einzelnen das Abdämmen der abgeworfenen Feldesteile (LHD, Feld, Spülversatzfeld) erfolgen soll. In der Anlage 3.2.4.3/1 findet sich dazu nichts; auch die Anlage 3.2.4.3/2 sagt nichts dazu. Andere hierzu informierende Unterlagen sind nicht ersichtlich. Mit einer solchen schlichten Planungsankündigung kann der begehrte Planfeststellungsbeschluß auf keinem Fall erlassen werden.

An anderer Stelle wird ganz nebenbei erwähnt, es sei zugemauert worden. Unterlagen darüber fehlen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2140 2160 5130

Ident.-Nr.: 5927

Wenn es richtig ist, daß die Gesteinsoberfläche der Grube entscheidend die Absonderung ("Emanieren") von Radon 222 begünstigt, hätte der Antragsteller die erwartete Radonreduzierung anhand der bestrichenen Grubenoberfläche berechnen können (Gesamtoberfläche abzüglich abgeschotterter Oberfläche = radonrelevante Restoberfläche).

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2140 5130 0

Ident.-Nr.: 5927

Wenn die Emissionen "natürlicher" Radioaktivität aus den alten Abbaufeldern von der Bewetterung abgehängt werden sollen, kann man an Abschlußbauwerke denken. Solche haben aber nur dann Sinn, wenn sie dem Bergdruck (Konvergenz, siehe Seite K 36) standhalten und dabei wenigstens so luftundurchlässig sind, daß ein Luftaustausch mit dem Abwetterstrom nicht stattfindet. Dazu hätten aber Planfeststellungsunterlagen ausgelegt werden müssen, aus denen sich die Einzelheiten solcher Abschlußbauwerke und ihre statische Stabilität während des Einlagerungsbetriebes ergeben (vor allem im teilweise eingestürzten LHD-Feld!).

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2140 5150 0

Texte zum Sachgebiet Nr. 2140

=====

Ident.-Nr.: 5927

Soweit auf Seite L 3.1.8-36 erwähnt wird, daß die Radon-Konzentrationen erheblichen zeitlichen Schwankungen unterliegen, hätten richtigerweise die Extremwerte angegeben werden müssen. Ist es denkbar, daß am jeweils ungünstigsten Aufpunkt eine solche Dosis radioaktiver Strahlungen abgewettert wird, daß daraus eine Gefährdung von Menschen - unter Umständen in Lengede - entsteht oder entsprechend der zeitlichen Schwankung Grenzwertüberschreitungen eintreten?

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2140 2160 2150

Ident.-Nr.: 5927

K 21 = 3.1.8-35

Auf Seite L 3.1.8-35 im dritten Absatz heißt es weiterhin, die Radon 222-Konzentrationen an frischbewetterten Betriebspunkten lägen in einer Größenordnung, die auch im inneren von Wohnhäusern gemessen worden seien. Was heißt das? Sind die Meßwerte unbedenklich oder sind sie bedenklich? Wenn verringerte oder fehlende Bewetterung zu einer ausgeprägten Erhöhung der Radonkonzentration führt, wäre es schon interessant, zu erfahren, welche Konzentrationen sich dann einstellen. Denn aus der Differenz zwischen der Konzentration des Radon 222 mit und ohne Bewetterung ergibt sich ja wohl, wie viel durch die Bewetterung "abgeleitet" wird.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2140 2160 5150

Ident.-Nr.: 5927

Die im ersten Absatz auf Seite L 3.1.8-35 erwähnte Übersicht über die örtliche Verteilung der Radonkonzentrationen wird in den Planfeststellungsunterlagen nicht mitgeteilt, dies wäre jedoch für die Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens dringend erforderlich.

Auf Seite L 3.1.8-35 werden im zweiten Absatz insgesamt 86 Messungen mitgeteilt. Es fehlen jedoch die Angaben zum Meßverfahren und zu den Meßorten. Auch hier ist nicht nachvollziehbar, inwiefern die Meßorte repräsentativ für den Zustand des Grubengebäudes sind, soweit es für die Einlagerung radioaktiver Abfälle genutzt werden soll. Ebenso fehlt in der Langfassung der Planfeststellungsunterlagen (und erst recht in der Kurzfassung) eine Angabe der Gründe, weshalb eine direkte Messung der Radon 220-Konzentration nicht und eine Abschätzung nur indirekt möglich war.

Wie groß sind die Unsicherheitsfaktoren? Wie ist dies in der Berechnung der Strahlenexposition (vergl. Seite K 85) berücksichtigt? Dabei ist zu berücksichtigen, daß, wenn man den Antragsunterlagen Glauben schenken darf, der Radonaustrag 82/85 % der Lungenäquivalentdosis verursacht!

Auch hier sind die Planfeststellungsunterlagen dringen nachbesserungsbedürftig.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 1210 2140 5130

Texte zum Sachgebiet Nr. 2140

=====

Ident.-Nr.: 5927

Auf Seite L 3.1.8-35 heißt es: "...die Radon 220-Konzentration wird nur zu ca. 10 % miterfaßt." Wie ist dieser Satz im Hinblick auf die Abschätzung der potentiellen Strahlenexposition (Seite K 85) zu verstehen? Bedeutet dieser Satz, daß meßtechnisch nur 10 % der Radon 220-Konzentration erfaßt werden, mithin mit dem Faktor 10 hochzurechnen ist oder bezieht sich die Prozentzahl 10 % auf etwas anderes? Wenn eine Hochrechnung vorzunehmen ist, ist diese auch erfolgt? Wenn nein, welchen Anteil hat die Grundbelastung des Grubengebäudes aus der Ortsdosisleistung an den abgewetterten radioaktiven Stoffen aus dem Bergwerk? Um welchen Prozentsatz erhöht sich die effektive Äquivalentdosis, wenn die etwaig unterlassene Hochrechnung mit dem Faktor 10 nachgeholt wird?

Auch hier sind die Planfeststellungsunterlagen zur Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens erheblich nachzubessern.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 1210 2120 2140

Ident.-Nr.: 5927

Etwas versteckt offenbaren die Planfeststellungsunterlagen, daß nach den Berechnungen des Antragstellers die "natürliche" Strahlenexposition den entscheidenden Beitrag liefert (siehe Tabelle 3.4.7.1/5 bis 3.4.7.1/8), wenn es richtig ist, daß der Antragsteller bezüglich der Exposition aus den Abfallgebinden Radon 222 ausgeschlossen hat. Dafür spricht in der Tat, daß der Ableitungswert von $1,9 \times 10$ hoch 12 bq/a sich bereits aus der natürlichen Radioaktivität des Grubengebäudes errechnen soll (K 22).

Unklar ist allerdings, ob die Werte der Tabelle 3.4.7.1/3 und 3.4.7.1/4 zu addieren sind und ob die erstgenannte Tabelle bereits die Summe "natürlicher" und "künstlicher" Strahlenexposition darstellt. Völlig klar sind die Antragsunterlagen hier nicht.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2140 2160 0

Texte zum Sachgebiet Nr. 2150

=====

Ident.-Nr.: 664

Menschen, die nicht den Durchschnittswerten entsprechen, fallen aus der Statistik, denn diese rechnet mit Werten von 75 kg Körpergewicht, drei Mahlzeiten am Tag ... Kinder, Greise, Kranke oder einfach nur Leute, die weniger als 75 kg wiegen, werden nicht berücksichtigt!

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2150 0 0

Ident.-Nr.: 1438

Die Auswirkungen der Kontamination von Boden, Luft und Wasser auf die Bevölkerung in der Umgebung von "SCHACHT KONRAD" sind nicht kalkulierbar; das betrifft mich besonders, da ich aufgrund der vorherrschenden Wetterlage zum überwiegenden Teil im Bereich der Windfahne von "SCHACHT KONRAD" wohne.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2150 0 0

Ident.-Nr.: 3086

Die Aue als Abnehmer radioaktiv belasteter Abwässer

Das Fließgewässer Aue/Erse "entspringt" dem Klärwerk des Stahlwerkes von P + S in Salzgitter Beddingen und fließt Richtung Norden über die Fuhse in die Aller.

Die Aue/Erse schlängelt sich über 30 km durch den Landkreis Peine. Von der BfS wird beantragt, sämtliche durch den Betrieb der kerntechnischen Anlage anfallende radioaktiv belasteten und unbelasteten Abwässer der Aue zuzuleiten /9/.

Folgende maximale Abgabemengen werden beantragt (Kap. 3.4.4 und 3.4.7):

10 000 m³/a Grubenwasser

4 000 m³/a Schmutzwasser

mit insgesamt höchstens

3H 7,4 x 10 hoch 12 Bq/a

Radionuklidgemisch 7,4 x 10 hoch 8 Bq/a

(60Co, 90Sr, 106Ru, 125Sb, 129I, 134Cs, 137Cs, 210Pb

alpha-Strahler)

Bei den Antragswerten wird von einem bestimmungsgemäßen Arbeitsablauf ohne Störfallszenario ausgegangen (z.B. Brandunfall mit größeren Mengen kontaminierten Löchwassers).

Durch die geringe mittlere Wasserführung der Aue (ca. 0,5 m³/s) bei stark schwankendem Wasserstand /12/ werden die radioaktiven Abwässer deutlich weniger verdünnt als z.B. in den ehemaligen Antragswerten für die WAA Wackersdorf, welche in die Naab (mittl. Abfluß 34 m³/s) entwässert hätte /14/.

Nuklid	Konrad Aue: Bq/m ³	WAA Wackersdorf Naab: Bq/m ³
3H	470 000	34550
60Co	2,3	K.A
90Sr	10,8	1,59
106Ru	2,8	0,13

Texte zum Sachgebiet Nr. 2150

=====

125Sb	0,47	K.A.	
129I	4,2	0,09	
134Cs	4,7	0,74	
137Cs	19,2	2,42	
210Pb	0,47	K.A.	K.A. =
226Ra	0,02	K.A.	keine Angaben
238Pu	0,94	0,12	aus /14/
239/240Pu	0,3	0,02	
241Am	0,11	0,04	
244Cm	0,5	0,19	

Aussagen zu Transport; Absorption, Sedimentation, Akkumulation etc. der Radionuklide in der Aue und in den mit ihr verbundenen Ökosystemen (Uferbereiche, Überschwemmungsgebiete, Grundwasser) sowie zu Synergismen mit bereits vorhandenen Schadstoffen (z.B. aus der Kläranlage, aus der Landwirtschaft etc.) und zu den damit verbundenen Auswirkungen können z.Z. aufgrund mangelnder Daten nicht gemacht werden. Im allgemeinen gehen Berechnungen für die Strahlenexposition bei radioaktiven Ableitungen in Oberflächengewässer von Gewässertypen mit deutlich höheren natürlichen Abflußraten aus /15/. Es stellt sich die Frage nach der Übertragbarkeit der darauf basierenden Modelle und Gefährdungsabschätzungen zum Radionuklidverhalten in Fließgewässern auf eine Kleingewässer wie die Aue. Der Landkreis Peine als betroffener Aue-Anrainer fordert zur Beweissicherung Untersuchungen mit eindeutiger Aussagekraft zum System Aue/Erse-radioaktive Abwässer.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2150 7000 2130

Ident.-Nr.: 4462

Als Frau mit einem Gewicht von 53 kg entspreche ich auch nicht dem Normmann, der der Strahlenschutzverordnung zugrunde liegt. Außerdem ist meine Gesundheit durch die Folgen einer infektiösen Gelbsucht und durch eine schwere Nierenbeckenentzündung belastet. Aufgrund meiner beruflichen und ehrenamtlichen Tätigkeit habe ich mich viele Jahre in Gebäuden aufgehalten, die mit Asbest und anderen gefährlichen Bauschadstoffen belastet waren bzw. sind. Die zahlreichen Umweltnoxen, denen ich in der Region Salzgitter ausgesetzt bin, stellen ebenfalls eine starke gesundheitliche Belastung dar. In eine kürzlich vorgenommenen Blutuntersuchung nach dem Enderlein - Test wurde bei mir eine hohe Zahl freier Radikale nachgewiesen. Diese reaktionsfreudigen Molekülbruchstücke schädigen nachweislich die Zellmembranen und führen u.a. auch zu einem gestörten Stoffaustausch zwischen den Zellen, was sich sehr nachteilig auf meinen gesamten Körperstoffwechsel auswirken kann.

In der strahlenbiologischen Forschung ist erwiesen, daß jede radioaktive Strahlung zu einer Vermehrung freier Radikaler führt, so daß für mich ein unzumutbares hohes Gefährdungspotential bestehen würde.

Mit erhöhten gesundheitlichen Belastungen durch die radiologischen Auswirkungen eines Endlagers müßte ich rechnen, weil ich:

1. täglich das Fahrrad als Verkehrsmittel benutze
2. Wandern, Radfahren und Skilanglauf als Freizeitsport betreibe
3. Hobby- und Freizeitgärtnerin bin
4. als Biologielehrerin häufig Exkursionen, Unterrichtsgänge und Unterricht im Freien durchführe

Texte zum Sachgebiet Nr. 2150

=====

5. täglich meine Hündin spazieren führen muß
6. mich als Mitglied mehrerer Natur- und Umweltschutzverbände an praktischer Naturschutzarbeit beteilige
7. Häufig meine Mutter in Braunschweig versorgen muß, so daß ich über die Straße und Schiene durch den unmittelbaren radiologisch belasteten Bereich fahren muß.

Die Gefahren für meine Gesundheit und für mein Leben würden sich potenzieren, wenn das Atomüllendlager im Mehrschichtbetrieb laufen würde, was nicht explizit ausgeschlossen wird, oder bei Stör- und Unfällen, die nicht ausgeschlossen werden können.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 8300 2200 2150

Ident.-Nr.: 5042

Der Plan geht vom "Normalmensch" bzw. dem Durchschnittsmenschen aus. Die Daten des Herrn X weichen aber von diesem Plan ab. Herr X ist schwergewichtiger und des weiteren 35 Jahre alt. Herr X war auch bisher stärker mit Röntgenstrahlen belastet. Zähne, Lungen und Rücken sind mehr als 20mal röntgenologisch untersucht worden.

Herr X fliegt des weiteren zweimal pro Jahr im Schnitt mit dem Flugzeug. Auch hierdurch entsteht bei den Untersuchungen auf dem Flughafen eine höhere Belastung mit Röntgenstrahlen. Die bisherige Belastung mit Röntgenstrahlung liegt also wesentlich höher als bei dem im Plan angenommenen "Normalmensch".

Des weiteren hat Herr X bisher oft in der Sonne gelegen und war daher einer erheblich höheren schädlichen Strahlendosis ausgesetzt als der "Normalmensch" des Planes.

Die Mutter des Herrn X hatte darüber hinaus vor einiger Zeit eine schwere Operation wegen Krebses über sich ergehen lassen müssen. Unser Mandant ist somit wahrscheinlich diesbezüglich auch erheblich stärker erblich belastet als der "Normalmensch" des Planes. Unser Mandant, der mit seiner Familie (Ehefrau und drei kleine Kinder) in Salzgitter-Salder, also in unmittelbarer Nähe des Schacht Konrad lebt, muß somit erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen für sich und insbesondere seine Familie befürchten.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2160 2200 2150

Ident.-Nr.: 5052

Unsere Kinder leiden schon seit ihrer Geburt unter den ungünstigen Luftverhältnissen unserer Region. Asthmatische Anfälle und Hautallergien sind deren gesundheitlichen Störungen, die auch zum Teil auf die Umweltsituation in Wolfenbüttel zurückzuführen sind. Ihr Immunsystem ist so geschwächt, daß ich befürchte, daß besonders sie durch die zu erwartende Zunahme der täglichen Strahlungsbelastung weitere Gesundheitsschäden ertragen müssen.

Zur Gefährdung durch die Luft kommt die durch die Nahrung hinzu. Wir beziehen unsere Lebensmittel vorwiegend aus unserer unmittelbaren Umgebung und möchten darauf auch nicht verzichten. Wer kann garantieren, daß radioaktiv belastetes Obst und Gemüse nicht die Erbanlagen und Fortpflanzungsmöglichkeiten beeinträchtigen? Ich möchte erleben,

daß unsere Töchter gebären und in dieser Landschaft ein lebenswertes Dasein führen können!
Vorauszu sehende Krankheiten, Erbschäden und Zerstörung der natürlichen Umwelt sind für mich Gründe genug, ein atomares Endlager im SCHACHT KONRAD abzulehnen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2190 2150 2200

Ident.-Nr.: 5763

Die Bevölkerung wird getäuscht, indem natürliche mit künstlicher Radioaktivität verglichen werden. Natürliche Strahlenbelastung besteht zu mehr als 80 % aus materieloser Strahlung, die zum größten Teil durch die Haut abgewehrt werden kann. Bei künstlicher Radioaktivität werden Materieteilchen freigesetzt und in den Körper eingebaut, z. B. im Fettgewebe von wo aus lebenswichtige Organe aus nächster Nähe bestrahlt werden. Dies ist eine zusätzliche Strahlenbelastung zur natürlichen Dosis, die die Latenzzeit für Krebserkrankungen verkürzt, weil die radioaktiven Atome den Menschen für den Rest des Lebens begleiten und Strahlung in einer Intensität abgeben, wie es kein Röntgenapparat je könnte. Eine bestimmte Menge von Radioisotopen könnte bei einer erwachsenen Frau von 60 kg noch akzeptabel sein, kann für einen 0,01 kg leichten Embryo jedoch verheerende Folgen haben, schon allein aufgrund der schnellen Zellteilung, der leichten Beschädigung des Erbgutes und damit verbundenen 1000 Male höheren Empfindlichkeit (Vergl. E.J. Sternglass, "Low-Level Radiation", Ballentine Books, New York, S. 146, 3/72).

Ähnlich sieht es für den Nachwuchs in den ersten Lebensjahren aus. Freiwerdendes Strontium-90 z. B. gelangt über den Niederschlag in den Boden und wird von Pflanzen aufgenommen. Kühle, die diese Pflanzen fressen, konzentrieren das Strontium in der Milch, die u. a. von Kleinkindern getrunken wird. Strontium-90 ist ein besonders tückischer radioaktiver Schadstoff, weil es chemisch dem Kalzium sehr ähnelt und statt seiner in die Knochensubstanz eingebaut wird. Schon geringe Konzentrationen von SR-90 machen den Ackerboden unbrauchbar, weil das Element durch verschiedene Nahrungsketten angereichert werden kann. Über steigende Leukämiefälle bei Kindern braucht sich daher kein Mensch zu wundern. Wir sollen meine Frau und ich es verantworten, 11 km von einer strahlenden Atommüllkippe entfernt Kinder in die Welt zu setzen?

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2200 2160 2150

Ident.-Nr.: 5926

Es wird bei den Berechnungen der erwachsene Durchschnittsmensch mit einem Durchschnittsalter und einem Durchschnittsgewicht und einem durchschnittsgesundheitszustand zugrunde gelegt, an dem dann die Gefährlichkeit der radioaktiven Niedrigstrahlung in Relation gesetzt wird. Dieses führt zu einer eklatanten Unterschätzung der gesundheitlichen Gefährdung unserer minderjährigen Tochter und unseres

ungeborenen Kindes. Wenn es auch den Verordnungen nach richtig sein mag, was die Antragsteller vorgelegt haben, so zeugt dieses Vorgehen doch von einer menschenverachtenden Einstellung dem kindlichen und ungeborenen Leben gegenüber, die seinesgleichen sucht. Diese Verkürzung der Berechnung der Schädlichkeit von radioaktiver Niedrigstrahlung, diese Unkenntnis und Nichtverarbeitung neuester Erkenntnisse auch auf diesem Gebiet in der Erwachsenenforschung, diese Nichtberücksichtigung des ungeborenen Lebens schränkt uns in unseren Rechten unzumutbar ein.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2150 0 0

Ident.-Nr.: 5927

L 3.4.7-2

Die Gemeinde Lengede beruft sich auf folgende Passage der gutachterlichen Stellungnahme zum Planendlager für radioaktive Abfälle Schachtanlage Konrad der Gruppe Ökologie vom Juli 1987. Dort heißt es u.a. (Seite 25 f):

"Nach der ABG werden für Ausbreitungsrechnungen sogenannte Langzeitausbreitungsfaktoren verwendet, die die Verdünnung radioaktiver Immissionen in der Atmosphäre und ihrer Ablagerung auf den Boden beschreiben. Für die Abschätzung der Strahlenexposition sind diese Faktoren von grundlegender Bedeutung; besonders örtliche Verhältnisse sind zu berücksichtigen. Im PTB-Plan werden diese Faktoren mit Hilfe der Ausbreitungsklassenstatistik und Niederschlagswindrose der DWD-Station Braunschweig - Fölkenrode berechnet. ... (hier) muß angemerkt werden, das an der Übertragbarkeit begründet Zweifel bestehen:

Anhand des Vergleiches der Meßwerte verschiedener meteorologischer Parameter der seit Mitte 1978 arbeitenden Wetterstation Konrad mit denen der Wetterstation Braunschweig - Völkenrode ergeben sich laut GSF-Abschlußbericht "für die Station Konrad Abweichungen, deren Ursachen in der Lage zu den benachbarten Stahlwerken und evtl. auch in der landschaftlichen Umgebung zu suchen sind" (GSF 1982, Seite A 2-48). "Daraus folgt, daß für eine klimatologische Beurteilung des Standortes Konrad die langjährigen Klimawerte der Wetterstation Braunschweig - Völkenrode nicht ohne Korrektur verwendet werden können" (GSF 1982, Seite A 2-46)."

Die Gruppe Ökologie hat sich dann mit der "Berechnung" in den Planfeststellungsunterlagen Stand '86 anhand der damals gültigen ABG auseinandergesetzt und auf folgendes hingewiesen:

Es bestanden Zweifel, daß der Langzeitausbreitungsfaktor X richtig ermittelt sei.

Der Ausbreitungsfaktor für die Gammasubmersion sei im PTB-Plan nicht angegeben. Sie fehlt nach wie vor.

Im PTB-Plan werde nur ein Wert für den Langzeitwashoutfaktor $\bar{W}$ aufgeführt. Die Proportionalitätskonstante sei vergessen worden. Schließlich sei die Ablagerungsgeschwindigkeit V_g kritisch zu betrachten. So sei beispielsweise in der Umgebung der Kernforschungsanlage Karlsruhe eine um den Faktor 16 gegenüber der ABG erhöhte Ablagerungsgeschwindigkeit für Aerosole gefunden; diese Abweichung wurde wesentlich auf die Rauchgasemissionen eines nahegelegenen Industriegebietes zurückgeführt. Die (kleinen) Aerosole aus der Abluft der WAK lagern sich an die größeren Trägererosole an und werden deshalb mit einer höheren Depositionsgeschwindigkeit auf dem Erdboden abgelagert. Ins-

gesamt gelangte die Gruppe Ökologie zur Einschätzung, daß die Berechnungen, soweit vorgelegt, zu einer Unterschätzung der potentiellen Strahlenexposition führen. Eine differenzierte Berechnungsweise ist auch den Planfeststellungsunterlagen nach dem Stand 1990 nicht zu entnehmen.

L 3.4.7-4ff.

Der Antragsteller wechselt dann ohne nachvollziehbarem rechnerischen Übergang zu den Maximalwerten der potentiellen Strahlenexposition. Da der Rechengang nicht dargelegt ist, kann die Schlußfolgerung, daß die Dosisgrenzwerte des § 45 StrahlenschutzVO deutlich unterschritten werden, nicht so ohne weiteres nachvollzogen werden. Es muß jedoch deutlich darauf hingewiesen werden, daß nach den Berechnungen des Antragstellers 41 % des Dosisgrenzwertes /Lunge/Kleinkind erreicht werden. Das heißt, ein ganz gravierender oder eine Vielzahl weniger gravierender Rechenfehler kann dazu geführt haben, daß eine unzulässige Strahlenexposition mindestens von Kleinkindern im Einwirkungsbereich übersehen worden ist.

Dazu noch folgende kritische Anmerkungen:

Ob die ungünstigste Einwirkungsstelle in ca. 50 m Entfernung nördlich des Diffusors außerhalb des Geländes am Schacht Konrad gelegen ist, kann nicht nachvollzogen werden. Unklar ist, ob Bezugspunkt der Entfernung der Diffusor ist oder die nördliche Grundstücksgrenze. Davon abgesehen reicht diese Information zum ungünstigsten Einwirkungsort nicht aus. Da sich die Maximalwerte der potentiellen Strahlenexposition zumindest in einem Fall ganz deutlich den Strahlengrenzwerten nähern, muß ein größeres Gebiet als nur der angeblich ungünstigste Einwirkungspunkt betrachtet werden, da möglicherweise - nach Aufdecken etwaiger Rechenfehler - auch im zweit-, dritt-, usw. ungünstigsten Einwirkungspunkt die Strahlengrenzwerte noch überschritten sein können. Richtigerweise hätten die Planfeststellungsunterlagen also eine Ausbreitungskarte enthalten müssen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2150 2160 0

Ident.-Nr.: 5927

L 3.2.5.5-5 Folgender Absatz ist unverständlich:

"Bei Ausfall der Zwangsbewetterung ergeben sich abhängig vom verbleibenden Wetterstrom durch Naturzug lediglich zeitliche Schwankungen gegenüber der ungestörten Bewetterung, die die integrale Abgabe radioaktiver Stoffe mit den Wettern nicht beeinflussen."

Was ist eine integrale Abgabe radioaktiver Stoffe? Anders herum gefragt: Mit welchen radiologischen Auswirkungen ist bei anormaler Bewetterung zu rechnen?

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 1210 2160 2150

Ident.-Nr.: 5927

Es wird darauf hingewiesen, daß bei starken Niederschlägen, teils im Winter, teils durch sommerliche Starkregen Radioaktivitätskontaminationen aus der Luft sich in die Fuhse verlagern können und werden. Auf die daraus entstehenden Folgen ist in Kapitel I bereits hingewiesen worden.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2150 4200 0

Ident.-Nr.: 5927

Überschläglich kann man aufgrund der Tabelle auf Seite K 85, linke Spalte, folgendes behaupten:
Die Summen aller Aktivitätsableitungen beträgt rund $1,72 \times 10^{13}$ Bq/a. Das heißt, bei einem Berechnungsfehler um den Faktor 9,089 allein hinsichtlich des Radionuklids Rn 222 verdoppelt sich die Äquivalentdosis für die Lunge/Kleinkind von 36,6 auf 73,2. Mal 10^5 minus 5 Sv/a. Das macht deutlich, daß die Summation etlicher Rechenfehler beziehungsweise der falschen Ermittlung der Voraussetzungen der Berechnungsgrundlagen dazu führt, daß ein Überschreiben der Strahlengrenzwerte verkannt wird.

Hinzu kommt, daß Rn 222 vergessen wurde, obwohl dieses Element wegen des hohen Th 232-Gehaltes des Gesteines zu berücksichtigen ist (Gruppe Ökologie, Gutachten Juni 1987 für die Stadt Salzgitter, Seite 25).

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2150 2140 2160

Ident.-Nr.: 5927

L 3.1.8/38f. = K 21

Der Mittelwert der Staubbelaftung soll bei $1,1 \text{ mg/m}^3$ liegen. Die Planfeststellungsunterlagen rechnen mit einem mittleren Staubgehalt der Abwetter von einem mg Erz/m^3 und errechnen daraus die Aktivität.

Diese Rechnung dürfte falsch sein. Denn es muß davon ausgegangen werden, daß gleichzeitig neben dem Einlagerungsbetrieb ständig neue Einlagerungskammern durch Berauben, Laden und Fahren, gelegentlich auch durch Großlochbohren und -schießen geschaffen werden. Richtigerweise müßte man also wie folgt rechnen, wenn die Angabe von 1500 Arbeitsstunden unter Tage richtig ist:

Bei Laden und Fahren ergibt sich eine Staubmenge von $7,4 \text{ mg/m}^3$ auch in einer Entfernung von 440 m, offenbar resultierend aus den Fahrvorgängen. Daraus ergibt sich:

$1500 \text{ Stunden} \times 7 \text{ mg/m}^3 \times \text{Abwetterrate} =$
 $11,25 \text{ g} \times \text{Abwetterrate}.$

Für die restlichen 7.260 Jahresstunden wird eine Staubbelaftung von $1,1 \text{ mg/m}^3$ multipliziert mit der Abwetterrate = $7,986 \text{ g}$ multipliziert mit der Abwetterrate unterstellt. Über das Jahr verteilt ergibt sich daraus eine Staubkontamination pro m^3 Abwetter von $2,2 \text{ mg}$. Daraus folgt eine spezifische Aktivität aus der natürlichen Aktivität des Ge-

Texte zum Sachgebiet Nr. 2150

=====

birges von $2,2 \times 9,6 \times 10$ hoch minus 5 Bq/m³ für Torium 232 und die Thoriumzerfallsreihe sowie ein Wert von $2,2 \times 2,2 \times 10$ hoch minus 5 Bq/m³ für die Nuklide der Uran-Radiumzerfallsreihe. Auch hier ergibt sich bei kritischer Lektüre der Planfeststellungsunterlagen (L 3.1.8-38 f.) die Erhöhung eines Ausgangsparameters für die Berechnung der potentiellen Strahlenexposition um mehr als das Doppelte. Dazu ist noch der Vorbehalt zu machen, daß die Behauptung der Arbeitszeit unter Tage von etwa 1500 Stunden nicht nachvollziehbar ist. Mithin müssen auch hier die Planfeststellungsunterlagen ganz wesentlich nachgebessert werden.

Obendrauf müßten noch die Schießvorgänge nach ihrer Häufigkeit pro Jahr gerechnet werden.

Kritisch ist ferner anzumerken, daß die Abwetter auch durch die Transportvorgänge im Einlagerungsbereich mit aufgewirbeltem Staub beaufschlagt werden. Daraus ergibt sich neben dem Abbaubetrieb eine zweite Quelle der Staubentstehung und Kontamination der Abwetter, ohne daß dies augenscheinlich in den Planfeststellungsunterlagen rechnerisch berücksichtigt worden wären. Daraus ergeben sich ebenfalls erhebliche Zweifel an der zutreffenden Prognose der Strahlenexposition in der Umgebung der Anlage (siehe Seite K 85 ff).

Außerdem ist nicht ersichtlich, daß eine der Meßstationen auch am Ende der Abwetterstrecke gestanden hat, also da, wo mit den aufsummierten Staubmengen zu rechnen ist.

Schließlich ist fraglich, ob die Messungen auch repräsentativ sind für den regulären Abbau- und Einlagerungsbetrieb. Die Meßwerte, die dem Abschlußbericht der GSF - D 136 - zugrunde liegen, sind zu einem Zeitpunkt genommen worden, als in der Grube kaum Betrieb und damit relativ wenig Staubentwicklung vorhanden gewesen sein dürfte. Die Planfeststellungsunterlagen wären daher nur ordnungsgemäß, wenn auf den Normalbetrieb entsprechend hochgerechnet worden wäre. Dies ist jedoch nicht ersichtlich.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2120 2150 1210

Ident.-Nr.: 5927

Soweit auf Seite L 3.1.8-36 erwähnt wird, daß die Radon-Konzentrationen erheblichen zeitlichen Schwankungen unterliegen, hätten richtigerweise die Extremwerte angegeben werden müssen. Ist es denkbar, daß am jeweils ungünstigsten Aufpunkt eine solche Dosis radioaktiver Strahlungen abgewettert wird, daß daraus eine Gefährdung von Menschen - unter Umständen in Lengede - entsteht oder entsprechend der zeitlichen Schwankung Grenzwertüberschreitungen eintreten?

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2140 2160 2150

Ident.-Nr.: 5927

Die Planfeststellungsunterlagen bemerken zutreffend, die meteorologischen Daten am Standort würden zur Berechnung der Auswirkungen der Ableitung radioaktiver Stoffe mit den Abwettern benötigt.

Beim Vergleich zwischen der Kurzfassung K 18 und der Kurzfassung DTB K 17 fällt auf, daß sich einige Daten wesentlich geändert haben. Damit ist in Frage zu stellen, daß die Aussagen über die Meteorologie des Gebietes hinreichend verlässlich sind. Damit ist - siehe Einleitung des Kapitels 3.1.7 - die Berechnung der Auswirkungen der Ableitung radioaktiver Stoffe mindestens in Frage gestellt.

Was mit dieser Anmerkung gemeint ist, sei speziell aus Lengeder Sicht verdeutlicht:

Windrichtung und Windhäufigkeit sind zwei von vielen Einflußparametern darauf, mit welcher Äquivalentdosis am ungünstigsten Standort zu rechnen ist (verg. K 77 f.). Wo dieser ungünstige Standort ist, wollen die Planfeststellungsunterlagen nicht prüfen. Es darf für das Vorbringen von Einwendungen daher legitimerweise unterstellt werden, daß der ungünstigste Punkt im Gemeindegebiet Lengede liegen kann, und zwar speziell an einem Ort, der

- durch Bauleitpläne für Wohnen oder Gewerbe vorgesehen ist,
- an dem sich öffentliche Einrichtungen befinden,
- an dem sich Arbeitsstätten der Gemeindebediensteten befinden oder
- wo es sich um Grundstücke handelt, die der Gemeinde Lengede gehören.

Von Interesse ist wiederum die Äquivalentdosis, die sich nach der Vorausberechnung als die ungünstigste erwiesen hat (Linge, vergl. K 85 = PTB K 77). Ein Einfluß auf die Äquivalentdosis ergibt sich insbesondere dann, wenn der Wind vom Emissionsort weg (Abwetterschacht Konrad II) in Richtung Lengede weht. Von Interesse sind also die Windrichtung 90 bis 180 Grad. Nach der Tabelle 2 auf Seite PTB K 17 ergibt die Summe eine Häufigkeit von 31,7 %. Nach der Tabelle 2 auf K 18 (Fassung 4/90) verringert sich der Prozentsatz auf 27,3 %.

Erklärt werden diese rechnerischen Differenzen in den Planfeststellungsunterlagen nicht; sie sind nicht einmal plausibel nachvollziehbar, weil im folgenden Absatz identische Bezugszeiträume genannt werden (1951 bis 1980). Denkbar wäre es, daß durch unterschiedliche Bezugszeiträume sich die Prozentzahlen abhängig vom Wetter eines jeden Jahres verändert haben. Dann stellt sich aber die Frage, ob die in der Kurzfassung PTB K 17 genannten Werte oder die in der Kurzfassung auf Seite 18 genannten Werte bezogen auf einen größeren Zeitraum Mittelwerte, Niedrigextremwerte oder hohe Extremwerte sind. Aus der unterschiedlichen Windrichtungshäufigkeit von 31,7 % zu 27,3 % läßt sich immerhin errechnen, daß alleine dieser Faktor sich bei der Äquivalentdosis mit etwa 16 % auswirken müßte.

Summiert mit anderen Einflußfaktoren ist daher denkbar, daß die Dosisgrenzwerte nach § 45 StrahlenschutzVO überschritten werden können! Zumindest ist belegt, daß die Planfeststellungsunterlagen auch in diesem Punkt noch erheblich nachgebessert werden müssen.

Ein weiterer kumulativ wirkender Faktor ist die Niederschlagshäufigkeit, die in PTB K 17 mit 26 % bei Süd-West Wind angegeben ist, auf Seite K 18 jedoch nur noch mit 22 %, wobei sinnigerweise dann noch auf die Hauptwindrichtung abgestellt wird (Windrichtung 240 Grad?). Da der Gemeinde Lengede die Langfassung Stand '86 nicht mehr vorliegt, muß aufgrund des Abnehmens des Prozentsatzes von 26 auf rund 22 % angenommen werden, daß bei den Windrichtungen, die für die Gemeinde Lengede besonders interessant sind, der Prozentsatz ent-

Texte zum Sachgebiet Nr. 2150

=====

sprechend gestiegen ist. Es ist jedoch nicht nachvollziehbar, wie sich dies auf die Äquivalentdosis auswirken kann. Die Planfeststellungsunterlagen wären weitaus nachvollziehbarer, wenn eine Karte vorgelegt worden wäre, aus der sich ergibt, wie sich die verschiedenen Einflußfaktoren (u.a. der Meteorologie) auf die Äquivalentdosen (siehe Kapitel 3.4.3 der Planfeststellungsunterlagen) auswirken.

Welche Relevanz die Aussagen über die Häufigkeiten von Inversionsbedingungen am Standort haben, ist in den Planfeststellungsunterlagen ebenfalls weder in K 18 noch auf Seite L 3.1.7 nachvollziehbar dargestellt.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2150 4100 0

Ident.-Nr.: 5927

Ausweislich der Planfeststellungsunterlagen (die insoweit gegenüber der Fassung 1986 korrigiert worden sind) besitzen die 5 km Umkreise keine radiologische Relevanz. Das hätte dann aber im Gegenteil nahe legen müssen, aus der Sicht des Antragstellers zunächst einmal zu definieren, was "radiologisch relevant" ist und in welchen Entfernungen sich "radiologisch relevante Erscheinungen" abspielen. So fehlen beispielsweise Karten darüber, die einfach, auch für Laien nachvollziehbar darlegen, mit welchen dem Schacht zurechenbaren Maximalwerten der potentiellen Strahlenexposition im Umkreis zu rechnen ist. Solche Karten sind - in diesem Falle berechnet nach TA Luft - in immissionsschutzrechtlichen und abfallrechtlichen Verfahren üblich und sinnvoll; weshalb sie in diesem Planfeststellungsverfahren nicht vorgestellt werden, ist völlig unerfindlich.

Als Folge der somit fehlenden Ausbreitungsberechnung (auch für verschiedene Windrichtungen oder andere wechselnde meteorologischen Verhältnisse) sind die Planfeststellungsunterlagen nicht mehr in dem erforderlichen Maß informativ. Sie genügen den Anforderungen des § 73 Abs. I VwVerfG nicht.

Angeichts der radiologischen Irrelevanz der 5 km Kreise sind auch die Angaben zur darin lebenden Bevölkerung wenig aussagekräftig und schon gar nicht eine geeignete Grundlage für die Abwägung.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2150 4900 0

Ident.-Nr.: 5927

Behauptet wird in den Planfeststellungsunterlagen, bedingt durch die Lage des Bergwerkes am Rand der Norddeutschen Tiefebene sei ein wesentlicher Einfluß orographischer Bedingungen auf die Windverhältnisse und das Klima am Standort nicht gegeben.

Hier werden Ausführungen gemacht, die für die Beurteilung der Betroffenheit unter anderem der Gemeinde Lengede wesentlich, sprachlich jedoch unverständlich sind: Der Begriff "orographisch" wird im Fremdwortanhang zur Kurzfassung nicht erläutert. In Band 13 der Brockhaus-Enzyklopädie, Wiesbaden 1971, findet sich zum Begriff "Orographie" immerhin folgende Auskunft: "Ursprünglich die rein beschreibende Gebirgskunde, dann als Morphographie die systematische Beschreibung der Oberflächenformen, später zur Geomorphologie weiter entwickelt. Die orohydrographische

Texte zum Sachgebiet Nr. 2150

=====

Ausgabe topographischer Karten beschränkt sich auf die Wiedergabe des Geländereleviers und des Gewässernetzes."

Wenn diese Definition richtig ist, wurde lediglich ein Teilaspekt der Geomorphologie zur Beurteilung herangezogen. War das Absicht? War dies Versehen? Jedenfalls hat die Gemeinde Lengede Schwierigkeiten, die Aussagekraft des zitierten Satzes der Planfeststellungsunterlagen genau zu fixieren. Sind damit möglicherweise topographische Randbedingungen gemeint? Das kann dann aber wieder nicht richtig sein, weil die Oberflächennutzung in der Summe wesentlichen Einfluß auf Windverhältnisse und Klima am Standort hat.

Völlig übersehen wurde allerdings, daß die benachbarte Industriebauung das örtliche Klima und damit die Ausbreitungsbedingungen wesentlich beeinflusst: Abluftkamine, Bodenversiegelung, als deren Folge Hitzekamine, Staubemissionen usw.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2150 4100 0

Ident.-Nr.: 5927

Nicht ganz so eklatant, gleichwohl beeindruckend, sind die rechnerischen Divergenzen bezüglich der Ganzkörperdosis zwischen der Fassung 9/86 und 4/90. Nach der ursprünglichen Berechnung beträgt die max. potentielle Strahlenexposition aus der Abwitterung 7,66 % des Grenzwertes. Jetzt sind es mittlerweile 26,33 %. Anders herum formuliert: Der errechnete Wert der Ganzkörperdosis/effektiver Äquivalentdosis hat um das 3,44 fache zugenommen (bezogen auf Kleinkinder). Bezogen auf Erwachsene hat sich der Wert in etwa verdoppelt. Gleichwohl wird in den Planfeststellungsunterlagen sprachlich unverändert die Formulierung fortgesetzt: "Diese maximalen potentiellen Strahlenexpositionen liegen erheblich/deutlich unterhalb der Dosisgrenzwerte nach § 45 der Strahlenschutz-VO." Man kann es auch anders herum formulieren, und damit wird die Problematik deutlicher: Die errechneten Werte der max. potentiellen Strahlenexposition haben sich rechnerisch bereits bedenklich den Dosisgrenzwerten nach § 45 der StrahlenschutzVO angenähert. Mit dieser sprachlichen Umformulierung mache ich deutlich, daß von der Antragstellerin nicht alles unternommen worden zu sein scheint, zu einer möglichst präzisen Emissionsabschätzung zu gelangen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2160 2150 0

Ident.-Nr.: 5927

In Kapitel 3.4.3.1 der Kurzfassung der Planfeststellungsunterlagen (= L 3.4.7 - 13 ff. der Langfassung) heißt es u.a.:

"Die Maximalwerte der potentiellen Strahlenexposition infolge Ableitung der aus den Abfällen freigesetzten radioaktiven Stoffen mit den Abwettern über alle Expositionspfade an der ungünstigsten Einwirkungsstelle betragen:

(...)

Lunge, Äquivalentdosis pro Jahr in 10 hoch minus 5 Sv/a

Kleinkind: 36,6, Dosisgrenzwerte nach § 45

StrahlenschutzVO: 90 x 10 hoch minus 5 Sv/a.

(...) Diese maximalen potentiellen Strahlenexpositionen liegen deutlich unterhalb der Dosisgrenzwerte nach § 45 der StrahlenschutzVO."

Mit diesen Ausführungen werden Ausführung zum selben Thema auf Seite 78 der Kurzfassung der Planfeststellungsunterlagen aus April 1986 präzisiert. Hier wurde als Äquivalentdosis für die Lunge 3,5 x 10 hoch minus 5 Sv/a angegeben.

Ob dieser Wert für Erwachsene oder Kleinkinder gilt, ist der Kurzfassung aus April 1986 nicht zu entnehmen. Zu konstatieren ist jedenfalls, daß der in den Planfeststellungsunterlagen zur Strahlenexposition dieses Körperorgans neuerdings der ca. 10fache Wert (!) angegeben wird. Das heißt, der ursprünglich angegebene Wert der max. potentiellen Strahlenexposition betrug 4 % des Dosisgrenzwertes, jetzt sind es gleich 40,66 %.

Da in die Berechnung der max. potentiellen Strahlenexpositionswerte eine Vielzahl von Rechengängen einfließen, die letztlich von einem programmierten Einlagerungsbetrieb abhängen, kann nicht mehr mit der erforderlichen Sicherheit ausgeschlossen werden, daß mindestens der Dosisgrenzwert für das Körperorgan Lunge nach § 45 der StrahlenschutzVO überschritten wird.

Da sich die Planfeststellungsunterlagen darüber ausschweigen, wo die ungünstigsten Einwirkungsstelle liegt, kann, darf und muß unter Vor-sorgegesichtspunkten die Gemeinde Lengede annehmen, daß ihr Gemeindegebiet betroffen ist, und daraus ein solcher Teil, der für Bauleitplanung zum Zwecke des Wohnens und/oder Arbeiten in Betracht kommt. Dies gilt um so mehr, als die unerklärte Verzehnfachung des Wertes für die max. potentielle Strahlenexposition weder von der Richtigkeit der Angaben in den Planfeststellungsunterlagen aus dem April 1986 überzeugt, noch von der Richtigkeit der Angaben in der Fassung vom April 1990. Welche der beiden Planfeststellungsunterlagen mangelhaft durchgerechnet worden ist, weiß die Gemeinde Lengede nicht. Dies umso weniger, als die Werte in der Tabelle, Kurzfassung '90, S. 85 links und der Tabelle '86 rechts identisch angegeben werden. Die eklatanten rechnerischen Divergenzen lassen durchaus den plausiblen Rückschluß zu, daß auch die neueste Berechnung falsch sein kann.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2160 2150 0

Ident.-Nr.: 5927

Nicht nachvollziehbar ist für die Gemeinde Lengede allerdings, wieso Tritium mit einem Antragswert von 1,5 x 10 hoch 13 bq/Jahr nur zu einer Äquivalentdosis in Höhe von 0,2 x 10 hoch 5 SV/a führen soll, während Radon 222 mit einer um eine 10er Potenz niedrigeren Aktivitätsableitung die 77,5fache Strahlenexposition erzeugen soll (siehe Tabelle 3.4.7.1/5, Erwachsener).

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2150 2160 0

Ident.-Nr.: 6097

4/13

Die im Plan dargebotenen Informationen zur Ausbreitung radioaktiver Stoffe sind so spärlich, daß eine nachvollziehbare Überprüfung der Rechenenergebnisse zur Strahlenexposition nicht möglich ist.

4/14

Die im neuen Plan vorgelegten Berechnungen zur Strahlenexposition in der Umgebung durch Ableitung von radioaktiven Stoffen aus den Abfällen wurde nicht, wie behauptet, nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) zu § 45 StrlSchV durchgeführt. Die Antragstellerin hat die nach AVV vorgeschriebene Verwendung von Wetterdaten aus dem Sommerhalbjahr unterlassen. Der ausgelegte Plan entspricht somit nicht den gesetzlichen Anforderungen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2150 0 0

Ident.-Nr.: 6097

4/15

Das Vorgehen der Antragstellerin führt zu einer Unterschätzung der potentiellen Strahlenbelastung in der Umgebung. U.a. sind hier zu nennen:

- Die Überprüfung der Anwendbarkeit und ggfs. erforderlichen Modifikationen der primär auf Bedingungen bei KKW zugeschnittenen Modelle und Parameter der AVV wurde unterlassen. Dies gilt z.B. hinsichtlich der Größe der aus Konrad abgeleiteten Aerosole oder der geringen und dabei stark schwankenden Wasserführung der Aue.
- Andere, nach AVV oder StrlSchV vorgeschriebene Parameter sind nachweisbar nicht konservativ (z.B. Dosisfaktoren, Ablagerungsgeschwindigkeit von elementarem Jod).
- Besondere standortspezifische Verhältnisse werden im Plan nicht berücksichtigt.
- Die Expositionspfade "Aufenthalt auf Überschwemmungsgebieten" und "Weidewirtschaft auf Überschwemmungsgebieten" fehlen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2150 2160 0

Ident.-Nr.: 6196

Während der Einlagerungszeit wird radioaktives Material durch die Lüftungsanlage an die Oberfläche gelangen. Die Menge dieses Materials liegt sicherlich innerhalb der derzeit vorgeschriebenen Toleranz. Da die Einlagerung aber für 30 bis 40 Jahre geplant ist, wird es zu einer Kumulierung des strahlenden Materials im Umfeld der Schachanlage kommen. Da Bodenstedt nur ca. 10 km entfernt ist, sind wir direkt davon betroffen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2120 2150 0

Ident.-Nr.: 8542

Die sich in den Antragsunterlagen befindenden Zahlenwerte und statistischen Rechenmodelle berücksichtigten in ihrer Allgemeinheit gerade nicht daß ich mich regelmäßig im Freien aufhalte und sind daher auch aus diese Grunde unbrauchbar und in ihrem Aussagewert keinesfalls auf mich übertragbar.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2150 0 0

Ident.-Nr.: 8542

Gesundheitsgefährdung, bedingt durch den ständigen Wohnsitz

Es muß darauf hingewiesen werden, daß ein weiterer Potenzierungsfaktor der mich treffenden Gefahren bisher weder bekannt noch berechnet ist, nämlich die Entfernung zur Quelle der radioaktiven Strahlung.

Den Antragsunterlagen ist die Behauptung der Antragstellerin zu entnehmen, daß eine Beeinträchtigung der in der Umgebung lebenden Bevölkerung entfalle. Es wird offenbar weiter unterstellt, daß - wenn überhaupt - wohl lediglich ein Radius von rund 5 km um die geplante Anlage SCHACHT KONRAD herum als "Gefahrenradius" für die Bevölkerung angesehen werden könne .

Hier muß ich aufs schärfste widersprechen. Spätestens seit der Katastroph von Tschernobyl ist bekannt, daß der Umkreis radioaktiver Anlagen, der v austretender Strahlung unmittelbar in Mitleidenschaft gezogen wird, mindestens einen Radius von 30 km aufweisen muß. Hinzu kommt, daß durch nicht hinreichend untersuchte und berechnete Windstärken und Windrichtung die radioaktiven ständigen Abgaben aus der Anlage z. B: in die Luft regelmäßig meinen Cremlinger Wohnsitz und mein Wohnhaus treffen, der lediglich rund 20 km vom SCHACHT KONRAD entfernt ist.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2150 0 0

Ident.-Nr.: 8543

Eine erhebliche Menge an radioaktiver Belastung (ca. zweieinhalb mal die Menge der durch Abfallgebinde verursachten Radioaktivität (Stellungnahme im Auftrag der Gemeinde Vechelde, a.a.O.)) würde durch die in der Grube vorhandene natürliche Radioaktivität an die Außenwelt gelangen. Denkbar sind solche Emissionen durch die Führung der Abwetter, über das Abwasser und durch die oberirdische Lagerung von Abraum. In den Planunterlagen sind diese, ebenfalls durch den Endlagerbetrieb verursachten radioaktiven Belastungen rechnerisch nicht mit den durch die Abfallgebinde entstehenden Emissionen zusammengeführt; die Bela-

Texte zum Sachgebiet Nr. 2150

=====

stung durch den Abraum ist gar nicht erwähnt. Die zu erwartenden Emissionen dürften deshalb wesentlich höher liegen, als von dem BFS angegeben.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2110	2120	2150
-------------------------------------	------	------	------

Ident.-Nr.: 8543

Aufgrund der in der weiteren Umgebung der Anlage zu erwartenden Auswirkungen des Endlagers ist das Untersuchungsgebiet (5-km-Radius) viel zu klein.

- * Hinsichtlich der in die Aue einzuleitenden Abwässer wäre beispielsweise der weitere Verlauf der Wasserströme über die Aller in die stark belastete Weser und in die Nordsee, die bereits durch die Wiederaufarbeitungsanlagen in La Hague und Sellafield radioaktiv aber auch sonst durch Schadstoffe erheblich belastet ist, zu untersuchen.
- * Für die Auswirkungen der Luftemissionen reicht ebenfalls der 5-km-Radius nicht aus, da die Winde und Niederschläge diese weit in das Umland tragen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2150	0	0
-------------------------------------	------	---	---

Ident.-Nr.: 9065

Bei der Berechnung der potentiellen Strahlenexposition werden lediglich sechs Expositionspfade berücksichtigt. Mit Ausnahme von Blattgemüse, Rindfleisch und Milch bleibt die Anreicherung radioaktiver Stoffe in anderen Nahrungsmitteln sowie in der Muttermilch unberücksichtigt. Die Angaben zur maximalen potentiellen Strahlenexposition können durchaus andere auch höhere Werte ergeben und sind somit fragwürdig.

Außerdem geht aus der Berechnung nicht hervor, wie hoch die Anreicherung bestimmter einzelner Radionuklide in einzelnen Organen ist und welche radioaktiven Stoffe berücksichtigt werden. Da die Anreicherung in bestimmten Organen von der biologischen Eigenschaft des jeweiligen radioaktiven Stoffes abhängig ist (z. B. wird fast sämtliches Jod, das in den Körper gelangt, in die Schilddrüse geleitet), ist die Angabe einer Ganzkörperdosis unter Berücksichtigung einiger weniger Radionuklide nicht ausreichend.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2160	2150	0
-------------------------------------	------	------	---

Texte zum Sachgebiet Nr. 2160

=====

Ident.-Nr.: 13

Meine Eltern wohnen in Salzgitter-Beinum im eigenen Haus auf eigenem Grundstück und ernähren sich teilweise aus dem eigenen Gemüsegarten. So fürchte ich die direkte Beeinträchtigung deren Gesundheit und Leben. Da ich später dieses Haus erben werde und mit meinen Kindern dort leben möchte, fühle auch ich mich ebenso bedroht.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2160 0 -0

Ident.-Nr.: 26

Die in Wolfenbüttel vorherrschenden Westwinde werden die in SCHACHT KONRAD entstehenden Abgase aus Lüftung, Kühlung etc. direkt über unser Wohngebiet tragen, darin enthaltene radioaktive Verunreinigungen werden den Anbau von Gemüse und Obst, in unserem Garten und in der Umgebung, und dessen Verzehr ohne Risiko unmöglich machen. Selbst bei geringem Entweichen von radioaktiven Substanzen werden diese auf jeden Fall nach Wolfenbüttel, auf unser Haus, unseren Garten geweht.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2100 2120 2160

Ident.-Nr.: 51

Die Versorgung mit gesundheitlich unbedenklichem Trinkwasser ist durch die ständige Emission gefährdet.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2130 2160 0

Ident.-Nr.: 126

Ich habe Angst vor Verstrahlung, weil die Stollen unter meinem Grundstück entlanglaufen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2160 2100 0

Ident.-Nr.: 173

Die Belastung durch radioaktive Strahlung ist gesundheitsschädlich, da sie z. B. das Risiko, an Krebs zu erkranken, erhöht, das Immunsystem schwächt, das Risiko einer Mutation in den Keimzellen (also einer Fehlgeburt oder Fehlbildung bei Neugeborenen) erhöht.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2160 2200 0

Texte zum Sachgebiet Nr. 2160
=====

Ident.-Nr.: 279 .

Eine Kontaminierung der schon sehr belasteten Luft ist die Folge. Schutz vor der Strahlenbelastung durch Inhalation ist kaum möglich. In den Unterlagen wird beantragt, schon bei normalem Betrieb eine bestimmte Menge radioaktiver Stoffe mit den Abwettern ableiten zu dürfen. Welche Wechselwirkungen entstehen, wird nicht ausreichend untersucht. Da mein Grundstück in nordöstlicher Richtung von dem Diffusor aus betrachtet liegt, dürften wir die "Hauptwolke" abbekommen. In unserer Gegend herrscht West-/Südwestwind vor. Eine Nutzung des Grundstückes (Lößboden, Gemüsegarten, Obstgarten) muß unmöglich erscheinen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2120 2160 2300

Ident.-Nr.: 279

Auch ist es sehr bedenklich, daß Oberflächenwasser verschmutzt werden soll, das ja an die Luft Radioaktivität abgibt.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2130 2160 0

Ident.-Nr.: 288

SCHACHT KONRAD setzt ständig radioaktive Abwässer und Abluft frei, die zu einer erhöhten radioaktiven Belastung von garten- und landwirtschaftlichen Erzeugnissen führen. Der Genuß von Nahrungsmitteln aus dieser Region wird folglich zu einem zusätzlichen Gesundheitsrisiko.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2160 0 0

Ident.-Nr.: 314

Die ständige Strahlung, die durch Abluft und Abwasser von einem solchen Endlager auf die Umgebung und entsprechend auch auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen um den Schacht herum übergeht, verseucht die landwirtschaftlichen Produkte, welche wiederum gesundheitliche Schäden beim wahrscheinlich uninformatierten Verbraucher verursachen können. Ich bin nicht bereit, diese kontaminierten Lebensmittel zu konsumieren.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2400 2160 0

Ident.-Nr.: 335

Ich lebe in einer Entfernung von 8 km von SCHACHT KONRAD und muß während der geplanten 40 Jahre andauernden Einlagerungszeit mit radioaktiver Niedrigstrahlung leben. Es ist festgestellt worden, daß besonders die andauernde Niedrigstrahlung zu einer Erhöhung der Krebsrate, vor allem Leukämie bei Kindern, und genetischen Schäden führt.

Zum Zeitpunkt 05/90 - 09/90 wurde das genetische Erbbild der Familie festgestellt. Eine evtl. zukünftige Veränderung eines gene-

Texte zum Sachgebiet Nr. 2160

=====

tischen Bildes wäre auf die eben erwähnte Niedrigstrahlung zurückzuführen.

In diesem Zusammenhang befürchte ich auch, daß es zu einer Erbgutschädigung durch Tritium kommen kann.

Es wird zu einer radioaktiven Verseuchung des Grund- und Fließwassers kommen, da das Grubenwasser in die Aue abgeleitet wird. Tritium z.B. ist mit keinem Verfahren herausfilterbar. Tritium, Krypton 85 und Radon, das schon jetzt in hoher Konzentration aus dem Erzgestein entweicht, können gasförmig alle Materialien durchdringen, sind also unkontrollierbar. Tritium wird zu 90 % vom Körper aufgenommen und führt zu Erbgutschäden. Radon verursacht vor allem Lungenkrebs.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2200 2160 0

Ident.-Nr.: 362

Wenn immer nur ein bißchen radioaktive Strahlung durch die Erdformation freitritt, wird es eine Dauerbelastung für uns geben. Außerdem könnte auch radioaktive Strahlung ins Grundwasser kommen und auf lange Zeit wird die Krebsrate astronomisch sein.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2160 0 0

Ident.-Nr.: 636

Wir fühlen uns in unserem Grundrecht auf Leben und körperliche Gesundheit durch die geplante Einrichtung des Atommüllendlagers beeinträchtigt und bedroht.

Auch die geringste Belastung durch radioaktive Strahlung ist gesundheitsschädlich. Wir haben ein Recht auf körperliche Unversehrtheit. Für SCHACHT KONRAD heißt dies:

- Der Normalbetrieb der Anlage hat ständige radioaktive Abluft und Abwässer zur Folge, die die Umgebung der Anlage ständig belasten.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2160 2500 2300

Ident.-Nr.: 959

Schon der normale Betrieb führt nach den Unterlagen zu einer Abgabe von Radioaktivität an die Umwelt über Wasser und Luft. Der eigens dafür geplante Schornstein zur Entwetterung kann das Problem nur großräumiger verteilen, jedoch nicht verhindern. Je nach vorherrschender Windrichtung werden verschiedene Regionen betroffen (hier hauptsächlich Wolfenbüttel, jedoch auch andere naheliegende Gemeinden). Diese Radioaktivität liegt in Form von Isotopen vor, welche inkorporiert werden und lange im menschlichen Körper verbleiben können. Während der gesamten Zeit können durch die Energiequanten Veränderungen hervorgerufen werden. Ähnliches gilt für das Wasser, welches nach den Unterlagen in die Aue geleitet werden soll, welche zum Teil versickert und in das oberflächennahe Grundwasser gelangt. Hier schließt sich der Kreislauf zum Menschen, so daß z.B. über Oberflächenbewässerung von Nahrungsmittelpflanzen

Texte zum Sachgebiet Nr. 2160

=====

eine Inkorporation in den Menschen erfolgt. Die hier abgegebenen Mengen in einen derartig kleinen Fluß bedingen in der näheren Umgebung erheblich hohe Konzentrationen. Sollte - wie in Sommermonaten durchaus üblich - die Wassermenge zu einem Rinnsal werden, bliebe diesem Fluß nur noch die Funktion eines Abwassergrabens direkt aus dem Endlager. Zusätzlich führt dieser Bach durch Ortschaften, wo die hohen Konzentrationen bei direkter Wasseraufnahme (welches naturgemäß bei mangelnder Information oder mangelndem Gehorsam nur Kindern passieren kann) dort zu irreversiblen Schäden führt.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2120 2130 2160

Ident.-Nr.: 997

Die Auswirkungen des radioaktiven Wasserstoffs (Tritium) und des radioaktiven Kohlenstoffs (c^{14}) auf Pflanzen, Tiere und Menschen werden hoch unterschätzt.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2160 2400 0

Ident.-Nr.: 1076

Die in dieser Gegend lebenden Kinder würden zusätzlich radioaktiver Abluft und Abwasser ausgesetzt.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 8400 2160 0

Ident.-Nr.: 1197

Selbst bei ordnungsgemäßem Betrieb des Endlagers ist eine erhöhte Strahlenbelastung von Umwelt und AnwohnerInnen gegeben. Wie neuere Untersuchungen zeigen, ist jede noch so kleine Menge radioaktiver Strahlung gesundheitsgefährdend und potentiell erbgutschädigend, d.h. auch unterhalb der gesetzlich festgelegten Grenzwerte ist eine Gefährdung gegeben!

Der Tod von Menschen wird also bewußt in Kauf genommen!

Wir als Braunschweiger BürgerInnen sind besonders durch die Umladung und Lagerung von radioaktivem Material auf dem Braunschweiger Hauptgüterbahnhof betroffen.

Außerdem denken wir auch an die Gesundheit der bei SCHACHT KONRAD beschäftigten Menschen.

Wir befürchten einen Anstieg der Krebsrate und eine durch Erbgutschädigung hervorgerufene erhöhte Mißgeburtenrate. Auch Kinder und Enkel werden noch mit der Hinterlassenschaft dieses Endlagers leben müssen (siehe auch Langzeitsicherheit).

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2160 2200 8340

Ident.-Nr.: 5042

Im Radius von 25 km um den Schacht Konrad herum leben außer unserem Mandanten noch ca. 600000 Menschen, die während der geplanten 40 Jahre Einlagerungszeit mit radioaktiver Niederstrahlung leben müssen. Dies führt nach gefestigter wissenschaftlicher Erkenntnis zu einer Erhöhung der Krebsrate vor allem zu Leukämie bei Kindern und genetischen Schäden.

Der Plan geht vom "Normalmenschen" bzw. dem Durchschnittsmenschen aus. Die Daten des Herrn X weichen aber von diesem Plan ab.

Herr X ist schwergewichtiger und des weiteren 35 Jahre alt.

Herr X war auch bisher stärker mit Röntgenstrahlen belastet.

Zähne, Lungen und Rücken sind mehr als 20mal röntgenologisch untersucht worden.

Herr X fliegt des weiteren zweimal pro Jahr im Schnitt mit dem Flugzeug. Auch hierdurch entsteht bei den Untersuchungen auf dem Flughafen eine höhere Belastung mit Röntgenstrahlen. Die bisherige Belastung mit Röntgenstrahlung liegt also wesentlich höher als bei dem im Plan angenommenen "Normalmenschen".

Des weiteren hat Herr X bisher oft in der Sonne gelegen und war daher einer erheblich höheren schädlichen Strahlendosis ausgesetzt als der "Normalmensch" des Planes.

Die Mutter des Herrn X hatte darüber hinaus vor einiger Zeit eine schwere Operation wegen Krebses über sich ergehen lassen müssen. Unser Mandant ist somit wahrscheinlich diesbezüglich auch erheblich stärker erblich belastet als der "Normalmensch" des Planes. Unser Mandant, der mit seiner Familie (Ehefrau und drei kleine Kinder) in Salzgitter-Salder, also in unmittelbarer Nähe des Schacht Konrad lebt, muß somit erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen für sich und insbesondere seine Familie befürchten. Unser Mandant verfügt in Salder über mehrere Grundstücke. Unser Mandant bewohnt mit seiner Familie ein Wohnhaus unter der angegebenen Anschrift; dieses Grundstück befindet sich ebenfalls im Eigentum unseres Mandanten.

Bei diesem Immobilien handelt es sich die folgenden:

1. Grundstück, bebaut mit zwei Wohnhäuser
2. Gewerbefläche, mit diversen gewerblich genutzten Gebäuden (Alleineigentum und z. t. Miteigentum)
3. Landwirtschaftliche Flächen in nicht unerheblicher Größe (landwirtschaftlicher Nebenbetrieb) in der Gemarkung Salder
4. Mehrfamilienwohnhaus in Braunschweig

Es ist zu erwarten, daß in dem Fall, daß Atomüll im Schacht Konrad gelagert wird, die Grundstücke unseres Mandanten rapide an Wert verlieren werden oder zumindest aber nicht die entsprechende Wertsteigerung erfahren werden, wie vergleichbare Grundstücke in vergleichbaren Städten.

Unser Mandant hat also auch Vermögenseinbußen zu befürchten.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2160 2200 1500

Texte zum Sachgebiet Nr. 2160

=====

Ident.-Nr.: 5042

Im Radius von 25 km um den Schacht Konrad herum leben außer unserem Mandanten noch ca. 600000 Menschen, die während der geplanten 40 Jahre Einlagerungszeit mit radioaktiver Niederstrahlung leben müssen. Dies führt nach gefestigter wissenschaftlicher Erkenntnis zu einer Erhöhung der Krebsrate vor allem zu Leukämie bei Kindern und genetischen Schäden.

Der Plan geht vom "Normalmenschen" bzw. dem Durchschnittsmenschen aus. Die Daten des Herrn X weichen aber von diesem Plan ab.

Herr X ist schwergewichtiger und des weiteren 35 Jahre alt.

Herr X war auch bisher stärker mit Röntgenstrahlen belastet.

Zähne, Lungen und Rücken sind mehr als 20mal röntgenologisch untersucht worden.

Herr X fliegt des weiteren zweimal pro Jahr im Schnitt mit dem Flugzeug. Auch hierdurch entsteht bei den Untersuchungen auf dem Flughafen eine höhere Belastung mit Röntgenstrahlen. Die bisherige Belastung mit Röntgenstrahlung liegt also wesentlich höher als bei dem im Plan angenommenen "Normalmenschen".

Des weiteren hat Herr X bisher oft in der Sonne gelegen und war daher einer erheblich höheren schädlichen Strahlendosis ausgesetzt als der "Normalmensch" des Planes.

Die Mutter des Herrn X hatte darüber hinaus vor einiger Zeit eine schwere Operation wegen Krebses über sich ergehen lassen müssen. Unser Mandant ist somit wahrscheinlich diesbezüglich auch erheblich stärker belastet als der "Normalmensch" des Planes.

Unser Mandant, der mit seiner Familie (Ehefrau mit drei kleinen Kindern) in Salzgitter-Salder, also in unmittelbarer Nähe des Schachtes Konrad lebt, muß somit erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen für sich und insbesondere seine Familie befürchten.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2160 2200 1500

Ident.-Nr.: 5052

Wir wohnen in der Stadt Wolfenbüttel und müssen auch im störungsfreien Normalbetrieb des Endlagers damit rechnen, daß durch den meist vorherrschenden Westwind Radionuklide zu uns transportiert werden.

Bereits jetzt wird unser Wohnort bei Ostwind durch das atomere Versuchungslager Asse II in Mitleidenschaft gezogen. Da ich mich nicht nur für meine eigene Gesundheit, sondern auch für die meiner und aller anderen Kinder verantwortlich fühle, kann ich nicht zustimmen, daß diese ständige radioaktive Strahlung auf uns niedergeht. Die Versicherung der zukünftigen Betreiber, daß die Grenzwerte nicht überschritten werden, sind für mich nicht stichhaltig, da überhaupt noch nicht nachgewiesen ist, wie hoch die Belastung für jeden Einzelnen sein dürfen, ohne Folgeschäden zu hinterlassen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2160 4400 2200

Ident.-Nr.: 5439

Bei der lückenlosen Liste der anfallenden, einzulagernden radioaktiven Isotope (Alpha-, Beta- und Gammastrahler) ist anzugeben, wie groß die Halbwertzeiten der einzelnen Isotope sind, d.h. mit welcher Strahlung bezogen auf die jeweils anfallenden Mengen über welchen Zeitraum zu rechnen ist.

Besonders gefährlich für den Menschen ist z. B. das Sr 90, welches anstatt Calcium in die Knochen eingebaut wird, sich in ein Yttrium Nuclid umwandelt und als starker Betastrahler auf die Knochen, bzw. deren nähere Umgebung sehr energiereiche Strahlung abgibt. Da Sr 90 eine Halbwertzeit von 30 a hat, wird über den Zeitraum der Einlagerung ständig dieses Isotop in die Knochen eingebaut, was eine starke Zunahme an Krebserkrankungen zur Folge haben wird. Angenommene statistische Mittelwerte schützen niemanden vor Strahlenerkrankungen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 5220 2160 0

Ident.-Nr.: 5526

Ich habe MS. Bei MS sind Retro-Viren als Auslöser gefunden worden, welche durch Radioaktivität extrem stark mutieren. Ich befürchte infolge erhöhter Radioaktivität eine drastische Verschlechterung meines Gesundheitszustandes aufgrund durch Radioaktivität veränderter Retro-Viren.

Radioaktivität beeinflusst die Erbanlagen von Menschen, Tieren und Pflanzen. Erbschäden können auch erst in folgenden Generationen auftreten, die dann inneversibel sind.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2160 0 0

Ident.-Nr.: 5577

Der Betrieb der Anlage hat ständig radioaktive Abluft und Abwässer zur Folge; dieses würde eine erhebliche Steigerung der bereits bestehenden Umweltbelastung bedeuten.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2160 2500 0

Ident.-Nr.: 5763

Die Bevölkerung wird getäuscht, indem natürliche mit künstlicher Radioaktivität verglichen werden. Natürliche Strahlenbelastung besteht zu mehr als 80 % aus materieller Strahlung, die zum größten Teil durch die Haut abgewehrt werden kann. Bei künstlicher Radioaktivität werden Materieteilchen freigesetzt und in den Körper eingebaut, z. B. im Fettgewebe von wo aus lebenswichtige Organe aus nächster Nähe bestrahlt werden. Dies ist eine zusätzliche Strahlenbelastung zur natürlichen Dosis, die die Latenzzeit für Krebserkrankungen verkürzt, weil die radioaktiven Atome den Menschen für den Rest des Lebens begleiten und

=====

Strahlung in einer Intensität abgeben, wie es kein Röntgenapparat je könnte. Eine bestimmte Menge von Radioisotopen könnte bei einer erwachsenen Frau von 60 kg noch akzeptabel sein, kann für einen 0,01 kg leichten Embryo jedoch verheerende Folgen haben, schon allein aufgrund der schnellen Zellteilung, der leichten Beschädigung des Erbgutes und damit verbundenen 1000 Male höheren Empfindlichkeit (Vergl. E.J. Sternglass, "Low-Level Radiation", Ballentine Books, New York, S. 146, 3/72).

Ähnlich sieht es für den Nachwuchs in den ersten Lebensjahren aus. Freiwerdendes Strontium-90 z. B. gelangt über den Niederschlag in den Boden und wird von Pflanzen aufgenommen. Kühe, die diese Pflanzen fressen, konzentrieren das Strontium in der Milch, die u. a. von Kleinkindern getrunken wird. Strontium-90 ist ein besonders tückischer radioaktiver Schadstoff, weil es chemisch dem Kalzium sehr ähnelt und statt seiner in die Knochensubstanz eingebaut wird. Schon geringe Konzentrationen von SR-90 machen den Ackerboden unbrauchbar, weil das Element durch verschiedene Nahrungsketten angereichert werden kann. Über steigende Leukämiefälle bei Kindern braucht sich daher kein Mensch zu wundern. Wir sollen meine Frau und ich es verantworten, 11 km von einer strahlenden Atommüllkippe entfernt Kinder in die Welt zu setzen?

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2200 2160 2150

Ident.-Nr.: 5927

L 3.2.5.5-5 Folgender Absatz ist unverständlich:

"Bei Ausfall der Zwangsbewetterung ergeben sich abhängig vom verbleibenden Wetterstrom durch Naturzug lediglich zeitliche Schwankungen gegenüber der ungestörten Bewetterung, die die integrale Abgabe radioaktiver Stoffe mit den Wettern nicht beeinflussen."

Was ist eine integrale Abgabe radioaktiver Stoffe? Anders herum gefragt: Mit welchen radiologischen Auswirkungen ist bei anormaler Bewetterung zu rechnen?

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 1210 2160 2150

Ident.-Nr.: 5927

Überschläglich kann man aufgrund der Tabelle auf Seite K 85, linke Spalte, folgendes behaupten:

Die Summen aller Aktivitätsableitungen beträgt rund $1,72 \times 10^{\text{hoch } 13}$ Bq/a. Das heißt, bei einem Berechnungsfehler um den Faktor 9,089 allein hinsichtlich des Radionuklids Rn 222 verdoppelt sich die Äquivalentdosis für die Lunge/Kleinkind von 36,6 auf 73,2. Mal 10 hoch minus 5 Sv/a. Das macht deutlich, daß die Summation etlicher Rechenfehler beziehungsweise der falschen Ermittlung der Voraussetzungen der Berechnungsgrundlagen dazu führt, daß ein Überschreiben der Strahlengrenzwerte verkannt wird.

Hinzu kommt, daß Rn 222 vergessen wurde, obwohl dieses Element wegen des hohen Th 232-Gehaltes des Gesteines zu berücksichtigen ist (Gruppe Ökologie, Gutachten Juni 1987 für die Stadt Salzgitter, Seite 25).

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2150 2140 2160

Ident.-Nr.: 5927

Soweit auf Seite L 3.1.8-36 erwähnt wird, daß die Radon-Konzentrationen erheblichen zeitlichen Schwankungen unterliegen, hätten richtigerweise die Extremwerte angegeben werden müssen. Ist es denkbar, daß am jeweils ungünstigsten Aufpunkt eine solche Dosis radioaktiver Strahlungen abgewettert wird, daß daraus eine Gefährdung von Menschen - unter Umständen in Lengede - entsteht oder entsprechend der zeitlichen Schwankung Grenzwertüberschreitungen eintreten?

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2140 2160 2150

Ident.-Nr.: 5927

K 21 = 3.1.8-35

Auf Seite L 3.1.8-35 im dritten Absatz heißt es weiterhin, die Radon 222-Konzentrationen an frischbewetterten Betriebspunkten lägen in einer Größenordnung, die auch im inneren von Wohnhäusern gemessen worden seien. Was heißt das? Sind die Meßwerte unbedenklich oder sind sie bedenklich? Wenn verringerte oder fehlende Bewetterung zu einer ausgeprägten Erhöhung der Radonkonzentration führt, wäre es schon interessant, zu erfahren, welche Konzentrationen sich dann einstellen. Denn aus der Differenz zwischen der Konzentration des Radon 222 mit und ohne Bewetterung ergibt sich ja wohl, wie viel durch die Bewetterung "abgeleitet" wird.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2140 2160 5150

Ident.-Nr.: 6097

4/19

Insgesamt ist festzuhalten, daß den Berechnungen der Antragstellerin zufolge durch die Ableitung von radioaktiven Stoffen mit Abwasser bzw. Abluft die Grenzwerte des § 45 StrlSchV zu maximal 50% bzw. 75% ausgeschöpft werden - ein im Vergleich mit anderen kerntechnischen Anlagen sehr hoher Planungswert.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2160 0 0

Ident.-Nr.: 6287

Aus den Unterlagen ergibt sich, daß für das Personal und Material im geplanten Betrieb eine besondere Führung der Abwetterströme für erforderlich gehalten wird und zwar ebenfalls aus sicherheitstechnischen, gesundheitlichen Gründen. Diese Abwetter sind aber der Außenwelt außerhalb des geplanten Projektes zuzuführen. Damit ist man bereit, eine weitere Belastung der Umwelt, der Menschen, Tiere und Sachen insbesondere in dieser Region zuzuführen.

Die große Bereitschaft, potentielle Strahlenexpositionen für die Bevölkerung im Rahmen dieser Maßnahme zu akzeptieren, ergibt sich daraus, daß überirdische Dosisfelder der Abfallgebinde die erwartete regelmäßige Strahlung am >Zaun der Anlage ohne Auswirkungen anderer natürlicher und künstlicher Strahlungen und anderer Strahlenexpositionen der Anlage, z. B. der aus Abwettern, bis zu 1/3 des Grenzwertes erreichen. Unter Addition mit den übrigen vorhandenen Strahlungen erreichen die Werte aus Strahlenabgabe der Anlage bei Kleinkindern bereits die Dosisgrenzwerte nach § 45 Str.Sch V. Unter Einwirkung der natürlichen Strahlenbelastung und der übrigen künstlichen Strahlenbelastung werden im Nahbereich der Anlage (ohne Annahme von Störfällen) die Grenzwerte für Kinder bereits überschritten und für Erwachsene nahezu erreicht.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2140 2160 0

Die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auftretenden und zu erwartenden Einwirkungen auf den Organismus meiner Mandanten und ihrer Zellen bergen die Gefahr der Bildung defekter Chromosomen in sich, die wiederum die Gefahr des Auftretens von Mißbildungen in der nächsten Generation potenzieren.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2160 0 0

Texte zum Sachgebiet Nr. 2170

=====

Ident.-Nr.: 1910

2.

Sollt es bei der Planung bleiben, daß die Aue als Vorfluter benutzt wird, so wenden wir uns hilfsweise dagegen, daß der Lauf der Aue auch dort nicht modifiziert werden soll, wo sie in unmittelbarer Nachbarschaft zur Wohnbebauung verläuft. Wir erheben dann die Forderung, daß die Aue weiträumig aus der bebauten Ortsanlage verlegt und dadurch die ständige Strahlenbelastung beseitigt wird.

3.

Sollte auch dem Einwand zu 2. nicht gefolgt werden, so wird weiter hilfsweise geltend gemacht, daß die Aue im Bereich angrenzender Wohnbebauung so abzuschirmen ist, daß von ihr keine Strahlung mehr ausgehen kann, indem sie z. B. verrohrt und dabei ein Material zur Abdeckung der Rohre gewählt wird, das Strahlung abfängt.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2130	2170	7000
-------------------------------------	------	------	------

Ident.-Nr.: 6097

4/18

Die potentielle Strahlenbelastung am Anlagenzaun hat sich im neuen Plan durch die Einführung eines Reduktionsfaktors von 0,5 um die Hälfte gegenüber dem alten Plan reduziert. Die Anwendung dieses Faktors ist nicht gerechtfertigt (vergl. 4/10).

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2160	2170	0
-------------------------------------	------	------	---

Ident.-Nr.: 6287

Die große Bereitschaft, potentielle Strahlenexpositionen für die Bevölkerung im Rahmen dieser Maßnahme zu akzeptieren, ergibt sich daraus, daß überirdische Dosisfelder der Abfallgebinde die erwartete regelmäßige Strahlung am >Zaun der Anlage ohne Auswirkungen anderer natürlicher und künstlicher Strahlungen und anderer Strahlenexpositionen der Anlage, z. B. der aus Abwettern, bis zu 1/3 des Grenzwertes erreichen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2140	2170	0
-------------------------------------	------	------	---

Texte zum Sachgebiet Nr. 2190

=====

Ident.-Nr.: 262

Ebenso wird, durch die vermehrte Ansammlung radioaktiver Stoffe in den von mir angebauten Gartenerzeugnissen, meine Gesundheit bedroht. Sollte es zu Störfällen im Lager Konrad kommen, potenzieren sich diese Belastungen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 8400 2190 0

Ident.-Nr.: 392

Nicht genug damit, daß das BfS also die Verseuchung des Grundwassers weder verhindern kann noch will - es plant sogar die Katastrophe schlecht-hin: "In der Nachbetriebsphase wird sich der Restholraum allmählich mit Tiefenwässern auffüllen" (S. 14, 40)! Die Schachtverfüllung soll die "Radionuklidfreisetzung mit dem Transportmedium Wasser aus dem vollgelaufenen (!) Endlager" lediglich "begrenzen" (S. 103). Schon allein dieses Eingeständnis macht den gesamten Plan des BfS völlig unannehmbar für Menschen mit gesundem Verstand. Mir ist vollkommen unerklärlich, wie das BfS annehmen kann, mit solchen gemeingefährlichen, lebensverachtenden und wahnsinnigen Plänen Zustimmung bei normalen Menschen zu finden.

Die Verseuchung des Grundwassers bedeutet letztlich die Verseuchung unseres Trinkwassers, denn "im 5-km-Umkreis werden sowohl Trink- als auch Brauchwasser gefördert" (S. 17). "Ein Schwerpunkt der zu Trinkwasserzwecken genutzten Grundwasserförderung mit vier Wasserwerken und einer zulässigen Jahresförderung von mehr als $46 \times 10^6 \text{ m}^3/\text{a}$ ist das Okertal südlich von Wolfenbüttel. Außerhalb des Okertals befinden sich weitere Trinkwassergewinnungsanlagen im Norden des betrachteten Gebietes" (S. 33), also dort, wo mit den vergleichsweise größten Strahlenexpositionen und kürzesten Schadstofflaufzeiten" gerechnet wird - "nördlich des Endlagers KONRAD" (S. 100).

Schon allein die Wahrscheinlichkeit der Trinkwassergefährdung, durch die nicht nur die Gesundheit und das Leben der Menschen in der Umgebung der Anlage, sondern möglicherweise etlicher Millionen in Norddeutschland beeinträchtigt würden, muß den Plan der BfS scheitern lassen. Da es sich also um Gefahren für die Allgemeinheit handelt, bin auch ich durch die Wasservergiftung betroffen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 3100 2190 0

Ident.-Nr.: 392

Verseuchung der Erde

Neben der indirekten Verseuchung des Gesteins durch radioaktive Kontamination der Luft und des Wassers ist der Erdboden auch direkt betroffen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2190 0 0

Texte zum Sachgebiet Nr. 2190

=====

Ident.-Nr.: 478

Wie nach Tschernobyl wird immer die Frage im Raum stehen, ob Kinder bedenkenlos draußen spielen können.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 8400 2190 0

Ident.-Nr.: 482

Es fehlen sorgfältige Untersuchungen unserer landwirtschaftlichen Nutzpflanzen von der Saat bis zur Ernte und Lagerung, auf vorhandene Radioaktivität oder besondere Aufnahmebereitschaft und darüber, wie die zugegebenen Radioaktivitätsaustritte bis hin zur Niedrigstrahlung und die Austritte bei Störfällen in der gleichen Spanne sich darauf auswirken.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2190 0 0

Ident.-Nr.: 1087

Es bestehen Grenzwerte der Emission sowohl für Luft als auch für Wasser. Wenn diese entgegen den Versicherungen nicht eingehalten werden können, steht kein Plan zur Verfügung - nach den Unterlagen - welcher dann greifen soll. Selbst der sofortige Einlagerungsstopp würde die vorhandene (dann ja überhöhte) Emission nicht stoppen. Auch wenn andere als die beantragten Isotope austreten sollten, zeigt sich nur im Nachhinein die mangelnde Kontrolle bei der Einlagerung, eine Änderung ist dann nicht mehr möglich. Dieses ist ein für mich untragbarer Zustand.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2190 0 0

Ident.-Nr.: 1827

In ähnlicher Weise halte ich meinen Vater für besonders gefährdet. 1982 erkrankte er an Magenkrebs und mußte sich seinen Magen entfernen lassen. 1988 kam dann ein Blutkrebs hinzu, der 1990 chemotherapeutisch/nuklearmedizinisch behandelt werden mußte. Meine Mutter bemüht sich seit der Magenkrebserkrankung intensiv um eine gesunde (biologisch-dynamische) Ernährung ihres Mannes, um weitere Belastungen des stark beeinträchtigten Gesundheitszustandes möglichst zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Belastung der Umgebung des geplanten Endlagers durch radioaktive Stoffe würde somit auch insbesondere die Gesundheit meines Vaters schädigen bzw. sein Leben gefährden. Die jahrelangen Bemühungen seiner Frau um gesundheitserhaltende Maßnahmen würden relativiert werden.

Weder mir noch meiner Mutter wird es möglich oder zuzumuten sein, bei der Auswahl von Nahrungsmittel nach Errichtung des Endlagers sicherzustellen, daß diese nicht auch aus der näheren Umgebung des Endlagers stammen und somit in einem Maße radioaktiv belastet sein könnten, das uns die Verwendung solcher Nahrungsmittel verbieten würde. Eine verantwortungsbewußte Ernährung der uns anvertrauten Personen würde durch das geplante Endlager erschwert bzw. unmöglich gemacht

Texte zum Sachgebiet Nr. 2190

=====

werden.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2190 2400 0

Ident.-Nr.: 5429

Es ist nicht ausgeschlossen, daß ich landwirtschaftliche Produkte aus der Umgebung SCHACHT KONRAD bekomme. Da es auch keine Deklarationspflicht über die radioaktive Belastung von Lebensmitteln gibt, sind diese Lebensmittel für mich nicht von anderen zu unterscheiden.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2190 0 0

Ident.-Nr.: 6171

Durch natürliche Zerfallprozesse der radioaktiven Substanzen kann es zur Plutoniumbildung kommen. Da Plutonium so giftig ist, daß ein Kilo 25 Milliarden Lungenkrebstoten entspricht, geht durch die mögliche Freisetzung von Plutonium eine Gefährdung für die Menschen aus.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2190 0 0

Ident.-Nr.: 6379

Die Folgen, über einen langen Zeitraum (1 - x Generationen) die auch eine schwache radioaktive Belastung mit sich bringt, werden erst erkennbar, wenn diese Zeit und somit eventuelle Folgen aufgetreten sind. Nicht Sie oder ich müssen diese Bedingungen verwalten, ertragen oder erleiden sondern Generationen, die diese gar nicht zu verantworten haben.

Dieses möchte ich keinen meiner Nachkommen zumuten!

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2190 0 0

Texte zum Sachgebiet Nr. 2200

=====

Ident.-Nr.: 56

Die vom Bundesamt für Strahlenschutz vorgelegten Planunterlagen sind unvollständig. Die der Planung zugrunde gelegten Modellrechnungen sind unzureichend. Meßergebnisse wurden falsch interpretiert. Die heutigen Kenntnisse über die Gefährdung durch Niedrigstrahlung bei großen Kollektiven von Menschen wurden nicht beachtet.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 1210 3150 2200

Ident.-Nr.: 57

Die heutigen Kenntnisse über die Gefährdung durch Niedrigstrahlung, wie sie sich aus den neuesten Auswertungen der japanischen Studien über die Folgen von Hiroshima und Nagasaki ergeben und nach und nach jetzt auch von russischen Wissenschaftlern über die Folgen von Tschernobyl ans Tageslicht kommen, sind einfach ignoriert worden.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2200 1500 0

Ident.-Nr.: 63

Die Strahlungsbelastung der Nahrungsmittel nach dem Super-GAU von Tschernobyl hat gezeigt, daß das bislang angewendete Berechnungsverfahren zur Ermittlung dieser Belastung realitätsfern ist und die tatsächlichen Gefahren total unterschätzt. 1987 hat die staatliche Gesellschaft für Strahlenforschung bekanntgegeben, daß die Krebs-Folgewirkung radioaktiver Niedrigstrahlung viermal so hoch eingeschätzt werden muß wie es bisher geschah.

Die "erlaubten Grenzwerte" wurden aber bis heute noch nicht korrigiert.

Die Genehmigungsgrundlage für das Endlager ist daher nicht auf dem derzeitigen Stand von Wissenschaft und Technik.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2150 2200 1500

Ident.-Nr.: 129

Bei der Planfeststellung wurden unter anderem nicht berücksichtigt:

- 1) Auswirkung einer dauerhaften radioaktiven Strahlung auf die Menschen in dieser Region.
- 2) Folgen einer dauerhaften Strahlung auf Boden, Luft und Wasser sind nicht im voraus zu berechnen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 1210 2200 1800

Ident.-Nr.: 173

Die Belastung durch radioaktive Strahlung ist gesundheitsschädlich, da sie z. B. das Risiko, an Krebs zu erkranken, erhöht, das Immunsystem schwächt, das Risiko einer Mutation in den Keimzellen (also einer Fehlgeburt oder Fehlbildung bei Neugeborenen) erhöht.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2160 2200 0

Ident.-Nr.: 279

Die angegebenen Schwellenwerte liegen sehr hoch. Die Strahlenexposition von Jod 129 in dieser Höhe stellt besonders für Erkrankungen der Schilddrüse eine Gefahr dar. Die Schwellenwert-Theorie ist überholt. Der heutige Stand der Wissenschaft läßt u. U. gerade bei chronisch niedriger Strahlenbelastung gravierende Schäden erwarten.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2200 1500 0

Ident.-Nr.: 280

Die Gefährlichkeit radioaktiver Niedrigstrahlung auf Mensch und Umwelt und die Festlegung von Grenzwerten ist absolut unzureichend erforscht und bekannt. Immer wieder müssen Grenzwerte nach neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen nach unten korrigiert und revidiert werden.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2200 0 0

Ident.-Nr.: 335

Ich lebe in einer Entfernung von 8 km von SCHACHT KONRAD und muß während der geplanten 40 Jahre andauernden Einlagerungszeit mit radioaktiver Niedrigstrahlung leben. Es ist festgestellt worden, daß besonders die andauernde Niedrigstrahlung zu einer Erhöhung der Krebsrate, vor allem Leukämie bei Kindern, und genetischen Schäden führt.

Zum Zeitpunkt 05/90 - 09/90 wurde das genetische Erbbild der Familie festgestellt. Eine evtl. zukünftige Veränderung eines genetischen Bildes wäre auf die eben erwähnte Niedrigstrahlung zurückzuführen.

In diesem Zusammenhang befürchte ich auch, daß es zu einer Erbgutschädigung durch Tritium kommen kann.

Es wird zu einer radioaktiven Verseuchung des Grund- und Fließwassers kommen, da das Grubenwasser in die Aue abgeleitet wird. Tritium z.B. ist mit keinem Verfahren herausfilterbar. Tritium, Krypton 85 und Radon, das schon jetzt in hoher Konzentration aus

dem Erzgestein entweicht, können gasförmig alle Materialien durchdringen, sind also unkontrollierbar. Tritium wird zu 90 % vom Körper aufgenommen und führt zu Erbgutschäden. Radon verursacht vor allem Lungenkrebs.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2200 2160 0

Ident.-Nr.: 409

Sowohl in bezug auf die generell erhöhte Strahlenexposition in der Standortregion als auch in bezug auf deren Auswirkungen auf die Ingestionskette und die unkontrollierte Verbreitung kontaminierter Nahrungs- und Futtermittel im Handel wird das in der Fachdiskussion umstrittene Problem der biologischen Wirkung von Niedrigstrahlendosen nicht berücksichtigt. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Ausführungen von Dr. Alice Stewart und Dr. Karl Morgan während des von der Nds. Landesregierung im Jahre 1979 veranstalteten Gorleben-Hearings. Nach deren Untersuchungen haben bereits kleinste Dosen von Radioaktivität zu einer erhöhten Krebsrate geführt (Auszüge der Redebeiträge bei Hatzfeldt, Hirsch, Kollert (HG.), Der Gorleben-Report, Frankfurt/M. 1979, S. 69 ff.).

Selbst von der Seite der sog. Gegenkritiker, die eine lineare Dosis-Wirkungs-Relation annehmen, wurde zugestanden, daß es unmöglich sei zu sagen, es gebe eine Dosis, die zu keiner Krebserkrankung führt (Dr. Streffer, ebd., S. 64).

Mit dem Hinweis der Planunterlagen auf die Unterschreitung jetzt gültiger Grenzwerte wird fälschlicherweise suggeriert, als gäbe es unschädliche Dosen radioaktiver Strahlung. Zur grundsätzlichen Problematik von Grenzwerten schreibt Ulrich Beck (in: Die Risikogesellschaft, Frankfurt/M. 1986, S. 86):

"Mit Grenzwerten wird zugleich das festzulegende "Bißchen" Vergiftung Normalität. Es verschwindet hinter den Grenzwerten. Grenzwerte ermöglichen eine Dauerration kollektiver Normalvergiftung. Sie machen Vergiftung, die sie zulassen, allerdings zugleich ungeschehen, indem sie die erfolgte Vergiftung für unschädlich erklären. Wenn man die Grenzwerte eingehalten hat, hat man in diesem Sinne nicht vergiftet - egal, wieviel Giftstoffe in den Nahrungsmitteln, die man produziert, tatsächlich enthalten sind."

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2200 0 0

Ident.-Nr.: 421

Außerdem weise ich darauf hin, daß das schwächere Immunsystem von älteren Leuten durch Radioaktivität noch weiter geschwächt wird.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2000 2200 0

Texte zum Sachgebiet Nr. 2200

=====

Ident.-Nr.: 422

Drittens wurden als Grundlage für die Berechnung von Gefährdungspotentialen die Grenzwerte herangezogen, die gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland gelten. Aus mehreren Gründen müssen diese Grenzwerte jedoch in Zweifel gezogen werden: Ihre Festlegung erfolgte aufgrund von Untersuchungen am Tiermodell, wodurch eine Übertragung der Ergebnisse auf den Menschen nur sehr bedingt möglich ist. Ungeklärt sind auch die Auswirkungen niedriger Strahlendosen auf den Menschen und seine Umwelt (vergleiche unten). Ein dritte Problemkreis umfaßt die Langzeitfolgen, die erst nach einigen Generationen zutage treten können. Ungeachtet dieser Unsicherheiten geht die Antragstellerin davon aus, daß unser heutiger Kenntnisstand die "ultima ratio" darstellt, an der sich die Menschen auch nach weiteren 350 Generationen (entsprechend 10 000 Jahren) werde orientieren wollen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2570 2200 0

Ident.-Nr.: 814

Bei der Erfindung des Verbrennungsmotors wäre sicherlich niemand auf den Gedanken gekommen, daß die Abgase eben dieser Motoren eines Tages mit für ein Waldsterben bisher unbekannten Ausmaßes sowie weiterer Zerstörungen der Natur, Verunreinigung der Atemluft mit der Folge von Atemwegs-, Bronchial- und Lungenerkrankungen verantwortlich sein würde. Die Folgen, gesundheitliche Beeinträchtigungen von Personen im Säuglingsalter bis hin zu alten ohnehin geschwächten Mitbürgern, die zu einer hohen Belastung der Allgemeinheit durch ständig ansteigende Kosten für Gesundheitsvorsorge, -erhaltung und -wiederherstellung führen sind heute allgemein bekannt.

Da die Risiken der Radioaktivität um ein vielfaches höher angesiedelt sind und die Zeiträume, in denen sie abgebaut wird absolut unübersehbar (wenn auch theoretisch errechenbar) sind, ist eine Endlagerung von atomaren Abfällen in einem dicht besiedelten, zentral-gelebten Gebiet wie Salzgitter ein von menschlicher Selbstüberschätzung geprägtes Vorhaben, das die Folgen für die Bevölkerung der Region in einem weiten Umkreis herunterspielen will.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 8400 2200 0

Ident.-Nr.: 854

Selbst der "Normalbetrieb" der Anlage hat ständige radioaktive Abluft und radioaktive Abwässer zur Folge, die die Umgebung der Anlage stetig belasten. Auch wenn die max. potentiellen Strahlenexpositionen deutlich unter den Dosisgrenzwerten nach § 45 StrlSchV liegen, ist es irreführend eine radioaktive Verseuchung des Wassers oder der Luft nur danach zu beurteilen, ob sie bei Ingestion oder

Texte zum Sachgebiet Nr. 2200

=====

Inhalation für den Menschen gefährlich sein kann.

Die Passage Wasser/Boden, Pflanzen, Kuh, Milch zum Kleinkind ist besonders gefährlich.

Nach "Jäger" - Grundlagen der Strahlenschutztechnik - haben Untersuchungen am Columbia River ergeben, daß z.B. das Plankton im Fluß, bezogen auf den Gehalt von Phosphor-32, etwa 2000 mal soviel Radioaktivität besitzt wie das Flußwasser selbst (je Gramm gerechnet).

- Flußfische 150 000 mal,
- junge Flußenten 40 000 mal usw.

Da eine Entnahme von Wasser aus der Aue zur Bewässerung der Felder und Wiesen nicht ausgeschlossen werden kann, ist also mit einer radioaktiven Verseuchung dieser Nahrungsmittel zu rechnen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2120 2130 2200

Ident.-Nr.: 858

Im Falle einer Betriebsgenehmigung würde es wahrscheinlich auch nur eine relativ kurze Zeit dauern, bis bei Mensch und Tier die ersten genetischen Veränderungen festgestellt würden. Aber dann würde man von verantwortlicher Seite vermutlich wieder sagen, um sich so den schwarzen Peter vom Leibe zu halten, (s. in diesem Zusammenhang die Katastrophe von Windscale/GB, die sogar ziemlich lange Zeit totgeschwiegen wurde), daß kein Zusammenhang mit einer Häufung von Leukämie-, Knochenkrebs- und anderen Erkrankungen und der radioaktiven Strahlung besteht. Vielleicht würde man auch sagen, daß der Zusammenhang nicht bewiesen ist.

Der Normalbetrieb der Anlage hat eine ständige radioaktive Abluft zur Folge, die die Umgebung der Anlage ständig belastet. Die Arbeiter an der Schachtanlage wären wahrscheinlich die ersten Strahlenopfer. Da hilft auch keine gute Bezahlung, denn wer erst geschädigt ist, dem kann nicht mehr geholfen werden. Wer bereits Kontakt mit Strahlenopfern hatte, weiß wie grausam das Sterben oder besser gesagt, das Dahinsiechen, für diese Menschen ist.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2200 2160 0

Ident.-Nr.: 1056

Einwendung wegen zu hoher radioaktiver Werte in der Abluft und in den Abwässern (3.4.3.):

In der letzten Ausgabe des Dt. Ärzteblatt 88, Heft 25/26, 24. Juni 1991 wird angenommen, daß die sog. natürliche Strahlung bereits für acht Prozent der "spontanen" Krebsrate (solide Tumoren) und rund 20 Prozent der ebenfalls "spontanen" Leukämien verantwortlich sein sollen.

Die Kanzerogenität der Niedrigstrahlung scheint also deutlich höher als bislang angenommen.

Unter diesem Aspekt habe ich mir die Planungsunterlagen angesehen und bin dabei auf folgende Zahlenwerte gestoßen:

Im Kapitel 3.4.3. (Abgabe ra Stoffe... in der Umgebung) werden in jeweils zwei Tabellen (Abwetter und Abwasser) die natürliche und die maximal zu erwartende Äquivalentdosis gegenübergestellt.

Texte zum Sachgebiet Nr. 2200

=====

Dabei zeigt sich für einzelne Organe eine vielfach höhere Belastung insbesondere durch die Abwetter. Im Einzelnen:

Erwachsene: Brust natürliche ra Belastung: 0,15 10/5 Sv/a
Abwetter : 3,6 " "

Das entspricht etwa dem 24-fachen.

Kind Knochenmark natürl.ra Beltg. : 0,29 " "
Abwetter : 6,05 " "

Das entspricht etwa dem 21-fachen.

Im Bereich Knochenmark Erwachsener findet sich eine 12fache Mehrbelastung, im Bereich der Lunge zeigt sich eine Mehrbelastung allein durch die Abwetter von knapp 19% für Erwachsenen und um 15% für Kinder.

Bei der Berechnung der Werte für Abwässer liegen die Mehrbelastungen für die Lungen und Brustorgane bei Erwachsenen über dem Doppelten und für Kinder im Bereich der Lunge nur unwesentlich höher.

Zwar liegen alle Werte noch deutlich unter den Grenzwerten nach 45StrlSchV, aber es fehlen zusammenhängende Auflistungen, aus denen für die einzelnen Organbereiche die Gesamtbelastung aus Abwässern und Abwettern und allen Folgebelastungen ersichtbar werden.

Vor dem Hintergrund der eingangszitierten Arbeit bedeutet die radioaktive Belastung durch Einlagerung SCHACHT KONRAD eine unzumutbare Mehr- und Zusatzbelastung zur bereits bestehenden natürlichen Radioaktivität. Wie sich diese Belastungen im Falle eines Störfalles auswirken, wird nicht dargestellt und ist zu bemängeln.

Wenn also in 3.4.7-19 festgestellt wird, dass die maximale Belastung am Zaun 1,35mSv/a beträgt, ist das fast die Verdoppelung der natürlichen Radioaktivität mit allen ihren Konsequenzen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2200 2130 0

Ident.-Nr.: 1058

Jede radioaktive Strahlung belastet den menschlichen Organismus. Es gibt nach wissenschaftlichen Erkenntnissen keinerlei ungefährliche Strahlung. Einwirkungen wurden schon bei der extrem niedrigen Dosis von 5 mrem als nachweisbar zellbiologischer Effekt festgestellt.

Die bereits jetzt in der Bundesrepublik vorhandene "natürliche" Strahlung belastet meinen Organismus wie den jedes meiner Mitbürger jährlich mit etwa 0,1 rem.

Nachgewiesen ist, daß radioaktive Strahlung Krankheiten wie z.B. Krebs und Leukämie verursacht, daß Knochenmarkszellen geschädigt werden, Blutbildveränderungen auftreten und die menschliche Immunabwehr insgesamt geschwächt wird mit der Folge, daß Krankheiten und Erschöpfungszustände leichter und schneller auftreten.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 1500 2200 0

Ident.-Nr.: 1095

Der Normalbetrieb der Anlage hat eine ständige radioaktive Abluft zur Folge, verstärkt durch Smogwetterlagen und durch die vorhandene Staubemission. Der Sicherheitsbericht berücksichtigt nicht hinreichend, daß nach neueren gesicherten Erkenntnissen eine Gesundheitsgefährdung auch unterhalb der gestzlichen Grenzwerte besteht. Dies gilt für alle Menschen, verstärkt jedoch bei ungeborenem Leben, Kindern, Kranken, Alten und Vorgeschiedigten. Die in der Strahlenschutzverordnung festgelegten Grenzwerte tragen den sich verändernden wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht Rechnung. Der für die Anlage vorgesehene "Stand von Wissenschaft und Technik", der die Antragsteller dazu anhält, jeweils neueste Entwicklungen einzubeziehen, muß auch für die Strahlenschutzverordnung gelten. Die Antragstellung für das Atommüllendlager "SCHACHT KONRAD" beruht auf Grenzwerten radioaktiver Emissionen, die das Problem der Niedrigstrahlung ignorieren. Selbst wenn heute eine monokausale Beweisführung in bezug auf Spätfolgen bei radioaktiver Niedrigstrahlung nur in Ansätzen gelungen ist (etwa durch die Untersuchungen von Hiroshima/Nagasaki oder Sellafield), kann dies nicht bedeuten, daß das Nicht-beweisen-Können heißt, daß eine Kausalität nicht existiert. Der Plausibilitätsbeweis (Wenn eine Anlage Schadstoffe abgibt z.B. Radioaktivität), die eine bestimmte Form von Erkrankungen auszulösen vermögen (z.B. Leukämie) und in ihrem Umkreis (z.B. Sellafield) diese Erkrankungen signifikant gehäuft auftreten, dann kann ein kausaler Zusammenhang hergestellt werden.) muß dazu führen, daß die Betreiber der SCHACHTANLAGE KONRAD nachweisen, daß die angegebene Kausalität nicht besteht. Jedenfalls muß davon ausgegangen werden, daß die englischen Studien zu Sellafield und die jüngsten Ergebnisse der Erforschung der Folgen des Reaktorunfalls von Tschernobyl die Gefährlichkeit der radioaktiven Niedrigstrahlung hinreichend nachgewiesen haben.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2100 2300 2200

Ident.-Nr.: 1186

Gesundheitsgefährdung geht auch von Niedrigstrahlung aus. Zitat: Von 1 Million Menschen, die mit einem Millisivert (=Rem) bestrahlt wurden, starben ca bis 200 Menschen. Zitat Ende Dr. Edmund Lengfelder, stellvtr. des Inst. für Strahlenbiologie an der Universität München.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2200 0 0

Texte zum Sachgebiet Nr. 2200

Ident.-Nr.: 1522

Ich fühle mich von der Niedrigstrahlung durch den Transport von Atom-
müll, Betrieb des Schachtes (Abpumpen des Wassers und Ableitung in
die Flüsse, Luftemissionen) bedroht. Nach Prof. Dr. med. Edmung
Lengfelder, Strahlenbiologisches Institut der Universität München sind
Strahlenwirkungen im niedrigen Dosisbereich bei der Induktion von
Tumoren (Leukämie und Krebs) und von genetischen Defekten bisher um
den Faktor 10 bis 20 unterschätzt worden. Hintergrund dieser Daten
ist eine Neubewertung der Daten der Atombombenopfer von Hiroshima
und Nagasaki, als auch eine große Zahl wissenschaftlicher Untersuchen-
gen und epidemiologischer Daten aus anderen Bereichen. (Referat ge-
halten am 14.6.91 auf dem wissenschaftlichen Kongreß der Gesellschaft
für Biologische Krebsabwehr in Heidelberg.)

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2200 0 0

Ident.-Nr.: 1796

Wir fühlen uns durch die geplante Errichtung des Atommüllendlagers in unserem Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit beeinträchtigt und zwar insbesondere dadurch, daß niemand ausschließen kann, daß die selbst bei Normalbetrieb hinzukommende Niedrigstrahlung unterhalb der gesetzlich festgelegten Grenzwerte eine zusätzliche Gesundheitsgefährdung auslösen kann.

Notwendige Röntgenuntersuchungen im Jahr und die atmosphärische Strahlenbelastung, besonders bei Flugreisen, bilden einen Belastungssockel, der nicht erhöht werden sollte.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2200 2500 8500

Ident.-Nr.: 1814

Die beantragten Emissionen aus dem Endlager während der Betriebsphase bringen Belastungen mit sich, die nahe an die gesetzlichen Grenzwerte herankommen. Dazu drei Punkte:

Die Natur kennt bei Schädigungen durch Niedrigstrahlung überhaupt keine Grenzwerte.

Die aus epidemiologischen Untersuchungen gewonnenen Zahlen und Modelle, die Grundlage der gesetzlichen Grenzwerte sind, haben die epidemiologische Entwicklung bei Krebserkrankungen nach Bestrahlung mit relativ niedrigeren Dosen nicht richtig voraussagen können.

Es steht daher zu befürchten, daß die Revision, d.h. die Herabsetzung der Grenzwerte durch den Gesetzgeber, die nach neueren epidemiologischen Daten nötig werden könnte, nach Betriebsbeginn des Endlagers aus Gründen von "Sachzwängen" hinausgeschoben werden könnte.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2200 0 0

Ident.-Nr.: 1814

Bekanntlich induziert ionisierende Strahlung unter anderem auch Erbschäden, deren Wirkung in den nächsten Generationen heute noch gar nicht untersucht sein können, was nicht bedeutet, daß sie sich nicht manifestieren werden. Noch nie wurde eine so große menschliche Population wie die heutige mit künstlicher Radioaktivität in niedrigen Dosen bestrahlt. Mit der Expression rezessiver strahleninduzierter Merkmale ist aber erst in den folgenden Generationen zu rechnen.

Die Kombination von genetischen Schäden, die über einige Generationen akkumuliert wurden, und somatischen Strahleneinflüssen, die aufgrund des Endlagerbetriebes oder der Nachbetriebsphase bei der dann bereits genetisch vorbelasteten Generation auftreten, ist in ihren Auswirkungen zur Zeit ebenfalls nicht überprüfbar. Es gibt noch keine dritte Generation nach und mit andauernder Belastung aus künstlicher Niedrigstrahlung.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2200	8400	0
-------------------------------------	------	------	---

Ident.-Nr.: 1838

Im bestimmungsgemäßen Betrieb werden mit dem Abwasser und der Abluft radioaktive Stoffe freigesetzt. Laut Planunterlagen können in der Umgebung lebende Menschen mit bis zu 4,7 (Kleinkinder 7,9) Millirem durch die Abwetter und bis zu 4,5 (Kleinkinder 2,9) Millirem durch das Abwasser belastet werden. Zusammengerechnet ergeben sich eine potentielle Strahlenexposition von 9,2 (Kleinkinder 10,8) Millirem. Die geltenden Grenzwerte werden also schon ohne einen Unfall zu einem Drittel ausgenutzt! Es wird nicht berücksichtigt, daß auch Studien z. B. in den USA ausreichend bewiesen worden ist, daß auch geringe Mengen radioaktiver Strahlung Krebs und Erbschäden verursachen können.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2200	2130	0
-------------------------------------	------	------	---

Ident.-Nr.: 2495

Die Bevölkerung auch im weiteren Umkreis, wird durch die nicht auszuschließende radioaktive Strahlung ständig belastet. Bei der großen Umweltverschmutzung, die leider schon vorhanden ist, würde sich die allgemeine Gesundheit weiter verschlechtern. Da mein Verlobter selbst an Leukämie erkrankt war, weiß ich wie schrecklich solche Krankheiten, die gerade durch atomare Strahlung vermehrt auftreten, verlaufen. Niemand sollte soetwas seinen Mitmenschen antun.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2100	2200	0
-------------------------------------	------	------	---

Ident.-Nr.: 2552

Aus Untersuchungen über Niedrigstrahlung, die in Japan, Großbritannien und den USA durchgeführt wurden, geht hervor, daß gerade eine länger andauernde niedrige Strahlenbelastung zu überdurchschnittlich häufigem Auftreten von Leukämiefällen führt. Außerdem wurde eine Zunahme genetischer Schädigungen nachgewiesen. Es gibt keinen Schwellenwert. Da ich in etwa zwei km vom Hauptgüterbahnhof Braunschweig wohne, werde ich und vor allem meine Kinder durch die Atommülltransporte dauernd belastet.

Eine nur geringe Erhöhung der "natürlichen" Radioaktivitätsbelastung ist nicht gegeben, da sich die künstliche Belastung aus Abluft und Abwasser der kerntechnischen Anlage "SCHACHT KONRAD" nicht auf die Art kosmischer Strahlung (Gamma-Strahlen) beschränkt, sondern eine Anreicherung künstlicher Radionuklide über Luft, Wasser und Boden im Biosystem stattfindet.

Die Halbwertszeiten der durch den sogenannten Diffusor nach außen abgeleiteten Radiouklide gehen bis in die Jahrtausende - das besonders gefährliche Jod 129 z. B. hat eine Halbwertszeit von 17 Mill. Jahren.

Es kommt zur Kumulierung der Bodenkontamination und Anreicherung in der Atmosphäre, so daß die Gesamtbelastung Jahr für Jahr ansteigt. Als Endglied in der Nahrungskette inkorporiere ich die besonders wirksamen radioaktiven Substanzen; eine innere Bestrahlung bewirkt erhebliche Schäden.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2200 0 0

Ident.-Nr.: 3132

Es ist auch zu berücksichtigen, daß nach dem Unfall im KKW Tschernobyl generell eine erheblich höhere Strahlenbelastung vorhanden ist. Das Krebsrisiko etwa ist deshalb fünfmal erhöht. Von rechts wegen hätten infolgedessen die Strahlengrenzen aus 1/5 verringert werden müssen, was jedoch unterlassen wurde. Allein deshalb sind die bei dem Endlager "SCHACHT KONRAD" als "zuverlässig" angesehenen Grenzwerte nicht vertretbar und sowohl wissenschaftlich als auch medizinisch nicht haltbar. Sie einer Genehmigung der Anlage zugrunde zu legen wäre offenkundig rechtswidrig. Ohnehin leuchtet es nicht ein, wenn für bestimmte Bevölkerungsgruppen, bestimmte Gebiete oder bestimmte Vorkommnisse unterschiedliche Grenzwerte angesetzt werden. Denn die Strahlung ist entweder gesundheitsschädlich oder sie ist es nicht. Eine in bestimmten Situationen geringere Schutzwürdigkeit einer der Strahlung ausgesetzten Person kann es prinzipiell nicht geben. Menschliche Gesundheit und menschliches Leben sind nicht weniger wert, weil bestimmte Umstände vorliegen. Das ist nicht nachvollziehbar und menschenverachtend.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 4410 2100 2200

Ident.-Nr.: 3163

Jegliche radioaktive Strahlung belastet den menschlichen Organismus. Es gibt nach wissenschaftlichen Erkenntnissen keinerlei ungefährliche Strahlung. Einwirkungen wurden schon bei der extrem niedrigen Dosis von 5 mrem als nachweisbarer zellbiologischer Effekt festgestellt. Die bereits jetzt in Deutschland vorhandene "natürliche Strahlung" belastet meinen Organismus wie den jedes meiner Mitbürger jährlich mitmrem. Die Wissenschaftler haben festgestellt, daß gerade bei Kindern, die sich noch in der Wachstums- und Entwicklungsphase befinden, gerade auch konstante niedrige Strahlenbelastung schädlich und zerstörerisch auswirkt.

Nachgewiesen ist, daß radioaktive Strahlung Krankheiten, wie z. B. Krebs und Leukämie verursacht. Wissenschaftlicher gehen davon aus, daß ca. 80 % der Kinderkrebserkrankungen auf das Konto der radioaktiven Strahlung geht.

Eine Studie des Kinderarztes Dr. Demuth aus Kassel zeigt auf, daß im Umkreis des Kernkraftwerkes Würgassen die Leukämieerkrankungen bei Kindern auf das doppelte der "normalen" bundesdeutschen Leukämierate angestiegen ist. Amerikanische Wissenschaftler fanden heraus, daß Kinder mit Atemwegserkrankungen, Asthma oder Heuschnupfen ein um 300-400 % höheres Risiko haben, an Leukämie zu erkranken oder zu sterben. Ich bin bis jetzt noch ein gesundes Kind, habe aber natürlich Angst vor den Auswirkungen des geplanten Atomüllendlagers Schacht Konrad.

Es gibt bisher relativ wenig Forschung zur Ergründung der Ursachenketten zwischen radioaktiver Belastung und Erkrankungerscheinungen. bis zum Beweis des Gegenteils muß ich davon ausgehen, daß die von der Atomüllagerstätte Schacht Konrad in Zukunft ausgehende Strahlenbelastung (geplant ist die ständige Abgabe von Radioaktivität im Normalbetrieb von jährlich 3,8 bzw. 2,3 mrem über Abwasser und Abluft), die zu der ständig vorhandenen "normalen" natürlichen Strahlung - deren Unschädlichkeit für meinen eigenen Organismus auch noch nicht nachgewiesen ist - hinzukommt, negative und schädliche Auswirkungen auf meinen eigenen Gesundheitszustand, mein Wachstum und meine Entwicklung zeitigen wird.

Viele meiner Aktivitäten, wie z. B. Schulsport, Schwimmen, Radfahren, Wandern, Spielen usw. führe ich draußen "in der frischen Luft" durch. Über die Luft wird mit allerdings auch ständig radioaktive Strahlung zugeführt. Um gesundzubleiben muß ich meine Betätigungen draußen zwangsläufig einschränken, denn nur so kann ich der permanent einwirkenden schädlichen Strahlung entgehen. Daß dies mit Sicherheit nicht förderlich für meine weitere gesunde Entwicklung ist, ist in jedem einschlägigen Fachbuch nachzulesen. Radioaktivitätsbelastungen beeinträchtigen immer das Immunsystem des menschlichen Körpers, so daß die eigenen Abwehrkräfte gegen Erkrankungen, die die im Kindesalter sowieso noch nicht vollständig entwickelt sind, zusätzlich geschwächt werden. Das heißt, daß ich verstärkt mit dem Auftreten von Erkrankungen rechnen muß. Die hiermit verbundenen persönlichen Belastungen, wie Sorgen um die Genesung, Versäumnis der Besuche meiner Schule, Behinderung des eigenen Lernens und Weiterkommens, stellen für mich unzumutbare Eingriffe und Einschränkungen dar, die über das Maß dessen hinausgehen, was dem einzelnen im übergeordneten Interesse der Allgemeinheit zugemutet werden darf.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2200 1500 0

Ident.-Nr.: 3169

Im Normalbetrieb der Anlage werden ständig radioaktive Abluft und Abwässer an die Umgebung abgegeben. Laut einer Erklärung in einem Magazin der Niedersächsischen Ärztekammer (Jahrgang '90) sind alle Grenzwerte für radioaktive Belastung mit dem Divisor 10 bis 15 zu teilen. Diese späte "inoffizielle Revision des 30 mrem-Konzeptes" ist auf neue Untersuchungen an den Spätopfern des Atombombenabwurfs von Hiroshima zurückzuführen.

Damit ist gesagt, daß die Schwelle, an der sich radioaktive Niedrigstrahlung gesundheitsschädlich auswirken kann, um eine 10-er-Dimension niedriger anzusiedeln ist als bisher, nämlich schon bei 5 bis 10 mrem.

Durch die nicht zu verhindernde sondern lediglich zu mindernde freierwerdende Strahlung ist das Risiko somatischer Schäden in drastischer Weise erhöht (flüssiger Krebs, Knotenkrebs). Ferner steht ionisierende Strahlung im Verdacht, das (menschliche) Immunsystem zu schwächen. einwandfrei nachgewiesen ist der Zusammenhang zwischen erhöhter Strahlenexposition und genetischen Schäden: Der Ionisationsprozeß setzt im Körper sog. Radikale frei, die z. B. die auf der DNS gespeicherten Informationen ändern oder zerstören.

So mutierte Gene in den Keimzellen können zu Fehlbildungen bei Neugeborenen führen und/oder zu Fehlgeburten. Verwiesen sei an dieser Stelle v. a. auf die Untersuchungen der Bevölkerung um die WAA Sellafield, Großbritannien (Gardner-Studie vom Februar 1990).

Die heutigen Kenntnisse über die Gefährdung von Niedrigstrahlung bei großen Kollektiven von Menschen wurde nicht beachten.

Zuwenig Beachtung wurde bisher außer dem möglichen Synergieeffekten geschenkt. Dies ist auf die weitgehende Spezialisierung nicht nur der Naturwissenschaften zurückzuführen. Es muß befürchtet werden, daß sich die radioaktive Belastung in ihrer gesundheitsschädlichen Wirkung mit der sonst schon vorhandenen Schadstoffbelastung aus den zahlreichen Industriebetrieben dieser Region potenziert.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2120 2200 2300

Ident.-Nr.: 3236

Die Muttermilch würde noch höhere Schadstoffwerte aufweisen, als sie es bisher schon tut, daran wäre dann die Niedrigstrahlung schuld.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2200 2300 0

Texte zum Sachgebiet Nr. 2200

=====

Ident.-Nr.: 3706

Die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Einwirkungen auf meinen Organismus und seine Zellen durch die Strahlenbelastung bergen die Gefahr der Bildung defekter Chromosomen in sich, die wiederum die Gefahr des Auftretens von Mißbildungen in der nächsten Generation potenzieren. Die Angst, kranke und geschädigte Kinder in die Welt zu setzten, beeinträchtigt meine Entscheidungsfreiheit für oder gegen Elternschaft in unzumutbarem Maße.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 8400 2000 2200

Ident.-Nr.: 4462

Durch den Transport und den Einlagerungsbetrieb wäre ich ständig radioaktiver Niedrigstrahlung durch verschiedene Expositionspfade ausgesetzt, die meine Gesundheit schwächen und zu ernsthaften und lebensbedrohlichen Krankheiten führen kann. Da ich noch im gebärfähigen Alter bin und mir die Entscheidung für eine Mutterschaft noch offenhalte, muß ich befürchten, daß etwaige genetische Schäden die Gesundheit und das Leben meiner potentiellen Kinder bedrohen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 8300 2200 1500

Ident.-Nr.: 4573

Es liegen keine Untersuchungen vor, welchen gravierenden Einfluß selbst "homöopathische" Dosierung von Radioaktivität bei Langzeiteinflussung auf den Organismus ausübt.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2200 0 0

Ident.-Nr.: 5036

Die natürliche Strahlenbelastung liefert in den ersten 30 Lebensjahren bereits ca. 5-6 rem, wobei die höheren Werte durch das Ozonloch, die jetzt erreicht werden, noch nicht berücksichtigt sind. Durch diagnostische Untersuchungen tritt eine künstliche Strahlenbelastung von 1 rem in 30 Jahren auf. Dieser Zeitraum von 30 Jahren berücksichtigt z. B. nicht, daß Frauen heute sehr oft in einem Alter von über 30 Jahren Kinder bekommen, so daß, wenn auch nur ein kleiner radioaktiver Störfall vorliegt, die Strahlenbelastung, die genetische Schädigungen verursachen kann, durchaus überschritten wird. Mit Mutationen in der Erbsubstanz kann darum gerechnet werden. Sie können schon durch kleinste Strahlenmengen ausgelöst werden.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2100 2200 0

Im Radius von 25 km um den Schacht Konrad herum leben außer unserem Mandanten noch ca. 600000 Menschen, die während der geplanten 40 Jahre Einlagerungszeit mit radioaktiver Niederstrahlung leben müssen. Dies führt nach gefestigter wissenschaftlicher Erkenntnis zu einer Erhöhung der Krebsrate vor allem zu Leukämie bei Kindern und genetischen Schäden.

Der Plan geht vom "Normalmenschen" bzw. dem Durchschnittsmenschen aus. Die Daten des Herrn X weichen aber von diesem Plan ab.

Herr X ist schwergewichtiger und des weiteren 35 Jahre alt.

Herr X war auch bisher stärker mit Röntgenstrahlen belastet.

Zähne, Lungen und Rücken sind mehr als 20mal röntgenologisch untersucht worden.

Herr X fliegt des weiteren zweimal pro Jahr im Schnitt mit dem Flugzeug. Auch hierdurch entsteht bei den Untersuchungen auf dem Flughafen eine höhere Belastung mit Röntgenstrahlen. Die bisherige Belastung mit Röntgenstrahlung liegt also wesentlich höher als bei dem im Plan angenommenen "Normalmenschen".

Des weiteren hat Herr X bisher oft in der Sonne gelegen und war daher einer erheblich höheren schädlichen Strahlendosis ausgesetzt als der "Normalmensch" des Planes.

Die Mutter des Herrn X hatte darüber hinaus vor einiger Zeit eine schwere Operation wegen Krebses über sich ergehen lassen müssen. Unser Mandant ist somit wahrscheinlich diesbezüglich auch erheblich stärker erblich belastet als der "Normalmensch" des Planes

Unser Mandant, der mit seiner Familie (Ehefrau und drei kleine Kinder) in Salzgitter-Salder, also in unmittelbarer Nähe des Schacht Konrad lebt, muß somit erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen für sich und insbesondere seine Familie befürchten. Unser Mandant verfügt in Salder über mehrere Grundstücke. Unser Mandant bewohnt mit seiner Familie ein Wohnhaus unter der angegebenen Anschrift; dieses Grundstück befindet sich ebenfalls im Eigentum unseres Mandanten.

Bei diesem Immobilien handelt es sich die folgenden:

1. Grundstück, bebaut mit zwei Wohnhäuser
2. Gewerbefläche, mit diversen gewerblich genutzten Gebäuden (Alleineigentum und z. t. Miteigentum)
3. Landwirtschaftliche Flächen in nicht unerheblicher Größe (landwirtschaftlicher Nebenbetrieb) in der Gemarkung Salder
4. Mehrfamilienwohnhaus in Braunschweig

Es ist zu erwarten, daß in dem Fall, daß Atomüll im Schacht Konrad gelagert wird, die Grundstücke unseres Mandanten rapide an Wert verlieren werden oder zumindest aber nicht die entsprechende Wertsteigerung erfahren werden, wie vergleichbare Grundstücke in vergleichbaren Städten.

Unser Mandant hat also auch Vermögenseinbußen zu befürchten.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 8500 2200 0

Texte zum Sachgebiet Nr. 2200

=====

Ident.-Nr.: 5042

Im Radius von 25 km um den Schacht Konrad herum leben außer unserem Mandanten noch ca. 600000 Menschen, die während der geplanten 40 Jahre Einlagerungszeit mit radioaktiver Niederstrahlung leben müssen. Dies führt nach gefestigter wissenschaftlicher Erkenntnis zu einer Erhöhung der Krebsrate vor allem zu Leukämie bei Kindern und genetischen Schäden.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2160 2200 1500

Ident.-Nr.: 5052

Unsere Kinder leiden schon seit ihrer Geburt unter den ungünstigen Luftverhältnissen unserer Region. Asthmatische Anfälle und Hautallergien sind deren gesundheitlichen Störungen, die auch zum Teil auf die Umweltsituation in Wolfenbüttel zurückzuführen sind. Ihr Immunsystem ist so geschwächt, daß ich befürchte, daß besonders sie durch die zu erwartende Zunahme der täglichen Strahlungsbelastung weitere Gesundheitsschäden ertragen müssen.

Zur Gefährdung durch die Luft kommt die durch die Nahrung hinzu. Wir beziehen unsere Lebensmittel vorwiegend aus unserer unmittelbaren Umgebung und möchten darauf auch nicht verzichten. Wer kann garantieren, daß radioaktiv belastetes Obst und Gemüse nicht die Erbanlagen und Fortpflanzungsmöglichkeiten beeinträchtigen? Ich möchte erleben, daß unsere Töchter gebären und in dieser Landschaft ein lebenswertes Dasein führen können!

Vorauszusehende Krankheiten, Erbschäden und Zerstörung der natürlichen Umwelt sind für mich Gründe genug, ein atomares Endlager im SCHACHT KONRAD abzulehnen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2190 2150 2200

Ident.-Nr.: 5496

Die von dem Endlager ausgehende zusätzliche Strahlenbelastung birgt die Gefahr der Bildung defekter Chromosomen in sich, die wiederum die Gefahr des Auftretens von Mißbildungen in der nächsten Generation potenzieren.

Die Ausübung einer nicht befriedigenden Freizeitaktivität im Freien (Sport, Fischen, Gärtnern) wird durch die erhöhte Strahlenbelastung unzumutbar beschnitten.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2100 8500 2200

Ident.-Nr.: 5502

Sogenannte Grenzwerte können schnell überschritten werden, da sich Radioaktivität im Körper ansammelt und der Normalbürger keine Überprüfung dieser Werte vornimmt.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2200 0 0

Ident.-Nr.: 5526

Ich fühle mich in meinem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit beeinträchtigt, weil schon durch radioaktive Niedrigstrahlung körperliche Schäden und Krankheiten entstehen können (siehe Ralf Graent 1990 "Der Petkan-Effekt"), die bei ständigem Transport und Einlagerung eintritt.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 1500 2200 0

Ident.-Nr.: 5556

Die immer vielseitiger werdenden Naturbelastungen sind unkontrollierbar in ihrem Zusammenwirken, wie die ständig wachsenden Krankheiten, die schon im Kindesalter vorhanden sind, belegen. Die Ärzte sind machtlos gegen den Anstieg von Allergien, Rückenerkrankungen, psychischen Krankheiten, Schlaflosigkeit, Krebs, Aids usw. Durch Umweltschäden wird der Organismus belastet und damit das Immunsystem geschwächt. Die Krankheiten stehen vor offenen Türen und vermehren sich. Durch die überhöhte Anzahl der zusätzlich kommenden Krankheiten wird das Immunsystem weitere Male entkräftet und der Teufelskreis schließt sich. Wird das Immunsystem von vielen verschiedenen Viren attackiert, kann es passieren, daß es seine Tätigkeit teilweise oder ganz einstellt. Wenn das Immunsystem zusammengebrochen ist, könnte es passieren, daß unter bestimmten negativen Bedingungen ein menschliches Immunschwäche-Virus (Human Immunodeficiency Virus (HIV)) dem Körper zu schaffen macht. Äußern sich diese Immunschwächeviren in allen Krankheiten, könnte man sich ein Immunschwäche-Syndrom (tequired Immune Deficiency Syndrom (AIDS)) erworben haben. Atomstrahlung schwächt das Immunsystem enorm. Durch radioaktive Strahlung wird der Zellkern, der die Erbinformationen in den DNS-Molekülen trägt, geschädigt, gleichgültig, ob er kurzfristig hohen Dosen oder langfristiger andauernder Strahlung ausgesetzt ist. Es ist keineswegs ausgeschlossen, daß Kleinstdosen zu Mißbildungen führen und geführt haben.

Durch radioaktive Strahlung werden die Erbsubstanzen genetisch verändert und der unentwickelte Embryo mißgebildet. Tritium - eine radioaktive Variante des Wasserstoffs - hat eine Halbwertszeit von nur 13,3 Jahren. Es tritt nach radioaktiven Emissionen und Fallout vermehrt in der Atmosphäre auf. Dieses radioaktive Isotop kann die erbtragenden DNS-Moleküle zerstören.

Es kann nicht im Sinne des Menschen sein, für Luxusbedürfnisse (Atomstrom) radioaktiv verstrahlt zu werden.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2200 2300 0

Ident.-Nr.: 5573

Gefährdung unserer Gesundheit und besonders die unseres Sohnes: Radioaktive Strahlung ist auch in kleinen Mengen gesundheitsschädigend. Unsere Gesundheit und vor allem die Gesundheit unseres Sohnes wäre bei Inbetriebnahme von SCHACHT

Texte zum Sachgebiet Nr. 2200

=====

KONRAD in ständiger Gefahr. Schädigung des Erbgute ist nicht auszuschließen. .

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2200 8300 2500

Ident.-Nr.: 5577

Da der Normalbetrieb der Anlage ständige radioaktive Abluft und Abwässer zur Folge hat und somit eine langjährige Niedrigstrahlung der Umgebung und der in dieser Region lebenden Menschen einhergeht, wird das Risiko der Krebserkrankung erhöht.

In Anbetracht der Tatsache, daß Unfälle und Störfälle trotz Sicherheitsmaßnahmen nie ausgeschlossen werden können, erhöht sich diese Gesundheitsgefährdung zusätzlich um ein Vielfaches und der Kreis der Betroffenen weitet sich immer mehr aus.

Denn Strahlenbelastung - durch Wasser, Luft, Boden - macht vor keiner Kreisgrenze, keiner Ortschaft, keinem Menschen Halt!

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2000 2600 2200

Ident.-Nr.: 5577

Stör- und Unfälle lassen sich nicht ausschließen. Deshalb ist auch eine Schädigung der Erbanlagen durch erheblich erhöhte radioaktive Emissionen, verursacht durch solch einen Stör- oder Unfall, nicht auszuschließen. Aber auch die Gefahr der niedrigen Strahlendosis bei Normalbetrieb der Anlage darf nicht verkannt werden. Dieses sollte gerade junge Leute, die in näherer Zukunft eine Familienplanung in Erwägung ziehen, doch kritisch und nicht besonders optimistisch stimmen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2000 2600 2200

Ident.-Nr.: 5586

Ich fühle mich in meinem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit durch die geplante Errichtung des Atommüllendlagers beeinträchtigt und bedroht. Die geringste Menge radioaktiver Strahlung schadet unbestreitbar meiner und der Gesundheit meiner Familie. Da jedoch der Betrieb eines Endlagers in meiner unmittelbaren Umgebung ständig mit radioaktiven Elementen kontaminierte Abluft und Abwässer produziert, muß ich damit rechnen, eher krank zu werden, und dies gilt ebenso für meine Kinder und Enkelkinder. Doch auch durch Nahrungsmittel aus der Region, z.B. aus meinem eigenen Garten, entstehen Gefahren für meine Gesundheit, da diese ebenfalls radioaktiv belastet wären.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2200 2300 2500

Ident.-Nr.: 5600

Ich fühle mich in meinen Grundrecht auf Leben und körperliche Gesundheit durch die geplante Errichtung des Atommüllendlager beeinträchtigt und bedroht:

Der Transport, der Rangierbetrieb und der Endlagerungsbetrieb des Atommülls erzeugen ständig radioaktiv verseuchte Luft und radioaktiv verseuchtes Wasser. Dadurch wird sich in meinen Körper Radioaktivität ansammeln und mich schädigen. In Form von Leistungsabfällen, erhöhtem Leukemierisiko, Veränderung meines Erbguts, u.v.a.m. Das gleiche gilt selbstverständlich auch für meinen Sohn, der demnächst in die Pubertät kommt. Damit ist er gezwungen, im Falle einer genetischen Schädigung keine eigenen Kinder zu zeugen. Meine Frau leidet an Multiple Sclerose (MS). Bei MS sind Retro-Viren gefunden worden, welche durch Radioaktivität extrem schnell mutieren. Durch eine vor kurzem begonnene Therapie, geht es meiner Frau langsam besser. Ich befürchte jedoch eine drastische Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes aufgrund veränderter Retro-Viren. Welche durch die Radioaktivität, die bei Betrieb von Schacht Konrad und Transportes v. Atommüll ständig mutieren.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 1500 8300 2200

Ident.-Nr.: 5706

Die Umgebung von Schacht Konrad würde auch bei Normalbetrieb ständig radioaktiv belastet werden. Statistische Untersuchungen, z.B. von J.M. Gould und B.A. Goldman, haben den Nachweis erbracht, daß der Schaden, verursacht durch Radioaktivität, nicht proportional zur Strahlenstärke zunimmt, sondern der Verlauf der Schadenskurve bei niedrigen Werten sehr steil ansteigt, bevor er allmählich abflacht. Der gleiche Zuwachs an Strahlenbelastung richtet auf niedrigem Niveau größere Schäden an als auf hohem. Dies gilt insbesondere, wenn radioaktive Spaltprodukte über die Atemluft oder die Nahrungskette in den Körper gelangen, wie es in der Umgebung von Schacht Konrad eintreffen würde.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2200 0 0

Ident.-Nr.: 5763

Die Bevölkerung wird getäuscht, indem natürliche mit künstlicher Radioaktivität verglichen werden. Natürliche Strahlenbelastung besteht zu mehr als 80 % aus materieller Strahlung, die zum größten Teil durch die Haut abgewehrt werden kann. Bei künstlicher Radioaktivität werden Materieteilchen freigesetzt und in den Körper eingebaut, z. B. im Fettgewebe von wo aus lebenswichtige Organe aus nächster Nähe bestrahlt werden. Dies ist eine zusätzliche Strahlenbelastung zur natürlichen

Texte zum Sachgebiet Nr. 2200

=====

Dosis, die die Latenzzeit für Krebserkrankungen verkürzt, weil die radioaktiven Atome den Menschen für den Rest des Lebens begleiten und Strahlung in einer Intensität abgeben, wie es kein Röntgenapparat je könnte. Eine bestimmte Menge von Radioisotopen könnte bei einer erwachsenen Frau von 60 kg noch akzeptabel sein, kann für einen 0,01 kg leichten Embryo jedoch verheerende Folgen haben, schon allein aufgrund der schnellen Zellteilung, der leichten Beschädigung des Erbgutes und damit verbundenen 1000 Male höheren Empfindlichkeit (Vergl. E.J. Sternglass, "Low-Level Radiation", Ballantine Books, New York, S. 146, 3/72).

Ähnlich sieht es für den Nachwuchs in den ersten Lebensjahren aus. Freiwerdendes Strontium-90 z. B. gelangt über den Niederschlag in den Boden und wird von Pflanzen aufgenommen. Kühle, die diese Pflanzen fressen, konzentrieren das Strontium in der Milch, die u. a. von Kleinkindern getrunken wird. Strontium-90 ist ein besonders tückischer radioaktiver Schadstoff, weil es chemisch dem Kalzium sehr ähnelt und statt seiner in die Knochensubstanz eingebaut wird. Schon geringe Konzentrationen von SR-90 machen den Ackerboden unbrauchbar, weil das Element durch verschiedene Nahrungsketten angereichert werden kann. Über steigende Leukämiefälle bei Kindern braucht sich daher kein Mensch zu wundern. Wir sollen meine Frau und ich es verantworten, 11 km von einer strahlenden Atommüllkippe entfernt Kinder in die Welt zu setzen?

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2200 2160 2150

Ident.-Nr.: 5925

Neuere wissenschaftliche Erkenntnisse in Bezug auf die Gefahren von radioaktiver Niedrigstrahlung bezüglich somatischer und genetischer Erkrankungen finden nachweislich keine Berücksichtigung. Obwohl auch die Internationale Strahlenschutzkommission (ICRP) - nach deren Empfehlungen sich auch die nationale SSK richtet -, mittlerweile den linearen Verlauf hinsichtlich Strahlendosis/Erkrankungsrisiko anerkennt, hält sie an ihren in Empfehlungen 1958 ausgesprochenen Richtlinien fest (damals noch Glaube an quadratisch-linearen Verlauf; die Schwellwerttheorie geisterte noch in vielen Köpfen umher; das Krebsrisiko war so gut wie außen vor).

Trotz allem gilt nach wie vor das "30-mrem-Konzept".

Immer mehr Wissenschaftler glauben übrigens an den überlinearen Verlauf.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2200 0 0

Ident.-Nr.: 5925

Ich selbst nahm am 15.03.89 an einer Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Salzgitter teil. Ich stellte folgende Frage und Forderung in den Raum - gerichtet an Vertreter der GRS, des BMU, des NMU und der PTB, Abt. SE --:

Texte zum Sachgebiet Nr. 2200
=====

Wer kann mit durch Unterschrift garantieren, daß meine Kinder nicht durch Radioaktivität erkranken?

Die Frage wurde zunächst belächelt und nicht beantwortet.

Im Rahmen weiterer Fragen unterstützte Herr W. Neumann (Gruppe Ökologie Hannover) meine Frage/Forderung. Nunmehr wurde eingeräumt, daß man dies nicht garantieren könne!

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2100 2200 0

Ident.-Nr.: 5925

Durch den Betrieb des Endlagers Konrad könnte es dazu kommen, daß die Kinder unserer Kinder (Urenkel) mit bleibenden Schäden zur Welt kommen; sie sollen jedoch die gleiche Freude an ihren Kindern haben, wie wir an ihnen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2100 2200 0

Ident.-Nr.: 5925

In zwei neueren Untersuchungen über die Häufigkeit von Leukämiefällen bei Kindern in der Nähe atomtechnischer Anlagen (Roman 1987; Darby 1987) wird übereinstimmend für die untersuchten Gebiete (England / Schottland - dortige Standorte) eine Erhöhung festgestellt. Sie meinen, daß möglicherweise die aus den radioaktiven Abgaben resultierenden Strahlenbelastungen der roten Knochenmarkszellen unterschätzt wurden.

Wie wird es mit KONRAD?

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2100 2200 0

Ident.-Nr.: 5925

In einer Ausarbeitung von Prof. Dr. Köhnlein (1988), Institut für Strahlenbiologie an der Universität Münster heißt es:

Die gegenwärtigen Risikoabschätzungen beruhen auf den Krebsstatistiken der 91.000 Atombombenüberlebenden aus den Jahren 1950 - 1978. Die daraus entstandenen Hochrechnungen sind nach neuester Erkenntnis eine starke Unterschätzung des tatsächlichen Krebsrisikos bei kleinen Bestrahlungsdosen. Eine Neubewertung der Rechenmodelle (Dosimetrie), die zur Ermittlung der Dosis der einzelnen Überlegenden benutzt wurden, ergab, daß die alten Dosiswerte zu hoch waren (ca. Faktor 2). So mußten viele der Überlebenden an anderen Dosiskohorten zugeordnet werden. Weiter sind aber im Laufe der Zeit immer mehr Krebsfälle auch bei den nur mit kleinen Dosen bestrahlten Überlebenden aufgetreten. Da die gegenwärtigen offiziellen Abschätzungen des Krebsrisikos von ICRP (danach richtet sich die SSK), BEIR und UNSCEAR weder die neuen Krebsstatistiken noch die revidierte Dosimetrie berücksichtigten, können sie nicht mehr als Grundlage des Strahlenschutzes betrachtet werden. Für KONRAD gelten alte Grenzwerte!

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2200 0 0

=====

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2000 2200 0

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2200 1210 0

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2200 1210 0

Texte zum Sachgebiet Nr. 2200

Ident.-Nr.: 5927

Folgt man einer kürzlich publizierten Stellungnahme der Nds. Ärztekammer, haben neuere wissenschaftliche Untersuchungen gezeigt, daß die Folgen der Bestrahlung mit Niedrigdosen bislang erheblich unterschätzt worden sind und erhebliche Gesundheitsrisiken nicht ausgeschlossen werden können, so daß zu fragen ist, ob die Strahlengrenzwerte der StrahlenschutzVO noch korrekte Beurteilungsparameter sind (Hannoversche Allgemeine Zeitung, 26.04.1990, Seite 12 (Anlage 9); vgl. ferner Jens Scheer, Phänomene im Betrieb der Niedrigstrahlendosis und Gottfried Galling, Niedrigstrahlung und Genmutation, Vorträge, gehalten auf dem Tagesseminar des Wissenschaftlichen Beirates der AG Schacht Konrad, 30.04.1988, Salzgitter 4/89; Jürgen Stellpflug/Michael Mutz, Der weltweite Atomtransport, Reinbek 1987, Seite 98 ff.; Jens Scheer, Gefahren beim Normalbetrieb von atomtechnischen Anlagen, Auswirkungen von Niedrigstrahlung, in: Fischer u.a., Atommüllendlager Schacht Konrad, 2. Auflage, Marburg 1989, Seite 89 f.).

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2200 0 0

Ident.-Nr.: 6413

Das Recht auf körperliche Unversehrtheit am Arbeitsplatz kann bei radioaktiver Niedrigstrahlung nicht gewährleistet werden durch den Betrieb des Atommüll-Endlagers SCHACHT KONRAD.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2190 2200 0

Ident.-Nr.: 8581

Es besteht weiterhin die Gefahr, daß durch die ständige radioaktive Abluft Zelländerungen und Genänderungen eintreten.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2000 2200 0

Ident.-Nr.: 8807

Bin ich durch Allergien und durch die Krankheit Neurodermitis schon so stark vorbelastet, daß eine weitere Verschlechterung meines unmittelbaren Lebensraumes zuzüglich psychischer Stress- und Angstfaktoren sich nur negativ auswirken könnte.

Fühle ich mich nicht als "Normalbürgerin" da ich durch kieferorthopädische Operationen größere Röntgenuntersuchungen zuzüglich allgemein ärztlicher Röntgenuntersuchungen erheblich vorbelastet bin.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2200 0 0

Texte zum Sachgebiet Nr. 2200

=====

Ident.-Nr.: 8917

Das Grundrecht auf Leben und Gesundheit meiner noch nicht gezeugten Kin-
de wird bedroht:

-Über die Gefährdungen hinaus, die jeden Menschen betreffen (siehe (1)
entsprechend), sehe ich durch die mutagenen Eigenschaften der radioak-
tiven Strahlung, die während der Betriebsphase freigesetzt wird, eine
besondere Gefährdung meiner noch nicht gezeugten Kinder durch Mutationen
im Genotyp und durch Schäden während der Embryonalentwicklung.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2200 0 0

Ident.-Nr.: 9275

Der Stand der Wissenschaft ist aber, daß der Risikofaktor für radio-
aktive Niedrigstrahlung 70 - 80 mal höher als der vom Atomforum
postulierte Wert von 1 . 10 hoch -2/pers.Sv ist. Die Schädigungen
durch die radioaktive Niedrigstrahlung sind wie fast alle Vorgänge
der Atomphysik stochastisch, d.h. Zufallstreffer im Informations-
code einer Zelle. Der betroffene Bürger kann nie vorher nachweisen,
ob er betroffen wird. Aber wenn er betroffen wird, dann ist der er-
littene Schaden total (nicht 1/100000), ob Krebs, Leukämie, Fehlge-
burt, Krüppel oder Erbschaden, immer total.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2200 0 0

Texte zum Sachgebiet Nr. 2300

=====

Ident.-Nr.: 279

Eine Kontaminierung der schon sehr belasteten Luft ist die Folge. Schutz vor der Strahlenbelastung durch Inhalation ist kaum möglich. In den Unterlagen wird beantragt, schon bei normalem Betrieb eine bestimmte Menge radioaktiver Stoffe mit den Abwettern ableiten zu dürfen. Welche Wechselwirkungen entstehen, wird nicht ausreichend untersucht. Da mein Grundstück in nordöstlicher Richtung von dem Diffusor aus betrachtet liegt, dürften wir die "Hauptwolke" abbekommen. In unserer Gegend herrscht West-/Südwestwind vor. Eine Nutzung des Grundstückes (Lößboden, Gemüsegarten, Obstgarten) muß unmöglich erscheinen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2120 2160 2300

Ident.-Nr.: 280

Wechselwirkungen und Kummulation mit anderen schon in der Region bestehenden Belastungen sind nicht untersucht und in seinen langfristigen Auswirkungen auch nicht wissenschaftlich erfaßbar. Diese Gefährdung ist nicht auf die Region begrenzt, sondern wird auch weiträumige Auswirkungen haben, wie mit anderen Schadstoffen heute bekannt ist. Radioaktivität reichert sich in der Umwelt an und bedroht auch meine Gesundheit.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2300 0 0

Ident.-Nr.: 317

- Es muß befürchtet werden, daß die radioaktive Belastung in ihrer gesundheitsschädlichen Wirkung sich mit der sonst schon vorhandenen Schadstoffbelastung potenziert.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2100 2500 2300

Ident.-Nr.: 636

- Es muß befürchtet werden, daß sich die radioaktive Belastung in ihrer gesundheitsschädlichen Wirkung mit der sonst schon vorhandenen Schadstoffbelastung potenziert.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2160 2500 2300

Ident.-Nr.: 679

Anders als in den Planunterlagen behauptet, würden die Stäube der Hochöfen aufgrund ihrer Schwere die Radionuklide nicht sehr weit tragen, so daß sie hauptsächlich im Umkreis von 10 km, zu dem auch Sonnenberg gehört, niedergehen. = Folgeschäden für Ökologie und Ökonomie nicht absehbar.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2300 0 0

Texte zum Sachgebiet Nr. 2300

=====

Ident.-Nr.: 815

Im Normalbetrieb der Anlage werden ständig radioaktive Abluft und Abwässer in der Umgebung abgegeben. Diese Belastung durch radioaktive Strahlung ist gesundheitsschädlich, sie erhöht z.B. das Risiko an Krebs zu erkranken, schwächt das Immunsystem usw. Außerdem ist zu befürchten, daß sich die radioaktive Belastung in ihrer gesundheitsschädlichen Wirkung mit der sonst schon vorhandene Schadstoffbelastung aus den zahlreichen Industrieanlagen dieser Region potenziert. Eine Untersuchung möglicher Synergieeffekte ist bisher nicht erfolgt.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2300 2130 2200

Ident.-Nr.: 834

Auch die geringste zusätzliche radioaktive Belastung - zusätzlich zu der natürlichen - ist gesundheitsschädlich. Zudem ist nicht klar, inwieweit die bereits hohe Belastung mit konventionellen Schadstoffen (SO₂, NO_x, Kohlenwasserstoffe, Schwermetalle, Stäube der Hochöfen Schwefel, organische Verbindungen, gasförmige Schadstoffe, Feinstaub, Asbest, Benzol, Arsen) aus den zahlreichen Industrieanlagen eventuell synergistische Effekte erzeugt, die die sogenannte Niedrigstrahlung plötzlich in einem ganz anderen Licht erscheinen läßt.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2300 0 0

Ident.-Nr.: 1058

Hinzu kommt, daß ich nicht nur durch die Entfernung meines Wohnortes zum SCHACHT KONRAD sondern auch durch die kurze Entfernung meines Arbeitsplatzes bei den Stahlwerken PSAG in der Kokerei betroffen bin. (In diesem Anlagenteil bin ich schon mit genügend Gefahrenstoffen konfrontiert, wie z.B. Benzol, Amoniak, Schwefel usw.)

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2300 0 0

Ident.-Nr.: 1058

Ich darf noch darauf hinweisen, daß ein weiter Potenzierungsfaktor der mich treffenden Gesundheitsgefahr bisher weder bekannt noch berechnet ist: Die Entfernung zur Quelle der radioaktiven Strahlung Ich lebe in Salzgitter-Lebenstedt, die Entfernung bis zu KOKNRAD beträgt 3,5 bis 4 Kilometer, wobei die Entfernung bis zur nächsten Transportstrecke evtl. gerade einmal 4-6 Kilometer ausmacht.

Die bisher geschilderten gesundheitlichen Beeinträchtigungen beziehen sich lediglich auf allgemeine Berechnungen in der Annahme, ich würde mehrere hundert Kilometer von der Strahlenquelle entfernt leben. Die Belastungen und Gefahren steigen jedoch, je näher ich mich im Bereich der Strahlenquelle aufhalte.

Solange auch hier nicht der wissenschaftliche Beweis Gegenteils

Texte zum Sachgebiet Nr. 2300

=====

erbracht ist, muß ich auch in diesem Zusammenhang von einer unzumutbaren mich persönlich treffenden Gefahrenpotenzierung ausgehen.

Die Errichtung eines Atommüllendlagers SCHACHT KONRAD ist jedenfalls im Hinblick auf die mich persönlich treffende gesundheitlichen Gefahren unverantwortbar und daher abzulehnen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2300 0 0

Ident.-Nr.: 1794

Meine Gesundheit, die Gesundheit meiner Familie und aller in der Region um den SCHACHT KONRAD lebenden Menschen sowie die Gesundheit künftiger Generationen würden durch die vom Schacht ausgehende Niedrigstrahlung gefährdet. Weiter ist davon auszugehen, daß die über Abwetter, Schmutz- und Grubenwässer abgegebenen Radionuklide in den Nahrungskreislauf der Menschen gelangen und für eine zusätzliche Gesundheitsgefährdung sorgen. Gesundheitlich höchst bedenkliche Wechselwirkungen und gegenseitige Potenzierungen zwischen bereits jetzt in Boden, Nahrung, Trinkwasser und Atemluft vorhandenen "konventionellen" und nuklearen (Tschernobyl) Umweltgiften auf der einen Seite und den durch den Betrieb von SCHACHT KONRAD neu hinzukommenden Strahlen- und Radionuklidbelastungen auf der anderen Seite sind zu befürchten; bestehende Grenzwerte sind nicht zuletzt deswegen als nicht haltbar anzusehen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2200 2300 8400

Ident.-Nr.: 1827

Hinzu kommen die Belastungen und Vorbelastungen durch andere schädigende Stoffe aus der Salzgitter-Region und der anderen Umgebung (u. a. Kraftwerke des Raumes Helmstedt, Atommüllendlager Morsleben und Asse usw.). Ich befürchte, daß die radioaktive Belastung in ihrer gesundheitsschädlichen Wirkung sich mit diesen sonst schon vorhandenen Schadstoffbelastungen potenziert, was bisher nirgends untersucht und somit nicht einfach zu relativieren ist.

Hinzu kommt weiterhin die bereits vorhandenen radioaktiven Langzeitbelastungen durch die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl und die zahlreichen Atombombenversuche und andere Störfälle von Nuklearanlagen (durch Luftwege, Nahrungskette usw.), so daß auch hier das Endlager eine weitere Potenzierung bewirken würde. Zu ergänzen wäre dies weiter durch Strahlungsbelastungen aus medizinischen Untersuchungen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2300 0 0

Texte zum Sachgebiet Nr. 2300

=====

Ident.-Nr.: 1878

Eine Untersuchung über das Zusammenwirken bisheriger Schadstoffbelastung mit der radioaktiven Zusatzbelastung im Raum Salzgitter, Peine, Hannover fehlt. Schädliche synergistische Wirkungen auf die Umwelt sind wahrscheinlich, wurden aber nicht überprüft. Z.B. wird die Abwehrkraft durch die vom Industriegebiet Salzgitter ausgehenden Immissionen geschwächt und die mutagene Wirkung radioaktiver Strahlung erhöht.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2300 0 0

Ident.-Nr.: 1913

Ich fühle mich in meinem Grundrecht auf Leben und körperliche Gesundheit durch die geplante Errichtung des Atommüllendlagers beeinträchtigt und bedroht:

Die in Betrieb genommene Anlage gibt ständige radioaktive Strahlung (Abluft und Abwasser) ab. Diese radioaktive Belastung gefährdet mein Leben und meine Gesundheit. Daneben erhöht diese gesundheits-schädliche Belastung zum einen die schon vorhandenen Schadstoffe aus den bestehenden Industrie- und Müllanlagen dieser Region wie z. B. Kohlekraftwerk Mehrum, Stahlwerke P&S mit den Werken Peine und Salzgitter, der im Wohngebiet ansässigen Kokerei Ilseder Hütte, Giftmülldeponie Hoheneggelsen, Giftmüllzwischenlager Sievershausen, Giftmüllverbrennung Dollbergen, Klärschlammdeponie Arpke, Klärschlommtrocknungsanlage Burgdorf, Giftmüllzwischenlager Isernhagen, Giftmülldeponie Höver, Pyrolyseanlage Salzgitter, Fa. Schering, Sondermülllager Dolgen-Schwichelt, Fa. Edelhoff in Sievershausen, Braunkohleabbau, VW-Werk, Hüttenwerk Watenstedt, Fa. Buchler, Bleihütte Goslar, Bau eines zweiten Großhochofens im Stahlwerk Salzgitter, Feuerungsanlagen, private Heizungen, chemische Industrie, Gummi- und Asbestindustrie, Glas- und Keramikindustrie, Holz- und Papierindustrie, Müllverbrennung in Langelsheim, Hochtemperatur-Giftverbrennung in Goslar; weitere Giftmüllzwischenlager sind in Planung (z. B. Fa. Rethmann in Peine). Zum anderen ist nicht untersucht worden, wie diese radioaktive Belastung auf die schon vorhandenen Industrieemissionen wirkt, wie sich diese Wechselwirkung bei unterschiedlichen Wetterlagen (z. B. Smog), Nesterbildung und Naturkatastrophen auswirkt und welche kurz-, mittel- und langfristigen Folgen dies für die Gesundheit hat.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2160 2300 0

Ident.-Nr.: 2527

Hinsichtlich einer möglichen schadstoffverstärkenden Wirkung (Synergismus) wird auf Seite 3.4.1-3 eine solche ausgeschlossen, indem auf die Größenordnung der von SCHACHT KONRAD ausgehenden Strahlenbelastung hingewiesen wird. Es werden aber keine Untersuchungen angeführt, die diese Einschätzung belegen. Insbesondere wird nicht beachtet, daß bei Störfällen sehr wohl kurzzeitig höhere Strahlenbelastungen als die natürliche auftreten, mithin auch eine Verstärkung von Synergismuseffekten, und daß die Belastung durch das Endlager

Texte zum Sachgebiet Nr. 2300

=====

sich zur ohnehin schon vorhandenen natürlichen und zivilisatorischen Belastung addiert.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2300 0 0

Ident.-Nr.: 3085

Insofern ist auch im Zusammenhang mit der geplanten Endlagerstätte SCHACHT KONRAD auf die besondere Situation des Wolfenbütteler Raumes in der Randlage zur Zonengrenze und die hier bereits vorhandenen Umweltbeeinträchtigungen, vor allem aufgrund der Nachbarschaft zum Industriestandort Salzgitter und sehr hohes Verkehrsaufkommen auch in den neuen Bundesländern hinzuweisen. Vor dem Hintergrund weiterer geplanter Großvorhaben wie Kraftwerk Buschhaus und Atommüllager Asse und der damit zu erwartenden zusätzlichen Belastungen muß die zukünftige Entwicklung unseres Raumes mit zunehmender Sorge gesehen werden. Der mangelnde Ausgleich dieser Beeinträchtigungen durch entsprechende Maßnahmen auf anderen Gebieten (ÖPNV, Fernstraßenbau, kulturelle Einrichtungen, um nur einige Beispiele zu nennen) bestärkt die Stadt noch in ihrer Einschätzung. Die Stadt Wolfenbüttel behält sich daher vor, unter Berücksichtigung allgemeiner energie-, umwelt- und wirtschaftspolitischer Erfordernisse, grundsätzliche Bedenken gegen eine weitere Häufung umweltbeeinträchtigender Anlagen in dieser Region zu äußern.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2300 0 0

Ident.-Nr.: 3092

Es fehlt eine umfassende UVP, die eine systematische Beurteilung und Bewertung der Maßnahmen in ökologischer Hinsicht ermöglichen könnte. Es fehlen zum Beispiel Untersuchungen über das Zusammenwirken von bereits vorhandenen Luftschadstoffen mit den durch ein Endlager hinzukommenden Stoffen (Synergismen). Eine notwendig erscheinende Untersuchung (aufgrund des chemischen und stoffwechselphysiologischen Verhaltens) von Tritiumauswirkungen fehlt. Die rechtlichen Erfordernisse sind im Hinblick auf die Auswirkungen auf Natur und Umwelt also nicht erfüllt.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 1600 2300 0

Ident.-Nr.: 3099

Es fehlen wissenschaftliche Untersuchungen hinsichtlich der Ungefährlichkeit von Synergismen. Unser Lebensraum ist z. T. erheblich vorbelastet durch CO₂, Formaldehyd, Asbest, dioxin und verunreinigtes Trinkwasser (z. B. Nitrat, Pestizide, usw.), verschmutzte Luft (Ozon, Schwefel- und Stickoxide) oder belastete Nahrungsmittel (Schwermetalle, Phosphate). Synergismen, also die sich gegenseitig verstärkende Wirkung von ionisierender Strahlung mit z. B. Stoffwechselgiften ist zweifels-

Texte zum Sachgebiet Nr. 2300

=====

frei in der Wissenschaft nachgewiesen.

Es besteht die Gefahr, daß die Schädigung der Gesundheit durch Radioaktivität sich noch potenziert in Verbindung mit anderen Schadstoffen, die die Industriegesellschaft freisetzt.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2300 0 0

Ident.-Nr.: 3131

Ein Emissionskataster nach der TA-Luft, aus dem die Vorschädigung der Region durch die Industrieanlagen hervorgeht, fehlt völlig. Um eine Abschätzung des Gefährdungspotentials vornehmen zu können, ist ein solches Kataster erforderlich.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2300 4000 0

Ident.-Nr.: 3155

Ich fordere deshalb eine detaillierte Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), die auch den Synergismuseffekt mit den von den umliegenden Industrieanlagen emittierten Schadstoffen berücksichtigt. Daß ein Zusammenwirken von Luftschadstoffen und radioaktiver Strahlung Waldsterben verursacht, ist in früheren Studien ja bereits gezeigt worden.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 1600 2300 0

Ident.-Nr.: 3214

Antrag auf Neuauslegung der Antragsunterlagen:

Hiermit beantrage ich, die Unterlagen zum geplanten Endlager Schacht Konrad erneut auszulegen.

Gründe: a) da die Ausführungen zum geplanten Endlager (Modellrechnungen Ausbreitungsrechnungen, Abschätzungen zur Radioaktivität, etc.) nicht durch die Originalliteratur (Berichte, wissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen, Laborversuche, etc.) in den Auslegungsunterlagen aufgeführt angegeben bzw. zitiert sind, sind die Fakten nicht nachvollziehbar und werden somit zu bloßen Behauptungen.

Beispiel: "Hinsichtlich einer möglichen synergistischen (verstärkenden) oder antagonistischen (abschwächenden) Wirkung chemischer Schadstoffe in Verbindung mit der Wirkung radioaktiver Stoffe auf das Betriebspersonal und die Umgebung der Anlage ist festzustellen, daß generell Experimente, Untersuchungen und Prüfungen auf toxikologische Wirkung, Kanzerogenität und Mutagenität von chemischen Substanzen immer in Kombination mit Einwirkungen ionisierender Strahlung erfolgen, da die natürliche und Strahlenexposition immer und überall vorhanden ist. Es kann deshalb durch eine zusätzliche Strahlenbelastung in der Größenordnung der natürlichen Strahlenexposition keine unvorhergesehene Verstärkung oder Abschwächung der Wirkung auftreten".

b) die Behördenstellungnahmen sind nicht Gegenstand der Auslegungsunterlagen (s. auch Pkt. 8 der Einwendung).

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 1210 2300 0

Texte zum Sachgebiet Nr. 2300

=====

Ident.-Nr.: 3226

Wir leben, wie bereits beschrieben, in einer durch diverse Industriebetriebe und deren Emission stark belasteten Gegend (Braunschweig, Salzgitter, Asse). Unsere beiden Kinder leiden bereits jetzt häufig an Husten bzw. an Bronchialasthma. Dies wird, wenn nicht hervorgerufen, so mindestens verstärkt durch die diversen Schadstoffe der o. g. Industrie. In dieser Gegend leiden wir häufig unter Smogwetterlagen. Zusammen mit den erheblichen Staubemissionen der Stahlwerke in Salzgitter kann dies zu einer völlig anderen Ausbreitung der radioaktiven Stoffe führen. Diese Synergismen wurden in den Auslegungsplänen nicht berücksichtigt. Wir fordern, daß hier zusätzliche Gutachten an kritische Wissenschaftlicher vergeben werden.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß die Toleranzschwelle für die körpereigene Abwehr gegen Krebs durch chemische Einwirkungen herabgesetzt werden können. Nach dem GAU von Tschernobyl 1986 wurde von der DAK eine Zunahme der Allergierkrankungen bei den Patienten festgestellt, während in den Jahren vorher die Zahl der Erkrankten sich um einen konstanten Wert bewegt hatten. Das Entstehen von Allergien wird durch Radioaktivität gefördert, die Krebsneigung kann sich durch das Zusammenwirken von Radioaktivität und Allergien verstärken. Hier erheben wir für uns und unsere Kinder, die unter diversen Allergien leiden (Heuschnupfen, Hausstauballergie, Asthma) und einen Großvater durch Krebs verloren haben, Einwendung gegen die Inbetriebnahme des Atommüllendlagers im Schacht Konrad wegen besonderer Gefährdung.

Wissenschaftlicher vertreten mittlerweile die These, daß normale Emissionen aus Atomanlagen (dazu wird ja auch ein Atommüllendlager gehören) zu Gesundheitsschäden führen können. Dieses wurde z. B. bereits in den USA festgestellt. Inzwischen kann man auch bei uns anhand des AKW Lingen nachweisen, daß es dort nach Edelgasemissionen vermehrt Totgeburten gegeben hat. D. h., es ist nicht von der Hand zu weisen, daß es Mechanismen gibt, die bewirken, daß geringe Strahlungsmengen eine große Wirkung zur Folge haben können. Dies halten wir im Hinblick auf künftige Generationen für nicht verantwortbar und fordern Risikovermeidung statt Risikominierung.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2300 2200 0

Ident.-Nr.: 4442

Bedenklich sind hierbei insbesondere die Feinstäube, die von den Filteranlagen nur unvollständig gebunden werden können. Sie bieten Anhaftungsflächen für radioaktive Partikel, die dann aufgrund ihrer geringen Größe tief in die Lunge eingeatmet werden können (erhöhte Gefahr von Lungenkrebs). Dies scheint besonders gefährlich, wenn man die immer wieder auftretenden Inversionswetterlaben (Smog) in Betracht zieht.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2300 0 0

Texte zum Sachgebiet Nr. 2300

=====

Ident.-Nr.: 4467

Ganz besonders bedroht sehe ich in diesem Zusammenhang Leben und Gesundheit meiner Mutter. Sie ist Lungenkrank und ständigen Röntgenstrahlungen bei vierteljährlichen Untersuchungen ausgesetzt. Die erhöhte Strahlenbelastung durch Luft und Nahrung kommen täglich dazu. Smok und Ozonloch zwingen sie oft dazu das Haus nicht zu verlassen. Die Belastung in der Umgebung des geplanten Endlagers durch radioaktive Stoffe würden somit auch die Gesundheit meiner Mutter weiter schaden bzw. ihr Leben gefährden.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2200 2300 0

Ident.-Nr.: 5031

Gefahr: Freisetzung radioaktiven Materials während Einlagerungsbetrieb

Bei Normalbetrieb wird Radioaktivität an die Umwelt abgegeben. Ich halte die derzeitig berechneten Werte als zu hoch, als daß der Betrieb genehmigt werden dürfte.

Selbst niedrige Dosisleistungen erhöhen die Risiken für Mensch und Umwelt. Synergismen mit z. B. Zigarettenkonsum treten auf. Die natürliche Grundbelastung ist bereits erhöht durch:

- Militärischer Einsatz:

Einsatz von 2 Atomwaffen (10 kg Uran 238, 5 kg Plutonium 239) in Japan 1945, die letalen Krebserkrankungen und Anzahl der Mißgeburten ist noch immer stark erhöht.

Atomwaffentests in den 50er bis 90er Jahren

- Einsatz von Kernenergie in Reaktoren:

Freisetzung von Strahlung und Teilchen wie Neutronen im Normalbetrieb

Freisetzung von Strahlung und Teilchen wie Neutronen im Störfall

Freisetzung von Strahlung und Teilchen nach Abschaltung

Freisetzung von Strahlung und Teilchen während Unfall Tschernobyl

Freisetzung von Strahlung und Teilchen heute aus weiter Umgebung

von Tschernobyl, auch Bundesrepublik, Türkei, Nordskandinavien z. T. hoch belastet: Material ist in natürlichem Kreislauf über Generationen in hohen Konzentrationen eingelagert.

- Recycling von radioaktiv belasteten Materials für Stahlgewinnung

- Einsatz von radioaktiven Material in anderweitiger Forschung, Technik, Medizin etc.

Eine weitere Erhöhung der radioaktiven Grundbelastung ist auszuschließen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß während des Betriebs erhöhte Radioaktivität aus Folgen menschlichen oder technischen Versagens oder Zusammentreffens statistisch unwahrscheinlicher Zufallseignisse in die Umwelt freigesetzt wird.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2100 2200 2300

Texte zum Sachgebiet Nr. 2300

=====

Ident.-Nr.: 5431

Auch im Fall Konrad halte ich viele Fragen für unbeantwortlich. Wie schon dargelegt, halte ich den langfristig sicheren Betrieb eines solchen Lagers für unmöglich und selbst für einen kurzfristigen Betrieb fehlen Konzepte zum Katastrophenschutz, Untersuchungen zur Gesundheitsbeeinträchtigung der Bevölkerung (Summierung bereits bestehender Belastungen und der radioaktiven Verseuchung) und eine Umweltverträglichkeitsprüfung.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2300	8600	1600
-------------------------------------	------	------	------

Ident.-Nr.: 5492

Wir haben Bedenken, daß es zu nicht einzuschätzenden Wechselwirkungen kommt zwischen strahlenden Stoffen aus Schacht Konrad einerseits und Materialien, denen wir als Landwirte berufsbedingt ausgesetzt sind. hierzu gehören der Staub, der z. B. bei der Getreideernte hochgradig mit Pilzsporen angereichert sein kann, Ammoniakgase bei Stallarbeiten (Ausmisten), aber auch Pflanzenschutzmittel und Düngemittel. Durch den berufsbedingten häufigen Aufenthalt im Freien sind wir ferner stark den Einflüssen der UV-Strahlen, des Ozons und herumfliegenden Pollen ausgesetzt.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2300	0	0
-------------------------------------	------	---	---

Ident.-Nr.: 5502

Der Nutzungsgrad ist nicht festgelegt, folglich lassen sich auch keine präzisen Rechnungen über synergetische Effekte anstellen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2300	1210	0
-------------------------------------	------	------	---

Ident.-Nr.: 5586

Da die Industrieregion Salzgitter - Braunschweig - Peine sowieso schon stark durch Umweltgifte und Schadstoffe belastet ist, befürchte ich, daß die neuen, zusätzlichen Faktoren eine Potenzierung der Folgen auf meinen Körper zur Folge hätten.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2200	2300	2500
-------------------------------------	------	------	------

Ident.-Nr.: 5598

Diese bezieht sich sowohl auf die radioaktive Strahlung bei Normalbetrieb der Anlage als auch bei grundsätzlich nicht auszuschließenden Unfällen und Störfällen, dabei ist zu berücksichtigen, daß die als Wasserablauf vorgesehene Aue in ca. 50 m Entfernung an meinen Haus vorbeiführt, bereits jetzt hoch schadstoffbelastet ist und mögliche Synergismuseffekte zwischen diesen Schadstoffen und der radioaktiven Strahlung meines Wissens bisher nicht untersucht worden sind.

Texte zum Sachgebiet Nr. 2300

=====

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2300 2500 2600

Ident.-Nr.: 5653

Wir fühlen uns in unserem Grundrecht auf Leben und körperliche Gesundheit durch die geplante Errichtung des Atomüllendlagers beeinträchtigt und bedroht. In der Umgebung von Schacht Konrad ist auch bei geregeltem Normalbetrieb mit ständiger radioaktiver Abluft und Abwässern zu rechnen, sie zu einer stetig ansteigenden Belastung führen wird. Nie ganz auszuschließende Unfälle würden diesen Gefahrenbereich noch um ein vielfaches vergrößern. Neben vielfacher Schadstoffbelastung aus anderen Industrien, würde durch die Errichtung des Endlagers eine zusätzliche Gefahrenquelle für die Umwelt entstehen, deren gegenseitigen Wechselwirkungen noch nicht ausreichend untersucht sind.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 1500 2300 2300

Ident.-Nr.: 5666

Durch den Transport radioaktiven Materials per LKW oder Bahn durch die unmittelbare Nachbarschaft und die ständige radioaktive Abluft beim Betrieb und die ständige radioaktive Abluft beim Betrieb und den ständigen Abfluß radioaktiven Wassers durch die Aue fühle ich mich in meinem Grundrecht auf Leben und körperliche Gesundheit beeinträchtigt und bedroht. Ich halte es für mich und meine Mitmenschen für unverantwortlich, in einem derartig dicht besiedelten Raum mit so viel Industrie und so starker Belastung der Luft, die zu einem überdurchschnittlich hohen Krankenstand von Bronchial- und Krebsleiden geführt hat, eine weitere Belastung durch Radioaktivität hinzuzufügen. Ich weiß aus meiner Ausbildung und über 30-jährigen Berufserfahrung als Apotheker dieser Ortschaft, daß die weitere Belastung unserer Atemluft in dieser Region höchstwahrscheinlich durch eine Art Synergismuseffekt zu noch höherem Krankenstand führen wird, zumal in der hiesigen Ortschaft etwa zu 40 % im Jahr der Wind aus Richtung Konrad (Südwest) weht.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 8300 1500 2300

Ident.-Nr.: 5797

Noch eine kleine regionale Anmerkung: In Niedersachsen stehen eine ganze Reihe atomarer Anlagen (Lingen, Hannover, Esensham, Grohnde, Leese, Steyerberg, Gorleben, Braunschweig, Asse, Stade), ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Weder die davon ausgehende Emissionsvorbelastung noch die Immissionsbelastungen sind bei der Planung irgendwie angemessen berücksichtigt worden, sie reichen, wenn auch abgeschwächt, über die veranschlagte und untersuchte Region hinaus.

Texte zum Sachgebiet Nr. 2300

=====

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 1210 2300 0

Ident.-Nr.: 5840

Die Kalkulationen zur Bemessung einer möglichen radioaktiven Belastung der Region sind unvollständig und zwar unter Berücksichtigung folgender Bedingungen:

- Hohe punktuelle Belastung bei Inversionswetterlagen
- Verstärkte Belastung durch unvorhersehbare Wechselwirkungen mit sich langfristig ändernden Klimafaktoren oder bei geologischen Ereignissen (Erdbeben, Wassereinträge u. a.)
- Belastung nach Brand oder Explosion sowie nach Einflußnahme von außen (Flugzeugabstürze, kriminelle Handlungen, kriegerische Ereignisse).
- Belastung bei Naturkatastrophen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 3000 2300 2610

Ident.-Nr.: 5913

Der Sicherheitsbericht ist unvollständig und läßt das Ausmaß der uns erwachsenden Bedrohung durch das Atom Müll-Endlager Schacht Konrad weder hinreichend erkennen noch abschließend beurteilen.

Eine genaue und detaillierte Analyse der bisherigen Schadstoffbelastungen der Region fehlt.

Bisher gibt es in der Region Braunschweig, Salzgitter, Peine keinerlei kontinuierliche und hinreichend aussagekräftige Messung der bereits vorhandenen Schadstoffbelastung.

- Obwohl bekannt ist, daß in Bartensleben, 3 km östlich von Helmstedt, bereits ein Atommüll-Endlager seit rund 10 Jahren in Betrieb ist, liegen keine kontinuierlichen Messungen über die vorhandene Radioaktivitätsbelastung vor.
- Obwohl seit 1965 "zu Versuchszwecken" im ehemaligen Salzbergwerk, Asse 2, radioaktive Abfälle gelagert werden, sind kontinuierliche und aussagekräftige Meßergebnisse weder eingeholt noch veröffentlicht worden.
- Die bisherigen Schadstoffbelastung der Industrieregion Braunschweig Salzgitter, Peine, Helmstedt, ist weder bekannt noch in Modellrechnungen, in Beziehung zur erwarteten verstärkten Strahlenbelastung durch das Atommüll-Endlager Schacht Konrad gesetzt worden.
- Es fehlen detaillierte und aussagekräftige Berechnungen über den Schadstofftransport durch Wind, Wasser, Luft und Staub.
- Es fehlen detaillierte und aussagekräftige Berechnungen über die Auswirkung beim Aufeinandertreffen der verschiedenen Schadstoffe bei unterschiedlichen Wetterlagen oder Naturkatastrophen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 1210 2300 0

Ident.-Nr.: 5916

Die Synergismen aller vor Ort anfallenden Schadstoffe mit radioaktiver Strahlung können wissenschaftlich nicht kalkuliert werden. Wir wissen zu wenig über die Schadstoffe, ihre Veränderungen und über die Synergismen, so daß es unverantwortlich ist, eine so stark industrialisierte Region wie Salzgitter mit radioaktiven Strahlungsquellen zusätzlich zu belasten. Das Problem der Synergismen ist im Planfeststellungsverfahren nicht berücksichtigt worden. Dies ist um so mehr unakzeptabel, als es unmöglich ist, auf einen Zeitraum von zig tausend Jahren und sogar Millionen Jahren vorherzusagen, daß mit den Stoffen, die in Zukunft Luft, Boden und Wasser belasten werden, und der radioaktiven Strahlung keine toxikologisch wirksamen Synergismuseffekte erzeugt werden.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2300 0 0

Ident.-Nr.: 5925

"... Ein anderer Faktor, der ebenfalls in dem vorher genannten Artikel erwähnt wird, ist die Wirkung des Hämatitis. Hämatit ist der Trivialname für Eisen- und Eisenoxiderze. Viele Eisenhütten stoßen orangefarbenen Staub aus, der Hämatit enthält. Umfangreiche Studien haben ergeben, daß dieses Hämatit selbst einen Lungenkrebs erzeugt. Aber wenn Hämatitstaub nur ein wenig mit Radon, einem radioaktiven Edelgas, gemischt wird, so verursacht es eine enorm hohe Lungenkrebsrate. Die Kombination zwischen einem gewöhnlichen Luftverschmutzer und Radioaktivität ist bei weitem gefährlicher als jedes für sich."

KONRAD und Salzgitter AG, Kommentar überflüssig.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2300 0 0

Ident.-Nr.: 5926

Es fehlen Hinweise in den Planunterlagen auf synergistische Wirkungen zwischen den im Haushalt vorkommenden Strahlenbelastungen und möglicher radioaktiver Niedrigstrahlung aus dem Betrieb des Endlagers. Insbesondere sind folgende Strahlenquellen im Haushalt gemeint:

- ultraviolette Strahlung aus Halogenleuchten,
- Hochfrequenzstrahlungen aus Haushaltsgeräten und Mobilfunk,
- Strahlung aus Fernsehgeräten und Computern;

außerhalb des Haushaltes:

- Starkstromleitungen,
- ultraviolette Strahlung durch Sonneneinstrahlung,
- Radio- und Fernsehwellenstrahlung.

Da wir mit unserer Familie allen diesen Geräten und Sachverhalten in mehr oder minder begrenztem Maße ausgesetzt sind, befürchten wir durch den möglichen Betrieb des Endlagers und einem möglichen Zusammenwirken der einzelnen Strahlungen eine irreparable Schädigung unse-

Texte zum Sachgebiet Nr. 2300

=====

schlechterung der Lebensqualität führen. Hiervon sind dann auch in steigendem Maße die nachfolgenden Generationen über Gen-Schädigungen betroffen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2000	2300	0
-------------------------------------	------	------	---

Ident.-Nr.: 9066

Kinder reagieren auf radioaktive Strahlung (der Abluft, der Abwässer, als Folge von Unfällen und Störfällen, verstärkt durch den Synergismuseffekt) mit gesundheitlichen Schäden viel eher und empfindlicher als Erwachsene, weil ihre Zellen sich noch schnell teilen und wachsen. Demzufolge muß ich mit erheblichen Gesundheitsrisiken bei Gesine rechnen, und zwar von der Beeinträchtigung des Immunsystems und der daraus folgenden Anfälligkeit gegenüber sämtlichen Krankheiten bis hin zu Leukämie und anderen bösartigen Geschwülsten.

ein unbefangenes Spielen im Freien, im Sandkasten u. s. w. wird somit nicht möglich sein.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2000	2300	0
-------------------------------------	------	------	---

Texte zum Sachgebiet Nr. 2400

=====

Ident.-Nr.: 28

Ich bin überzeugt, daß die in den letzten Jahren sich häufenden Krebsfälle bei Kindern und jungen Menschen auf die erhöhte radioaktive Strahlung in der Luft zurückzuführen sind, und daß vielleicht auch das Sterben der Wälder zum Teil den gleichen Grund hat.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2100	4400	2400
-------------------------------------	------	------	------

Ident.-Nr.: 126

Außerdem bauen wir Obst und Gemüse an und meine, daß dieses durch die Lagerung radioaktiv verseucht wird.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2400	0	0
-------------------------------------	------	---	---

Ident.-Nr.: 175

Ich sehe Gefahren für Fauna und Flora in weitem Umkreis des SCHACHT KONRAD durch die Abführung von radioaktiver Abluft bzw. radioaktivem Sickerwasser an die Umgebung. Ich möchte hier besonders an die sog. "Blähfässer" erinnern!

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2400	2120	2130
-------------------------------------	------	------	------

Ident.-Nr.: 193

Verseuchungsgefahr für alle Bürger durch Nahrungsketten (da Nahrungsmittel von Bauern bis zum Konsumenten auch bis zu anderen Teilen der Bundesrepublik verkauft werden, bedeutet dies ein erhöhtes Risiko, das nicht nur die Umgebung von SCHACHT KONRAD betrifft).

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2400	0	0
-------------------------------------	------	---	---

Ident.-Nr.: 225

Die Qualität meiner Gartenprodukte und damit der Ertrags- und Nutzungswert meines Grundstückes sowie die Wohnqualität würden im Falle eines Betriebes von SCHACHT KONRAD auch durch die gesetzlich erlaubten Werte Niedrigstrahlung und die Belastung durch Abluft und Abwasser aus SCHACHT KONRAD gemindert.

Die gesundheitliche Unbedenklichkeit der Lebensmittel wäre dann m. E. nicht mehr gegeben. In diesem Zusammenhang mache ich insbesondere auf die zu erwartende Tritiumbelastung der Umgebung von SCHACHT KONRAD aufmerksam. Dies führt unweigerlich - aufgrund des chemischen Verhaltens von Tritium - zu einer Anreicherung in der Nahrungskette. Auch zur Qualitätseinbuße meiner Gartenerzeugnisse behalte ich mir ausdrücklich vor, Schadenersatzansprüche zu stellen.

Auch möchte ich auf die in meinem Eigentum stehenden Haustiere (z. Zt. Zwerghühner und Kanarienvögel) hinweisen. Die durch Strahlung bedingten zu erwartenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen würden für mich u. a. zu erhöhten Kosten für tierärztliche Behandlungen

führen. Auch bezüglich dieser Eigentumsbeeinträchtigung behalte ich mir Schadenerstzansprüche vor.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 8500 2400 0

Ident.-Nr.: 273

Als ehrenamtlicher Mitarbeiter eines ökologisch betriebenen großen Gartens sehe ich ebenfalls meine Gesundheit permanent bedroht: Sowohl durch die Abluft wie durch das Abwasser des SCHACHTES KONRAD würde Radioaktivität in die Umgebung abgegeben werden, welche die erstrebte Naturreinheit unserer Gartenprodukte beeinträchtigen würde.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 8400 2400 0

Ident.-Nr.: 289

Durch die Einleitung von radioaktiven Abwässern in die Aue besteht erhöhte Strahlenbelastung für unser Vieh, unsere Weiden sowie des Wildes im Revier um Denstorf.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2130 2400 0

Ident.-Nr.: 830

Ich fühle mich bedroht durch Stör- und Unfälle und die damit verbundene weitreichende Verseuchung der Umgebung für Mensch, Tier, Luft, Wasser, Boden, Lebensmittel.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2600 2400 0

Ident.-Nr.: 854

Selbst der "Normalbetrieb" der Anlage hat ständige radioaktive Abluft und radioaktive Abwässer zur Folge, die die Umgebung der Anlage stetig belasten. Auch wenn die max. potentiellen Strahlenexpositionen deutlich unter den Dosisgrenzwerten nach § 45 StrlSchV liegen, ist es irreführend eine radioaktive Verseuchung des Wassers oder der Luft nur danach zu beurteilen, ob sie bei Ingestion oder Inhalation für den Menschen gefährlich sein kann.

Die Passage Wasser/Boden, Pflanzen, Kuh, Milch zum Kleinkind ist besonders gefährlich.

Nach "Jäger" - Grundlagen der Strahlenschutztechnik - haben Untersuchungen am Columbia River ergeben, daß z.B. das Plankton im Fluß, bezogen auf den Gehalt von Phosphor-32, etwa 2000 mal soviel Radioaktivität besitzt wie das Flußwasser selbst (je Gramm gerechnet).

- Flußfische 150 000 mal,
- junge Flußenten 40 000 mal usw.

Da eine Entnahme von Wasser aus der Aue zur Bewässerung der Felder und Wiesen nicht ausgeschlossen werden kann, ist also mit einer radioaktiven Verseuchung dieser Nahrungsmittel zu rechnen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2400 0 0

Ident.-Nr.: 997

Die Auswirkungen des radioaktiven Wasserstoffs (Tritium) und des radioaktiven Kohlenstoffs (c^{14}) auf Pflanzen, Tiere und Menschen werden hoch unterschätzt.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2160 2400 0

Ident.-Nr.: 997

Die Auswirkungen langlebiger Radiounklide auf Bodenbakterien und deren Stoffwechsel werden nicht beachtet.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2400 0 0

Ident.-Nr.: 1840

Die Aue/Erse wird von zahlreichen Landwirten direkt als Vieetränke genutzt. Das radioaktiv belastete Wasser der Aue/Erse könnte über die Milch der Kühe in die Nahrungsmittelkette gelangen.

Die Aue/Erse wird als Quelle für zahlreiche nahegelegenen Feldberegnungsanlagen genutzt. Das radioaktiv belastete Wasser der Aue/Erse könnte so ebenfalls in die Futter- und Nahrungsmittelkette gelangen. Die Brunnen IV und V des Wasserbeschaffungsverbandes Peine nahe Rietze/Eickenrode an der Erse speisen sich zu einem erheblichen Teil aus dem Uferfiltrat der Erse. Es ist somit zu befürchten, daß später auch das im Nordkreis Peine gelieferte Trinkwasser radioaktive Stoffe enthält.

Der "Erse Be- und Entwässerungsverband Rietze-Alvesse" besitzt alte Wasserrechte und überstaut regelmäßig die Wiesen der Erse-Niederung. Es besteht die Gefahr, daß das Weidevieh radioaktive Stoffe nicht nur über das Trinkwasser aus der Erse aufnimmt, sondern daß es auch zu radioaktiven Ablagerungen auf den Wiesen aus dem Stauwasser kommt und damit auch das Weidegras und das Heu radioaktiv belastet werden. Beachtenswert ist, daß sogar eine dreifache Gefährdung des Weideviehs durch zusätzliche diffuse Immissionen aus der Luft (radioaktiv belastete Abluft von Schacht Konrad bei nördlicher Windrichtung) auftreten kann.

Neben diesen Auswirkungen auf die Landwirtschaft und die Nahrungsmittelproduktion besteht die unmittelbare Gefahr, daß die ersenahen Obst-, Gemüse- und Hausgärten durch Überflutungen und Überstauungen mit radioaktiv belastetem Ersewasser beeinträchtigt werden.

Regelmäßig führt die Erse Hochwasser und überschwemmt weite Teile der Erseniederung (besonderes Hochwasser im Jahre 1982). Auch durch diese Überschwemmungen könnten sich radioaktive Belastungen der Wiesen und Grundstücke ergeben.

Texte zum Sachgebiet Nr. 2400

=====

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2400 0 0

Ident.-Nr.: 1850

-Im Verlauf der Aue befinden sich ausgebeutete Kiesgruben, die sich in prächtige Biotope renaturisiert haben. Diese Biotope bestechen durch ihre Artenvielfalt von seltenen Tieren und Pflanzen. Sie dienen nicht nur mir als Erholungsgebiet, an denen ich entspannen und regenerieren kann. Durch die mittelbare Nähe zur Aue würden diese erhaltenswerten Lebensräume zerstört werden und mir ein Aufenthaltsort der Besinnung verloren gehen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2130 2400 0

Ident.-Nr.: 2490

Die Planfeststellungsunterlagen enthalten keine hinreichenden Angaben über die tatsächlichen nuklearen und nichtnuklearen Auswirkungen der geplanten Anlage auf die land- und forstwirtschaftliche Erzeugung. Es ist mir/uns nicht möglich, auf Grund der dargestellten Emissionswerte zu beurteilen, ob und welche Auswirkungen die Emissionen, auch längerfristige auf Leben und Gesundheit haben können. Insoweit ist eine Ergänzung der Planfeststellungsunterlagen (Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich).

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2000 2400 1210

Ident.-Nr.: 3114

Daher fordern wir, wenn schon das Endlager hier unvermeidlich sein sollte, alle Vorsorge-, Sicherungs- und Beweissicherungsmaßnahmen für unsere Jagdbezirke und schlagen vor, dies durch Bedingungen und Auflagen gegenüber den Antransporteuren und dem Endlagerbetreiber rechtlich abzusichern. Wir fordern eine umfassende wissenschaftliche Begutachtung darüber, weshalb in unserer Region nach Tschernobyl so besonders hohe Radioaktivitätswerte gemessen worden waren, welche möglicherweise mit Radioaktivität zusammenwirkenden oder sich unter ihrem Einfluß verstärkenden Schadstoffe diese Region vorbelasten und ob dann noch die Endlagereinrichtung hier vertretbar und zumutbar ist, auch unter jagdlichen Aspekten.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2400 2710 0

Ident.-Nr.: 5550

Beim Normalbetrieb wird die Umgebung der Anlage durch radioaktiv verseuchte Abluft und Abwässer stetig belastet. Das bedeutet für uns die Vernichtung unserer Existenz als Erwerbsimker. Wir betreiben im Landkreis Peine eine Imkerei mit zur Zeit 60 Bienenvölkern, die innerhalb der nächsten 2 Jahre auf 120 Völker erweitert werden soll. Unsere Bienenstände sind über das gesamte Kreisgebiet und angrenzende Regionen verteilt.

Honig gilt auch zur Zeit noch als das am geringsten belastete Nahrungsmittel. Der von den Bienenvölkern gewonnene Honig wird von uns in den Einheitsgläsern des Deutschen Imkerbundes vermarktet und unterliegt damit strengen Qualitätsanforderungen. Bei den Käufern/innen handelt es sich überwiegend um umwelt- und gesundheitsbewußte Bürger, die von uns erwarten, ein schadstofffreies Lebensmittel zu erwerben. Bisher konnten wir diesen Ansprüchen auch gerecht werden.

Die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl hat allerdings erstmals gezeigt, daß auch Honig radioaktiv belastet werden kann. Deutlich geworden ist dies besonders beim Heidehonig sowie bei einigen Blatthonigsorten. Ganz offensichtlich sind einige Pflanzen in der Lage, selektiv bestimmte radioaktive Substanzen aufzunehmen und über den Nektar bzw. Pflanzensäfte wieder abzugeben, womit sie in den Honig gelangen. So steigt noch heute in einigen Gebieten der Lüneburger Heide jährlich der Säsiumgehalt des Honigs an, z. T. weit über die im Boden vorhandenen Konzentrationen. Ein solcher Honig wäre für uns nicht mehr vermarktungsfähig.

Der Betrieb des Atommüllendlagers Schacht Konrad wird zu einer ständigen Freisetzung radioaktiver Nuklide in die Umgebung führen und damit auch zu einer Belastung des z. Z. noch rückstandsfreien Honigs. Unser Honig wäre damit nicht mehr absetzbar, unserer Imkerei würde ein Totalverlust entstehen. Der wirtschaftliche Schaden stellt sich für unseren Betrieb wie folgt dar:

Verlust insgesamt: 847.000,-- DM.

Preissteigerungen wurden bei dieser überschlägigen Kalkulation noch nicht berücksichtigt.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 4410 2400 0

Ident.-Nr.: 5925

14. Die Aue (übergehend in die Erse) ist durch radioaktive Grubenwässer und Wässer durch Dekontamination der Anlieferfahrzeuge stark belastet. Z. B. bei Hochwasser werden landwirtschaftliche Flächen und das Grundwasser verseucht.

Auf diesem Wege kann Radioaktivität Einzug in die Nahrungskette halten - wie übrigens auch durch die starke Bewetterung der Schachtanlage.

 Weide - Kuh - Milch - Pfad

 ' Boden - Wurzel - Pflanze - Pfad etc.

Bei Verzehr dieser Nahrungsmittel könnten Gesundheitsschäden die Folge sein, welche letztendlich zur Lebenszeitverkürzung führen könnten. Man wäre um einen Teil des verdienten Lebensabend betroffen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2100 8500 2400

Ident.-Nr.: 5926

Aus den Planunterlagen geht nicht hervor, wie unsere radioaktive und konventionelle Vorbelastung durch kontaminierte Lebensmittel sich in Verbindung mit der radioaktiven Belastung aus dem Betrieb der geplanten Anlage auswirkt.

Es ist auch unbekannt, wie groß unsere radioaktive Vorbelastung in unseren Körpern durch radioaktive Lebensmittel, durch natürliche Radioaktivität und durch konventionelle Schadstoffe ist. Es sind keinerlei Untersuchungen gemacht worden, um festzustellen, ob unsere Belastungen vorhanden sind, welche Größenordnungen sie haben und wie sie sich im Verein mit den zu erwartenden Belastungen auswirken werden.

Es fehlen jegliche Darstellungen und Abschätzungen, wie sich weitere Atomtests, der Betrieb von Atomanlagen, Störfälle beim Betrieb VOII Atomanlagen in ihrer Wirkung auf U115 auswirken könnten, es fehlen darüberhinaus Abschätzungen, wie sich diese Belastungen im Verein mit den Belastungen aus dem Betrieb der Anlage auswirken könnten. Es fehlen die Bestimmungen des EG-Rechts hierzu, ob diese eine andere Sachlage als nach deutschem Recht für uns ergeben würden und wie sich eineinheitliches Recht überhaupt auswirken würde.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	4400	2400	1500
-------------------------------------	------	------	------

Ident.-Nr.: 8961

In der Nähe der Anlage werden auch im Normalbetrieb eine geringe Menge an Radioaktivität freigesetzt, die zu einer erhöhten Strahlenbelastung von dort angebauten Nahrungs- und Futtermitteln führen kann. Vor allem die Menschen in der Region, aber auch alle anderen Menschen, die solche Nahrungsmittel zu sich nehmen (durch Verfütterung von belastetem Futter vervielfacht sich die Belastung von Milch und Fleisch dieser Tiere bekanntlich) werden durch diese erwiesenermaßen schädliche Belastung beeinträchtigt und so in ihrem Recht auf Gesundheit verletzt.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2100	2400	0
-------------------------------------	------	------	---

Ident.-Nr.: 9064

Wenn ein Unfall passiert, können wir keine Milch mehr trinken. Denn die Milch kommt von der Kuh und die Kuh frisst das Gras und das Gras ernährt sich vom Grundwasser und das Grundwasser ist verseucht.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2600	2400	0
-------------------------------------	------	------	---

Ident.-Nr.: 9281

Freilebende Tiere in Waldern, Auen, dorflichen Siedlungen sind der radioaktiven Strahlenbelastung durch die Luft in besonderem Maße ausgesetzt. Jedwede radioaktive Strahlung beinhaltet die Gefahr des Auftretens von Erkrankungen, Erbgut- und Chromosomenschaden bis hin zum Aus- und Absterben einer Tierrasse. Meine Mandanten zählen zu den ihnen obliegenden Aufgaben die Tierhege sowie die Schaffung von tiergerechten Umweltbedingungen, um gefährdeten Tierarten lebenserhaltende Freiräume zu ermöglichen.

Selbstverständlich ist meinen Auftraggebern bekannt, daß Tiere in der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland keine Rechte haben, um im Genehmigungsverfahren Schacht Konrad gehört zu werden. Daher werden die Einwendungen der Tiere als Einwendungen meiner Mandanten wie folgt formuliert:

Frei- und wildlebende Tiere "gehören" der Allgemeinheit und stehen somit auch im weitesten Sinne im Miteigentum meiner Mandanten, die es nicht hinzunehmen brauchen, wenn Mitgeschöpfe auf dieser Erde, ohne daß sie sich zur Wehr setzen können, in ihrer Gesundheit gefährdet, ihrem Lebensraum bedroht, in ihrer Existenz vernichtet werden können.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2400 0 0

Texte zum Sachgebiet Nr. 2500

=====

Ident.-Nr.: 22

Nach meiner Überzeugung sind wesentliche Sicherheitsaspekte bislang ungeklärt. Bei einer Realisierung des Vorhabens fürchte ich schwere Auswirkungen für die Menschen in unserer Region. M.E. sind nicht nur wesentliche Sicherheitsaspekte bzgl. des SCHACHT KONRAD, sondern auch des Transports weitgehend ungeklärt.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2500 8300 0

Ident.-Nr.: 53

Im Sicherheitskonzept fehlen Katastrophenschutzpläne. Ich bezweifle, daß es nach einem Atom-Unfall überhaupt einen wirkungsvollen Schutz für die Bevölkerung geben kann. Die von der Anlage ausgehenden Risiken für die Bevölkerung werden nicht richtig eingeschätzt.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2500 0 0

Ident.-Nr.: 63

Oberirdische Atomwaffenversuche, die Unfälle von Windscale/Sellafield, Tschernobyl, usw. und der bisherige störfallreiche Betrieb von diversen Atomanalgen haben in unserem Lebensraum das Inventar an vielen radioaktiven Stoffen um mehr als das Milliardenfache erhöht. Die ständigen zusätzlichen und unvermeidbaren radioaktiven Stoffe aus dem Betrieb eines Endlagers und noch mehr die unkontrollierte Freisetzung bei einem - bei solch komplizierten und mit hohem Transportaufkommen verbundenen Anlagen durchaus wahrscheinlichen - Unfall, gefährden deshalb Leben, Gesundheit, Nahrungsgrundlagen und Eigentum in unzumutbarer Weise nicht nur für die jetzt lebenden, sondern auch für viele kommende Generationen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 4403 2100 2500

Ident.-Nr.: 63

Beim Betrieb des Endlagers können sich Stör- und Unfälle mit katastrophalem Verlauf ereignen, die zu weitreichenden radioaktiven und chemischen Verseuchungen führen. Dies hat nicht nur eine unmittelbare Wirkung auf Leben und Gesundheit der Betroffenen, sondern zieht auch soziale, ökologische und ökonomische Folgen nach sich, von denen jeder einzelne auf Generationen hinweg betroffen sein kann.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2500 2590 0

Texte zum Sachgebiet Nr. 2500

=====

Ident.-Nr.: 75

Von den zu erwartenden radioaktiven Belastungen fühle ich mich unmittelbar belastet, weil eine Reihe von Störfällen, bei denen mit Freisetzung von Radioaktivität zu rechnen ist, entweder dem "Restrisiko" zugerechnet werden bzw. mit dem pauschalen Hinweis auf aktive und passive Brandschutzmaßnahmen ausgeschlossen und damit keiner Sicherheitsanalyse unterzogen wurde.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2500 2520 0

Ident.-Nr.: 306

Ich werde durch das Atommüll-Endlager beeinträchtigt, weil es für Störfälle weder Material noch geschultes Personal, geschweige denn Evakuierungspläne oder sonstige Vorbereitungen im Landkreis gibt.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2500 8601 0

Ident.-Nr.: 429

4. Das Bundesamt für Strahlenschutz schließt während des Einlagerungsbetriebes Unfälle im oberirdischen Bereich aus. Wir halten das für anmaßend, weil das BfS den dort Beschäftigten in unzumutbarer Weise Verantwortung überträgt, die ein Mensch nicht leisten kann. Das Wissen um menschliche Fehlbarkeit ist nicht berücksichtigt.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2500 0 0

Ident.-Nr.: 476

Zum zweiten fürchte ich mich vor einem "Atomunfall" im geplanten Endlager und noch mehr auf dem Transport dorthin, der auch in der Nähe vorbeigeht. Immer wieder wird - trotz aller Unbedenklichkeitsversicherungen - durch sog. menschliches Versagen eine "kleine Katastrophe" ausgelöst. An die Begrenzbarkeit atomarer Unfälle glaube ich nicht.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2500 8300 0

Ident.-Nr.: 478

Falls nun ein Unglück - egal, welcher Art - passiert, wie soll es dann weitergehen? Muß der Umkreis nicht evakuiert werden? Liegen hierfür Pläne vor oder wird alles chaotisch verlaufen? - Die Krankenhäuser sind jetzt schon überfüllt.

Auf all diese Fragen kann mir niemand eine Antwort geben. Ich lebe ständig in Ungewißheit und habe jede Minute Angst, daß etwas Unvorhergesehenes passieren könnte, dem niemand gewachsen ist.

Vor allem weiß ich nicht, ob ich mich auf irgendwelche Daten und "Schein"-Fakten verlassen kann. Nach Tschernobyl wurden an den Orten um den Reaktor herum sehr unterschiedliche Strahlungsmengen gemessen. Wird hier nicht manipuliert? Sind die Werte nicht nur zur Beschwichtigung der Bevölkerung gedacht? - So etwas kann doch auch mit unserer Bevölkerung gemacht werden. Wir können ja nichts nachweisen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 8602 2500 8403

Ident.-Nr.: 1796

Die Gesundheitsgefährdung für uns würde sich dramatisch erhöhen, wenn es zu einem Störfall käme. Dabei können Störfälle im Betrieb der Anlage oder beim Transport nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Außerdem kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, daß die Abfälle nicht doch wieder mit der Biosphäre in Verbindung treten. Dieses von allen zugegebene Restrisiko müßten wir und andere tragen. Dabei wird nicht nur in unzulässiger Weise in unser Recht auf körperliche Unversehrtheit eingegriffen, sondern auch in unsere Entscheidungsfreiheit bei der Wahl unseres Arbeitsplatzes bzw. bei der Wahl unseres Wohnsitzes.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2200 2500 8500

Ident.-Nr.: 2504

Ich bezweifle, daß das Endlager auf einem Zeitraum von 10 000 bis 100 000 Jahre und vielleicht noch mehr, Langzeitsicherheit bieten kann für Einlagerungen von Atommüll, wenn selbst Wissenschaftler hierüber sich noch streiten.

Viele von ihnen warnen aufgrund ihres heutigen Wissenstandes vor den Veränderungen in den Salzstöcken, vor neuen chemischen und geologischen Veränderungen.

Was nutzen die ganzen statistischen Berechnungen, Nachrechnungen, wenn schon morgen ein Unglück passieren kann und nicht erst in vielleicht 5000 Jahren.

Menschliche Fehlverhalten ist stets möglich. (Tschernobyl, Bulgarien z. Zt. usw.)

Viele große und kleine Pannen sind z. T. verborgen bzw. verschleiert worden.

Glaubt die Atomindustrie wirklich, daß die Menschen so gleichgültig sind und nicht merken was hier so in Innen- und Außereurop. Ländern

sich abspielt?

Welche Sicherheiten hat die Atomindustrie anzubieten, wenn plötzlich eine radioaktive Verseuchung ansteht?

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 3000 3200 2500

Ident.-Nr.: 3132

Die mit der Freisetzung radioaktiver Stoffe verbundene hohe Gefährdung der gesamten Umwelt in einem weiten Umfeld erfordert eine besonders sorgfältige Auseinandersetzung mit den Gefahren und den Gefahrenquellen. Hierbei ist wegen der erheblichen Gefährdung ein sehr hoher Sicherheitsmaßstab anzulegen, denn das in Kauf zu nehmende Risiko verringert sich im gleichen Verhältnis, in dem die potentielle Gefährdung steigt. Dies entspricht gefestigter Rechtsprechung. Angesichts der möglichen Verletzungs- und Todesgefahr von Menschen und Tieren und der unabsehbar lang andauernden Verseuchung großer Landstriche, die durch Radioaktivität verursacht werden können. Dies müßte jedem vernünftig denkenden Menschen einleuchten.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2500 2600 0

Ident.-Nr.: 3214

Störfallbetrachtungen im Endlager-Außenbereich (Pufferhalle, etc.) und im Endlagerbergwerk: die in der Kurzbeschreibung in den Tabellen 21 und 22 auf den Seiten 89 und 90 aufgeführten möglichen Störfälle und die in den Bemerkungen dargestellten Gegenmaßnahmen sind zu ungenau angegeben. So ist zum Beispiel unter Punkt 2.2.2 in Tabelle 22 ("Absturz von Abfallgebinden bei der Förderung nach unter Tage") angegeben: "Durch Auslegung und Betrieb der Schachtförderanlage gemäß bergbehördlicher technischer Vorschriften und durch zusätzliche sicherheitstechnische Maßnahmen werden diese Störfälle vermieden" (Zitat Ende). Weitere Beispiele: unter Punkt 2.1.5 in Tabelle 22 ("äußerer Brand") wird angemerkt: Eine Freisetzung radioaktiver Stoffe wird durch Maßnahmen des aktiven und passiven Brandschutzes vermieden (Zitat Ende); unter Punkt 2.3.2 in Tabelle 22 ("Kollision von Transportmitteln mit und ohne Brand") wird angeführt: "Diese Störfälle bzw. eine Freisetzung radioaktiver Stoffe werden durch Maßnahmen der Verkehrsführung und -regelung vermieden (Zitat Ende)

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2500 0 0

Ident.-Nr.: 4426

Sollte sich ein Störfall ereignen, könnte so z. B. durch Abwitterung ein hoher Teil der Radioaktivität freigesetzt werden, denn eine Art hundertprozentige "Versiegelung" der Stollen gibt es nicht. Ebenfalls können Störfälle, die durch den natürlichen Druck des Schachtes an sich entstehen, nicht ausgeschlossen werden.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 5310 2500 0

Texte zum Sachgebiet Nr. 2500

=====

Ident.-Nr.: 5039

Ferner können Naturkatastrophen und geologische Veränderungen die heute noch nicht abgesehen werden können, unkontrollierbar radioaktive Stoffe freisetzen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 3200 2500 0

Ident.-Nr.: 5439

Für einen jederzeit möglichen Störfall in den Über- und Untertageanlagen und auf den Transportwegen wird eine max. Strahlenbelastung nicht genannt, da daß von lebensbedrohenden Strahlenschäden auszugehen ist.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2500 2200 1500

Ident.-Nr.: 5464

Störfallanalyse geht davon aus das durch das Einhalten entsprechender Vorschriften Unfälle vermieden werden können. Leider zeigt die menschliche Erfahrung das Vorschriften nicht eingehalten werden, es spielt dabei keine Rolle um welchen Bereich es sich handelt. Es ist also davon auszugehen das, wie auch bei jeder anderen kerntechnischen Anlage in den vergangenen Jahren, unkontrolliert radioaktives, hochtoxisches Material in die Umgebung gelangt.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2500 0 0

Ident.-Nr.: 5493

Bei allen berücksichtigten "Störfällen" wird ein "drehbuchmäßiger", also scheinbar beherrschbarer Ablauf unterstellt. Das widerspricht jeder Lebenserfahrung.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2500 8600 0

Ident.-Nr.: 5551

In Anbetracht der Tatsache, daß Lagerstollen bis in den Bereich unterhalb unseres Grundstückes verlaufen, sehen wir uns in einem Ernstfall besonders betroffen. Eine Wertminderung des von uns bewohnten Eigentums ist dadurch bedingt nicht auszuschließen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 8501 8300 2500

Texte zum Sachgebiet Nr. 2500

=====

Ident.-Nr.: 5577

Bei einem eventuellen Störfall nach bereits erfolgter Einlagerung (Langzeitwirkung) wären diese Umweltschäden wahrscheinlich nicht mehr zu kontrollieren, ad kein direkter Eingriff auf den Atom Müll erfolgen kann. Wasser könnte somit verstrahlt werden, ohne daß man diesen Störfall gezielt und zeitgerecht entgegen wirken könnte. Da alle Berechnungen bzgl. der Luft- und Wasserbelastung nur auf Wahrscheinlichkeiten beruhen, wir Menschen aber noch keine hellseherischen Fähigkeiten für die Zukunft besitzen, ist es für mich unwahrscheinlich und fast auszuschließen, Prognosen über Jahre, geschweige denn Jahrzehnte oder Jahrhunderte zu machen. Meiner Meinung nach haben bereits diverse Umweltkatastrophen und andere Störfälle das Gegenteil bewiesen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2160	2500	0
-------------------------------------	------	------	---

Ident.-Nr.: 5654

Bei der vorgesehenen Einlagerungsmenge ist ein Unfall eher wahrscheinlich. Da die Anlage für Tausende von Jahren angeblich sicher sein soll, ist eine Gefährdung der oben genannten für mich liebenswerten Menschen nicht auszuschließen. Das die von dem Atom Müllendlager ausgehende Bedrohung durch einen Unfall nicht auf die Region Südostniedersachsen beschränkt bleibt, sondern die freiwerdende Radioaktivität selbstverständlich auch hier in München, ja für ganz Mitteleuropa zur Gefahr werden kann, ist für mich ein weiterer Grund gegen die Anlage Einwendungen zu erheben.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2500	2600	0
-------------------------------------	------	------	---

Ident.-Nr.: 5746

Die erstellte Risikoanalyse ist aussagelos, sinnvoller und weitaus realistischer ist die Annahme konkreter möglicher Unfälle und deren Auswirkungen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2500	0	0
-------------------------------------	------	---	---

Ident.-Nr.: 5885

Der Sicherheitsbericht enthält keine Lösungen für den Fall, daß einzulagernde oder bereits eingelagerte Atom Müllbehälter schadhaft geworden sind und ausgebessert werden müssen. Für diesen Fall ist offensichtlich die ungehinderte Abgabe von Radioaktivität in die Umgebung und Atmosphäre als einzige Lösung vorgesehen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2500	0	0
-------------------------------------	------	---	---

Texte zum Sachgebiet Nr. 2500

=====

Ident.-Nr.: 5926

Es fehlen Hinweise, wie Katastrophen gehandhabt werden sollen, die nicht in der Fantasie der Planersteller ihren Niederschlag gefunden haben, gleichwohl aber denkbar und realistisch sind. Die Störfallbetrachtungen sowohl über Tage als auch unter Tage sind nicht ausreichend.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2500 8600 0

Ident.-Nr.: 5926

Die Annahme der Planersteller, alle angelieferten Gebinde entsprächen den Annahmebedingungen ist nicht haltbar. Daraus folgt, daß alle darauf aufgebauten oder abgeleiteten Aussagen, besonders die Störfallbetrachtungen, nicht mehr haltbar sind.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2500 5310 5350

Ident.-Nr.: 5926

Hinsichtlich der übertägigen Störfallanalysen ist festzustellen, daß diese sowohl unvollständig und nicht nachvollziehbar sind. Die untersuchten Anlagenbereiche werden unzulässig eingeschränkt. So werden Puffergleis und LKW-Parkplätze nicht betrachtet, obwohl auch dort radioaktive Stoffe abgelagert bzw. bewegt werden. Die mechanischen Belastungen, die den Störfällen zugrunde gelegt werden, können durchaus größer als angenommen ausfallen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2500 0 0

Ident.-Nr.: 5926

Es fehlen Untersuchungen und Ableitungen Störfallverordnung der hier ansässigen nichtatomaren Industrie in Verbindung mit Störfällen des Endlagers. Die vorgelegte Störfallbetrachtung ist in diesem Zusammenhang sträflich nachlässig.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2500 0 0

Texte zum Sachgebiet Nr. 2500

Ident.-Nr.: 5926

Es fehlen Hinweise, wie die Entscheidungsträger die allgemeine Erkenntnis in den Planunterlagen verarbeitet haben, daß der größte tatsächlich vorkommende Störfall stets noch größer ausfällt, als das, was bis dahin als der größte denkbare Katastrophenfall angenommen worden ist. Die Störfallbetrachtung ist phantasielos und entspricht nicht den tatsächlich zu erwartenden Störfällen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2500 0 0

Ident.-Nr.: 5926

Es fehlen Hinweise auf die allgemein bekannten Erkenntnisse, daß natürliche Systeme keine Sicherheits- und Störfallanalysen dulden. Natürliche Systeme wie eine geologische Endlagerformation und ihr Deckgebirge bestehen aus sehr vielen variablen Größen, die in vielfältiger Wechselwirkung mit einem künstlich hergestellten Bergwerk und seinen eingelagerten Substanzen über extrem lange Zeitspannen hinweg in lebender Verbindung stehen. Aus Sicherheits- und Störfallanalysen abgeleitete Aussagen über zukünftige, langfristige Entwicklungen eines Endlagers sind deshalb zu ungenau, als daß man sie als Sicherheitsnachweis akzeptieren könnte.

Es fehlen in den Planunterlagen die Forschungsergebnisse, die ein hohes geologisches Isolationspotential des Hängenden und Liegenden nachweisen, die vorgelegten Untersuchungen täuschen eine Sicherheit vor, die nicht existiert.

Das führt zu einer unzumutbaren Einschränkung unserer Rechte.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2500 3150 3200

Ident.-Nr.: 5926

Der Unfall vom 12.12.1990 in den Hanauer Atomfabriken zeigt neben vielen anderen Störfällen deutlich, daß die Betreiber und Genehmigungsbehörden von Atomanlagen sowie der TÜV mit der Technologie, die sie betreiben oder begutachten, nach dem Verfahren trial and error vorgehen. In den Planunterlagen finden sich keine Hinweise auf diese Erkenntnisse und wie die Betreiber oder Behörden in diesem Fall denken, einen nicht in IHREM Wissen und Können liegenden Störfall von seiner Auftretenswahrscheinlichkeit her zu minimieren. Das führt zu einer unzumutbaren Einschränkung unserer Rechte.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2500 0 0

Ident.-Nr.: 5926

Es fehlt die Verarbeitung der Erkenntnis, daß nach der bisherigen Betriebserfahrung von Atomanlagen Störfälle eine charakteristische Begleiterscheinung des bestimmungsgemäßen Betriebes sind; es fehlt der Hinweis auf die professionell und sicher zu handhabende Umgangsweise mit der Situation bestimmter Störfälle und deren Folgen. Der Plan berücksichtigt nicht die Tatsache, daß die Atomindustrie die gesamte Menschheit zum Experimentierfeld erkoren hat. Erkenntnisse werden nicht im Labormaßstab überprüft und dann im Großmaßstab eingesetzt, sondern sie benutzt die Menschheit als Labor. Dieser Sachverhalt bedeutet eine unzumutbare Einschränkung unserer Rechte.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 8900 2500 0

Ident.-Nr.: 5926

Die Planunterlagen geben keine ausreichende Auskunft über geplante Dekontaminationsmaßnahmen nach einem Störfall und über die technische Machbarkeit einer solchen Maßnahme. Unter der Voraussetzung, daß die im Plan vorgestellten Störfallszenarien keine konservative Abschätzung der möglichen Störfälle darstellen, fällt es sehr schwer, nachzuvollziehen, wie eine Dekontamination bei einem Transportunfall (auch auf dem Betriebsgelände) stattfinden soll. Soll das Stahlwerk abgewaschen werden, wie sollen die Wasser entsorgt werden, wie sollen bei entsprechenden Windverhältnissen unser Haus dekontaminiert werden, wie sollen wir vor Kontaminationsschaden bewahrt werden, wie sollen wir nach Kontaminationsschäden behandelt werden, wie soll eine Entschädigung aussehen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2500 8510 0

Ident.-Nr.: 5926

Die Störfallbetrachtung ist unzulässig verkürzt und nicht vollständig. Alle bislang in der Atomindustrie aufgetretenen Störfälle sind nach den vorherigen Aussagen der Betreiber, Antragsteller, Kontroll-, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden, die hier dubioserweise alle in einer Hand sind, angeblich nicht möglich gewesen. Daraus wird ersichtlich, daß die bisherigen Störfallanalysen nicht das Papier wert waren, auf dem sie ge-

Texte zum Sachgebiet Nr. 2500

=====

druckt wurden. Man kann aber auch daraus schließen, daß es wissenschaftliche Gutachten von Wissenschaftlern gegeben haben muß, die alles das geschrieben haben, was man von ihnen verlangte, d.h., die Inhalte wurden vorgegeben, die Wissenschaft wurde hingebogen. Eine Vermeidung der Wiederholung derartiger Fehler ist nur dann möglich, wenn man Wissenschaftler beauftragt, die nicht ökonomisch von den Verantwortlichen abhängig sind und wenn man Fehleranalysen vorangegangener Störfälle durchgeführt hat.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2500 1200 1300

Ident.-Nr.: 5926

Es fehlen ausreichende Hinweise auf die möglichen Auswirkungen von Störfällen in einem oder mehreren der vorhanden zahlreichen Industriebetrieben in Salzgitter im Zusammenhang mit dem Betrieb dieser geplanten Anlage, weder im Normalbetrieb noch bei Störfallszenarien.

Störfälle können z.B. eintreten bei dem Stahlwerk und allen dazugehörigen Teilbereichen, bei der Salzgitter Pyrolyse, bei dem Gaslager Calbecht und vielen anderen Unternehmen.

Es wurden keine Betrachtungen angestellt, welche verstärkten schädlichen Einwirkungen auf unsere Gesundheit die Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Betrieb dieser geplanten Anlage haben könnten. Es bestehen keine Pläne, wie in einem solchen denkbaren Fall zum Schutze unseres Lebens der Betrieb dieser geplanten Anlage stillgelegt und die Transporte von Atom Müll eingestellt werden können.

Es bestehen keine Planungen, wie die Gefahr einer solchen Kette von Störfallverknüpfungen minimiert werden könnte.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2610 4800 2500

Ident.-Nr.: 5926

Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die in den Planunterlagen vorgestellten Störfallszenarien abzudecken?

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 8600 2500 0

Ident.-Nr.: 5926

Die Störfallbetrachtung ist unzulässig verkürzt und nicht vollständig. Alle bislang in der Atomindustrie aufgetretenen Störfälle sind nach den vorherigen Aussagen der Betreiber, Antragsteller, Kontroll-, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden, die hier dubioserweise alle in einer Hand sind, angeblich nicht mög-

Texte zum Sachgebiet Nr. 2500

=====

lich gewesen. Daraus wird ersichtlich, daß die bisherigen Störfallanalysen nicht das Papier wert waren, auf dem sie gedruckt wurden. Man kann aber auch daraus schließen, daß es wissenschaftliche Gutachten von Wissenschaftlern gegeben haben muß, die alles das geschrieben haben, was man von ihnen verlangte, d.h., die Inhalte wurden vorgegeben, die Wissenschaft wurde hingebogen. Eine Vermeidung der Wiederholung derartiger Fehler ist nur dann möglich, wenn man Wissenschaftler beauftragt, die nicht ökonomisch von den Verantwortlichen abhängig sind und wenn man Fehleranalysen vorgegangener Störfälle durchgeführt hat.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2500 1200 1300

Ident.-Nr.: 5926

Es werden eine Vielzahl von Transporten auf dem Schachtgelände bei der Anlieferung und Abfahrt zusammentreffen, so daß sich zwangsläufig die Gefahr von Unfällen erhöht. Es gibt zahlreiche Beispiele von betriebsinternen Unfällen dieser Größenordnung. Es fehlen allerdings ausreichende Hinweise, wie in einem solchen Fall der Schaden begrenzt und unsere Gefährdung gehandhabt werden soll, etwa, wenn wir uns berufsbedingt oder freizeitbedingt auf einer gerade in der Nähe der Anlage befindlichen Straße oder Platz aufhalten, wenn solch ein Störfall geschieht.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 1800 8300 2500

Ident.-Nr.: 5927

Es wird bezweifelt, daß die Störfallanalyse auf einer systematischen Analyse der vorgesehenen Betriebsabläufe beruht. Das gilt insbesondere für die internen und externen Verkehrsabläufe der Schachtanlage KONRAD II. Hierzu verweise ich auf die Übersicht, die als Anlage 22.1 beigelegt habe. Die in Anlage 22.2 zugehörigen Nummern sind mit kurzen schriftlichen Bemerkungen versehen, aus denen sich ergibt, daß folgende Störfälle nicht oder nur unvollständig erfaßt wurden:

- LKW-Auffahrunfall am Anlageneingang,
- LKW-Frontalzusammenstoß,
- LKW-Seitenkollision,
- Kollision mit Rangierlok,
- Kollision mit VPS - Lok und Wagons,
- Überfahren des Prellbockes,
- Kollisionen außerhalb des Betriebsgelände,
- Hubschrauberabsturz auf Gebäude,
- Hubschrauberabsturz auf Wagons oder Lkw,
- Fahrzeugbrand (es ist unerklärlich, wieso dieser untertage in die Störfallklasse 1, obertage jedoch in die Störfallklasse 2 eingeordnet wird),

Das Brennen von Wagons auf dem benachbarten Betriebsgelände ist kein Restrisiko.

Dies gilt auch für Flugzeugabstürze beim Verkehrslandeplatz Drütte. Als Fazit ist also festzuhalten, daß die Störfallanalyse unbrauchbar ist.

Texte zum Sachgebiet Nr. 2500

=====

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2500 0 0

Ident.-Nr.: 5927

Die Sicherheitsdiskussion der GSF blieb weit hinter dem Standard zurück und trug daher zur Begründung einer Eignungsaussage nichts bei. Es fehlte am hinreichenden methodischen Vorgehen: Erfassung des gesamten Spektrums möglicher Ereignisse/Kritische Auswahl der Ereignisse mit dem schlimmst-möglichen Ausmaß/Darlegung von Maßnahmen zur Verhinderung oder Begrenzung von Störfällen/Untersuchung der Ereignisse unter nachweisbar konservativen oder pessimistischen Annahmen.

- Mängel hat die Gruppe Ökologie auch bei der Betrachtung des Förderkorbabsturzes durch die GSF ermittelt.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2110 2500 5220

Ident.-Nr.: 5927

Die Gemeinde bemängelt weiterhin, daß die Störfallanalyse unvollständig ist, d.h., für Untertage praktisch fehlt und nicht alle - insbesondere die obertägigen - Verfahren berücksichtigt und nicht nachvollziehbar macht, durch welche "administrativen" Maßnahmen im einzelnen Störfällen begegnet werden soll.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2500 0 0

Ident.-Nr.: 6022

Störfälle und Brandschutz

Beim Betrieb des geplanten Endlagers sind Störfälle nicht auszuschließen, die Auswirkungen sowohl für die anwohnende Bevölkerung als auch für die Beschäftigten des Endlagers haben können. Zur Beurteilung der Auswirkungen müssen alle denkbaren Szenarien betrachtet werden, die zu diesen Störfällen führen können. In den neuen Planunterlagen werden wie in den alten (Kap. 3.5) nur einige der möglichen Störfälle betrachtet. Die in (GÖK 1987) formulierten Einwände bleiben also bestehen: es werden einerseits nicht alle möglichen Störfallabläufe berücksichtigt; andererseits wird die Folgenabschätzung der betrachteten Störfälle so getroffen, daß nicht die ungünstigsten Abläufe eingeschlossen sind. Damit kann nicht ausgeschlossen werden, daß die Störfallgrenzwerte der Strahlenschutzverordnung, auch auf Vechelder Gemeindegebiet, überschritten werden.

Störfallanalysen

Störfallklassen (Bfs 1990, Kap. 3.5.2): Die Unterteilung der Auslegungsstörfälle in die Klassen 1 (sollen in ihren Auswirkungen begrenzt werden) und die Klasse 2 (sollen durch Auslegungsmaßnahmen vermieden werden) erfolgt hinsichtlich der Art ihres Vorsorgenach-

Texte zum Sachgebiet Nr. 2500

=====

weises. Dies erscheint nicht sinnvoll und läßt sich nicht immer nachvollziehen. So ist insbesondere fragwürdig, daß der Brand eines Transportmittels der Störfallklasse 1, ein Brand infolge Kollision von Fahrzeugen jedoch der Störfallklasse 2 zugeordnet wird.

Bei der Prüfung des Plans entsteht der Eindruck, daß es sich bei der Unterteilung in die Störfallklassen nicht um eine auf den Störfall selbst bezogene, sondern eine auf die angenommene Beherrschbarkeit dieser hinsichtlich möglichen freiwerdenden Nuklidinventar und Auftretenswahrscheinlichkeit bezogen handelt. Diese Unterteilung ermöglicht je nach dem erzielten Berechnungsergebnis eine Umgruppierung des Störfalls und kann somit nicht als Grundlage einer seriösen Störfallanalyse dienen.

Zur Analyse der berücksichtigten Störfälle

Der Plan unterteilt Störfälle nach Störfallklassen sowie nach untertägigen und übertägigen Anlagen bzw. der Schachtförderanlage. Die Folgen der Störfälle werden jedoch in einigen Fällen nicht angemessen eingeschätzt, da die Lastannahmen nicht ausreichend konservativ vorgegeben werden.

Absturz von Abfallgebinden bei der Handhabung in übertägigen Anlagen (BfS 1990, S. 3.59):

Bei diesem Störfall wird nur der Aufprall des Gebindes auf der Ebene, nicht aber auf Kanten oder Spitzen untersucht, was zu wesentlich stärkeren Belastungen des Behälter führen kann. So muß davon ausgegangen werden, daß bei einem Sturz auf eine Kante oder einen Dorn aus einer Höhe von drei Metern eine höhere Lastannahme notwendig wird, als der Plan unterstellt. Infolgedessen muß dann auch von höheren Quellthermen für die Freisetzung radioaktiver Stoffe ausgegangen werden.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2500 0 0

Ident.-Nr.: 6022

Nicht berücksichtigte Störfälle

Einige der in (GÖK 1987) genannten Störfälle werden in (BfS 1990) nicht berücksichtigt, zum Beispiel der Absturz des Förderkorbes oder eines beladenen Plateauwagens in den Schacht infolge Sabotage. Ebenfalls nicht betrachtet werden Absturzvorgänge mit Brandfolge (Batelle 1987). Es ist nicht begründbar, daß diese Störfälle, die zu schwerwiegenden Folgen führen können, von vornherein ausgeschlossen werden können.

Nicht berücksichtigt wird der Absturz von Lasten auf die Abfallgebinde in übertägigen Anlagen. Hier sind erheblich konservativere Szenarien möglich und erforderlich, als gewöhnlich vermutet wird. So muß mit einem Absturz von Lasten aus einer Höhe von bis zu 12 m gerechnet werden. In diesem Fall muß eine erhebliche Zerstörung der Abfallbehälter berücksichtigt werden.

In den Unterlagen fehlt der Störfall "Aufschieben von Waggonen

auf dem Puffergleis". Es ist nicht schlüssig nachvollziehbar, wie das genannte Ereignis vermieden werden soll. Aus dem Plan ist nicht ersichtlich, wie sich die in den Behältern vorhandenen Abfälle bei thermischer Belastung verhalten, ob es zum Beispiel zu einem destabilisierenden Druckaufbau, zu chemischen Reaktionen oder sonstigen die Stabilität des Abfallbehälters beeinflussenden Wirkungen kommt.

Es ist ebenfalls nicht ersichtlich, wie verhindert werden soll, daß Dieselbefüllung und Einlagerung gleichzeitig erfolgen. Es sollte zumindest der Fall betrachtet werden, daß infolge gleichzeitiger Befüllung und Einlagerung ein Brand im Schacht entsteht.

Es kann nicht davon ausgegangen werden, daß die vorgesehenen Brandschutzmaßnahmen einen ausreichenden Schutz gegen Brandstiftungen bieten. Selbst bei Unterstellung einer wirkungsvollen Zugangskontrolle muß davon ausgegangen werden, daß "Interessierte" einen von den Brandschutzmaßnahmen nicht abgedeckten Brand legen und diesen oder seine Androhung zu Erpressungen nutzen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2500	2600	0
-------------------------------------	------	------	---

Ident.-Nr.: 6022

Störfälle Wasserpfad

In den Planunterlagen werden nur Freistzungen über den Lüftpfad betrachtet. Der Freisetzungspfad "Wasser" wird ohne Begründung als nicht relevant eingeschätzt.

Durch Störfälle oder andere unvorhergesehene Ereignisse können plötzlich zusätzlich größere Mengen kontaminierten Wassers im Anlagenbereich anfallen. Die (BfS 1990) zu entnehmenden Aufnahmolumina von Sammelbecken und -behältern sind begrenzt. Dadurch könnte sich die Notwendigkeit ergeben, Wasser auch unkontrolliert oder trotz Überschreitung der zulässigen Abgabewerte abzuleiten, zum Beispiel in die Aue.

Fällt im übertägigen Kontrollbereich nach Störfällen eine größere Menge kontaminierten Wassers aus Reinigungs- oder Dekontaminationsarbeiten an, soll es im Kellergeschoß der Umladehalle gesammelt werden. Bei Bränden anfallendes Löschwasser wird in zwei dafür vorgesehenen Auffangbecken gesammelt. Weitere Sicherheitsvorkehrungen bei erhöhtem Anfall kontaminierter Wässer sind den Planunterlagen nicht zu entnehmen. Ob die Kapazität für kontaminiertes Wasser ausreicht, muß angezwiefelt werden. Möglicherweise sind die vorgesehenen Sammelbehälter dieselben, die für den Normalbetrieb genutzt werden. Die Kapazität der Auffangbehälter für Löschwasser aus dem Kontrollbereich scheint deutlich zu niedrig.

Unter Tage können zusätzliche Wassermengen z. B. durch Dekontaminationsarbeiten nach Störfällen oder Löschen von Bränden anfallen. Über die Entsorgung dieser Wässer werden keine nachvollziehbaren Aussagen getroffen. Es ist dem Plan also nicht zu entnehmen, ob die ordnungsgemäße Ableitung von bei Störfällen unter Tage auftretenden kontaminierten Wässer gesichert ist.

Über den Verbleib von Wässern, die durch Störfälle außerhalb des Kontrollbereiches entstehen, werden keine Aussagen getroffen.

Offensichtlich ist hier keine Rückhaltung vorgesehen.

Grundsätzlich ist zu kritisieren, daß die Antragstellerin keine Störfallbetrachtungen für die Sammelbehälter oder Rohrleitungen für

Texte zum Sachgebiet Nr. 2500

=====

kontaminiertes Wasser im Anlagenbereich durchführt. Weder die Relevanz noch die Begründung für den Ausschluß solcher Störfälle werden diskutiert. Ebenfalls völlig unberücksichtigt bleiben Störfälle im Bereich der ca. 6,5 km langen Abwasserleitung, mit der die im bestimmungsgemäßen Betrieb anfallenden kontaminierten Abwässer hinter dem Regenrückhaltebecken Üfingen in die Aue eingeleitet werden sollen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2130 2500 7300

Ident.-Nr.: 6097

2/2

Im Plan wird sich bezüglich der Abfallmengen auf den Entsorgungsbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 1988 bezogen (S.3.2.3.1-15). Derartig unkonkrete Angaben über einzulagernde Abfallmengen sind nicht ausreichend. Dies gilt sowohl für bereits angefallene, wie auch perspektivisch anfallende Abfallmengen. Damit ist offensichtlich nicht möglich, vorauszusagen, welche einzelnen Abfälle während der gesamten Betriebszeit des Endlagers anfallen. Da auch Obergrenzen für einzelne Stoffe, zum Beispiel brennbare, nicht angegeben werden, ist eine hinreichend genaue Störfallanalyse nicht möglich.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 5200 2500 0

Ident.-Nr.: 6097

5/1

Beim Betrieb des Endlagers können Störfälle, die zu radioaktiven Freisetzungen und zu Schädigungen von Anwohnern führen, nicht zu vermeiden werden.

Die im Plan vorgenommene Unterteilung in Störfälle der Klassen I und II ermöglicht je nach erzielten Berechnungsergebnis eine willkürliche Eingruppierung des Störfalls und kann somit nicht als Grundlage einer seriösen Störfallanalyse dienen.

5/2

Im Plan werden nicht alle notwendigerweise zu betrachtenden Störfälle untersucht. Das betrifft sowohl übertägige als auch untertägige Störfälle.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2500 0 0

Ident.-Nr.: 6097

5/6

Im Plan werden eine Reihe notwendigerweise zu betrachtender Störfälle entweder gar nicht oder ungenügend berücksichtigt. Das betrifft den Absturz von Lasten auf die Abfallgebände (zum Beispiel in der Umlade-

Texte zum Sachgebiet Nr. 2500

=====

halle und der Schachtförderanlage), den Absturz von Abfallgebinden mit Brandfolge, Kabelbrände im Bereich der Schachtförderanlage, das Aufschieben von Waggonen auf dem Puffergleis und Kollisionen auf dem Schachtgelände vor Erreichen der Umladehalle. Es ist nicht nachzuvollziehen, daß diese Störfälle mit hinreichender Zuverlässigkeit vermieden werden können bzw. daß ihre Auswirkungen unbedenklich sind.

5/7

Nichtberücksichtigt wird im Plan, daß ein Unfall mit Folgebrand auch innerhalb der Halleneinfahren entstehen kann, wonach ein Schließen der Tore nicht mehr möglich wäre.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2500 0 0

Ident.-Nr.: 6097

5/10

Der Sonderbehandlungsraum wurde aus nicht nachvollziehbaren Gründen aus der Störfallanalyse ausgeklammert. Gerade infolge der Vielzahl der dort vorgesehenen Abläufe ist eine detaillierte Untersuchung möglicher Störfälle notwendig.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2500 0 0

Ident.-Nr.: 6097

5/14

Die im Plan durchgeführte Störfallanalyse bezieht sich nur auf das eigentliche Betriebsgelände. Selbst dort sind Bereiche ausgespart oder nicht ausreichend analysiert, z.B. Abstellbereiche. Bei einer umfassenden Störfallanalyse hätten auch Störfälle, die beim Antransport im Zufahrtbereich des Betriebes sowie durch benachbarte Industrieanlagen möglich sind, einbezogen werden müssen. Das betrifft zum Beispiel von benachbarten Industrieanlagen ausgehende Brand- und Explosionsgefahren. Nicht ersichtlich ist auch eine diesbezügliche Beschränkung für die zukünftige Ansiedlung bestimmter Industrieanlagen in der Umgebung der Schachanlage.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2500 2520 4800

Ident.-Nr.: 6097

Störfallanalysen für die untertägige Anlage (Kapitel 3.5 der Planunterlagen)

Die Annahmen und Experimente für die verschiedenen Störfälle sind nicht ausreichend dargestellt und begründet, so daß eine Bewertung sichtlich erschwert wird. Dadurch stellen sich die Berechnungen und Ergebnisse der Störfallanalysen nicht mehr einsichtig dar. Es muß eine größere Transparenz der Störfallanalysen gefordert werden.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2500 0 0

Texte zum Sachgebiet Nr. 2500

=====

Ident.-Nr.: 6196

Störfälle, bei denen die Transportbehälter beschädigt werden und radioaktive Materialien austreten können, können unseres Erachtens auftreten durch:

- Verkehrsunfälle auf den Transportwegen Schiene (3 Unfälle in unserer Region in den letzten zwei Jahren) und Straße (Tausende von Verkehrsunfällen pro Jahr in Deutschland).
- Sabotage durch Terroristen oder Geistesgestörte.
- Brände in der Schachtanlage, bei denen radioaktives Material mit dem Löschwasser an die Oberfläche oder in das Grundwasser gelangt.
- Bei einer 30- bis 40- jährigen Einlagerungszeit sind technische und menschliche Fehler, die zu Unfällen führen, grundsätzlich nicht auszuschließen.
- Die Schachtanlage muß bis zur endgültigen Verfüllung belüftet werden. Da diese Belüftung nicht unterbrochen werden darf, bedeutet das, daß im Störfall strahlende Materie an die Umwelt abgegeben wird.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2500 2600 0

Ident.-Nr.: 7452

S. 21 läßt erkennen, daß schon die Radonstrahlung aus dem Umgebungsgeste zumindest bei Ausfall der Bewetterung problematisch ist. Andererseits wird das Risiko der Strahlung aus den Abfallgebinden bei Ausfall der Bewetterung als unbedeutend heruntergespielt (S. 71). Da wird dann die Radonstrahlung nicht mehr erwähnt. Es sollte die Addition der Strahlung bei Ausfall der Bewetterung betrachtet werden, und die Situation sollte zugespitzt werden in der Annahme, daß ein Störfall mit Freisetzung von Radioaktivität zusammenfällt mit ausfall der Bewetterung. Eine solche Annahme fehlt in der Störfallbetrachtung.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2140 5150 2500

Ident.-Nr.: 7497

Zum Schluß möchte ich auf den Aspekt der Verantwortung zu sprechen kommen. Die Antragssteller hoffen, daß die geologischen Schichten oberhalb der Endlagerstätte die radioaktive Strahlung 10.000 Jahre zurückhalten können. 10.000 Jahre. Wer kann sich anmaßen 10.000 Jahre in die Zukunft zu schauen? Sind sich die Antragsteller ihrer Verantwortung gegenüber nahezu allen nachfolgenden und lebenden Generationen bewußt? Ein Störfall könnte diese dichtbesiedelte Region unbewohnbar machen. Können uns die Antragssteller garantieren, daß in diesen 10.000 Jahren die Endlagerstätte nicht doch durch eine Naturkatastrophe beschädigt wird?

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 3000 2500 3200

Texte zum Sachgebiet Nr. 2500

=====

Ident.-Nr.: 7504

Die vorgelegte Störfallanalyse klammert die relevanten Gesichtspunkte aus ihrer Betrachtung aus.

Zu den radioaktiven Abfällen mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung gehören auch die sogenannten hochradioaktiven Abfälle.

Bei Anlieferung dieser Stoffe, bzw. Abfallgebinde erfolgt lediglich eine Stichprobe. Die Normkonformität der angelieferten Abfälle - also die Endlagerfähigkeit - wird daher nicht überprüft, sondern als nicht hinterfragte Annahme zugrundegelegt.

Die außerhalb des Geltungsbereiches des Atomgesetzes angefallenen (wiederaufbereiteten) radioaktiven Abfälle werden damit im geplanten Endlager SCHACHT KONRAD "entsorgt", ohne daß in vertraglicher (COGEMA, BNFL) oder in tatsächlicher Hinsicht die Konditionierung überwacht und die Endlagerfähigkeit gesichert ist.

Dieser Gesichtspunkt ist in der Störfallanalyse nicht berücksichtigt.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2500 5310 5210

Ident.-Nr.: 8642

Die Gefahren durch Stör- und Unfälle, Naturkatastrophen und Einwirkungen Dritter werden nicht hinreichend berücksichtigt. Die oberirdischen Bauten sind weder gegen Flugzeugabstürze noch gegen Anschläge hinreichen gesichert. Dazu kommt, daß das betreffende Gebiet als Tieffluggebiet genutzt wird, was in keiner Sicherheitsüberprüfung berücksichtigt wurde.

Die zur Errechnung des Sicherheitsrisikos verwandten Daten sind z. T. veraltet, die Rechenmethoden und Datenmodelle unzureichend und die Richtigkeit der Ergebnisse nicht im Entferntesten zu überprüfen, d. h. die Ergebnisse sind reine Spekulation!!

Die Rechnerkapazitäten für die durchgeführten Rechnungen und Darstellung reichen nicht aus, daher sind keine realen Ergebnisse zu erhalten

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2600 2500 3110

Ident.-Nr.: 8930

Einer der schwersten Mängel der Sicherheitsanalyse ist die immer wiederkehrende Behauptung: Weil etwas in den vergangenen Jahren nicht eingetreten ist, wird es auch in Zukunft nicht passieren. So z. B. bei der Bewertung der Grundwassersituation, die für die Langzeitstabilität von höchster Bedeutung ist, bei der geologischen Entwicklung sowie bei den seismischen und tektonischen Aktivitäten.

Wenn man einmal von dem im Vergleich zur Länge des in Frage stehenden Einlagerungszeitraumes ohnehin viel zu kurzen Beobachtungszeitraumes

absieht, ist eine solche Einstellung generell logisch völlig unhaltbar.

Anstatt sich zu überlegen, was wirklich passiert, wenn diese möglicherweise unwahrscheinlichen Ereignissen eintreten, wird in apodiktischer Weise von der Unmöglichkeit ihres Auftretens ausgegangen.

Diese ausgeklammerten Störfälle werden dann dem sogenannten Restrisiko zugerechnet, mit dem zu leben der Bevölkerung einer bestimmten Region gegen ihren Willen nicht zugemutet werden darf.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2500 2600 0

Ident.-Nr.: 8948

Die in den Planunterlagen betrachteten Auswirkungen von Stör- und Unfällen beziehen sich auf exakt definierte Inhalt der an dem Unfall (Störfall) beteiligten Abfallbehälter. Auswirkungen, die durch falsch deklarierte oder durch falsch konditionierte Abfälle entstehen können, sind nicht untersucht worden, so daß wir diese Gefahr nicht beurteilen können.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2500 0 0

Ident.-Nr.: 9121

Die dargelegte Störfallanalyse ist nicht geeignet, mögliche Störfälle zu erfassen und zu vermeiden bzw. in ihren Folgen zu mindern. Ich fühle mich daher vor Störfällen nicht ausreichend geschützt und in meinem Grundrecht auf Leben und Unversehrtheit gefährdet. Im einzelnen sind folgende Punkte zu nennen:

Der Eintritt verschiedener Störfälle wurde durch fehlerfreies Verhalten der Beschäftigten ausgeschlossen.

-Kollision von Transportmitteln werden sowohl Über- als auch Untertage durch Maßnahmen der Verkehrsführung und -reglung ausgeschlossen (3.5.2.1 Störfallgruppe 2.1.1, 2.3.2)

-Störfälle in Zusammenhang mit der Schachtförderanlage werden kategorisch durch das Einhalten der bergbehördlichen technischen Vorschriften ausgeschlossen

Die alltägliche Praxis im öffentlichen Verkehr und in Betrieben zeigt doch, daß es trotz derartiger Maßnahmen zu Unfällen und Störfällen kommt. Sie können daher auch nicht einfach aus den Störfallszenarien ausgeklammert werden.

Störfallkombinationen oder daß gleichzeitige Auftreten von mehreren Fehlern seitens der Beschäftigten oder der Anlage selbst sind gar nicht berücksichtigt worden, obwohl hieraus bekanntlich die am schwersten zu beherrschenden Störfälle entstehen.

-So z. B. Schäden durch Erdbeben oder Explosionen mit Beschädigung des Versorgungsnetzes und gleichzeitiges Auftreten von Bränden

-Steinfall Untertage und dadurch Kollision von Transportfahrzeugen mit ausgedehnten Brand durch Fehlverhalten der Beschäftigten usw.

Ich beantrage daher die Erstellung einer umfassenden Störfallanalyse, die Störfallkombinationen sowie das Fehlverhalten der Beschäftigten

Texte zum Sachgebiet Nr. 2500

=====

einschließt.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2500	0	0
-------------------------------------	------	---	---

Ident.-Nr.: 9121

In Bergwerken kommt es immer wieder zu Wassereinbrüchen, die im allgemeinen aus bergmännischer Sicht als beherrschbar gelten. In der Schachtanlage Konrad besteht aber die Gefahr, daß diese Wässer durch radioaktiv Stoffe belastet sind und daher nicht einfach abgepumpt und in den nächst Vorfluter geleitet werden können. Daher ist dies als möglicher Störfall zu werten und in die Störfallanalyse mit einzubeziehen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2500	4200	0
-------------------------------------	------	------	---

Texte zum Sachgebiet Nr. 2510

=====

Ident.-Nr.: 1889

Ein Absturz von Behältern im Förderschacht ist nicht untersucht.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2510 0 0

Ident.-Nr.: 6097

5/3

Die den Störfällen zugrundegelegten mechanischen Lastannahmen sind nicht ausreichend konservativ. So wird der Behälterabsturz aus unerfindlichen Gründen nur auf eine falsche Ebene, nicht aber auf eine Spitze oder eine Kante betrachtet.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2510 0 0

Ident.-Nr.: 6097

5/5

Es ist nicht aus dem Plan ersichtlich, wie die angegebenen Maximalgeschwindigkeiten, sowohl beim untertägigen Transport als auch bei der übertägigen Fahrzeugbewegung, zuverlässig eingehalten werden sollen. Die angenommenen maximalen Aufprallgeschwindigkeiten müssen als nicht haltbar angesehen werden.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2510 0 0

Ident.-Nr.: 6097

5/12

Im Plan wird unterstellt, daß durch bauliche und administrative Maßnahmen zur Verkehrsführung Kollisionen von Transportmitteln mit und ohne Brand vermieden werden. Dem muß entgegengehalten werden, daß untertägige Unfälle nicht auszuschließen sind. Insbesondere muß die Ausfall- und Störanfälligkeit der Lichtsignalanlagen beachtet werden. Unzureichend ist der Verweis auf administrative Maßnahmen zu Brandbekämpfung. Gerade dabei sind durch mögliche individuelle Fehler in einer derartigen Situation besondere nicht vertretbare Risiken gegeben. Nicht ausreichend betrachtet ist im Plan auch der frontale Zusammenstoß von zwei Transportfahrzeugen unter Tage.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2500 2510 2520

Ident.-Nr.: 7467

Nach den Antragsunterlagen sollen mit dem Diffusor am SCHACHT KONRAD aus den eingelagerten Abfällen bestimmte Mengen radioaktiver Stoffe mit dem Abwettern abgeleitet werden.

Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß es entgegen den Annahmen beim Zusammenbrechen der verfüllten Strecken und Abschlußbauwerken bzw. bei Einlagerungsunfällen (z. B. durch Explosionen und Bränden) zu erheblich höheren Radioaktivitätseinträgen in die Luft außerhalb der Schachtanlage

Texte zum Sachgebiet Nr. 2510
=====

und damit zu einer Gefährdung der Bevölkerung kommt.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2510 0 0

Texte zum Sachgebiet Nr. 2520
=====

Ident.-Nr.: 255

Es besteht weiterhin keine Möglichkeit, die im Brandfall benutzten Löschmittel wie Wasser oder Schaum aufzufangen. Es kommt zu einer unkontrollierbaren Kontamination von Boden, Luft und Wasser.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2400 2520 0

Ident.-Nr.: 1831

Durch Brand oder Zerstörung der Container kann es zur Verseuchung großer Flächen kommen. Nur Experten sind in der Lage, die verschiedenen Gefahrenarten abzuwägen, und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Die können nicht immer an Ort und Stelle sein. Außerdem ist es nach bisherigen Erfahrungen sehr fraglich, ob die Gefahrgutkennzeichnung mit der Ladung identisch ist.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 8300 2520 8310

Ident.-Nr.: 3123

Brandschutz

Das Brandschutzkonzept läßt große Anstrengungen erkennen, etwas zu bekämpfen, was in der Störanalyse nicht vorkommt: Der Brand eines Fahrzeuges mit einem Container, der Abfälle aus der Wiederaufbereitung in Bitumen verfestigt enthält. Die Tabelle macht keine Mengenangaben und verschleierte, daß gerade die in Bitumen verfestigten Wiederaufbereitungsrückstände ("rotes Öl") Plutoniumrückstände enthalten. In der Pufferhalle und auf dem Parkplatz werden ständig eine große Zahl von Containern sen, die als Fixierungsmittel Bitumen enthalten. Da Bitumen bei ca. 400 C brennen, wäre das der größte anzunehmende Unfall. Bei den Löscheinrichtungen wird alles genannt, was zur Zeit in gefährdeten Betrieben z.B. der Chemie verwendet wird.

Das Sicherheitskonzept ist davon abhängig, daß die Behälter mechanisch nicht versagen, dies ist beim einem Fall aus mehr als 5 m Höhe aber möglich. Beim Umladen werden die Container höher als 5 m angehoben. Ein so beschädigter Container dürfte nicht eine Stunde lang einer Hitze von 800 C ausgesetzt werden: Die fixierten radioaktiven Inhaltstoffe würden mit dem Bitumen auslaufen und sich über den Rauch weit verteilen.

Bei einem Brand (z.B. LKW) außerhalb der Pufferhalle wird mit Feuerlöschern nichts zu machen sein. Das Eintreffen der Berufsfeuerwehr Salzgitter in 6 bis 10 Min. ist zu bezweifeln, bestenfalls ist die Werksfeuerwehr von P+S bzw. von VW-Beddingen in dieser Zeit da. Die Angaben über Ausrüstung und Ausbildung der Feuerwehren Salzgitters sind nicht zutreffend.

Ein klassischer Löschangriff mit Wasser aus den genannten Hydranten bzw. mit Mittel- oder Schwertschaum (LKW-Brand) läßt die Frage offen, wo das möglicherweise konterminierte Löschwasser bleibt, im Regenrückhaltebecken? Bei der Betrachtung des Brandschutzes untertage wäre zu berücksichtigen, daß die zum Einsatz kommenden Dieselfahrzeuge zum größeren Teil Neukonstruktionen ohne praktische Erprobung sind.

Ohne schweren Atemschutz und nur mit einem Feuerlöscher wird wohl kein noch so mutiger Bergmann untertage einen brennenden LKW versuchen zu löschen, er wird vielmehr so schnell wie möglich versuchen, das Bergwerk zu verlassen, Bewetterung.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2520 0 0

Ident.-Nr.: 5668

Desweiteren sind Ihnen ebenfalls viele Möglichkeiten von Unfällen bekannt, die Sie unbedingt bedenken sollten.

Bei evtl. vorkommenden geologischen Erdverschiebungen, oder auch sonstigem, kann es im Schacht zu Kabelbränden kommen. Bei einem Feuer könnten die Ummantelungen schmelzen und radioaktive Strahlungen unkontrolliert durch den sich im Schacht befindlichen Aufwind in Freie gelangen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2520 3000 2520

Ident.-Nr.: 6022

Brand eines Transportmittels in der untertägigen Anlage:
Der bei (Bfs 1990) angenommene Temperatur-Zeit-Verlauf für den Brand eines Transportmittels ist nicht ausreichend konservativ. So kann die angegebene Temperatur-Zeit-Kurve allenfalls als Mittelwertkurve dienen. Bei einem Dieselbrand müssen im Flammenbereich Temperaturen von 1100 Grad angenommen werden. Die als weitere Brandstoffe benannten Kunststoffe und Gummi führen zu Flammentemperaturen von bis zu 1200 Grad. Es muß dabei davon ausgegangen werden, daß sich der Abfallbehälter im direkten Flammenbereich befindet und zumindest zeitweise den genannten Temperaturen ausgesetzt ist. Bei diesen Temperaturen ist jedoch ein andersgeartetes Stabilitätsverhalten der Abfallbehälter zu erwarten, als im Plan unterstellt wird. Zum Beispiel kann bei diesen Temperaturen vor allem infolge der unregelmäßigen Wärmedehnungen eine Zerstörung des Betons nicht ausgeschlossen werden. Ebenfalls wird durch eine wesentlich höhere Abbrandgeschwindigkeit in der Anfangsphase des Brandes nach einer Kollision ein frühzeitigeres Erreichen des kritischen Temperaturbereiches als angenommen möglich. Infolge des nicht auszuschließenden Berstens der Abfallbehälter muß die interne Brandlast der Behälter bei der Störfallanalyse berücksichtigt werden. Selbst bei unterstellter schneller operativer Brandbekämpfung kann nicht davon ausgegangen werden, daß jeder Brand so schnell kontrolliert wird, daß die Lastannahmen eingehalten werden. Der zugrundegelegte Temperatur-Zeit-Verlauf deckt somit hinsichtlich Temperatur und Branddauer nicht alle auftretenden relevanten Temperaturverhältnisse ab.

Dem Plan zufolge soll eine dem Brand möglicherweise vorausgehende mechanische Einwirkung auf die Abfallgebinde, zum Beispiel infolge einer Kollision, das Schadensbild nicht beeinflussen. Es muß jedoch beachtet werden, daß die thermische Einwirkung auf diese Abfallgebinde andere Folgen nach sich ziehen kann, als auf die untersuchten nicht mechanisch belasteten Behälter.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2500 2520 5260

Ident.-Nr.: 6022

Ein Entstehungsbrand im Einlagerungsbereich soll laut Plan durch zusätzliche Beschäftigte bekämpft werden. Es muß aber davon ausgegangen werden, daß ein Unfall von zwei Transportfahrzeugen mit Brandfolge auch zur Verletzung dieser Beschäftigten führen kann. Eine zum Vermeiden der Brände zugrundegelegte manuelle Brandbekämpfung wäre dann nur bedingt möglich.

Im Plan zwar angesprochen, aber ohne ausreichende Begründung ausgeschlossen ist fernhin der Aufprall eines Transportfahrzeuges auf Stützpfeiler oder Wände, eventuell auch mit Brandfolge. Die Möglichkeit eines derartigen Unfalls muß als relativ hoch eingeschätzt werden und kann nicht einfach mit der Bemerkung "...wird vermieden..." abgetan werden. Es ist nicht zu erklären, wie durch die in (BfS 1990, Kap. 3.2.4.9 und 3.2.5.3) genannten Maßnahmen derartige Störfälle mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2500	2520	2600
-------------------------------------	------	------	------

Ident.-Nr.: 6022

Fahrzeugbrand, anlageninterner Brand, Kollision von Transportmitteln mit Brandfolge in den übertägigen Anlagen:

In den Planunterlagen wird unterstellt, daß diese Brandereignisse bzw. eine daraus resultierende Freisetzung radioaktiver Stoffe aus den Abfallgebinden durch Brandschutzmaßnahmen vermieden werden. Dem ist entgegenzuhalten, daß die Brandschutzmaßnahmen zwar die nicht nuklearen Folgen von Bränden verringern, aber Brände, die zu radioaktiven Freisetzungen führen, dadurch nicht vermieden werden. Es ist nicht nachzuvollziehen, daß aufgrund der aktiven und passiven Brandschutzmaßnahmen Brandereignisse keine radiologischen Auswirkungen auf die Umgebung haben werden.

So muß beachtet werden, daß zum Beispiel die Ausfallrate der automatischen Lösch- und Meldetechnik selbst bis zu 20% betragen kann (Hall 1987). Selbst wenn die im Endlager verwendete Technik zuverlässiger sein sollte, so ist dennoch zu kritisieren, daß das Problem der Ausfallrate im Plan weder diskutiert noch dokumentiert wird. Bei einem Ausfall muß mit der Ausweitung des Brandes auf den gesamten Brandabschnitt, der nach den Planunterlagen in einzelnen Fällen hinsichtlich seiner zulässigen Größe nicht einmal konventionellen Anforderungen genügt, gerechnet werden.

Es bleibt unberücksichtigt, daß der Unfall mit Brandfolge bei der Einfahrt in die Umladehalle entstehen kann, und bestimmte Brandschutzmaßnahmen, wie das Schließen der Brandschutz Tore, dann nicht möglich sind. Auf derartige Störfälle wird im Plan nicht eingegangen.

Eine nicht ausreichende Abschätzung der möglichen Folgen ist auch bezüglich eines Brandes im Sonderbehandlungsraum vorgenommen worden. In den Auslegungsunterlagen wird von einigen Kubikmetern Mischabfällen jährlich gesprochen. Die Formulierung "einige Kubikmeter" (BfS 1990, S. 3.4.51) ist nach oben offen und läßt eine sonnvollle Brandlastberechnung für den Sonderbehandlungsraum nicht zu.

Weiterhin kann der Störfall Fahrzeugbrand, zum Beispiel auf den Abstellflächen, zu einer weitaus größeren thermischen Beanspruchung führen, als bei den möglichen Lastannahmen angenommen. Der Hinweis auf Maßnahmen des aktiven und passiven Brandschutzes ist auch hier nicht ausreichend, da gegenüber einem Brand innerhalb eines Gebäudes sowohl wesentliche aktive Brandschutzmaßnahmen entfallen als auch Rückhaltemöglichkeiten nicht vorhanden sind. Es kann auch nicht davon ausgegangen werden, daß jeder Fahrzeugbrand ausreichend schnell bekämpft werden kann, bevor die Temperatureinwirkung auf die Abfallbinde so groß ist, daß diese einen Stabilitätsverlust erleiden.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2500	2520	2600
-------------------------------------	------	------	------

Ident.-Nr.: 6097

2/3

Die im Plan genannten nuklearen Schutzziele der Brandschutzmaßnahmen sind in der vorliegenden Form unzureichend, da es sich im konventionellen Teil nur auf bauliche Anlagen, nicht aber auf Gebäude beziehen. Die Brandschutzmaßnahmen sind aber im wesentlichen zum Schutz der übertätigen Gebäude bei Störfällen der Klasse II vorgesehen. Desweiteren sind diese Schutzziele nicht ausreichend, um die für ein Endlager radioaktiver Stoffe notwendigen Brandschutzmaßnahmen zur Vermeidung von Bränden und davon ausgehenden Schädigungen zu bestimmen.

2/4

Im Plan wird davon ausgegangen, daß in den übertätigen Anlagen (Umladehalle, Pufferhalle) nur eine geringe Brandlast vorhanden ist. Dies ist an keiner Stelle belegt und keinesfalls anzunehmen. Auch für Werkstatt- und Sonderbehandlungsraum ist dies anzuzweifeln.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2520	0	0
-------------------------------------	------	---	---

Ident.-Nr.: 6097

2/8

Laut Plan haben brandschutztechnische Berechnungen ergeben, daß die Bauteile in den Brandbekämpfungsabschnitten globalen und lokalen Brandwirkungen zuverlässig standhalten. Es ist nicht nachvollziehbar, ob mit globalen Brandwirkungen auch äußere Brände, Brandstiftungen, Flugzeugabstürze und sonstige Explosionen gemeint sind. Dies muß angezweifelt werden, zumal die Berechnungsgrundlagen nicht angegeben sind. Nicht geklärt ist fernerhin, ob die genannten Roll- und Schiebetore der Umlade- und Pufferhalle ein automatische Schließeinrichtungen haben. Falls sie vorhanden sein sollten, ist dem Plan nicht zu entnehmen, wie bei einem Transportmittelbrand in den Torbereichen eine weiträumige Brandausbreitung verhindert werden soll.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2520	0	0
-------------------------------------	------	---	---

5/9

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2520 0 0

5/11

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2520 0 0

5/15

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2520 0 0

5/16

Die Annahme, daß durch eine entsprechende Auslegung der Behälter sichergestellt ist, daß die Erwärmung des Abfallprodukts zu keiner höheren Aktivitätsfreisetzung als die für Behälter mit spezifizierter Dichtigkeit ermittelte führt, ist irrelevant, da die angenommenen Lastbedingungen auch bei der Behälterprüfung nicht den tatsächlichen thermischen Lastbedingungen eines untertägigen Brandes an einem Fahrzeug entsprechen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2520 0 0

Ident.-Nr.: 6187

Störfall: Thermische Einwirkung auf Abfallgebinde

Bei Störfällen mit thermischer Einwirkung (3.5.2.1, p.93) werden Halogene, ¹⁴C und ³H als gasförmig freigesetzt angenommen. Für fast alle Abfallproduktgruppen wird dabei der Freisetzungsanteil für Halogene und Tritium gleich hoch angesetzt (Tabelle 24). Dies legt den Schluß nahe, daß für in Metallen gelöstes HT (Austauschtabelle 18) die extreme Temperaturabhängigkeit der Diffusion von HT in metallischen Feststoffen nicht berücksichtigt wurde. Bei 1000 K (wie in Abbildung 33 skizziert) bilden sowohl der metallische Feststoff selbst als auch eventuell vorhandene metallische Gebindeteile kein ernstzunehmendes Hindernis mehr für die Freisetzung. Beide Effekte können jeder für sich zu einer erheblich vergrößerten Freisetzung von Tritium führen.

Alle anderen radioaktiven Stoffe werden bei thermischer Einwirkung als Aerosole behandelt. Dies gilt nicht uneingeschränkt beim Abbrand von Graphit. Dabei können Einschlußverbindungen vom Typ C₆₀M entstehen, wobei M ein radioaktives Metall sein kann (C₆₀=Soccerin). Diese Moleküle können zu einem verstärkten und weitreichenden Austrag radioaktiven Materials führen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2510 2570 2520

Ident.-Nr.: 8543

Unfälle auf dem Anlagengelände

Bei den Aussagen über die Vermeidung von Auslegungsstörfällen ist nicht hinreichend dargelegt, durch welche technischen Maßnahmen insbesondere Brände und Explosionen über und unter Tage vermieden werden sollen. Insbesondere Präventionsmaßnahmen, die auf die Befolgung administrativer Weisungen oder richtiges menschliches Verhalten bei eingetretenen Störfällen vertrauen, erscheinen aus ganz allgemeiner Lebenserfahrung als nicht ausreichend. Die Medien lieferten bereits genügend Beispiele für die Unfallursache "Menschliches Versagen". Somit sind größere Brände in der über- und untertägigen Anlage denkbar. In einem solchen Fall käme es zu einem unkontrollierten Entweichen von Radioaktivität in die Luft. Von der sich ausbreitenden Schadstoffwolke wären wir aufgrund der hauptsächlich vorherrschenden Wetterverhältnisse sehr wahrscheinlich betroffen. Das gleiche gilt für den Fall eines Flugzeugabsturzes mit anschließender Freisetzung von Radioaktivität.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2520 2540 0

Ident.-Nr.: 9121

Die Freisetzung von radioaktiven Stoffen durch Brand eines Transportfahrzeuges wurde anhand eines Brandszenarios -Temperatur 800 Grad celsius über einen Zeitraum von 60 min, dann Löschen des Brandes- untersucht.

Auch dieser Störfallverlauf ist nur durch fehlerfreies Verhalten der Beschäftigten, sowie den Ausschluß weiterer Störungen, die das Löschen des Brandes behindern oder gar verhindern, zu realisieren. In diesem Falle könnte der Brand erheblich länger als eine Stunde andauern, insbesondere dann, wenn die dem Brand ausgesetzten Behälter mit einer Bitumenfixierung

Texte zum Sachgebiet Nr. 2520

=====

versehen sind.

Sollte dies eintreten, ist mit einer erheblichen Freisetzung von radioaktivem Material zu rechnen.

Der Antragsteller hat einen derartigen Störfallverlauf nicht berücksichtigt sondern den angenommenen Brandverlauf auf die Mindestanforderungen der Abfallbehälter angepaßt.

Da ein Brand von mehr als einer Stunde Dauer und Temperaturen von über 800 Grad celsius grundsätzlich nicht auszuschließen ist, muß ein solcher Störfall mit in die Störfallanalyse aufgenommen werden.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2520 0 0

Texte zum Sachgebiet Nr. 2530

=====

Ident.-Nr.: 6097

5/13

Aus dem Plan ist nicht ersichtlich, wie verhindert werden soll, daß Dieselfüllung und Einlagerung müßte betrachtet werden. Ebenfalls nicht betrachtet wurde der Fall einer Leckage aus der Dieseltransportleitung zwischen Versorgungs- und Überwachungsbereich an den Armaturen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2500 2530 2520

Ident.-Nr.: 54

Das Unfälle und Störfälle in der Anlage (verursacht etwa durch menschliches oder technisches Versagen, aber auch durch Erdbeben, Flugzeugabstürze oder ähnliche "höhere Gewalt"), die man auch durch die vorbildlichsten Sicherheitsmaßnahmen nicht ausschließen kann, dieses Gesundheitsrisiko um ein Vielfaches erhöhen und den Kreis der Betroffenen erheblich vergrößern können.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2500 2540 2550

Ident.-Nr.: 436

Die Handhabung des geplanten Endlagers für radioaktiven Müll setzt eine im letzten vollkommen funktionierende Technik und eine fehlerfreie Bedienung dieser Technik voraus. Dies Erfordernis der Vollkommenheit ist zutiefst unmenschlich und menschenfeindlich - es zerstört den Zusammenhang von Fehler und Einsicht, Schuld und Vergebung, Sünde und Buße: Ein Lernen aus Fehlern wird nicht mehr möglich sein.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 8400 2540 0

Ident.-Nr.: 854

In der Störfallanalyse wird davon ausgegangen, daß sich die mit der Betreuung befaßten Personen entsprechend den aufgestellten Vorschriften bzw. Richtlinien verhalten. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß wirtschaftliche Interessen oder Bequemlichkeit das menschliche Verhalten weitgehend beeinflussen. Der Einfluß dieser Faktoren wurde bei der Störfallanalyse überhaupt nicht berücksichtigt.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2540 5520 0

Ident.-Nr.: 1096

Für den gesamten Vorgang der Anlieferung, des Umsetzens und der Einlagerung der Transportbehälter wird angegeben, daß durch die verschiedensten technischen Maßnahmen Unfälle vermieden werden sollen.

In meiner mehr als 30-jährigen Berufstätigkeit als Konstrukteur, Instandhalter und Betreiber von Hebezeugen und Transporteinrichtungen habe ich mich ständig mit Fragen der Unfallverhütung auseinandersetzen müssen. Zu meinen Aufgaben gehörte auch die Mitwirkung bei der Aufklärung von Unfallursachen. Die Erfahrung zeigt deutlich, daß weder durch noch so perfekte technische Sicherheitsmaßnahmen noch durch eine ständige und sorgfältige Ausbildung und Unterweisung des Bedienungspersonals Unfälle ausgeschlossen werden können. Bei allen von mir untersuchten schweren Unfällen, darunter auch mehrere tödliche Unfälle, spielte immer menschliches Versagen eine wesentliche, häufig die allein entscheidende Rolle. Es ist daher in keiner Weise auszuschließen, daß es auch beim Transport und bei der Einlagerung von Atommüllbehältern durch menschliches Versagen zu schweren Störfällen kommen kann.

Texte zum Sachgebiet Nr. 2540

=====

Man mag dem entgegenhalten, daß auch beim Transport und bei der einlagerung anderer Gefahrgüter Restrisiken toleriert werden. Dieser Einwand ist jedoch abwegig, da im Gegensatz zu anderen Gefahrgütern, freigesetzte radioaktive Strahlung weder zeitlich noch räumlich begrenzt werden kann.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 5330 2540 2600

Ident.-Nr.: 1860

Die Lagerung des Atommülls halte ich für nicht sicher genug; strahlenbelastete Emissionen und die Gefahr einer Katastrophe, verursacht durch "menschliches Versagen" oder durch die Umöglichkeit präziser Voraussagen über das Verhalten radioaktiver Stoffe bei gemeinsamer Lagerung in großen Mengen und über die mittel- und langfristigen Folgen der Strahlung auf das umgebende Gestein und daraus resultierendes Freiwerden radioaktiver Gase und/oder Stoffe, sind für meine Tochter, meine Frau und für mich ein unakzeptables Risiko.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2540 3200 0

Ident.-Nr.: 1894

Die Fehlbarkeit der Menschen, die für Verpackung, Transport und Lagerung zuständig sein werden, ist nicht gebührend berücksichtigt worden. Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, daß z. T. mit erheblicher krimineller Energie unter Zuhilfenahme von Bestechungsgeldern - Atom- und Chemiemüll falsch deklariert wurde. Die geplante Stichprobennahmen sind meines Erachtens unbefriedigend und werden Manipulationen nicht mit ausreichender Sicherheit verhindern können.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2540 0 0

Ident.-Nr.: 3132

Völlig unzureichend sind die Grundlagen, auf denen die Gefährdung durch menschliches Versagen berechnet wird:

- Fehlinterpretationen eines Anlagenzustandes durch das Personal können durch Schulungsmaßnahmen nicht in ausreichendem Maße ausgeschlossen werden. Dies gilt insb. für das falsche Konstruieren von Modellen aus Teilinformationen, das in der menschlichen Natur liegt.
- Die Auswirkungen von Stresssituationen auf die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit des Personals sind nicht berechenbar. Bestimmte Situationen können auch bei einer technisch erfahrenen und unter medizinisch-psychologischen Gesichtspunkten als befähigt bewerteten Person zu einer Einschränkung der Handlungsautonomie und zu Fehlhandlungen führen.
- Das Problem der sog. "Schichtmüdigkeit" kann nicht ohne weiteres durch als solche leicht durchschaubare und zu unterlaufende artifizielle Beschäftigungstherapien aus der Welt geschafft werden.

-Der Anspruch, es besser machen zu können, als Anlagedesign oder Betriebsvorschriften, kann tödlich sein (siehe Tschernobyl). Es kann aber ebenso tödlich sein, diesen Anspruch abzukonditionieren (siehe Harrisburg); hierzu ausführlich Winter; a. a. O., S. 64.

-Weitere schwer einzuschätzende psychische Gefahrenfaktoren sind die Neigung linear zu denken und Seiteneffekte auf das übrige System auszuschalten und die Neigung, den eigenen Aufwand an Leistungen zu reduzieren.

-Auch gruppendynamische Faktoren können unfallrelevant sein. Man kann gegen die obigen Darlegungen nicht einwenden, sie bezögen sich ausschließlich auf Atomkraftwerke und könnten nicht auf ein Endlager angewendet werden. Denn die Gefahren, die von einem Endlager ausgehen, sind für den Einzelnen und die Umwelt ebenso groß und Nichtwissen und Ohnmacht des Personals auch. Die Überwachung des Endlagers ist (hoffentlich!) ebenso genau und komplex wie bei Atomkraftwerken und muß ebenso differenziert die einzelnen Kammern und die Transporte der Abfallgebinde innerhalb der Anlage erfassen, Strahlungswerte messen, Interaktionen überwachen und Defizite und Gefahrenpunkte jeglicher Art transparent machen und Abhilfe schaffen. Insgesamt wurde bei den auch diesem Verfahren zugrundeliegenden Richtlinien das Problem menschlichen Fehlverhaltens weitgehend vernachlässigt. Aber es wird dadurch nicht geringer! Angesichts des großen Risikos, das das Betreiben einer Atommülldeponie beinhaltet, können solche Bewertungslücken nicht hingenommen werden. Es ist auch nicht etwa so, daß menschliches Fehlverhalten etwa durch das technische System verhindert oder seine Folgen so abgemildert werden könnten, daß Unfälle praktisch ausgeschlossen wären. Es verhält sich vielmehr so, daß durch den komplexen Aufbau des Informationssystems über den Anlagenzustand das Mißtrauen in die Verlässlichkeit angezeigter Informationen eher verstärkt wird. Wegen der Vielfalt technischer Verknüpfungen und Meßdaten und möglicher Fehlerverknüpfungen, die auch bei dem geplanten Endlager besteht, steht jede Information im Verdacht, fehlerhaft produziert worden zu sein, woraus dann schnell falsche Schlüsse gezogen werden können. Beispiele hierfür sind die Störfälle von Harrisburg 1979 und Biblis 1988 (hierzu Winter, a. a. O., S. 66f.) Es ergibt sich somit, daß neben den automatisierten Verfahrensabläufen immer die Möglichkeit menschlichen Eingreifens und menschlichen Fehlverhaltens besteht. Auf die Möglichkeit menschlichen Eingreifens kann aber auf der anderen Seite auch nicht verzichtet werden, da es einerseits durchaus effektiver sein kann, als die Automatik, die ohnehin nur in den "Drehbuchstörfällen" richtig reagiert, andererseits immer unvorhergesehene Abläufe möglich sind, die die Automatik nicht bewältigen kann. Daher ist stets ein hohes und unberechenbares Gefährdungspotential gegeben.

Im übrigen ist menschliches Fehlverhalten in sämtlichen denkbaren und undenkbaren Formen und Konstellationen auf jeder Stufe der Einlagerung und Kontrolle und natürlich auch beim Transport und der Verpackung des Atommülls möglich. Dies wurde nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt. Analyse und Bewertung des Risikos menschlichen Fehlverhaltens wäre jedoch primär Sache der Exekutive (BVerwGE 72, 300, 316), hätte damit in den Sicherheitsanalysen berücksichtigt und im Plan dargelegt werden müssen. Da dies nicht erfolgt ist, besteht ein erhebliches Bewertungs- und Ermittlungsdefizit, das die Genehmigung der geplanten Anlage rechtswidrig machen würde.

Texte zum Sachgebiet Nr. 2540

Ident.-Nr.: 5656

Das Bundesamt für Strahlenschutz schließt während des Einlagerungs-
betriebes Unfälle im oberirdischen Bereich aus. Wir halten das für
anmaßend, weil das BfS den dort Beschäftigten in unzumutbarer Weise
Verantwortung überträgt, die ein Mensch nicht leisten kann. Das Wissen
um menschliche Fehlerarbeit ist nicht berücksichtigt.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2600	2540	0
-------------------------------------	------	------	---

Ident.-Nr.: 5669

Aufgrund der zu erwartenden Zahl der Transporte und der nie auszuschließenden Zahl von Unfällen ist die Wahrscheinlichkeit einer atomaren Katastrophe für den Braunschweiger Raum - also auch für mich - sehr groß. Dabei möchte ich erwähnen, daß eine Minimierung des Unfallrisikos durch zunehmende technische Absicherungen nicht zu einem Ausschluß von Katastrophen (z. B. die häufige Unfallursache "menschliches Versagen") führen kann.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	8300	2600	2540
-------------------------------------	------	------	------

Ident.-Nr.: 5740

4. Eine Handhabung des geplanten Endlagers für radioaktiven Müll setzt eine im letzten vollkommen funktionierende Technik und eine fehlerfreie Bedienung dieser Technik voraus. Zum Menschsein gehört jedoch wesentlich, daß ein Mensch fehlbar ist und fehlbar sein darf. Der Zwang, fehlerfrei sein und arbeiten zu müssen, überfordert den Menschen, ist zutiefst unmenschlich und menschenfeindlich.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2500 8400 2540

Ident.-Nr.: 5756

Für uns besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen der Konzeption eines Atommüllendlagers einerseits und menschlichem Denken und Handeln und natürlichen Kreisläufen und Gleichgewichten andererseits. Alle Menschen machen jeden Tag Fehler. Das ist nicht so schlimm, solange die Auswirkungen der Fehler lokal begrenzt bleiben und reparabel sind. Bei der Atomenergie ist das leider nicht möglich. Es ist eine Utopie, davon auszugehen, daß bei Transport und Einlagerung keine Unfälle passieren. Es kann nur eine Frage der Zeit sein, bis eine radioaktive Verseuchung der Umgebung der Lagerstätte und der Zu- und Abwege über die "normale" Verseuchung im "Normal"-Betrieb hinaus erfolgt. Die Natur ist im Gleichgewicht mit sich ständig wandelnden Balancen. Es ist eine Utopie, etwas statisches einbringen zu wollen in der Absicht, es dort ungestört lagern zu können.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	8400	2540	0
-------------------------------------	------	------	---

Texte zum Sachgebiet Nr. 2540

=====

Ident.-Nr.: 5762

Unser Staat kommt seiner Sorgfalt- und Vorsorgepflicht zum Wohl aller seiner Bürger und in weltweiter Verantwortung nicht nach, denn das weltweite Risiko der Atomkraftwerke, besonders solcher älterer Bauart oder nach längerer Betriebszeit, ist bei den Gegebenheiten menschlicher Unzulänglichkeit und der Unvollkommenheit technischer Anlagen nur durch Verzicht auf diese Technologie und Abschaltung der bestehenden Atomkraftwerke zu lösen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2540 8100 0

Ident.-Nr.: 5926

Es fehlen ausreichend Hinweise, wie menschliches Versagen und Verstöße gegen bestehende Vorschriften. So schnell wie möglich registriert und entsprechende Kompensationsmaßnahmen zur Schadensbegrenzung eingeleitet (auch beim Transport) werden sollen. Da heute bekannt ist, daß fast alle Störfälle der Atomindustrie auf menschliches Versagen zurückzuführen waren, halten wir es aus Gründen der Sicherheit für uns für wichtig, daß strengste Kontrolle der Handhabungsbedingungen und Personen, die mit dem Atom Müll umgehen, sichergestellt sein muß. So sind die Hinweise auf Sicherheitsbedingungen nicht ausreichend, mit denen menschliches Versagen auf ein geringes Risiko und geringe Eintrittswahrscheinlichkeit herabgeschraubt werden kann.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2540 0 0

Ident.-Nr.: 5926

Die Sicherheits- und Störfallanalyse ist in mehrfacher Hinsicht nicht ausreichend. Die hauptsächlichste und verheerendste Ursache aller bisherigen Störfälle in Atomanlagen: "Menschliches Versagen", wurde nicht ausreichend bei der Betrachtung der obigen Analyse berücksichtigt, es fehlt überhaupt der Hinweis, wie die Antragsteller eine Analyse vorhandener Störfälle aus Atomanlagen in ihrer Planung berücksichtigt haben.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2540 0 0

Texte zum Sachgebiet Nr. 2540

=====

Ident.-Nr.: 7777

"Menschliches Versagen" ist in der Störfallstatistik nicht berücksichtigt worden. (z. B. Einschlafen eines Wachbeamten)

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2540 0 0

Ident.-Nr.: 8512

Das gesamte Vorhaben stellt darauf ab, daß über eine Produktkontrolle die Eignung der Einlagerungsfähigkeit geprüft wird. Daher sind als geeignete Prüfverfahren Stichprobenprüfungen u.a.m. vorgesehen. Zur Minderung des Restrisikos wäre eine lückenlose Produktkontrolle erforderlich, die jedoch nicht im Endlager bei der Anlieferung des Einlagerungsgutes erfolgen kann. Dort müßten ja dann fest verschlossene Sonderbehälter wieder geöffnet werden. Damit wären jedoch alle Angaben über Strahlungs- und Wärmeemissionen falsch. Wie eine lückenlose Produktkontrolle sichergestellt werden kann, muß im Rahmen dieses Verfahrens geregelt werden und zwar für den Zeitpunkt der Verpackung, damit nicht während der Transporte größere Schäden, als billigend in kauf genommen, entstehen.

Auch dies ist eine Frage der Minimierung des Restrisikos. Im übrigen halte ich eine lückenlose Produktkontrolle für ausgeschlossen, solange Menschen an diesem Vorgang beteiligt sind. Die Erfahrungen in der Vergangenheit auch im Umgang mit gefährlichsten Stoffen zeigen doch, daß immer wieder unbedacht oder aus finanziellen und anderen Beweggründen Störfälle von Menschen verursacht werden.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 5310 2540 0

Ident.-Nr.: 8646

Selbst eine geringe Wahrscheinlichkeit garantiert nicht, daß eine atomare Katastrophe nicht schon in naher Zukunft passiert. Die Möglichkeit menschlichen Versagens, der wohl größte Risikofaktor wurde bei der Planung nicht im geringsten beachtet.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2540 0 0

Ident.-Nr.: 8679

Eine Handhabung des geplanten Endlagers für radioaktiven Abfall setzt eine im letzten vollkommen funktionierende Technik und eine fehlerhafte Bedienung dieser Technik voraus. Zum Menschsein gehört jedoch wesentlich daß ein Mensch fehlbar ist und fehlbar sein darf. Der Zwang, fehlerfrei sein und arbeiten zu müssen, überfordert den Menschen. Dem entspricht eine fehlerfreundliche Technologie, die nicht auf Jahrtausende unveränderbare Tatsachen schafft.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2540 0 0

Texte zum Sachgebiet Nr. 2540

=====

Ident.-Nr.: 8684

Die Menschen und deren Techniken sind nicht unfehlbar, können es auch nicht sein. Fehler sind menschlich. Aus Fehlern lernen wir. Manche Fehler sind eklatant, ja unverzeilich. "Eigentlich hätte es nicht passieren können". Ich lese es täglich in der Zeitung: Tschernobyl, Züge entgleisen, Autounfälle und Rechenfehler. Fehler mit Radioaktivität, wie in diesem Fall, können wir uns nicht ein einziges Mal leisten. Siehe Tschernobyl!

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2540 0 0

Ident.-Nr.: 8699

Da der Mensch die Verantwortung über die Kernenergie trägt, jedoch diesen ganzen Bereich nicht kontrollieren kann, wird Atomenergie nie sicher sein, und somit besteht immer die Gefahr von etwas Unvorhersehbarem.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2540 0 0

Ident.-Nr.: 8710

Das Transportrisiko beunruhigt mich außerdem sehr! Ein großer Risikofakt wird "menschliches Versagen" sein.

Katastrophen auf dem Transport sind dadurch vorprogrammiert. Der einzulagernde Atom Müll soll zum größten Teil aus Plutonium, das hochgiftig ist, bestehen. Bei einem Unfall könnte es freigesetzt werden und in einem großen Gebiet ringsum Menschen, Tiere und Pflanzen grausam vernichten.

Ich habe entsetzliche Angst vor den Folgen eines Unfalles mit Atom Müll.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2540 8300 0

Ident.-Nr.: 8750

Fälle wie der Transnuklear-Skandal haben uns ein natürliches Mißtrauen gegenüber den verantwortlichen Wissenschaftlern und Politikern gelehrt. Wir können uns nicht vorstellen, daß ein Endlager Konrad 40 Jahre betrieben werden kann, ohne daß es zu menschlichem Versagen oder finanziell motiviertem Fehlverhalten kommt. Diese Tatsache birgt eine Vielzahl von Gefahren, mit denen wir nicht leben wollen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2540 0 0

Ident.-Nr.: 9106

Der Faktor Mensch ist bei den Planungen bislang nicht richtig berücksichtigt worden. Gezielte Sabotage oder Handlungen durch unwissende (z. B. in fünftausend Jahren! Wer von uns weiß noch, was hier vor tausend Jahren verbuddelt wurde?) beeinträchtigten bzw. zerstören die "Sicherheitsbarrieren". Die Folgen wären fatal.

Texte zum Sachgebiet Nr. 2540

=====

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2620	2540	3360
-------------------------------------	------	------	------

Ident.-Nr.: 9120

Fälle wie der Transnuklear-Skandal haben mich zu einem großen Mißtrauen gegenüber den verantwortlichen Wissenschaftlern und Politikern veranlaßt. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Endlager Konrad 40 Jahre betrieben werden kann, ohne daß es zu menschlichem Versagen oder finanziell motiviertem Fehlverhalten kommt. Diese Tatsache birgt eine Vielzahl von Gefahren, mit denen ich mich weigere, leben zu müssen. Die Überlegungen Bundesumweltministers Töpfer die Atommüllendlagerung zu privatisieren lassen mich diesen Punkt noch mit größerer Angst sehen, denn wo es nur noch um Geld geht, geschehen die meisten groben Fehler.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2540	0	0
-------------------------------------	------	---	---

Texte zum Sachgebiet Nr. 2550

=====

Ident.-Nr.: 19

Ich befürchte außerdem Gefahren durch mögliche Katastrophen, von der Gegenwart bis in die ferne Zukunft, z.B. durch Flugzeugabsturz (unsere Region ist nun auch für militärische Tiefflüge freigegeben), Eindringen Wasser, ggf. Erdverschiebungen oder auch (wenn auch in ferner Zukunft) tektonische Beben.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2610 2560 2550

Ident.-Nr.: 392

Das BfS erwähnt in seiner Planung auch die Möglichkeit von Erdbeben im Einlagerungsgebiet. So hat es z. B. einmal ein "tektonisches Schadbeben ... mit der Intensität VII" gegeben (S. 30). "Das Auftreten eines vergleichbaren Ereignisses in Standortnähe ist denkbar" (S. 30). Eine solche Katastrophe könnte eine umfassende Verseuchung mit weitreichenden sozialen, ökologischen und ökonomischen Folgen haben.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2550 8402 0

Ident.-Nr.: 402

Eine Katastrophe durch Stör- und Unfälle könnten eine weitreichende Verseuchung nach sich ziehen.

Ebenso könnten Flugzeugabstürze, Sabotage, terroristische Anschläge sowie tektonische Beben katastrophale Folgen haben.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2550 2600 0

Ident.-Nr.: 425

Zu vermissen sind zudem ausreichende Sicherheitsvorkehrungen im oberirdischen Lagerbereich vor der eigentlichen Endlagerung im Schacht. Diesbezüglich fehlt es an den technischen Voraussetzungen zum Schutz der Bevölkerung, z. B. bei Schäden durch Stürme, Erdbeben, Flugzeugabstürzen (im Bereich von SCHACHT KONRAD wurden vielfach militärische Tiefflüge festgestellt) oder terroristischen Anschlägen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2550 2590 2610

Ident.-Nr.: 5493

Auch im Salzgittergebiet hat es schon natürliche Erdbeben gegeben. Darüberhinaus hat der Kali-Abbau in der ehem. DDR, der von Fachleuten als zu unsicher eingestuft wird, erst in jüngster Zeit zu einem stärkeren Beben geführt, das auch in Salzgitter Auswirkungen hatte. Die Stilllegung zahlreicher Kaligruben erhöht das Risiko solcher durch Zusammenbrüche verursachten Beben, da mit der Arbeitseinstellung auch die Sicherheitsmaßnahmen eingestellt werden. Auswirkungen auf SK sind im Plan nicht untersucht worden.

Texte zum Sachgebiet Nr. 2550

=====

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2600	2550	3290
-------------------------------------	------	------	------

Ident.-Nr.: 5798

Der landschaftliche Raum um SCHACHT KONRAD erscheint erdbebensicher. Zumindest ist das letzte Erdbeben um die Jahrhundertwende im Raum Wolfenbüttel aufgetreten (siehe Zwischengutachten der GfS zu SCHACHT KONRAD). Es ist aber nicht auszuschließen, daß ein Erdbeben (in der nächsten Zeit oder später) den Schacht erschüttert, daß dadurch Stahlbetonbehälter zertört werden und damit die Kontaminierung der Oberfläche (s. Abluft) verstärkt wird, oder gar Wassereinbrüche geschehe wodurch Grundwasser kontaminiert werden kann. Diese Ereignisse gefährden meine körperliche Unversehrtheit.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2550	0	0
-------------------------------------	------	---	---

Ident.-Nr.: 5827

Ein weiterer Einwendungspunkt ist unser Zweifel an der Langzeitsicherheit eines ehemaligen Erzbergwerkes, in dem künftig radioaktive Abfälle eingelagert werden sollen. Insbesondere, weil im Mai 1991 im Münsterland bei Ibbenbüren, ein Erdbeben gemessen wurde.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	3000	2550	3200
-------------------------------------	------	------	------

Ident.-Nr.: 5926

Es fehlen in den Planunterlagen ausreichende Hinweise auf die oberirdischen Bauten der Anlage. Es ist nicht zu erkennen, ob die Gebäudekomplexe und Maschinenhäuser auf ihre Verträglichkeit gegenüber der Umwelt und Klima untersucht wurden. Auch ist nicht erkennbar, wie die Gebäude gegen Erdbeben und Einwirkungen Dritter aus der Luft oder vom Boden ausgelegt sind. Es fehlen Hinweise, wie die Gebäude auf schadstoffhaltige Baumaterialien, Baumaterialemissionen und andere giftige Materialien hin beschaffen sind. Kommt es zu weiteren Einwirkungen auf die Betroffenen aufgrund der Bauten neben der radioaktiven Niedrigstrahlung, welche Schutzmaßnahmen in welchen Schutzräumen zu welchen Zwecken mit welchen Materialien wurden geplant? Gegen welche Störfälle sollen die Gebäude mit welchen Mitteln ausgelegt werden?

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	5110	2550	2560
-------------------------------------	------	------	------

Texte zum Sachgebiet Nr. 2550
=====

Ident.-Nr.: 5927

L 3.2.3.4-lff.

Der Abschnitt 3.2.4 ist nicht nachvollziehbar. Behauptet wird, die Festlegung der Auslegungsanforderungen gegen seismische Einwirkungen auf die Schachthanlage Konrad II repräsentiere den Stand der Technik. Es werden Ausführungen gemacht, die sich eigentlich nur auf obertägige Gebäude beziehen können, nicht auf den eigentlichen Schacht selbst. Der Planfeststellungsbehörde wird angeraten, insbesondere auch diesen Abschnitt sorgfältig unter Zuhilfenahme von Sachverständigen zu prüfen. Die Gemeinde Lengede hegt hier Bedenken vor allem deshalb, weil die Erfahrungen mit dem Schacht Gorleben (wenn auch dort von völlig anderen geologischen Verhältnissen auszugehen ist) aufgezeigt haben, daß der Antragsteller dort jedenfalls den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Planung ganz offensichtlich nicht gewachsen war. Andernfalls hätte es weder zu dem bekannten Gorlebenunfall kommen können noch hätte sich dann eine erhebliche Verformung des Gorlebenschachtes ergeben. Die Gemeinde hegt daher den Verdacht, daß auch hier in diesem Abschnitt mangelnde Sorgfalt der Erstellung der Planfeststellungsunterlagen zugrunde gelegen haben könnte.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 1300 2500 2550

Ident.-Nr.: 8542

Die in Verbindung mit der Sicherheitsanalyse durchgeführten Modellberechnungen bezüglich der Erdbebensicherheit der Anlage sind nicht ausreichend, da die bekannten Erdbeben der letzten 1000 Jahre lediglich Vermutungen jedoch keinerlei hinlänglich genaue Aussage über die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Erdbeben in den nächsten 1000 - 3000 Jahren zulassen. Auch hier, wie an vielen anderen Stellen der Planunterlagen auch, muß die Antragstellerin zugeben, daß ihre Berechnungen nur "ein hohes Maß an Sicherheit" bedeuten und "eventuelle Erdbebenrisiken nach dem heutigen Kenntnisstand der Seismologie zuverlässig" abdecke

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 1210 2550 3150

Texte zum Sachgebiet Nr. 2560

=====

Ident.-Nr.: 286

Wir haben in Vechelde ein Haus gebaut. Dies ist unser 11. Wohnsitz und sollte auch der letzte sein. Wir fühlen uns von diesem Atomlager hinsichtlich der Gefahrguttransporte und der Lagerung außerordentlich bedroht.

Es kann doch kein Mensch Naturgewalten ausschließen, die dann zum Beispiel diesen Atommüll freisetzen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 8500 8300 2560

Ident.-Nr.: 678

Die oberirdischen Bauwerke sind gegen Stör- und Unfälle, sowie auch Einwirkungen von außen nicht genügend gesichert.

Man erinnere sich in diesem Zusammenhang an die erste Demonstration, wo es trotz mehrerer Hundertschaften von Polizei und Hubschraubern einigen Demonstranten gelang, mit Hilfe eines dort stehenden Eisenwaggons und Muskelkraft durch die Tore zu brechen, um so auf das Gelände zu gelangen.

Damals wußte sich die Polizei keinen anderen Weg, und trieb die Demonstranten mit Hubschraubern vor sich hher ins Dorf von Bleckenstedt.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2600 2560 0

Ident.-Nr.: 834

Die ganze Region ist betroffen und unter Umständen unbewohnbar, sollte es zu einem schweren Unglücksfall bzw. zu einer Katastrophe kommen. Die ökologischen, ökonomischen und sozialen Folgen eines Unfalls sind nicht absehbar, es ist daher verantwortungslos, ein derartiges Endlager in eine der dichtbesiedeltesten Regionen Norddeutschlands zu setzen. Konkret könnte Wasser während der Betriebsphase in den Schacht eindringen und ein Absaufen hervorrufen, freigeordnete Radioaktivität würde dann ins Grundwasser übertreten und es verseuchen. Das oberirdische Zwischenlager am SCHACHT als Bereitstellung zur Einlagerung soll Kapazitäten für drei Tage haben, aber wie soll es geschützt sein? Bei der hohen beabsichtigten täglichen Einlagerungsmenge müßte dieses Zwischenlager immense Ausmaße haben, somit steigt die Gefahr der Zerstörung durch Flugzeugabstürze (deren Hintergründe habe ich bereits weiter oben erwähnt). Gleichzeitig ist die Gefahr von Terroranschlägen gegeben, die, wie die Erfahrung zeigt, schlecht abzuwenden ist. Beide Punkte hätten die Freisetzung großer Mengen an Radioaktivität in die Umwelt zur Folge, deren Auswirkungen für die Region verheerend wären.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2600 2560 5000

Texte zum Sachgebiet Nr. 2560

=====

Ident.-Nr.: 3213

Oder Eindringen von großen Wassermassen in die Schachtanlage vor Ende der Betriebsphase.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2560 0 0

Ident.-Nr.: 3722

Katastrophen lassen sich niemals vollständig ausschließen.

Was passiert z. B. wenn:

- der Schacht vor Ende der Einlagerung voll Wasser läuft?
- ein Flugzeug auf das Schachtgelände oder auf den Förderturm stürzt?

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2560 2610 0

Ident.-Nr.: 5549

Das Schachtgelände, der Hauptgüterbahnhof und das gesamte Streckensystem sind außerdem einem ständigen Katastrophenrisiko ausgesetzt. Katastrophen dieser Art können z. B. sein: Flugzeugabsturz, Herzinfarkt des/der Lokführer/in, offene Schranken an Bahnübergängen, umgestürzte Bäume auf der Bahnstrecke, Schrauben locker, Kühlsystem defekt, Computerfehler, menschliches Versagen, Attentate, Bruch des Okerstaudamms.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2500 2600 2560

Ident.-Nr.: 5926

Es fehlen in den Planunterlagen ausreichende Hinweise auf die oberirdischen Bauten der Anlage. Es ist nicht zu erkennen, ob die Gebäudekomplexe und Maschinenhäuser auf ihre Verträglichkeit gegenüber der Umwelt und Klima untersucht wurden. Auch ist nicht erkennbar, wie die Gebäude gegen Erdbeben und Einwirkungen Dritter aus der Luft oder vom Boden ausgelegt sind. Es fehlen Hinweise, wie die Gebäude auf schadstoffhaltige Baumaterialien, Baumaterialemissionen und andere giftige Materialien hin beschaffen sind. Kommt es zu weiteren Einwirkungen auf die Betroffenen aufgrund der Bauten neben der radioaktiven Niedrigstrahlung, welche Schutzmaßnahmen in welchen Schutzräumen zu welchen Zwecken mit welchen Materialien wurden geplant? Gegen welche Störfälle sollen die Gebäude mit welchen Mitteln ausgelegt werden?

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 5110 2550 2560

Texte zum Sachgebiet Nr. 2560

=====

Ident.-Nr.: 7471

Die beschriebenen Unfall- und Störfallszenarien sind unzureichend. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf Störfälle im Bereich des sogenannten Diffusors hin. Da eine Bewetterung der Grubengebäude nicht eingestellt werden kann, würden sich am Schornstein Störfälle besonders gravierend auswirken. Die Aussagen in den Unterlagen hierzu weisen wir mit größter Kritik zurück.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2560	2610	0
-------------------------------------	------	------	---

Ident.-Nr.: 9281

In den Planunterlagen sind nicht auszuschließende Stor- und Unfallszenarien nicht berücksichtigt.

Es fehlen Untersuchungen zu den denkbaren und nicht auszuschließenden Gefahren durch Naturkatastrophen, es fehlen konkrete nachvollziehbare Berechnungen zur Gefahr des Auftretens u.a. von Erdstößen, Überschwemmungen, Flugzeugabstürzen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2550	2560	2610
-------------------------------------	------	------	------

Texte zum Sachgebiet Nr. 2570

=====

Ident.-Nr.: 133

Da eine radioaktive Verseuchung nach einem Störfall nie auszuschließen ist, bin ich gegen eine Endlagerung in dem hiesigen dichtbesiedelten Gebiet.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2160	4600	2570
-------------------------------------	------	------	------

Ident.-Nr.: 422

Drittens wurden als Grundlage für die Berechnung von Gefährdungspotentialen die Grenzwerte herangezogen, die gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland gelten. Aus mehreren Gründen müssen diese Grenzwerte jedoch in Zweifel gezogen werden: Ihre Festlegung erfolgte aufgrund von Untersuchungen am Tiermodell, wodurch eine Übertragung der Ergebnisse auf den Menschen nur sehr bedingt möglich ist. Ungeklärt sind auch die Auswirkungen niedriger Strahlendosen auf den Menschen und seine Umwelt (vergleiche unten). Ein dritte Problemkreis umfaßt die Langzeitfolgen, die erst nach einigen Generationen zutage treten können. Ungeachtet dieser Unsicherheiten geht die Antragstellerin davon aus, daß unser heutiger Kenntnisstand die "ultima ratio" darstellt, an der sich die Menschen auch nach weiteren 350 Generationen (entsprechend 10 000 Jahren) werde orientieren wollen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2570	2200	0
-------------------------------------	------	------	---

Ident.-Nr.: 679

Obwohl die Grenzwerte im Normalbetrieb unterschritten werden, sind Kinder, Alte und Kranke besonders gefährdet, da sich die Richtwerte auf einen gesunden 70-Kilogramm-Mann beziehen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2100	2570	0
-------------------------------------	------	------	---

Ident.-Nr.: 854

Die Annahme bei den Störfallberechnungsgrundlagen - bei einer Kontaminierung von Pflanzenteilen wird davon ausgegangen, daß deren Aufnahme einen Tag nach der ersten störfallbedingten Aktivitätsfreisetzung eingestellt wird - ist m. E. völlig realitätsfremd.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2570	0	0
-------------------------------------	------	---	---

Texte zum Sachgebiet Nr. 2570

=====

Ident.-Nr.: 3132

Die Richtlinien, nach denen die Wahrscheinlichkeit eines Störfalls berechnet wird, entsprechen dem Anspruch nach der Reduzierung des Risikos auf Null nicht. Daher sind sie generell - und damit auch in diesem Planfeststellungsverfahren, dem die zugrundeliegen - fehlerhaft. Der Tod von Menschen und die Verseuchung der Umwelt wird einkalkuliert und als Risiko des sog. "Fortschritts" hingenommen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2570 0 0

Ident.-Nr.: 3132

Auswirkungen technischer Fehler können wegen der Komplexität der Anlage nicht soweit berechnet und ausgeschlossen werden, wie es angesichts der Maße der potentiellen Umweltgefährdung erforderlich wäre. Es liegt auf der Hand, daß nicht sämtliche Eventualitäten erfaßt werden können. So geht man auch in der Kurzfassung des Plans (S. 88) davon aus, daß eine störfallbedingt noch mehr erhöhte Freisetzung von Radioaktivität durchaus in Kauf zu nehmen ist. Dies ist jedoch angesichts der erörterten (s. o. S 2f der Einwendung) Gefährdung auch im Bereich der Niedrigstrahlung unverantwortlich.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2570 2200 0

Ident.-Nr.: 3151

Bei der Untersuchung der radiologischen Belastung von Anwohnern und Arbeitern wird stets auf die bestehenden Grenzwerte aus der derzeitigen Strahlenschutzverordnung verwiesen.

Es ist jedoch erwiesen, daß es keine Grenzwerte gibt, unter denen eine radiologische Belastung tatsächlich 100 % ungewährlich ist. Somit bedeutet jede zusätzliche radiologische Belastung, wie sie durch den Betrieb eines Endlagers im Schacht Konrad z. B. durch Atommülltransporte oder Unfälle auf mich zukommen würde, eine Gesundheitsgefährdung für mich.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2570 0 0

Ident.-Nr.: 3359

Wie aber können die Auswirkungen für die Bewohner in der Nähe einer Unglücksstelle aussehen? Das GÖK-Gutachten schreibt dazu:

"Bei einem solchen Unfall erfolgt die gesamte radioaktive Freisetzung schlagartig. Die Menschen in der Umgebung sind damit der Inhalation radioaktiver Stoffe sowie der Verstrahlung von außen ausgesetzt, bevor überhaupt deutlich wird, was abläuft."

"Ein Schutz vor der Strahlenbelastung durch Inhalation ist kaum möglich. Schutzmaßnahmen vor Bodenstrahlung und Verzehr radioaktiver Lebensmittel können und müssen ergriffen werden. Sie bedeuten jedoch schwerwiegende Eingriffe in das Leben der Bevölkerung: Räumung von Gebieten, Umsiedlung von Ortschaften, Abtragen der obersten Bodenschichten, Verbote für landwirtschaftliche Nutzung."

=====

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 8300 2110 2570

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2570 4700 2400

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2570 0 0

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 5220 2570 0

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2200 2570 0

Texte zum Sachgebiet Nr. 2570

=====

Ident.-Nr.: 5926

Es fehlen ausreichende

Hinweise, wie und durch wen die Überwachung der Einhaltung der Grenzwerte gewährleistet werden soll. Auch ist nicht klar, ab welchem Störfall mit welchen Kontaminationen die Anlage stillgelegt werden soll und wie dann die notwendige Zwischenlagerung des nicht eingelagerten Atommölls gewährleistet werden soll. Welche Grenzwertberechnungsmethode soll zugrunde gelegt werden? Dürfen Spitzenwerte beliebig hochgefahren werden, wenn der Jahresmittelwert eingehalten werden kann?

Die Grenzwertbestimmung muß überschaubar und nachvollziehbar geregelt sein. Es müssen Methoden zur Berechnung und Bestimmung der Grenzwerte offengelegt werden und überprüfbar sein. In der Nach-Tschernobylzeit hat sich wiederholt gezeigt, daß die Grenzwerte beliebig hochgefahren werden können, wenn die radioaktive Belastung von außerhalb der Anlage kommt, für die die Grenzwerte gelten. Es fehlen also Mechanismen, die sicherstellen, daß, wenn eine außerhalb der Anlage einwirkende radioaktive Belastung auf uns Betroffene einwirkt, die Grenzwerte nicht beliebig angehoben werden können und so getan wird, als ob die Belastung durch die Anlage auf eine imaginäre Variable außerhalb der Anlage liegenden Belastungsgrenze aufgestockt werden kann.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2700 2570 5400

Ident.-Nr.: 5927

L 3.2.4.1-29

Soweit den Planfeststellungsunterlagen entnommen werden kann, sollen die "Normal-" und "Sonderabwetter" an einem nicht genau aus den Unterlagen zu ermittelnden Punkt wieder zusammengeführt und gemeinsam über den Hauptgrubenlüfter bei der Schachanlage Konrad II abgeleitet werden. Bei Brandfällen unter Tage wäre also damit zu rechnen, daß Brandabgase - mit nicht unerheblichem Ausmaß - in die Luft befördert werden, die radioaktiv kontaminiert sein können. Ist ermittelt oder ermittelbar, in welchen Mengen die Abgase in diesem Falle radioaktiv kontaminiert sein können und wie diese sich ausbreiten? Ist errechnet, welche Abwettermengen bei Normalluft ausgestoßen werden und wie sich diese verbreiten (eine entsprechende Karte fehlt)? Eine Nachfrage der betroffenen Gemeinden - auch der Gemeinde Lengede - bei Privatgutachtern, diese Frage selbst beantworten zu wollen, hat ergeben, daß Dritte dieser Frage nicht nachgegangen werden kann, weil entsprechende Vorinformationen in den Planfeststellungsunterlagen fehlen, die für eine Beurteilung erforderlich sind.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 5150 2120 2570

Texte zum Sachgebiet Nr. 2570

=====

Ident.-Nr.: 5927

Schwächen der Sicherheitsanalyse wirken sich auch dahingehend aus, daß die Behauptung, die Störfallplanungswerte der Strahlenschutzverordnung könnten eingehalten werden, so nicht nachvollziehbar ist.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2570 0 0

Ident.-Nr.: 5927

- Bestimmte Radionuklide wurden schlicht ignoriert (z.B. Jod 129).
- In der Modellrechnung fand sich ein gravierender Umrechnungsfehler (max. Faktor 2 x 10 hoch 3).
- Die zugrunde gelegten Berechnungsfaktoren waren unvollständig, zum Teil unrealistisch.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2110 2570 5220

Ident.-Nr.: 6097

5/17

Die Anforderungen an das Aktivitätsinventar der Abfallgebinde sind so festgelegt, daß die nach Strahlenschutzverordnung höchstzulässigen Störfallwerte ausgeschöpft werden (können). Damit wird das Minimierungsgebot des § 28 Absatz 1 verletzt.

5/18

Die Vorgehensweise der Antragstellerin zur Berechnung der potentiellen Strahlenbelastung nach Störfällen (Kap.3.5.2.1.4) ist teilweise nicht konservativ und wird nicht ausreichend dokumentiert. Die Annahmen des neuen Plans zur trockenen und nassen Ablagerung unterscheiden sich von denen des alten Plans (und von anderen Veröffentlichungen zu Störfallbetrachtungen für Konrad), ohne daß belegt wird, aus welchem Grund gerade die jeweiligen Werte "korrekt", realistisch oder konservativ sein sollen.

5/19

Der Plan geht wie die Störfallberechnungsgrundlagen davon aus, daß einen Tag nach dem Störfall die Aufnahme kontaminierter Nahrungs- und Futtermittel in einem Umkreis von 2 km Radius um die Anlage eingestellt wird. Landwirte oder Kleingärtner werden dadurch in besonderer Weise von Störfällen betroffen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2570 0 0

Ident.-Nr.: 6187

Störfall: Thermische Einwirkung auf Abfallgebinde

Bei Störfällen mit thermischer Einwirkung (3.5.2.1,p.93) werden Halogene, ¹⁴C und ³H als gasförmig freigesetzt angenommen. Für fast alle Abfallproduktgruppen wird dabei der Freisetzungsanteil für Halogene und Tritium gleich hoch angesetzt (Tabelle 24). Dies legt den Schluß nahe, daß für in Metallen gelöstes HT (Austauschtabelle 18) die extreme Tem-

Texte zum Sachgebiet Nr. 2570

=====

peraturabhängigkeit der Difussion von HT in metallischen Feststoffen nicht berücksichtigt wurde. Bei 1000 K (wie in Abbildung 33 skizziert) bilden sowohl der metallische Feststoff selbst als auch eventuell vorhandene metallische Gebindeteile kein ernstzunehmendes Hinderniss mehr für die Freisetzung. Beide Effekte können jeder für sich zu einer erheblich vergrößerten Freisetzung von Tritium führen.

Alle anderen radioaktiven Stoffe werden bei thermischer Einwirkung als Aerosole behandelt. Dies gilt nicht uneingeschränkt beim Abbrand von Graphit. Dabei können Einschlußverbindungen vom Typ C60M entstehen, wobei M ein radioaktives Metall sein kann (C60=Soccerin). Diese Moleküle können zu einem verstärkten und weitreichenden Austrag radioaktiven Materials führen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2510 2570 2520

Ident.-Nr.: 6293

Meiner Auffassung nach sind die zugelassenen Strahlungswerte für die Abluft unverständlich hoch. Besonders die Angaben über die Gase Wasserstoff, Kohlenstoff und wurden offenbar im Antrag praktischerweise gleich so hoch gewählt, daß man sich das eine Leck oder die andere Undichtigkeit ruhig leisten kann und die Anlage gleich so beantragt hat, daß solche Mängel noch als "Normalbetrieb" zählen. Es scheint mir unvorstellbar, daß aus dem geplanten angegebenen radioaktiven Inventar bei intakten gasdichten Behältnissen eine solche Menge an radioaktiven Gasen durch die Behälterwände diffundiert!

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2570 2100 0

Ident.-Nr.: 6303

3. Bereits im störungsfreien Betrieb gelangen über die Bewetterung der Schachanlage erhebliche Mengen radioaktiver Isotope in die Biosphäre. Die Wirkungen von Niedrigstrahlung, insbesondere inkorporierter Stoffe sind nicht hinreichend bekannt, vor allem Untersuchungen zu synergetischen Effekten in einer industriell bereits so stark belasteten Umwelt wie im Braunschweiger Raum fehlen vollständig. Ein einfaches Verweisen auf mehr oder weniger willkürlich festgesetzte und jederzeit erhöhbare Grenzwerte reicht, selbst wenn die eingehalten werden, nicht aus.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2100 2300 2570

Ident.-Nr.: 7440

Es gibt keine zufriedenstellende Studie darüber, wie sich die aus jeder mit radioaktiven Stoffen arbeitenden Anlage selbst im Normalbetrieb, vom Störfall jeder erdenklichen Größe ganz abgesehen, austretenden Spure radioaktiver Elemente und deren Verbindungen auf den menschlichen Organismus und die übrige Umwelt auswirken. Einen Verweis auf Menschen, die bei spielsweise in Gebieten mit höherer natürlicher radioaktiver Einstrahlung leben, halte ich nicht für unsachlich, sondern für zynisch.

Auch hier fehlen sachliche Studien darüber, wie sich diese Strahlung auf

Texte zum Sachgebiet Nr. 2570

=====

die Lebenserwartung der Menschen auswirkt. Solange ein schlüssiger Beweis über die Unbedenklichkeit dieser Spuren nicht geführt wurde, muß von den schlimmstmöglichen denkbaren Folgen für Umwelt und Mensch ausgegangen werden. Bei einem solchen Gedankengang verbieten sich Pläne wie das Endlager in der SCHACHTANLAGE KONRAD von selbst.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2100 2570 0

Ident.-Nr.: 7452

Der Antragsteller gibt sich von der Harmlosigkeit der radioaktiven Abgaben über Wasser und Luft (Diffusor) während der Einlagerungszeit überzeugt, kann aber nicht umhin, besonders für die Atmungsorgane von Kleinkindern eine Belastung zu konstatieren, die bedenklich in die Nähe des nach der Str-SchV geltenden Grenzwerts kommt (S. 84 f.). D. h. im Klartext: von der Anlage geht schon bei Normalbetrieb eine Gesundheitsgefährdung durch Niedrigstrahlung aus. Sie ist deswegen nicht genehmigungsfähig.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2100 2200 2570

Ident.-Nr.: 8702

Heute gelten Grenzwerte der radioaktiven Strahlung, die gegenwärtig für SCHACHT KONRAD als Bewertungskriterium der Eignung als Atommüllendlager zugrunde liegen, könnten in naher Zukunft erneut herabgesetzt werden (wie in der allgemeinen Grenzwertdiskussion bisher immer wieder geschehen). Bei einer Mindestbetriebszeit von 40 Jahren als Atommüllendlager und anschließender Strahlungsquelle für zig Jahrtausende ist dann aber eine Revidierung nicht mehr möglich.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2000 2570 0

Texte zum Sachgebiet Nr. 2590

=====

Ident.-Nr.: 43

Selbst die PTB hat festgestellt, daß der Schacht nicht die für die Endlagerung entscheidenden Eigenschaften besitzt. Das Eindringen von Wasser ("Absaufen") ist schon in nächster Zukunft wahrscheinlich.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 4200 2590 0

Ident.-Nr.: 63

Beim Betrieb des Endlagers können sich Stör- und Unfälle mit katastrophalem Verlauf ereignen, die zu weitreichenden radioaktiven und chemischen Verseuchungen führen. Dies hat nicht nur eine unmittelbare Wirkung auf Leben und Gesundheit der Betroffenen, sondern zieht auch soziale, ökologische und ökonomische Folgen nach sich, von denen jeder einzelne auf Generationen hinweg betroffen sein kann.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2500 2590 0

Ident.-Nr.: 279

Bei einem Unfall (wodurch auch immer ausgelöst, mensch. Versagen, Anschlag, Absturz) erfolgt die Freisetzung von radioaktiven Stoffen schlagartig, so daß eine Verstrahlung eintritt, bevor Schutzmaßnahmen ergriffen werden können. Dieses Problem wird nicht ausreichend erörtert.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2590 2600 0

Ident.-Nr.: 379

Ich fühle mich betroffen, da eine Reihe von Störfällen, bei denen mit Freisetzung von Radioaktivität zu rechnen ist, entweder dem Restrisiko zugerechnet werden bzw. mit dem pauschalen Hinweis auf aktive und passive Brandschutzmaßnahmen ausgeschlossen und damit keiner Sicherheitsanalyse unterzogen wurden.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2520 2590 0

Ident.-Nr.: 410

Weiterhin sehe ich auch mein Leben konkret bedroht, da bei Störfällen und nicht auszuschließenden Katastrophen die gesamte Region radioaktiv verstrahlt werden könnte.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2590 8600 0

Texte zum Sachgebiet Nr. 2590

=====

Ident.-Nr.: 473

Da der Luftraum über Salzgitter für militärische und zivile Flüge genutzt wird, ist die Schachtanlage im Falle von Abstürzen besonders gefährdet.

Unvorhersehbare Umweltkatastrophen würden darüber hinaus für die dichtbesiedelte Region Salzgitter/Braunschweig nicht wiedergutmachende Folgen haben.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2610	2590	0
-------------------------------------	------	------	---

Ident.-Nr.: 3132

Ferner ist nicht mit hinreichender Sicherheit auszuschließen, daß große Mengen Wasser vor Ende der Betriebsphase in die Schachtanlage eindringen können (sog. Absaufen). Auch in dieser Hinsicht besteht eine nicht hinnehmbare Gefahr für die Umwelt.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	4200	2590	0
-------------------------------------	------	------	---

Ident.-Nr.: 5587

Während der Betriebsphase besteht die Gefahr, das Wasser in die Schachtanlage eindringt und die Anlage "absäuft"

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	3200	2590	0
-------------------------------------	------	------	---

Ident.-Nr.: 5688

Im Störfall, während des Einlagerungsbetriebs im oberirdischen Zwischenlager und im Endlager, muß ich mit einer akuten Gesundheitsgefährdung bzw. Lebensbedrohung rechnen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2590	0	0
-------------------------------------	------	---	---

Ident.-Nr.: 5761

Untersuchungen zur Häufigkeit auftretender Un- und Störfälle geben nur eine relative Häufigkeit an, nicht aber wann, sie eintreten.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2590	0	0
-------------------------------------	------	---	---

Ident.-Nr.: 5878

Ein Versagen des Schachtausbaues ist in der Störfallanalyse nicht enthalten. Da o.g. statische Nachweise zu aktuellen Röhrenverformungen (horizontale und vertikale Zerrungen und Pressungen) und zur Schachtstabilität fehlen, ist ein Behälterabsturz aus größerer Höhe als 5m in die Störfallsimulation aufzunehmen. Maßnahmen, wie z.B. eine Überdimensionierung der Seilförderanlage (8 Seile), erfassen ein Versagen der Stabilität des Schachtausbaues nicht.

Texte zum Sachgebiet Nr. 2590

=====

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2590 0 0

Ident.-Nr.: 5927

L 3.2.3.3-9

Der Fall des § 2 Abs. (2) Nds. Brandschutzgesetz ist in den Planfeststellungsunterlagen bislang nicht erörtert. Sind Brandszenarien entwickelt worden, die eine Aussage erlauben, unter welchen Umständen auch die Feuerwehr der Gemeinde Lengede alarmiert werden müßte oder kann umgekehrt ausgeschlossen werden, daß sie jemals bei einem Brandfall insbesondere in der Anlage Konrad II eingesetzt wird?

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2520 2590 0

Ident.-Nr.: 5927

Kann mit der erforderlichen Sicherheit ausgeschlossen werden, daß jemals die Befüllung des Dieseltanklagers mit dem Einlagerungsbetrieb und der Anlieferung von Abfallgebinden mit Lkw und Bahn zeitgleich erfolgt?

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2590 0 0

Ident.-Nr.: 6097

2/18

Bei Netzausfall der Energieversorgung werden nach dem Plan mittels der Notstromdiesel wichtige Verbraucher über Tage abgedeckt. Es fehlen Aussagen, wie wichtige untertägige Verbraucher versorgt werden. Die Auswirkungen dieser Ausfälle auf mögliche Störfälle werden nicht behandelt.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2590 0 0

Ident.-Nr.: 6097

2/19

Dem Plan ist nicht zu entnehmen, was mit beschädigten oder zerstörten Behältern und dessen Inhalt nach Störfällen geschieht. Der Plan enthält auch nur unzureichende Angaben über den Ort der Zwischenlagerung bzw. Reparatur. So beziehen sich die Festlegungen auch ausschließlich auf beim Transport oder früher aufgetretene Schäden, nicht aber auf Schäden bei der Einlagerung. Insbesondere ist nicht geklärt, was mit defekten Behältern geschieht, deren Endlagerfähigkeit vor Ort nicht wiederhergestellt werden kann.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 5260 2590 5340

Texte zum Sachgebiet Nr. 2590

=====

Ident.-Nr.: 6301

Bei einem Teil der ober-, aber auch untertägig auftretenden Störfälle wird radioaktives Material an die Biosphäre dringen und dort je nachdem, auf welches Transportmedium es trifft (Luft oder Wasser) größere gebiete um die Anlage herum belasten.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2590 0 0

Ident.-Nr.: 8541

Brände unter Tage sind nicht ausreichend untersucht worden. Ebenso ein eventuelles 'Absaufen' des Schachtes vor dem Abschluß der Einlagerung.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2520 3200 2590

Ident.-Nr.: 9112

Unfälle, die sich aufgrund von menschlichen Versagen oder äußeren Einflüssen (z. B. Eindringen großer Wassermengen in die Schachtanlage oder ein Flugzeugabsturz auf die oberirdischen Gebäude der Schachtanlage) ereignen, können nicht ausgeschlossen werden und werden eine weitreichende Verseuchung der Region zur Folge haben. Mit diesem Risiko will ich nicht leben müssen!

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2540 2590 2610

Ident.-Nr.: 49

Mein Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit wird beeinträchtigt, weil keine Sicherheit besteht, daß ein atomarer Unfall, gleich welcher Art, nicht schädigende Strahlungen freisetzt.

Dabei spreche ich vor allen Dingen für meine 1975, 1988 und 1989 (Zwillinge) geborenen Kinder, deren Zukunft durch Niedrigstrahlung beeinträchtigt wird.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2600	8400	0
-------------------------------------	------	------	---

Ident.-Nr.: 63

Unfälle sind nicht nur während des Transportes möglich, sondern auch im Endlager, etwa durch große Wassereinträge, hohe Wärmeentwicklung mit unabsehbaren Folgen, Konstruktions- und Bedienungsfehler, menschlichem und technischem Versagen, Materialermüdung, falsche Standortwahl, Sabotageakte, terroristische Anschläge, Flugzeugabstürze, Explosionen und Brände sowie Kriegsereignisse.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2600 8300 4200

Ident.-Nr.: 70

Mit der Genehmigung des Atom Müllendlagers wird in unserer Region eine Einrichtung etabliert, deren Gefährdungspotential noch permanent vorhanden sein wird, wenn sich niemand mehr an die Zeiten der Kernenergienutzung erinnern kann, bzw. jedermann froh ist, daß dieses Kapitel der Energiegewinnung beendet ist. Der Makel für unsere Region jedoch wird bleiben und somit auf unsere und unserer Nachkommen Lebensqualität rückwirken mit allen seinen Nachteilen, wie erhöhte gesundheitliche Bedrohung, materielle Schlechterstellung etc.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	8100	8500	2600
-------------------------------------	------	------	------

Ident.-Nr.: 175

Keine Behörde der Welt kann mir eine Garantie dafür liefern, daß z. B.:

- alle eingelagerten Behälter mit Atommüll für Jahrtausende absolut dicht bleiben,
- kein Unfall beim Transport von Atommüll vorkommt,
- nicht große Mengen von Wasser in die Schachtanlagen vor Ablauf der Betriebsphase eindringen; so geschehen im Salzbergwerk ASSE II bzw. in dessen Nebenschächten.,

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 0 2600 0

Texte zum Sachgebiet Nr. 2600

=====

Ident.-Nr.: 253

Die Gefahren, die von einem Atommüll-Endlager ausgehen einschließlich eines Unfalls auf den Transportwegen, im Pufferlager und im Schacht selbst, betreffen mich als Arbeitnehmer in Salzgitter-Lebenstedt und in meiner Freizeit als Bürger der Stadt. Die große Mehrheit der Wissenschaftler, die ich bislang zu dem Thema gehört habe, weisen auf eine extreme Gefahr hin: Sowohl bei Unfällen als auch beim Normalbetrieb. Ich selbst halte diese Gefahr aufgrund meiner eigenen Beurteilung bei Genehmigung der Anlage für objektiv gegeben. Wenn KONRAD in Betrieb ginge, müßte ich mich also ständig bedroht fühlen. Mittelbar müßte ich daher auch ohne einen Unfall bei Dauerbetrieb langfristig psychisch leiden.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 8305 8403 2600

Ident.-Nr.: 279

Das sog. "Restrisiko" ist nicht vertretbar. Es ist auch neben allen technischen Fragen mehr eine Frage des Gewissens. Hat der Gesetzgeber die mit der Endlagerung verbundenen raumordnerischen, strahlenbiologischen und ethischen Probleme abschließend bedacht? Es geht nicht um technische Probleme, sondern um Menschen aus Fleisch und Blut.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2600 1500 8404

Ident.-Nr.: 314

Im Katastrophenfall, der niemals ausgeschlossen werden kann und darf, würde eine weitreichende Verseuchung enorme soziale und ökologische Folgen nach sich ziehen, von denen auch Menschen aus etwas entfernter liegenden Gebieten stark betroffen wären.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 8600 2600 0

Ident.-Nr.: 330

Das Ausmaß der uns erwachsenden Bedrohung durch das Atommüllendlager SCHACHT KONRAD sowie die damit zusammenhängenden Maßnahmen in der Gegenwart und in der Zukunft, läßt sich nach menschlichem Ermessen nicht einschätzen und ist somit unkalkulierbar.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2600 0 0

Ident.-Nr.: 360

Darüber hinaus wird durch den Transport mit der Deutschen Bundesbahn und die Zusammenstellung von Atomtransporten auf dem Braunschweiger Güterbahnhof de facto ein zusätzliches Zwischenlager inmitten einer Großstadt eingerichtet, wobei festzustellen ist, daß es in den vergangenen Jahren in diesem Bereich immer wieder zu Gefahrgutunfällen gekommen ist.

Texte zum Sachgebiet Nr. 2600

=====

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2600 8320 0

Ident.-Nr.: 404

Weil dieses Gebiet um den SCHACHT KONRAD schon in unmittelbarer Nähe und im ganzen Umkreis dicht besiedelt ist, halte ich die Abstände für viel zu gering.

Es ist zweifelhaft, ob nach einem Unfall die Bevölkerung sofort und reibungslos evakuiert werden könnte.

Ebenso verhält es sich mit den Notunterkünften für diesen Fall der Evakuierung, wo sollten die vielen Menschen aus den umliegenden Ansiedlungen denn auch alle auf einmal untergebracht werden?

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2600 8602 0

Ident.-Nr.: 557

Im Falle eines Unglücks im Endlager wäre die Gefährdung sogar un-
ausweichlich, denn die eingelagerten Abfälle können ja nicht mehr
aus dem Endlager entnommen und weggeschafft werden.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2600 0 0

Ident.-Nr.: 574

Eine Reihe von Störfällen, bei denen mit der Freisetzung von Radioaktivität zu rechnen ist, werden dem "Restrisiko" zugerechnet bzw. mit dem pauschalen Hinweis auf aktive und passive Brandschutzmaßnahmen ausgeschlossen und daher keiner Sicherheitsanalyse unterzogen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2600 0 0

Ident.-Nr.: 678

Unfälle und Störfälle, die trotz Sicherheitsmaßnahmen nie ausgeschlossen werden können, erhöhen eine dann schon bestehende Gesundheitsgefährdung noch um ein Vielfaches, und der Kreis der Betroffenen wird weitaus größer.

Unfälle und Störfälle wirken nicht nur auf das Leben und Gesundheit der Betroffenen, sondern ziehen auch eine weitreichende Verseuchung der Umgebung mit sozialen, ökologischen und ökonomischen Folgen nach sich.

Nach dem Plan leben innerhalb eines 5-km-Umkreises um Schacht Konrad 1 rund 22.000 Menschen, um Schacht Konrad 2 rund 19.000 Menschen.

Ich kann diese vorgegebenen Zahlen nicht in dieser Form akzeptieren, zumal sich um die Anlagen von Schacht Konrad 1 und Schacht Konrad 2 viele Betriebe (50 mit mehr als 10 Beschäftigte, befinden, die auch

Texte zum Sachgebiet Nr. 2600

=====

mit zu berücksichtigen sind.

Auch kann nicht nur von einem "deutschen Bevölkerungsteil" ausgegangen, und die hohe Quote der Ausländer einfach außer Acht gelassen werden.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2600 1210 4600

Ident.-Nr.: 805

Die von der PTB durchgeführte Sicherheitsanalyse fußt auf einem falschen weil verharmlosenden Risikobegriff. Das verwendete Maß für Risiko ist das Produkt aus dem vermeintlichen Schaden eines Ereignisses und dessen Eintretenswahrscheinlichkeit. Übersteigt der zu erwartende Schaden ein gewisses Maß, so kann diese Formel nicht angewendet werden, denn unter keinen (!) Umständen darf dann ein solches Ereignis eintreten. Die verwendete Berechnungsart verharmlost den Schaden, weil der Multiplikator der Eintretenswahrscheinlichkeit verschwindend klein ist. Die dauerhafte Zerstörung ausgedehnter ökologischer Systeme auf Jahrtausende (!), dieses wäre die Folge des ungehinderten Austritts der Radioaktivität aus dem geplanten Endlager, ist ein solches Ereignis. Dieses darf nicht durch eine noch so kleine Eintretenswahrscheinlichkeit verharmlost werden. Die Risiken, will man diesen Begriff hier noch anwenden, sind also unvergleichlich höher als im Sicherheitsbericht der PTB ausgewiesen und daher auch die Langzeitsicherheit nicht gegeben.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2500 2600 0

Ident.-Nr.: 834

Die ganze Region ist betroffen und unter Umständen unbewohnbar, sollte es zu einem schweren Unglücksfall bzw. zu einer Katastrophe kommen. Die ökologischen, ökonomischen und sozialen Folgen eines Unfalls sind nicht absehbar, es ist daher verantwortungslos, ein derartiges Endlager in eine der dichtbesiedeltesten Regionen Norddeutschlands zu setzen. Konkret könnte Wasser während der Betriebsphase in den Schacht eindringen und ein Absaufen hervorrufen, freigeordnete Radioaktivität würde dann ins Grundwasser übertreten und es verseuchen. Das oberirdische Zwischenlager am SCHACHT als Bereitstellung zur Einlagerung soll Kapazitäten für drei Tage haben, aber wie soll es geschützt sein? Bei der hohen beabsichtigten täglichen Einlagerungsmenge müßte dieses Zwischenlager immense Ausmaße haben, somit steigt die Gefahr der Zerstörung durch Flugzeugabstürze (deren Hintergründe habe ich bereits weiter oben erwähnt). Gleichzeitig ist die Gefahr von Terroranschlägen gegeben, die, wie die Erfahrung zeigt, schlecht abzuwenden ist. Beide Punkte hätten die Freisetzung großer Mengen an Radioaktivität in die Umwelt zur Folge, deren Auswirkungen für die Region verheerend wären.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2600 2560 5000

Texte zum Sachgebiet Nr. 2600

=====

Ident.-Nr.: 845

Ich fühle mich in meinem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit beeinträchtigt, weil

- mir niemand mit 100 %iger Sicherheit garantieren kann, Transportunfälle, durch die ein erhebliches Maß an radioaktiver Strahlung freigesetzt wird, verhindert werden können.
- ich mich der ständigen psychischen Belastung (die meine Gesundheit negativ beeinflussen kann), die durch die Möglichkeit eines atomaren Unfalls besteht, nicht gewachsen fühle.
- täglich ca. 180 Tonnen Atommüll auf dem Braunschweiger Güterbahnhof ankommen, welche ebenfalls Strahlung abgeben und somit das unmittelbare Umfeld des Bahnhofs verstrahlen.
- keine besonderen Schutzmaßnahmen während des Transportes vom Güterbahnhof BS zum SCHACHT KONRAD getroffen werden, um Transportunfälle zu verhindern.
- eine zu hohe Konzentration von Atommüll an einer Stelle entsteht und dadurch auch das Risiko eines Unfalls vergrößert wird.
- ein zu hohes Risiko auf den Bundesstraßen durch die Zufuhr von Atommüll aus den übrigen EG-Ländern zum SCHACHT KONRAD entsteht, wobei Strahlung abgegeben wird und das Unfallrisiko sich durch Dichte der Anfahrten erhöht.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2600 2200 4410

Ident.-Nr.: 1057

Ebenso wie Aussagen zu den Transportrisiken fehlen Angaben zu den Schutzmaßnahmen, die für Unglücksfälle vorgesehen sind. Angesichts der nicht unerheblichen Mengen radioaktiver Abfälle, die auf den Transportwegen im Einzugsbereich des geplanten Endlagers zu erwarten sind, bedarf es detaillierter Vorsorgepläne über die im Schadensfall zu ergreifenden Maßnahmen. Hierbei ist von besonderer Bedeutung, daß bereits von kleinen Mengen des transportierten Materials erhebliche Gefahren für Menschen und Umwelt ausgehen und die entstehenden Schäden im wesentlichen irreversibel sind.

Desweiteren können Risiken für die Stadt Wolfsburg auch bei Unfällen und Katastrophen, die unmittelbar auf das Endlager einwirken, nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der räumlichen Nähe zu dem geplanten Standort sind Gesundheitsgefährdungen in derartigen Situationen vielmehr auch für die Bevölkerung im Stadtgebiet von Wolfsburg zu befürchten. Die ausgelegten Unterlagen enthalten hierüber keine Aussagen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2600 0 0

Ident.-Nr.: 1058

Bei meinen Ausführungen habe ich bisher nicht berücksichtigt, daß die für mich unzumutbare gesundheitliche Beeinträchtigung, die bereits im Normalbetrieb der Anlage mit erheblicher Wahrscheinlichkeit auftreten wird, sich unvorstellbar und unberechenbar potenziert, wenn die Ein-

Texte zum Sachgebiet Nr. 2600

=====

lagerungsarbeiten nicht störungsfrei durchgeführt werden und Stör- und Unfälle auftreten.

Dann steigert sich meine persönliche Gesundheitsgefährdung durch das Austreten erhöhter Radioaktivität noch erheblich. Stör- und Unfälle sind keinesfalls ausschließbar, mit ihnen muß ständig gerechnet werden.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2100 2600 0

Ident.-Nr.: 1205

Die im Sicherheitsbericht beschriebenen Unfall- und Störszenarien sind unvollständig. Insbesondere sind die Bauwerke über Tage gegen Stör- und Unfälle sowie gegen Einwirkungen von außen nicht genügend gesichert. Für innere und äußere Feinde, aber auch für Kriminelle, werden eine Anlage der nuklearen Entsorgung und die zu ihr führenden Transporte ein verlockendes Ziel darstellen. Wir Bürger in der Nähe des Endlagers werden die Opfer dieser Elemente sein, insbesondere auch dann, wenn Vollzugsorgane und Entscheidungsträger gegenüber Erpressern medienwirksam Härte beweisen wollen.

Andererseits wird die Antizipation derartiger Ereignisse die Vollzugsorgane zu übertriebenem Eifer anspornen. Unsere Telefonanschlüsse werden abgehört werden; es werden zahllose Personalienfeststellungen, Kontrollen und Überwachungen stattfinden. Dies wird die Region nicht sehr attraktiv machen.

Erfahrungsgemäß gibt es bei Atomanlagen regelmäßig Demonstrationen. Bei einem gewissen Teil davon kommt es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Bei diesen Auseinandersetzungen ist es recht wahrscheinlich, daß die Umgebung in Mitleidenschaft gezogen wird, Tränengasschwaden durch unsere Dörfer ziehen, Hubschraubereinsätze eine erhebliche Lärmbelästigung bewirken, oder unsere Dörfer als Bereitstellungsräume größerer Bereitschaftspolizei- oder Bundesgrenzschutzeinheiten genutzt werden, was mit erheblichen Belästigungen für die Anwohner führen wird.

Dieser Aspekt, der stets mit allen Atomanlagen verbunden ist, wird in den Plänen nirgends erwähnt, obwohl durch diese oben geschilderten Belästigungen das Ansehen und der Ruf unserer Region belastet und der Wert unseres Grundes vermindert wird. Die Planungsunterlagen sind also entsprechend zu ergänzen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2600 2620 0

Ident.-Nr.: 1477

Wie angeführt, sind Katastrophen in hochkomplexen Systemen normal; d.h. es ist eine Lüge, zu behaupten vom SCHACHT KONRAD könne keine Gefährdung ausgehen. Ebenso wie SCHACHT KONRAD, so auch alle anderen atomtechnischen Anlagen: in Atomanlagen jeder Art verbindet sich Komplexität, Vernetztheit und Katastrophenpotential (aufgrund der Gefährlichkeit der benutzten Stoffe) zu einer fatalen Mischung extremer Empfindlichkeit und Gefährdung. Wenn also beim Transport schon das Risiko extrem hoch einzuschätzen ist, so ist es beim Betrieb von SCHACHT KONRAD erst recht.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2100 2600 0

=====

Nicht auszuschließen ist, daß es in Brand- und Katastrophenfällen im Bereich des Endlagers Schacht Konrad zu Sondereinträgen radionuklider Stoffe in die Aue/Erse kommt (Löschwasser, Überläufe), die besondere Nachteile - bzw. eine Summierung aller angesprochenen Gefährdungspotentiale - nach sich ziehen können, da die Aue/Erse der einzig vorhandene Vorfluter für das Endlager Schacht Konrad ist.

Ich fühle mich betroffen, da ich Bestitzer und Bewohner des Grundstücks im Dorfe Ampleben am Südwestrand des Elms bin. Unser Heimatdorf liegt gut 25 km vom geplanten Endlager entfernt. Wir Amplebener müssen im Falle von Störungen und Unfällen bei Betrieb des Endlagers mit erheblichen Folgen rechnen. Trotz der relativ großen Entfernung ist hier durch Intaminierung mit strahlenden Partikeln eine besondere Gefahr gegeben und zwar aus der geographischen Lage des Ortes heraus.

In der Statistik zu den Störfallereignissen geben sie 14 mal an, den Störfall vermieden zu haben, einmal, so geben Sie an, wird der Störfall beherrscht. Trotz Ihrer 14-maligen Beteuerung Störfälle zu vermeiden, geschehen immer wieder Störfälle, Katastrophen, Flugzeugabstürze, Bombenangriffe im Kriege (siehe Golfkrieg), Sabotage usw..

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2600 0 0

Texte zum Sachgebiet Nr. 2600

=====

Ident.-Nr.: 1915

Nach der Betriebsphase sollen die Schächte verschlossen werden. Die dargestellte Langzeitsicherheit von mehreren tausend Jahren ist unrealistisch und basiert ausschließlich auf stabilen Verhältnissen. Schaut man den angestrebten Zeitraum zurück in die Vergangenheit, so stellt man fest, daß hier weder Geologen, noch die Politiker, nach der Frieden... konstant war. Der Blick nur fünfzig Jahre zurück zeigt, daß man schon aufgrund kriegerischer Auseinandersetzungen nicht mehr von Langzeitsicherheit sprechen kann.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 3000 2600 3360

Ident.-Nr.: 2565

Durch den Betrieb des geplanten Endlagers wird mein Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Artikel 2 Absatz 2 Grundgesetz) verletzt. Diese Verletzung besteht darin, daß von der Seite der Betreiber nicht mit absoluter Sicherheit ein Unfall, bei dem die Umgebung des Endlagers verseucht würde, ausgeschlossen werden kann. Das Restrisiko eines solchen Unfalls ist in Anbetracht der Tatsache, daß dabei Menschen zu Schaden kommen, zu hoch um akzeptiert werden zu können. Denn Menschenleben, das ist hoffentlich ebenfalls die Absicht der Planer und Betreiber, auch obwohl die Entscheidungen der regierenden Politiker auf eine andere Einstellung hinweisen, sind erheblich bedeutender als Müllentsorgungsprobleme eine oder mehrerer Industriezweige.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 1500 2600 0

Ident.-Nr.: 2573

Beim Störfall "Kollision" wurde eine Maximalgeschwindigkeit von 4 m/s für die Auslegung der Transportmittel angenommen. Außerhalb des Betriebsgeländes muß jedoch im Kollisionsfall mit weit höheren Geschwindigkeiten gerechnet werden.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2600 0 0

Ident.-Nr.: 3092

Die beschriebenen Unfall- und Störfallszenarien sind unzureichend. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf Störfälle im Bereich des sogenannten Diffusors hin. Da eine Bewetterung der Grubengebäude nicht eingestellt werden kann, würden sich am Schornstein Störfälle besonders gravierend auswirken. Die Aussagen in den Unterlagen hierzu weisen wir mit größter Kritik zurück. Aufgrund der geänderten politischen Verhältnisse liegt Salzgitter

Texte zum Sachgebiet Nr. 2600

=====

im Bereich von militärischer Tiefflugaktivität. Dieser Gesichtspunkt fehlt grundsätzlich in den Ausführungen. Eine bezüglich eventueller Flugzeugabstürze postulierte Restrisiko lehnen wir ab.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2600 2610 0

Ident.-Nr.: 3103

Die Gefahr, daß bei einem größeren Unfall die gesamte Region evakuiert werden müßte, ist nicht auszuschließen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 8600 2600 0

Ident.-Nr.: 3130

In den Antragsunterlagen wird von einem Restrisiko geschrieben. Restrisiko erscheint mir die Bezeichnung für die Gefahren zu sein, die weder die Antragstellerin selbst, noch die von ihr beauftragten Wissenschaftler beurteilen können. Da für mich wesentliche Fragen in den Antragsunterlagen als Restrisiko abgehandelt werden, fordere ich den sofortigen Abbruch des Planfeststellungsverfahrens und die Aufgabe des Planes in Schacht Konrad Atommüll zu lagern.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2600 0 0

Ident.-Nr.: 3132

Eine Reihe von Störfällen, bei deren Eintreten mit der Freisetzung zusätzlicher Radioaktivität zu rechnen ist, wird entweder einem ominösen "Restrisiko" zugerechnet - so etwa Flugzeugabstürze, Explosionen, z. B. durch terroristische Anschläge - oder mit dem pauschalen Hinweis auf aktive und passive Brandschutzmaßnahmen ausgeschlossen und damit überhaupt keiner Sicherheitsanalyse unterzogen. Es ist unverantwortlich, angesichts des hohen Gefährdungspotentials einer solchen Anlage überhaupt ein "Restrisiko" in Kauf zu nehmen. Im übrigen ist es zweifelhaft, ob z. B. die Gefahr eines Flugzeugabsturzes tatsächlich vernachlässigbar gering ist. In Anbetracht der kürzlich erfolgten deutschen Vereinigung und der Bestrebungen, Verkehrssysteme auszubauen, wird der Flugverkehr in Zukunft eher zuzunehmen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2600 0 0

Ident.-Nr.: 3148

Während des Einlagerungsprozesses des radioaktiven Mülls am SCHACHT KONRAD können Betriebsunfälle und Katastrophen nicht ausgeschlossen werden. Die gilt auch für die Zeit nach Beendigung der Einlagerung. Dabei könnten das Grundwasser und der Boden radioaktiv verseucht werden. Neben den schwerwiegenden gesundheitlichen Schäden für Erwachsene und Kinder ergäben sich weitreichende negative Konsequenzen für die gesamte Region.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2600 2500 8500

Ident.-Nr.: 3163

Ich kann daher mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, daß das geplante Atommüllendlager Schacht Konrad sowohl im Normalbetrieb, als auch im Stör- und Unglücksfall mein Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit unzumutbar beeinträchtigen wird. Ich darf noch darauf hinweisen, daß ein weiterer Potenzierungsfaktor der mich treffenden Gesundheitsgefahr bisher weder bekannt noch berechnet ist: Die Entfernung zur Quelle der radioaktiven Strahlung. Ich lebe in Salzgitter-Gebhardshaben ca. 10 km vom geplanten Atommüllendlager Schacht Konrad entfernt. Die Entfernung zur nächsten Transportstrecke beträgt auch ca. 10 km.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 1500 2600 0

Ident.-Nr.: 3169

Da Laut §9a AtomG Kernkraftwerke nur betrieben werden dürfen, wenn die Entsorgung gesichert ist, ist die Errichtung eines Endlagers für radioaktive Abfälle (in Schacht Konrad oder irgendwo anders) mit einer Vervielfachung des Gefahrenpotentials verbunden. Die Inbetriebnahme von Schacht Konrad legalisierte also den gesamten zwielichten Bereich der Atomwirtschaft und damit eine (noch?) nicht beherrschbare Technik, die ohnehin aufgrund ihres Brennstoffbedarfs (angereichertes Uran) in ihrem zukünftigen Einsatz begrenzt ist. Auf diesem Wege würden zukunftsorientierte alternative Energieträger (Biomasse, Sonne, Wasser, Wind, ...) in ihrer Forschung und Nutzung benachteiligt.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2600 8100 0

Ident.-Nr.: 3173

Unter Punkt 3.5.2.1 wird behauptet, daß "Bei Auslegungsstörfällen, die der Klasse 1 zugeordnet sind", die Störfallplanungswerte gemäß §28 Abs. 3 StrlSchV eingehalten werden.

Nach diesem Paragraphen kann die Genehmigungsbehörde "Für Kernkraftwerke mit Demonstrationscharakter und Prototypcharakter sowie für andere Anlagen nach §7 des AtG ... auch andere Werte der Körperdosen in der Umgebung der Anlage festlegen".

Dadurch ist eine eindeutige Definition der Grenzwerte nicht möglich. Eine Manipulation der Werte ist entsprechend der bei einem Störfall entstandenen Belastung Tür und Tor geöffnet. Der Gesetzgeber geht davon aus, daß der Wissensstand bei Leichtwasserreaktoren es zuläßt, veröffentlichte Sicherheitskriterien und Leitlinien als den Stand von Wissenschaft und Technik repräsentierend anzusehen. Anders bei den anderen Kerntechnischen Anlagen und Anlagen des Kernbrennstoffkreislaufs, die nach §7 AtG genehmigungspflichtig sind.

Gerade bei der Planung einer solchen Anlage, wie dem Endlager für radioaktive Abfälle "Schacht Konrad", ist es unabdingbar nach solchen Regeln und international anerkannten Richtlinien zu arbeiten. Das ist in den vorliegenden Planungsunterlagen nicht geschehen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2600 1500 0

Ident.-Nr.: 3218

Im Störfall, während des Einlagerungsbetriebes im oberirdischen Zwischenlager bzw. im Endlager, muß ich mit einer akuten Gesundheitsgefährdung rechnen, die sich unter Umständen auch auf meine Kinder auswirken kann.

Die latente Gefährdung kann auch zum Ausbruch psychosomatischer Krankheiten führen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2600 8500 0

Ident.-Nr.: 3226

Für uns ist das sogenannte Restrisiko nicht akzeptabel. Wir weigern uns, uns auf die Kosten-Nutzen-Analyse der Betreiber einzulassen. Berechnungen der Betreiber, die Grenzwerte der SSK werden eingehalten bzw. unterschritten, sind für uns insofern kein Argument, als das die Entscheidung für einen bestimmten Grenzwert bedeutet, daß der Tod für eine bestimmte Zahl von Menschen einkalkuliert wird. Diese bleiben bei den Berechnungen der Wissenschaftler anonym, treten nur als scheinbar verschwindend geringe Prozentzahlen in Statistiken auf. Wir wenden uns gegen eine derartige Bewertung menschlichen Lebens, denn laut Art. 1 GG die Würde des Menschen unantastbar!

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2600 8400 1500

Ident.-Nr.: 4371

Ich lehne jedes Risiko, in diesem Fall durch Menschenhand erzeugte Radioaktivität, die ich nicht durch meine Sinnesorgane erfassen kann, ab. Die Gefahr für Leib und Leben, für Mensch und Natur ist für mich wichtiger als das unkalkulierbare Risiko der Nuklearwirtschaft.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 8100 2600 0

Ident.-Nr.: 5029

Wieso ein Unfall außerhalb der Umladehalle, bei dem ein LKW brennt und ein Faß von der Ladefläche nicht nur auf einen glatten Untergrund fällt, ausgeschlossen ist, ist mir unerklärlich. Zur Bewertung der Frage, was dem Restrisiko zuzuordnen ist, sind die zugrunde liegenden Modell und Lösungsverfahren genau zu beschreiben und der Einfluß der Korrelation und Unsicherheit von Eingangsdaten zu untersuchen. Es ist nun lange genug bekannt, daß viele in der Natur vorkommenden Systeme auf kleinste Störungen empfindlich reagieren. Die hier vorgebrachten Behauptungen sind in keiner Weise nachvollziehbar.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 4000 1210 2600

Ident.-Nr.: 5493

Da die Anlagen nicht flugzeugabsturzsicher ausgelegt sind, stellen die neuerdings hier durchgeführten Tiefflüge zusammen mit dem stark zugenommenen zivilen Flugverkehr ein nicht berücksichtigtes und nicht beherrschbares Risiko dar.

Auch im Salzgittergebiet hat es schon natürliche Erdbeben gegeben. Darüberhinaus hat der Kali-Abbau in der ehem. DDR, der von Fachleuten als zu unsicher eingestuft wird, erst in jüngster Zeit zu einem stärkeren Beben geführt, das auch in Salzgitter Auswirkungen hatte. Die Stilllegung zahlreicher Kaligruben erhöht das Risiko solcher durch Zusammenbrüche verursachten Beben, da mit der Arbeitseinstellung auch die Sicherheitsmaßnahmen eingestellt werden. Auswirkungen auf SK sind im Plan nicht untersucht worden.

Das Eindringen von Wasser von der Erdoberfläche in den Schacht wird ausgeschlossen, obwohl Hafen und Zweigkanal genau über dem Grubengelände liegen. Die Katastrophe vom wenige km entfernten Lengede, durch Wassereinbruch verursacht, ist nicht berücksichtigt worden.

Im Krisen- bzw. Kriegsfall sind Atomanlagen bevorzugte Ziele, wie der Verlauf des Golf-Krieges gezeigt hat. Genauso können Terroranschläge und innere Unruhen über Zeiträume, um die es beim Betrieb und auch danach geht, nicht ausgeschlossen werden. Sie sind nicht einmal unwahrscheinlich. Die Anlagen des SK sind dagegen nicht ausgelegt, solche Ereignisse werden in den Planunterlagen nicht behandelt. Das aufgeregte Agieren der Betriebsleitung bei der friedlichen Besetzung des Förderturmes SK1 im Juni '91, das von ihr schon als "erhebliche Störung des Betriebes" eingestuft wurde zeigt, wie wenig eine solche Anlage mit rechtsstaatlichen Mitteln zu schützen ist.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2600 2500 3290

Ident.-Nr.: 5595

Der Schutz der Anlage "Schacht Konrad" im Fall von Flugzeugabstürzen oder Kriegsfall ist völlig unzureichend. Jede Atomanlage ist eine "scharfe Atombombe" die im Kriegsfall Ziel feindlicher Angriffe ist. Durch die Endlager Morsleben Asse II, dem Versuchsreaktor bei der PTB und später "Schacht Konrad", tritt in dieser Region eine gefährliche Anhäufung von atomaren Zielen auf.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 1600 2600 0

Ident.-Nr.: 5640

Insgesamt geht die Stöfallanalyse davon aus, daß die Störfälle sozusagen nach Plan verlaufen, also z.B. nicht mehrere Unglücksfälle gleichzeitig eintreten können wie etwa Brand, Fahrzeugunfall und Beschädigung von Abfallgebinden. Auch wird davon ausgegangen, daß die am Schacht Arbeitenden immer optimal reagieren, also z.B. den Feuerlöscher sofort richtig einsetzen und nicht etwa in Aufregung und Panik Fehler machen, was doch leider so menschlich ist. Und wer kann in einen solchen Fall für absolute einwandfrei funktionierende Technik (z.B. der Löscheinrichtungen) garantieren?

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2500 2600 0

Ident.-Nr.: 5763

Ferner wenden wir uns gegen das Endlager Konrad auch im Hinblick auf nicht untersuchte Transportrisiken. Es ist nicht hinzunehmen, daß strahlender Nuklearabfall durch dichtbesiedeltes Gebiet in eine Depo- nie gebracht wird, die inmitten einer Stadt liegt! Ganz zu schweigen von einem Unfall oder gar einem terroristischen Anschlag, der töd- liches Material in großen Mengen freisetzt. Wie kann eine Gefährdung ausgeschlossen werden bei einer Transportindustrie, die aus Inkom- petenz und Unzuverlässigkeit besteht (z. B. Transnuklear)? Betrunkene Lastwagenfahrer und entgleisende Züge sind keine Seltenheit. Im Hinblick auf Untersuchungen von Transportrisiken sind ihre Plan- unterlagen unvollständig. Aufgrund solcher Mängel steht vielleicht wieder einmal radioaktiver Müll aus Karlsruhe oder wer weiß woher auf dem Güterbahnhof Braunschweig als voraussichtlich zentralem Umschlag- platz UNBEAUF SICHTIGT herum.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 1800 2600 8300

Texte zum Sachgebiet Nr. 2600

=====

Ident.-Nr.: 7452

Die Anlage ist nicht gesichert gegen Flugzeugabsturz und Kriegseinwirkungen (S: 89). Die Wahrscheinlichkeit solcher Ereignisse sei vernachlässigbar und zähle als solche zum "Restrisiko". Die darin prolongierte Jetsituation in einer unabsehbare Zukunft hinein ist nur aus äußerster Verblendung erklärbar. Die Rede vom Restrisiko leugnet Verantwortung in einem Bereich, in dem in Wahrheit niemand Verantwortung übernehmen kann, und verdeckt die Tatsache, daß diejenigen, die Konrad für verantwortlich und machbar halten, in Wahrheit ethisch hoffnungslos überfordert sind. Sie müssen um ihrer selbst willen daran gehindert werden, mit ihre Begehren zum Ziel zu kommen, denn sie wissen nicht, was sie tun.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2600 0 0

Ident.-Nr.: 7510

Neue Risiko-Studien über die geplante Atommüll-Endlagerung in den SCHACH KONRAD haben ergeben: "Es besteht eine ungeheuerliche Gefährlichkeit wegen der Strahlung von 300000 Jahren!" Bei dem "Restrisiko" = GAU, wäre die gesamte Bundesrepublik und angrenzenden Staaten monströs gefährdet.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2600 0 0

Ident.-Nr.: 7633

Die bei störungsfreiem Normalbetrieb aus Wetter und Abwasser relativ niedrig scheinende austretende Strahlung von $3,7 \times 10^6$ bzw. $7,4 \times 10^7$ bq) kann von mir nicht beurteilt werden. Ich erkenne aber, daß diese Strahlung um den bis zu 100 000 000-fachen Betrag überschritten wird, wenn ein einziges 20 t-Abfallgebinde durch Brand oder Explosion oder sonstigen Unfall zerstört wird; u. a. z. B. durch Cobalt 60 = $1,2 \times 10^{15}$ bq, Cäsium 137 = 1×10^{15} bq, Jod 125 = $1,1 \times 10^{12}$ bq, Plutonium 239 = $1,4 \times 10^{14}$ bq, sonstige Alphastrahler = $1,7 \times 10^{14}$ bq, sonstige Beta-Gamma-Strahler $1,2 \times 10^{15}$ bq.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2600 8300 0

Ident.-Nr.: 7990

Unfälle und Störfälle können durch das Frischluftumwälzungsverfahren zur unkontrollierten Ausströmung der Abluft ein großes Teilgebiet je nach Windrichtung ohne Nachkontrolle belasten.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2600 0 0

Ident.-Nr.: 8642

Die zur Errechnung des Sicherheitsrisikos verwandten Daten sind z. T. veraltet, die Rechenmethoden und Datenmodelle unzureichend und die Richtigkeit der Ergebnisse nicht im Entferntesten zu überprüfen, d. h. die Ergebnisse sind reine Spekulation!!

Die Rechnerkapazitäten für die durchgeführten Rechnungen und Darstellung reichen nicht aus, daher sind keine reellen Ergebnisse zu erhalten

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2600 2500 3110

Ident.-Nr.: 8718

Die Bundesrepublik Deutschland hat eine Konvention unterschrieben, keine Kernwaffen herzustellen oder zu alger. SCHACHT KONRAD wäre doch nicht anderes als eine Atombombe mit Langzeitzünder.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 8700 8100 2600

Ident.-Nr.: 8801

Die Planungen für den Sk berücksichtigen mögliche Katastrophen und deren Auswirkungen nicht ausreichend:
Bei allen berücksichtigten "Störfällen" wird ein "Drehbuchmäßiger", also scheinbar beherrschbarer Ablauf unterstellt. Das widerspricht jeder Lebenserfahrung.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2600 0 0

Ident.-Nr.: 8814

Die Einsicht in die Planunterlagen hat dieser Besorgnis nicht entgegenwirken können. Die Auseinandersetzung um die Behauptung maximaler technischer Sicherheit für die geplante Anlage mag im Kreis der Fachleute und Juristen erfolgen. Unbestritten ist hingegen, daß ein Restrisiko verbleibt - und dies an allen Stellen der Herstellung, der Verwendung, des Transports, der Einbringungen und schließlich der Endlagerung von radioaktiv verseuchten, lebensgefährlichen Stoffen.

Die danach eben nicht auszuschließenden Störfälle stellen - und auch dies unwidersprochen - eine Bedrohung unserer Gesundheit, unserer Lebensgrundlagen und unseres Lebens dar.

Ich kann dies für meine Familie nicht hinnehmen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2600 0 0

Ident.-Nr.: 8855

Ein sehr großes Problem stellt unseres Erachtens auch die zu erwartende Praxis im konkreten Stör- oder Transportunfall dar. Wir müssen aufgrund in Radioaktivität abgebenden und mit Radioaktivität umgehenden Anlagen bezweifeln, daß die Öffentlichkeit aus betreiberpolitischen Interessen überhaupt rechtzeitig und in vollem Umfang informiert und geschützt wird. Gerade die aktuelle Berichterstattung um die Vorgänge in der Firma NUKEM zeigen wieder einmal ganz deutlich, wie sehr gerade auch in der Atomwirtschaft gemauschelt wird.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2600 0 0

Ident.-Nr.: 8915

Folgende Unfälle und Katastrophen sind möglich und bei der Planung nicht berücksichtigt worden:

- Unfall beim Transport von Atommüll mit nachfolgendem Brand, bei dem Radioaktivität freigesetzt wird;
- da Eindringen von großen Mengen Wasser in die Schachtanlage vor Ende der Betriebsphase (Absaufen)
- Flugzeugabsturz auf die Gebäude der Schachtanlage
- Unfälle auf dem Parkplatz der Schachtanlage
- Explosionen unter Tage im SCHACHT KONRAD
- Gefahren durch Tiefflüge über dem Schachtgebäude
- Terroranschläge, z. B. auf dem Bahnhof Braunschweig, aber auch anderswo
- unterirdische Brände
- oberirdische Brände, die länger als 2 Stunden dauern

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2600 0 0

Ident.-Nr.: 8930

Bei den Analysen wird immer nur vom Normalbetrieb ausgegangen und eventuelle Störfälle, mit Ausnahme einiger trivialer Arbeitsunfälle, als nicht wahrscheinlich abgetan. Dabei muß man sich immer wieder vor Augen halten, daß auch extrem unwahrscheinliche Ereignisse auftreten können und auftreten werden, auch wenn der Zeitpunkt dafür nicht vorhergesagt werden kann. Eine ernsthafte Sicherheitsstudie würde solche Möglichkeiten tatsächlich untersuchen, um sich dann auch auf Situationen einstellen zu können, die nicht dem Normalfall entsprechen. Einer der schwersten Mängel der Sicherheitsanalyse ist die immer wiederkehrende Behauptung: Weil etwas in den vergangenen Jahren nicht eingetreten ist, wird es auch in Zukunft nicht passieren. So z. B. bei der Bewertung der Grundwassersituation, die für die Langzeitstabilität von höchster Bedeutung ist, bei der geologischen Entwicklung sowie bei den seismischen und tektonischen Aktivitäten. Wenn man einmal von dem im Vergleich zur Länge des in Frage stehenden Einlagerungszeitraumes ohnehin viel zu kurzen Beobachtungszeitraumes absieht, ist eine solche Einstellung generell logisch völlig unhaltbar.

Anstatt sich zu überlegen, was wirklich passiert, wenn diese möglicherweise unwahrscheinlichen Ereignissen eintreten, wird in apodiktischer Weise von der Unmöglichkeit ihres Auftretens ausgegangen.

Diese ausgeklammerten Störfälle werden dann dem sogenannten Restrisiko zugerechnet, mit dem zu leben der Bevölkerung einer bestimmten

Texte zum Sachgebiet Nr. 2600

=====

Region gegen ihren Willen nicht zugemutet werden darf.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2500 2600 0

Ident.-Nr.: 9025

Ferner darf nicht außer Acht gelassen werden, daß mit steigender Anzahl der Variablen das sog. Restrisiko steigt. Insofern gilt es gerade Schacht Konrad gesteigerte Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Zum einen würde es eine unübersehbare Fülle an Risiken bergen, müßte Konrad sogar für ein europäisches Endlagerkonzept herhalten, würde also Atommüll über den gesamten Kontinent in unsere Region verbracht, zum anderen birgt der Standort selbst ein überhöhtes Risiko.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2600 0 0

Ident.-Nr.: 9176

Die Störfallanalyse beinhaltet nicht alle relevanten Störfallmöglichkeit insbesondere im übertägigen Bereich.

Es werden auch für eine Reihe möglicher Störfälle nicht ausreichend konservative Lastannahmen gewählt. Letzteres trifft insbesondere untertägig Brände an Transportfahrzeugen, bei denen von einer Flammentemperatur von 800 C, statt wie allgemein bekannt von über 1000C, ausgegangen wurde. Die Folge ist eine zu gering veranschlagte thermische Stabilität der Abfallbehälter, da auch die Prüfung der Abfallbehälter nach den zu niedrigen thermischen Lastannahmen erfolgt.

Die aktuellen standortbezogenen Besonderheiten, die Auswirkungen auf den Betrieb des Endlagers haben, wie eine höhere Verkehrsdichte im Straßen- und Schienenverkehr der Region Braunschweig und ein Wegfall des Tief- flugverbotes infolge der innerdeutschen Grenzöffnung, werden nicht beachtet.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2600 0 0

Ident.-Nr.: 9245

Für die Anlage selbst gilt, daß auch hier ähnlich wie bei den Transporten Stör- und Unfälle mit katastrophalem Verlauf nicht nur auf Leben und Gesundheit der Betroffenen einwirkt, sondern auch eine weitreichende Verseuchung der Umgebung mit sozialen, ökologischen und ökonomischen Folgen nach sich zieht. Diese Folgen können so schwerwiegend sein, daß sich die Anlage selbst bei noch so geringer Wahrscheinlichkeit und korrekten Rechenmodellen zur Errechnung ebendieser eigentlich von alleine erübrigen sollte. Katastrophen können zum Beispiel sein:

- Eindringen von großen Wassermengen in die Schachtanlage vor Ende der Betriebszeit (Absaufen),
- Flugzeugabsturz auf die oberirdischen Gebäude der Schachtanlage,

Texte zum Sachgebiet Nr. 2600

=====

- Kriegerische oder terroristische Einwirkung auf die Anlage.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2600 4200 0

Ident.-Nr.: 9262

Schenkt man dem SB Glauben, so kann es keine Störfälle geben, die eine überhöhte radioaktive Emission zur Folge haben, da man eventuelle Störfälle voll im Griff habe und deshalb die unkontrollierte Freisetzung radioaktiven Materials innerhalb der genehmigten Störfallgrenzen bleiben. Diese Aussage mag auf die im SB ausführlicher beschriebenen angenommenen Störfälle zutreffen - schließlich dürfte es den Betreibern auch schwerfallen, so lange wirklich alle möglichen Varianten von Störfällen durchzurechnen, bis sie sich selbst eindeutig nachgewiesen haben, daß der Betrieb des Endlagers eine Gefahr für Leib und Leben anderer darstellt.

Die Beschreibung von beherrschbaren Störfällen stellt schließlich auch keinen schlüssigen Beweis dar, daß es keinen Störfallverlauf gibt, der von den Annahmen abweicht und eben doch weit verheerendere Folgen mit sich bringt.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2600 0 0

Ident.-Nr.: 9451

Die Freisetzung von Radioaktivität von einem Brand unter Tage über die Abluft wurde nur grob anhand der Daten der Agrarmeteorologischen Forschungsstelle Braunschweig-Völkenrode abgeschätzt, anstatt die Ausbreitung der Schadstofffahne des P + S Konzerns heranzuziehen, wodurch auch die Wirkungen der orographischen Details in diesem Gebiet zu ermitteln gewesen wären. Die Darstellung des 5 km-Radius um die Schachtanlagen ist unsinnig. Die radioaktive Verseuchung der in den Vorflutern Aue gepumpten Grubenwässer im Falle eines untertägigen Brandes - z.B. durch Aerosolniederschlag in das Kondenswasser - wurde nicht untersucht, ebenso nicht die Strahlenbelastung des Personals bei einem solchen Störfall!

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2600 0 0

Texte zum Sachgebiet Nr. 2610

=====

Ident.-Nr.: 173

Im Katastrophenfall, z. B. bei einem Flugzeugabsturz auf die Schachtanlage oder einen Atommülltransport, sind zuständige Behörden, Feuerwehren etc. völlig überfordert und nicht in der Lage, die Bevölkerung zu schützen, da ihnen Erfahrungen im Umgang mit radioaktiver Strahlung und praktisch anwendbare Fachkenntnisse fehlen und geeignete Ausrüstung (z. B. zur Dekontamination) nicht in ausreichender Menge zur Verfügung steht. Einen Eindruck dieser Hilflosigkeit gab der Reaktorunfall von Tschernobyl.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2610 8602 0

Ident.-Nr.: 255

Der Schutz der Anlage KONRAD im Fall von Flugzeugabstürzen oder im Kriegsfall ist völlig unzureichend. Es gibt keine friedliche Nutzung von Atomenergie. Jede Atomanlage ist eine "schlafende Atombombe", die im Kriegsfall besonders Ziel feindlicher Angriffe ist. Durch die Endlager Morsleben, ASSE II, dem Versuchsreaktor bei der PTB und später dann dem Endlager im SCHACHT KONRAD tritt in dieser Region eine gefährliche Anhäufung von atomaren Zielen im Kriegsfall ein.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2610 .2630 0

Ident.-Nr.: 572

Es ist für den vorgesehenen Betrieb von ca. 40 Jahren nicht hinnehmbar, daß die Gefahr eines Flugzeugabsturzes auf dem Gelände als Restrisiko betrachtet wird (Plan 3.5.3), gegen das keine speziellen Vorkehrungen zu treffen sind. In den Planfeststellungsunterlagen (3.1.6) wird dies damit begründet, daß die Schächte in der Luftverteidigungsidentifizierungszone gegenüber der DDR liegen und keine Tiefflüge stattfinden. Aufgrund der wiederhergestellten Einheit Deutschlands sind diese Angaben für den betrachteten Zeitraum offensichtlich falsch. Die Sperrzone wird aufgehoben werden, der Flugverkehr auch außerhalb der Flugkorridore nach Berlin stark zunehmen. Nicht zuletzt fallen auch die bisherigen Gründe, warum die Region kein Tieffluggebiet war, weg. Die Anlage muß im oberirdischen Teil auf einen Flugzeugabsturz ausgelegt werden. Das ist mit dem vorgelegten Plan nicht möglich, der lediglich Absturzhöhen von 5 m untersucht und Brände und Explosionen mit größeren Körpern und Treibstoffreservoirs ausschließt. Die Begrenzung des Plans auf die 5-km-Zone ist deshalb auch nicht zulässig. In einem solchen Störfall ist bei der bevorzugten Windrichtung sowohl die Bevölkerung von Braunschweig wie Wolfenbüttel stark gefährdet. Diese Gefahren sind im Plan nicht einbezogen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2610 2710 0

Texte zum Sachgebiet Nr. 2610

=====

Ident.-Nr.: 3085

Im Rahmen der Störfallanalyse sind Flugzeugabstürze und Druckwellen durch Explosionen nicht näher untersucht worden und dadurch u. U. bewirkte Gefahren dem sogenannten Restrisiko zugeordnet worden. Auch unter Berücksichtigung der sicherlich nur als gering einzuschätzenden Wahrscheinlichkeit derartiger Unfälle, ist es nach Auffassung der Stadt Wolfenbüttel allein schon aus Gründen der Vollständigkeit der Planunterlagen nicht hinnehmbar wenn auf nähere Angaben zu möglichen Ausmaß dieses sogenannten Restrisikos verzichtet wird.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2500 2610 0

Ident.-Nr.: 5493

Da die Anlagen nicht flugzeugabsturzsicher ausgelegt sind, stellen die neuerdings hier durchgeführten Tiefflüge zusammen mit dem stark zugenommenen zivilen Flugverkehr ein nicht berücksichtigtes und nicht beherrschbares Risiko dar.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2600 2610 3290

Ident.-Nr.: 5926

Es fehlen ausreichende Hinweise, wie die vorliegenden Erkenntnisse aus den Zerstörungen von Luft-Bodenunfällen an Gebäuden bei der Planung der oberirdischen Anlagen berücksichtigt wurden. So fehlen auch ausreichende Hinweise, wie die oberirdischen Gebäude ausgelegt sein sollen, um eine eventuelle Kontamination nach einem Luft-Boden-Unfall mit folgender Zerstörung eines oder mehrerer Atommüllbehälter gehandhabt werden können. Auch wäre ein Störfall denkbar, daß ein Luft-Boden-Unfall auf dem umliegenden Stahlwerk zu einem Störfall führt, der dann wiederum mit einem Störfall auf der Anlage in Verbindung auftreten könnte, wozu ebenfalls ausreichende Handhabungskriterien in den Planunterlagen fehlen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2610 2630 0

Ident.-Nr.: 5926

Gerade die Ansammlung von Atommülltransporten an dieser Stelle der Schachtanlage, wo die Anlieferung vorgesehen ist, erhöht unsere Gefährdung durch Einwirkungen Dritter von außen, sei es zu Lande oder aus der Luft. Ein Störfallszenario mit einem Flugzeugabsturz auf eine Reihe unbeladener Transporter auf dem Weg zur Anlieferungsschalle erhöht, je nach Zerstörungspotential, unsere

Texte zum Sachgebiet Nr. 2610

=====

Gefährdung unge- mein.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2620 2610 8300

Ident.-Nr.: 5926

Die oberirdisch geplanten Bauten sind nicht gegen Einwirkungen Drit- ter aus der Luft ausgelegt, dieses gilt insbesondere für die An- lieferungs- gebäude und für die Anliefe- rungssammelplat- ze, auf denen die Ato mmülltransporte innerhalb der Anlage kumu- lieren können. Ein Stör- fall, ausgelöst durch einen Flug- zeug- ab- turz auf einen dieser sensiblen Bereiche, zu denen auch der Einfahrschacht gehi- rt, könnte zu Kontaminationen führen, die nicht mehr be- herrschbar sind.

Seit einiger Zeit sind wieder Tiefflüge in dieser Region zu be- obachten, wahr- scheinlich um die Bedrohung aus dem Osten durch permanente Flugübungen etwas entgegenzusetzen. Dadurch hat sich das obige Risiko erheblich erhöht.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2610 0 0

Ident.-Nr.: 5927

Für die Sicherheitsbeurteilung ist wesentlich, welche Risiken für den obertägigen, die Einlagerung vorbereitenden Betrieb es gibt als Folge des Luftverkehrs. Es geht dabei nicht nur um den Verkehrslandeplatz Salzgitter-Drütte, sondern auch um Flugbewegungen zum Flughafen Braun- schweig sowie um die Flugstrecken Frankfurt-Hamburg sowie Hannover- Berlin einschließlich Anschlußflugstrecken. Die Schächte liegen auf- grund der bekannten deutschlandpolitischen Entwicklung nicht mehr in der Luftverteidigungsidentifizierungszone gegenüber der (ehemaligen) DDR. Mittlerweile finden beobachtetermaßen auch militärische Übungs- flüge (Tiefflüge, möglicherweise auch (unzulässige) Tiefstflüge) statt. Bis zur Auslegung hätten die Planfeststellungsunterlagen (erstellt im April 1990!) überarbeitet werden können, da die deutschlandpolitischen Änderungen bereits hinreichend absehbar waren. Sie waren jedenfalls weitgehend vollzogen, als durch den Bundesumweltminister die Auslegung der Planfeststellungsunterlagen angeordnet wurde. Da Flugzeugabstürze zu den zu berücksichtigenden Risiken gehören (OVG Lüneburg, DVBl 84, 890, 892), bieten die Planfeststellungsunterlagen angesichts der ein- deutig veränderten und verstärkten Risiken keine Grundlage für die Planfeststellung.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2610 4900 0

Texte zum Sachgebiet Nr. 2610

=====

Ident.-Nr.: 6022

Störfälle durch Einwirkungen von außen

Die Antragstellerin ordnet Flugzeugabstürze dem Restrisiko zu, ohne daß die Basis dieser Aussage ersichtlich wird. Insbesondere fehlen die zugrundegelegten Annahmen, wie Anzahl der Flugbewegungen, Flugzeugtypen und deren Massen - insbesondere bezogen auf den Landeplatz Salzgitter-Drütte. Dieser Punkt ist auch deshalb besonders bedeutsam, weil ein Ausbau dieses Landeplatzes vorgesehen ist.

Ebenfalls unberücksichtigt bleibt, daß ab 1994 der Luftraum im Bereich Salzgitter wieder für Tiefflüge freigegeben wird und damit eine Tiefflugzone nicht mehr ausgeschlossen ist, nachdem die ADIZ (Identifikationszone an der ehemaligen innerdeutschen Grenze - 30 km) schrittweise wegfällt. Schon im Juni/Juli 1991 wurde im Raum Vechelde mehrfach Tiefflüge beobachtet.

Anhand der Unterlagen ist auch nicht ausreichend nachvollziehbar, welche Gefährdung aus der Industriestruktur der umliegenden Betriebe herrührt, zum Beispiel durch Explosionsdruckwellen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2600 2610 0

Ident.-Nr.: 7456

Das Ereignis "Flugzeugabsturz" auf die geplanten Anlagen des Endlagers ist in den bisherigen Risikobetrachtungen nicht untersucht worden. Da nach Ankündigungen des Bundesverteidigungsministeriums auch der bisherige ehemalige grenznahe Raum in die Tieffluggebiete mit einbezogen worden ist, können Flugzeugabstürze nicht ausgeschlossen werden. Die Anordnung eines Überflugverbotes reicht, wie die Erfahrung zeigt, nicht aus, da einerseits derartige Verbote oft übertreten werden und andererseits genügend Vorfälle mit außer Kontrolle geratenen Maschinen bekannt sind.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2610 0 0

Ident.-Nr.: 7777

Der Absturz eines Flugzeuges im Tiefflug, die seit neuestem über Salzgitter fliegen (Wegfall der Luftverteidigungsidentifizierungszone), ist nicht mit der nötigen Präzision in die Liste der "Störfälle" eingearbeitet worden.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 4900 2500 2610

Ident.-Nr.: 8719

Durch den Wegfall der DDR-Grenze und der sich daraus ergebenden Veränderungen ist die Region um SCHACHT KONRAD von einer Vilezahl, in der Vergangenheit nicht zu registrierenden Flugbewegung betroffen. So hat sich eine Erhöhung der Zahl der im Zivilflug über die Region hinwegfliegenden Flugzeuge ergeben. Darüber hinaus ist seit einigen Wochen eine Vilezahl von Tiefflügen über der Region Braunschweig/Vechelde/Salzgitter festzustellen. Militärmaschinen, die offensicht-

Texte zum Sachgebiet Nr. 2610

=====

lich mit Raketen bestückt sind, fliegen dabei in niedriger Höhe sowohl über die Transportstrecke als auch über das Endlager selbst hinweg. Fast täglich sind Hubschrauberflüge in der Region zu verzeichnen. In den Planfeststellungsunterlagen ist kein ausreichender Nachweis dahingehend getroffen, daß die Anlage SCHACHT KONRAD und die Transporte ausreichend gegen die Einwirkung von militärischen Maschinen, die verunglücken, gesichert sind. So kommt es bei militärischen Flügen gelegentlich auch dazu, daß scharfe Raketen oder Munition verlorengehen und explodieren. In einer Vielzahl von Fällen sind Militärmaschinen in Tiefflugregionen zusammengestoßen und haben in einzelnen Fällen auch zu Zerstörungen und Schäden gegenüber der Zivilbevölkerung geführt.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2610 0 0

Ident.-Nr.: 8802

Aufgrund der veränderten Verkehrssituation im ehemaligen Grenzgebiet kann es nicht hingenommen werden, daß ein durch einen Flugzeugabsturz verursachter Störfall dem Restrisiko zugeordnet wird. In diesem Zusammenhang ist besonders auf tieffliegende Militärmaschinen hinzuweisen, die diesen Raum in letzter Zeit häufiger überflogen haben. Auch hier muß aus Erfahrungswerten geschlossen werden, daß eine Anlage wie der SCHACHT KONRAD über kurz oder lang als (angeflogene) Navigationshilfe genutzt werden würde.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2500	2610	0
-------------------------------------	------	------	---

Texte zum Sachgebiet Nr. 2620

=====

Ident.-Nr.: 253

Die Gefahr vor terroristischen Anschlägen ist unzureichend untersucht worden. Es ist nicht nennenswert beachtet worden, daß aus den Reihen der Endlager-Mitarbeiter und der Beschäftigten sowie der Fremdfirmen-Mitarbeiter der Stahlwerke sowie der Besucher des Stahlwerke-Geländes Anschläge unternommen werden könnten. Es ist ebenso zu wenig berücksichtigt worden, daß Terroristen vom Kanal aus angreifen könnten. Welche Folgen dies für das Pufferlager oberirdisch hätte, wurde nicht entsprechend untersucht.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2620 0 0

Ident.-Nr.: 2560

Die geplante Beteiligung von Bundeswehrsoldaten an Konflikten außerhalb des NATO-Gebietes könnte durch aus einem terroristischen Gegenschlag auf sicherheitsrelevante Anlagen, u. a. das Atommüllendlager SCHACHT KONRAD, provozieren.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2600 2620 0

Ident.-Nr.: 5926

Es fehlen Hinweise, wie die Verantwortlichen denken, den Schutz der Anlage vor Einwirkungen Dritter zu organisieren und dabei den Rechtsstaatlichkeit einzuhalten. Insbesondere fehlen Hinweise, welche Überwachungsanlagen und -Mechanismen für die Bürger zu erwarten sind, die deren Schutz gegen Überreaktionen durch die Ordnungsbehörden gewährleistet werden soll, welche Kontrollen der SO-Behörden zur Einhaltung des Rechtsstaates vorgesehen sind, welche Rechte die Sicherheitsbehörden haben sollen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2620 0 0

Ident.-Nr.: 5926

Es fehlen Hinweise, wie der Betrieb und wie gegen kriminelle Energie der Mitarbeiter geschützt werden sollen, wie sie in zahlreichen Ermittlungs- und Gerichtsverfahren dokumentiert wurden. Es sei hier nur auf den Nukem/Alkem/Transnuklear-Komplex hingewiesen, der neben einer Gefährdung von Menschenleben durch unsinnige Transporte von Atommüll auch noch eine Reihe anderer Gefährdungen der Betroffenen mit sich gebracht hat. So sind solche Machenschaften auch hier in dieser Anlage denkbar, zu mal der Staat an eine Privatisierung der Atommüllendlagerung denkt, die dann nicht an erster Stelle Sicherheitsbedenken, sondern Profitstreben setzt.

Auch die jetzt verantwortlichen Transportunternehmen Bundesbahn und Nuclear-Cargo-Service, ein Tochterunternehmen der DB, versuchen über horrenden Frachttarife ihre Bilanz zu gesunden. Dem Miß-

brauch ist hier Tür und Tor geöffnet.

Die möglichen Folgen :solchen Fehlverhaltens können für die Betroffenen und uns bezüglich der Gefährdung unserer Gesundheit von nicht vorhersehbarer Wirkung sein. Insbesondere besteht über die Transportschiene vielfach die Möglichkeit, Atommüll umzu deklarieren, umzuflaggen oder auch auszutauschen. Hierzu fehlen Angaben in dem Plan, wie diese Möglichkeiten, die alle schon dagewesen sind, verhindert werden können, welche Kontrollmaßnahmen vorgesehen sind und wie die gefährlichen Folgen einer stattgefundenen Manipulation an den Atommülltransporten aufgefangen werden könnten.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2620	1100	5520
-------------------------------------	------	------	------

Ident.-Nr.: 8543

Gefahren durch soziale und politische Ursachen

Sämtliche Wahrscheinlichkeitsberechnungen gehen aus von stabilen innen- und außenpolitischen Verhältnissen in der Betriebs- und Nachbetriebsphase des geplanten Endlagers und berücksichtigen in keiner Weise die Möglichkeit absichtlicher oder unabsichtlicher Einwirkungen auf Transporte oder auf das Betriebsgelände aus politischen oder kriminologischen Ursachen oder Motiven. Es ist wirklichkeitsfern, die Bestandskraft der friedlichen Stabilität und friedlicher innenpolitischer Verhältnisse vorzusetzen.

Beispiele:

- * Es existiert nach wie vor die linkextremistische RAF, deren Zielsetzung sich u.a. gegen die Wirtschaftskraft des marktwirtschaftlichen Systems richtet.
- * Grundsätzlich sind weder Aktionen geistig verwirrter Einzeltäter auszuschließen oder zu verhindern (siehe auch die Anschläge auf den Ministerpräsidenten Lafontaine und den BMI Schäuble) noch Taten aus rein kriminellen Motiven heraus.
- * Die Wiedervereinigung ist zur Zeit begleitend von einer zunehmenden Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern. Es ist eine zunehmende (Rechts-)Radikalisierung zu beobachten. Hinzu kommt, daß wohl derzeit eine gesicherte Verhaltensprognose über das erhebliche Potential ehemaliger Mitarbeiter des MfS der ehemaligen DDR kaum gegeben werden kann.
- * Der Zustrom von Asylbewerbern nach Niedersachsen hat z.Zt. ein Ausmaß erreicht, das sämtliche Unterbringungskapazitäten sprengt. Der Umwandlungsprozeß der ehemaligen sozialistischen Länder ist noch nicht abgeschlossen; sein Ausgang ist ungewiß. Nach wie vor strebt eine Vielzahl von Aus- und Übersiedlern in die westlichen Teile der Bundesrepublik (angesichts dieser Entwicklungen dürfte auch die Aussage, eine 100%ige Bevölkerungsabnahme bis 1995 sei zu erwarten (Ziff.3.1.3 des Planes, "Entwicklungstendenzen"), nicht mehr zeitgemäß sein). Es bestehen nach wie vor Krisenherde in der Welt wie Nah-Ost, Teile Afrikas und Südamerikas. Es ist deshalb weiterhin mit einer steigenden Zahl von Asylbewerbern zu rechnen, die innenpolitisch zu einem Unsicherheitsfaktor werden könnten.
- * Bevölkerungswachstum und eine gleichzeitig steigende Zahl von Naturkatastrophen, insbesondere in Ländern der "Dritten Welt" lassen einen weiteren Zustrom von Imigranten nach Europa erwarten.
- * Die angespannte Situation in Jugoslawien, die zum offenen Bürgerkrieg

Texte zum Sachgebiet Nr. 2620

=====

geführt hat und auch Österreich beinahe in den Konflikt einbezog, zeigt daß bewaffnete Auseinandersetzungen auch in Europa für die Zukunft leider nicht ausgeschlossen werden können.

- * Der Golfkrieg machte deutlich, daß prinzipiell immer mit überregional wirksamen Konflikten gerechnet werden muß, in die die Bundesrepublik Deutschland, abhängig von internationalen Verpflichtungen und den jeweils vorherrschenden politischen Zielsetzungen und Auffassungen, in hohem Maße mit einbezogen werden könnte (im Golfkrieg z.B. Sicherung des NATO-Partners Türkei).

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 8400 2620 2630

Texte zum Sachgebiet Nr. 2630

=====

Ident.-Nr.: 19

Weiter besteht die Gefahr von Sabotage, terroristischer Anschläge auf Transporte oder den Schacht selbst und im Extremfall von möglichen Kriegseinwirkungen (wenn auch in späterer Zukunft).

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2620 2630 0

Ident.-Nr.: 1069

Ein Atommüllendlager von der Größe SCHACHT KONRAD bildet ein lohnendes Ziel für den nationalen und internationalen Terrorismus. Einen vollständigen Schutz gegen diese Art von Verbrechen kann es nicht geben.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2610 2630 0

Ident.-Nr.: 3105

Als weiteres sehe ich das Risiko des Verteidigungsfalles. Die Region Salzgitter wird aufgrund des Stahlwerkes Salzgitter, nach eigenen Angaben eines der modernsten in Europa, mit Sicherheit ein Angriffsziel sein. Ein Nebeneffekt könnte die Bombardierung der SCHACHTANLAGE KONRAD mit allen für die Bevölkerung bestehenden Folgerisiken sein. Dieses Risiko ist nicht gering, man hat es erst kürzlich bei der Bombardierung der Atomanlagen im Irak gesehen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2630 0 0

Ident.-Nr.: 5493

Im Krisen- bzw. Kriegsfall sind Atomanlagen bevorzugte Ziele, wie der Verlauf des Golf-Krieges gezeigt hat. Genauso können Terroranschläge und innere Unruhen über Zeiträume, um die es beim Betrieb und auch danach geht, nicht ausgeschlossen werden. Sie sind nicht einmal unwahrscheinlich. Die Anlagen des SK sind dagegen nicht ausgelegt, solche Ereignisse werden in den Planunterlagen nicht behandelt.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2600 2630 3290

Ident.-Nr.: 5502

Wenn eine Kernschmelze über dem Endlager eintritt, so verwandelt es sich in eine verheerende Vernichtungswaffe. Dies bedeutet, daß es militärischen Schlägen nicht zugänglich gemacht werden darf und in einer Krisensituation nur noch durch einen Erstschatz gesichert werden kann.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2630 0 0

Texte zum Sachgebiet Nr. 2630

Ident.-Nr.: 5926

Es fehlen Hinweise, wie die Entscheidungsträger die eventuellen Folgen der Nichtunterschrift der Bundesregierung unter die beiden Zusatzprotokolle der Kriegsvölkerrechts bezüglich des Nukleararvorbehalts auffangen wollen? Hieraus kann eine Einschränkung unserer Rechte auch in bezug auf das Völkerrecht folgen. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit des kriegerischen Angriffs auf luftzivile Atomanlagen, wie der letzte Krieg gezeigt hat. In diesem Zusammenhang ist die Haltung der Bundesregierung schon von entscheidender Bedeutung in diesem Zusammenhang, von der möglichen kriegerischen Option auf Atomwaffen ganz zu schweigen, gleichgültig, welche Erklärungen abgegeben wurden.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2630 8900 1500

Ident.-Nr.: 7573

Wir können nicht einfach so tun, als ob unsere momentanen stabilen politischen Verhältnisse weiter so anhalten. Wir sind außergewöhnlich stark auf leider instabile Weltregionen angewiesen (Osteuropa und die arme 2/3 Welt). Bei einem so langfristigen Unternehmen wie dem geplanten Atommüllendlager sind Erpressungen, Terroranschläge, Bürgerkrieg und Krieg ins Kalkül einzubeziehen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2630 0 0

Texte zum Sachgebiet Nr. 2700

=====

Ident.-Nr.: 5926

Es fehlt die detaillierte Beschreibung von Kontrollmaßnahmen des bereits eingelagerten Atommülls. Eine Kontrolle und regelmäßige Überprüfung des eingelagerten Abfalls ist offensichtlich nicht vorgesehen.

So existieren keine Lösungen für den Fall, daß einzulagernde oder bereits eingelagerte Atommüllbehälter schadhaft geworden sind und ausbessert werden müssen. Für diesen Fall ist offensichtlich die ungehinderte Abgabe von Radioaktivität in die Umgebung und Atmosphäre als einzige Lösung vorgesehen. Die Eingangskontrolle ist nicht in der Lage zu verhindern, daß Behälter nach der Kontrolle auf dem Weg zur Einlagerung beschädigt werden.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2700 5300 0

Ident.-Nr.: 5926

Es fehlen Hinweise auf permanente Kontrollmechanismen, die verhindern, daß auch nicht strafbare Schiebereien und Bestechungen im Atommüllhandel die Situation der Betroffenen noch weiter verschlechtern, als sie sowieso schon ist. Es fehlen ausreichende Hinweise auf die Handhabung illegal beschrifteter oder angelieferter Atommüllgebinde, es fehlen ausreichende Hinweise, wie man mit illegal aus dem Ausland angeliefertem Atommüll umgehen will, wie man eine ausreichende Produktkontrolle ohne zusätzliche Gefährdung durch Prüfverfahren oder erneute Rücktransporte vermeiden will. Es fehlen ausreichende Hinweise, wie Kontrollen außerhalb des Hoheitsgebietes durch deutsche Stellen gewährleistet werden können, um zu verhindern, daß falsch deklarierte oder nicht für Konrad ausgewiesener Atommüll eingelagert werden kann. Es fehlen Hinweise, wie die bereits jetzt existierenden Fässer mit Atommüll aus dem Transnuklearskandal auf ihr Radionuklidinventar nach oben hin abgeschätzt werden können, ohne zusätzliche Gefährdungen zu erzeugen und ohne den Verdacht zu verstärken, daß eine Kontrolle dieses Müll gar nicht mehr möglich ist.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2700 5310 0

Ident.-Nr.: 5927

L 3.4.8-8

Der zweite Absatz auf dieser Seite ist völlig unverständlich. Wieso werden die Ortsdosis- und Ortsdosisleistungsüberwachung für Zwecke einer Störfallerkennung nicht benötigt?

Was wird unter "konventionellen" Einrichtungen verstanden?

L 3.4.8-8f.

Texte zum Sachgebiet Nr. 2700

=====

Auch die Ausführungen zur Ortsdosisüberwachung sind nicht nachvollziehbar.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2900 2700 0

Ident.-Nr.: 5927

L 3.2.5.4-3

Auf welche Alarmschwellen werden die Strahlenschutzmeßeinrichtungen eingestellt?

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 5190 2900 2700

Ident.-Nr.: 6097

4/22

Das Abwetterüberwachungssystem (Kap.3.4.8.3 und 3.4.8.5) ermöglicht nicht die unmittelbare Feststellung, daß erhöhte radioaktive Emissionen auftreten.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2120 2700 .0

Ident.-Nr.: 6190

Nach Einsichtnahme in die Planunterlagen wende ich mich hinsichtlich der Überwachung gegen die Entbehrlichkeit eines gesonderten Kontroll- und Überwachungsprogramms. Ich widerspreche der Auffassung, daß "in ferner Zukunft keine meßbaren Einwirkungen auf die Biosphäre auftreten könnten" (vgl. Kap. 3 Pkt. 9)

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2700 2730 0

Ident.-Nr.: 6303

5. Eine kontinuierliche Kontrolle der Abluft und des Abwassers ist nicht sichergestellt. Stichproben in Intervallen von einigen Stunden oder Tagen sind nicht zulässig, vielmehr muß eine permanente Registrierung aller radioaktiven Isotope und ihrer Mengen in den Emissionen der Schachtanlage stattfinden mit Zeitintervallen von maximal 5 Sekunden zwischen jeder Messung. Diese Kontrollen sind von einer vom Betreiber unabhängigen Institution durchzuführen, insbesondere sind wegen der engen Interessenverknüpfungen hier Bundesbehörden wie das BfS, die PTB, die BGR oder andere nicht geeignet. Das gleiche gilt für Institutionen wie die GSF oder die KFA Jülich, das KFK etc. Sinnvoll erscheint die Gründung einer neuen Institution hierfür unter starker Berücksichtigung der regionalen Komponente. Die Ergebnisse sind regelmäßig (alle zwei bis drei Monate) in einer Form zu veröffentlichen, die es der betroffenen Bevölkerung möglich macht dies auch nachzuvollziehen. Alle Meßsysteme sind so auszulegen, daß es zu keinem Datenausfall kommen kann. Sollte die Überwachung dennoch ausfallen, so ist sofort die Bewetterung abzuschalten um so das unzu-

Texte zum Sachgebiet Nr. 2700

=====

lässige Ablassen radioaktiver Abluft aus dem Endlager zu verhindern. Ein Überschreiten der Grenzwerte muß zur sofortigen Einstellung des Betriebes führen. Für die Grenzwerte dürfen keine Jahresmittel angenommen werden, vielmehr ist sicherzustellen, daß zu keiner Zeit erhöhte Emissionen stattfinden.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2700 2720 0

Texte zum Sachgebiet Nr. 2710

=====

Ident.-Nr.: 1130

Vor der Erteilung der Genehmigung muß die Bestandsaufnahme durch ein Beweissicherungsverfahren vorliegen. Dieses Verfahren muß Feststellungen des Istzustandes der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen, der Wasserverhältnisse und der Absatzmöglichkeiten für meine Erzeugnisse enthalten.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 1210 2710 0

Ident.-Nr.: 1447

Beweissicherungen

1. Vor Inbetriebnahme

Nach einem radioakt. Störfall werden keine Sachverständigen bereit sein, im kontaminierten Bereich zu arbeiten.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2710 0 0

Ident.-Nr.: 1447

Überwachungen

1. Ständige Messungen der Radioaktivität in der Luft.

1.1 Umkreis (R =) 100 km.

1.2 Überdeckende Bereiche der Meßstationen.

1.3 Zwei unterschiedliche Verfahren; kontinuierliche Aufzeichnungen;

Fernübertragung zu zwei räumlich getrennten Zentralen

durch: - Betreiber;

- Unabhängige.

1.4 Messungen von Hand, dieselben Standorte

durch: - Betreiber;

- Unabhängige; zur selben Zeit, zweimal/Woche.

1.5 Auf den Transportfahrzeugen.

1.6 Entlang der Transportwege.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2710 0 0

Ident.-Nr.: 1447

Überwachungen

3. Ständige Messungen der Senkungen an der Tagesoberfläche (TO),
Anschluß an Festpunkte in Entfernung von 10 km von den Schächten.

3.1 Umkreis (R =) 10 km.

3.1.1 jährlich,

durch: - Betreiber;

- Unabhängige.

Texte zum Sachgebiet Nr. 2710

=====

3.2 Umkreis (R =) 5 km.

3.2.1 vierteljährig,

durch: - Betreiber;
 - Unabhängige.

3.3 Messung an denselben Festpunkten durch Betreiber und Unabhängige.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2710 0 0

Ident.-Nr.: 1447

Lückenlose Kontrolle aller Arbeiten durch Öffentlichkeit und unabhängige Fachleute.

Umkehr der Beweislast zugunsten der Bewohner, Betroffenen u.a.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2710 0 0

Ident.-Nr.: 1517

Darüber hinaus werden gründliche Untersuchungen über einen unverständlichen 5 km-Radius hinaus gefordert, wenn schon bestimmte Wetterlagen, Fließwasser und Grundwasser(ströme) freiwerdende Radionuklide weithin befördern können. Weiter werden Untersuchungen solcher Auswirkungen auf Nutzpflanzen, Wiesen, Nutztiere, auch Wild und die Nahrungskette insgesamt gefordert.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2710 2400 0

Ident.-Nr.: 1814

Eine routinemäßige, schnelle, dauernde und umfassende Umgebungsüberwachung auf das Vorhandensein von H-3 ist im Plan nicht vorgesehen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 5200 2710 0

Ident.-Nr.: 2545

Desweiteren sind folgende Forderungen für uns unverzichtbar:

-Untersuchungen über die derzeitige Belastung im Wald, am Waldboden, im Holz und am Wild aus Gründen der Beweissicherung.

-Meßstationen im Bereich der Ortschaft Klein Lafferde und des Lafferder Holzes, ständige Offenlegung (Veröffentlichung) der Meßdaten.

-Beweislastumkehr.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2710 0 0

Ident.-Nr.: 2545

- Das Fehlen gründlicher Untersuchungen über einen unverständlichen Fünf-km-Radius hinaus, wenn schon bestimmte Wetterlagen, Fließwasser- und Grundwasserströme freiwerdende Radionuklide weiterhin befördern können, das Fehlen von Untersuchungen dieser Auswirkungen auf Nutzpflanzen, Forstpflanzen, Bäume, Nutztiere und Wild, sowie auf die Nahrungskette insgesamt.
- Das Fehlen eines gesamtmeteorologischen Gutachtens, das die Hauptaufschlaggebiete der Immissionen ausweist. Gerade im Wald ist durch seine rauhe Oberflächenkonstruktion mit einer erhöhten Schadstoffanreicherung zu rechnen, dies gilt umso mehr im Wald- und Strukturarmen Landkreis Peine.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2710 4100 4300

Ident.-Nr.: 3086

Biosphäre

Eingehendere Erläuterungen zu Radionuklidzusammensetzung, der Abwasserausbreitung im Vorfluter und der potentiellen Strahlenexposition finden sich unter 3.4.7.2. Mit den ausgewiesenen Äquivalentdosen werden "nicht mehr als ca. 20 % der Dosisgrenzwerte des § 45 StrlSchV "ausgeschöpft" (3.4.7-13 und Tabelle 3.4.7.2/3). Diese Angabe bezieht sich jedoch nur auf den Expositionspfad Abwasser.

Zur Beurteilung der Auswirkungen auf die terrestrische Flore und Fauna und auch die der betroffenen Fließgewässer (radiogen belastete Niederschläge) ist jedoch eine gemeinsame Betrachtung der Expositionspfade Abwasser und Abflut erforderlich. Beim Expositionspfad Abflut wurden bis über 30 % der Dosisgrenzwerte "ausgeschöpft" (Lunge Kleinkind, 40,7 % Tab. 3.4.7.1/3).

Auch die natürliche und die durch Tschernobyl verursachte radioaktive Belastung der Bevölkerung im Landkreis Peine muß bei der Gesamtbeurteilung zur Beweissicherung mit herangezogen werden. Diese Kombination der radiogenen Belastungen ist in den Planfeststellungsunterlagen nicht behandelt (siehe Inhaltsverzeichnis Unterkapitel 3.4.7, Textband 2).

Letztendlich sind auch die Dosisgrenzwerte nach § 45 StrlSchV anhand neuester Literatur einer kritischen Bewertung zu unterziehen.

Vor Inbetriebnahme von kerntechnischen Anlagen wird in der Regel eine detaillierte Zustandsanalyse der Biosphäre erarbeitet. Z.B. wurde für das KK Grohnde 5 Jahre vor Inbetriebnahme ein "Biomonitoring" erstellt (WWa Hildesheim, Fa. Dr. U. Noack).

Zur Beweissicherung gehören Gewässergütekartierungen nach DIN 38 410 M 2 vegetations- und bodenkundliche Aufnahmen und Kartierungen von Faunenpopulationen.

Zur Erfassung von möglicherweise mutagenen Wirkungen (n. EWG 84/449 B. 14) und/oder chronischer Toxizität von radioaktiven Schadstoffen müssen Labor- und Feldversuche (z.B. Daphnien-Reproduktionstest n. OECD 202) während und nach der Betriebsphase der kerntechnischen Anlage im weiteren Umfeld durchgeführt werden. Alle durch radioaktive Schadstoffe kontaminierte Ökosysteme müssen erfaßt werden: Das Aue/Erse Fließgewässer incl. Überschwemmungsgebiete und Gebiete mit influenten Abflußverhältnissen, Grundländer, Acker- und Waldflächen sowie Siedlungsgebiete.

Texte zum Sachgebiet Nr. 2710

=====

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2710	2130	4400
-------------------------------------	------	------	------

Ident.-Nr.: 3114

Daher fordern wir, wenn schon das Endlager hier unvermeidlich sein sollte, alle Vorsorge-, Sicherungs- und Beweissicherungsmaßnahmen für unsere Jagdbezirke und schlagen vor, dies durch Bedingungen und Auflagen gegenüber den Antransporteuren und dem Endlagerbetreiber rechtlich abzusichern. Wir fordern eine umfassende wissenschaftliche Begutachtung darüber, weshalb in unserer Region nach Tschernobyl so besonders hohe Radioaktivitätswerte gemessen worden waren, welche möglicherweise mit Radioaktivität zusammenwirkenden oder sich unter ihrem Einfluß verstärkenden Schadstoffe diese Region vorbelasten und ob dann noch die Endlagereinrichtung hier vertretbar und zumutbar ist, auch unter jagdlichen Aspekten.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2400	2710	0
-------------------------------------	------	------	---

Ident.-Nr.: 3121

Die schadensvorsorgenden, auf Umweltverträglichkeit und Beweissicherung abzustellenden Untersuchungen sich umfassender und gleichzeitig detaillierter als bisher auf Landwirtschaft, insbesondere die Rübenproduktion, auszurichten und durchzuführen. Dafür geeignete fachkundige Behörden und neutrale Sachverständige sind baldigst einzuschalten, damit sich nicht "Überforderungen", wie in der Vergangenheit, ergeben. Entsprechend der Zusage des Staatssekretärs ist das Beweissicherungsprogramm erneut aufzulegen und in angemessener Weise zu erweitern; es muß unsere Betriebsstätten und gegebene Schadstoffbelastungen erfassen, insbesondere im Zusammenhang mit den möglichen Radionuklid-Pfaden über Abluft-Luft, Abwasser-Wasser (inklusive Beregnung) vom Rübensamen bis zur aufwachsenden und ausgewachsenen Zuckerrübe, von deren Sammelstellen, Umschlagplätzen und Fabrikationsstätten, bis hin zum Produkt Zucker.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	1400	2710	0
-------------------------------------	------	------	---

Ident.-Nr.: 3121

Diese qualifizierte Beweissicherung ist ein wichtiges Äquivalent dafür, daß im Schadensfall zwar Gefährdungshaftung gilt, der Ursachenzusammenhang aber gleichwohl vom Geschädigten substantiiert darzulegen und ggf. zu beweisen ist und ferner eine wichtige Vorsorgemaßnahme des Strahlenschutzes.

Unabhängig davon erwarten wir angesichts der dargetanen Einmaligkeit des Verfahrensgegenstandes eine weitere Erleichterung in der Dar-

Texte zum Sachgebiet Nr. 2710

=====

legung- und Beweis (führungs) last dergestalt, daß analog des § 6 Absatz 1 des neuen Umwelthaftungsgesetzes vom 10.12.1990 (BGB 1.I S. 2634 ff.) dem Endlagerbetreiber auferlegt oder zur Betriebsbedingung gemacht wird, daß er sich bei "einfacher" Wahrscheinlichkeit eines Kausalzusammenhanges zwischen der Endlagererrichtung bzw. dem Endlagerbetrieb einerseits und radioaktiv-bedingten Schäden andererseits von der Vermutung maßgeblicher Verursacher zu sein, entlasten muß.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 1000 2710 0

Ident.-Nr.: 3138

Daher fordern wir, wenn schon das Endlager hier unvermeidlich sein sollte, alle Vorsorge-, Sicherungs- und Beweissicherungsmaßnahmen für unsere Jagdbezirke und schlage vor, dies durch Bedingungen und Auflagen gegenüber den Antransporteuren und dem Endlagerbetreiber rechtlich abzusichern. Wir fordern eine umfassende wissenschaftliche Begutachtung darüber, weshalb in unserer Region nach Tschernobyl so besonders hohe Radioaktivität zusammenwirkenden oder sich unter ihrem Einfluß verstärkenden Schadstoffen dieser Region vorbelasten und ob dann noch die Endlagereinrichtung hier vertretbar und zumutbar ist, auch unter jagdlichen Aspekten.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 1400 4410 2710

Ident.-Nr.: 3706

Bisher gibt es in der Region Salzgitter/Braunschweig/Peine/Wolfenbüttel/Helmstedt keinerlei kontinuierliche und hinreichend aussagekräftige Messungen der bereits vorhandenen Schadstoffbelastungen. Obwohl bekannt ist, daß in Bartensleben (drei km östlich von Helmstedt) bereits ein Atommüllendlager seit rund 10 Jahren in Betrieb ist, liegen kontinuierliche Messungen über die vorhandene Radioaktivitätsbelastung nicht vor. Obwohl seit 1965 "zu Versuchszwecken" im ehemaligen Salzbergwerk Asse II radioaktive Abfälle gelagert werden, sind kontinuierliche und aussagefähige Meßergebnisse weder eingeholt noch veröffentlicht worden.

Die bisherige Schadstoffbelastung der Industrieregionen Salzgitter/Braunschweig/Peine/Wolfenbüttel/Helmstedt ist weder bekannt noch in Modellrechnungen in Beziehung zur erwartenden verstärkten Strahlenbelastung durch das Atommüllendlager SCHACHT KONRAD gesetzt worden.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2710 0 0

Texte zum Sachgebiet Nr. 2710

=====

Ident.-Nr.: 5017

Als im Salzgitter-Gebiet praktizierender Landwirt muß ich das atomare Endlager schon deshalb ablehnen, weil

- 1.) für die Landwirtschaft werde ein spezielles Vorsorge- und Beweissicherungsprogramm - in Zusammenarbeit mit dieser - entwickelt und durchgeführt, das gleichzeitig die Rechtsstellung eines späterhin etwa geschädigten Landwirts in der Region verbessern, seine Beweisführungen erleichtern werde und
- 2.) werde unabhängig davon ein neues Umwelthaftungsgesetz aus seinem Hause in Verbindung mit Justiz- und Wirtschaftsministerium eine Art Umkehr der Beweislast mit sich bringen, damit der betroffene Landwirt nicht den höchst komplizierten Ursachenzusammenhang zwischen z. B. anlagebedingt freigesetzter Radioaktivität und Überschreitung radioaktiver Grenzwerte in seinen Produkten darlegen oder gar noch beweisen müsse; allein die Aufwendungen dafür erforderlicher Sachverständiger und eventueller Klageverfahren könnten ihn seinen Hof kosten.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 1200 2710 0

Ident.-Nr.: 5712

Insbesondere liegen Daten zur radiologischen Grundbelastung nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl nicht vor. Die Beweissicherung zur "vorgegebenen" Radionuklidbelastung vor allem für das Aue/Erse-Gewässersystem als geplanten Vorfluter ist unzureichend und nicht akzeptabel. Auch der Kontaminierungspfad Abwetter ist nicht ausreichend wissenschaftlich erhärtet beschrieben. Eine Gefährdungsabschätzung ist aber dringend erforderlich, um mögliche radiologische Belastungen auf dem Luftwege für Flora und Fauna beurteilen zu können. Hierbei wird es aus unserer Sicht nicht nur auf die Einhaltung von Grenzwerten ankommen können, da die radiologischen Langzeitwirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen nicht so hinreichend erforscht sind, daß bei Einhaltung von Grenzwerten von einer Ungefährlichkeit gesprochen werden kann. Es ist vielmehr zu erwarten, daß sich jede, auch eine noch so geringfügige Erhöhung des Radionuklidpotentials beeinträchtigend auf lebende Organismen auswirkt. Ohne eine endgültige Klärung dieser Frage ist der Betrieb der Schachanlage Konrad als Endlager unzulässig. In dem Zusammenhang wird auch auf die Umstrittenheit von Grenzwerten allgemein hingewiesen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 4410 2710 2200

Ident.-Nr.: 5924

Vor der Erteilung der Genehmigung muß die Bestandsaufnahme durch ein Beweissicherungsverfahren vorliegen. Dieses Verfahren muß die Feststellung des Istzustandes der Umgebung erfassen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 1210 1610 2710

Texte zum Sachgebiet Nr. 2710

=====

Ident.-Nr.: 5926

Es fehlen ausreichende Hinweise in den Planunterlagen, welche Überwachungssysteme betreiberunabhängig an welchen Meßpunkten permanente Emissionsmessungen durchführen, wie die Daten ausgewertet werden sollen und welche Maßnahmen bei Grenzwertüberschreitungen eingeleitet werden sollen.

Es fehlen ausreichende Hinweise, welche Immissionsmessungen an welchen Meßpunkten betreiberunabhängig durchgeführt werden sollen, insbesondere fehlen ausreichende Hinweise, wie die permanente Schadstoffimmission in Salzgitter dokumentiert werden soll, welche Schadstoffe gemessen werden sollen und wie die (Niedrig-)Strahlung flächendeckend kontrolliert werden soll, desweiteren fehlen Angaben über geplante Maßnahmen bei erhöhten Meßwerten.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2710 0 0

Ident.-Nr.: 5926

Es fehlen Hinweise in den Planunterlagen, auf welche Weise die Daten des IMIS für den Betrieb von Schacht KoOnrad genutzt werden können. Es fehlen Hinweise, welche Messungen mit diesem System durchgeführt werden können, wie genau die Messungen sind und welche Kontrollmessungen gemacht werden können. Es fehlen Hinweise, wie die Daten ausgewertet und der Bevölkerung und uns nutzbar gemacht werden könnten.

Es fehlen Hinweise, welche Anschlußuntersuchungen etwa in Bezug auf Auswirkungen radioaktiver Niedrigstrahlung auf den Landbau, Gartenbau etc haben können, wie die Ergebnisse veröffentlicht werden könnten und wie die Erkenntnisse daraus in den Plan einfließen könnten.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 8900 2710 0

Ident.-Nr.: 5926

Es fehlen ausreichende Hinweise, wie die Belastung der Nahrung, die vor dem Betrieb des Endlagers gemessen werden mit denen die während des Betriebes des Endlagers gemessen werden, dokumentiert, abgeglichen, in ihrer schädlichen Auswirkung auf den Menschen untersucht und aufgefangen werden sollen. Es fehlen Darlegungen, wie bestrahlte Lebensmittel aus dem EG-Raum und/oder Deutschland in ihrer gesundheitsschädlichen Auswirkung dokumentiert und wissenschaftlich ausgewertet

Texte zum Sachgebiet Nr. 2710

=====

werden solltll . Es f ehlen Hinweise zum Schutz der Bevölkerung vor diesen Lebens- mittelll und deren yneretische Wirkung im Zusammellhall mit den radioaktiven Belastungen aus der Anlage und der Ernährung mit solchen bestrahlten Lebensmitteln. E fehlen Hinweise auf ausreichende Dokumen- tation über Belastungen der landwirtschaft- lichen, fischereiwirtschaftlichen und viehwirtschaftlichen Produktionen und deren Folgeprodukten aus der Vor- betriebszeit und Hinweise darauf, wie die Dokumentation der Belastungen während der etriebs- eit erfolgen oll, wie der Abgleich erfolgen soll und welche a- nahmen um Schutz der Bevölkerung geplant sind, wenn die Werte bei den obigen Produkten während der Betriebsphase steigen sollt- n.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2710 0 0

Ident.-Nr.: 5926

Die Planun- terlage enthalten keinerlei Hin- weise, wie mögliche rbgutverän- derungen bei Atomarbeitern gehandhabt werden sollen. Es fehlen Hin- weise auf ei- L Beweissicherungsverfahren vor der - instellung, während der Beschäftigungszeit und nach der Entlassung. Es fehlen Hinweise, wie die Erkenntni- se verar- beitet werden sollen, die besagen, daß die Gene im Samen der betreffenden Männer durch Radio- aktivitat in einer Weicie verändert werdell, die beim Nachwuchs die Ent- icklung von Leukamie und von - estimnten Lymphkrebserkrankungen begünstigt.

Es fehlen ausreichende Hin- weise auf die Möglichkeit der freiwilligen Umsetzung der Atomarbei- ter, auf die nthaltksamkeit beim Zeugen von Nachwuchs und auf Ent- schadigungs- regelungen. Es fehlen Hinweise, die erkennen las- en, daß die rechtlich zulässige radi- aktive Höchstbela- tung von Atomar- beibern als zu hoch anerkannt wird und un- ul- utbare Fol- en für die Betroffenen nach rrei- hen haben könnten.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2900 2710 0

Ident.-Nr.: 6275

Er fordert, daß derartige Schutzgebiete, ja Einzugsgebiete, grundsätzlich beim Transport weder tangiert noch durchfahren werden.

Für den Fall, daß es dennoch passiert, ist die Verpflichtung zur Beweissicherung und Schadensregulierung dem Träger des SCHACHTES KONRAD zuzuschreiben. Dazu gehören auch Ansprüche, die der Verband im Schadensfall als Träger der Wasserversorgung nach dem Produkthaftungsgesetz von den Mitgliedsgemeinden und den Letztabnehmern (Verbrauchern) zu erwarten hat sowie Kosten der Ersatzbeschaffung des Wassers durch Fremdbezug und Zahlungsausfälle bei Zahlungsunfähigkeit anderer Verpflichteter.

Dieser Widerspruch wird erst gegenstandslos, wenn jede Gefahr für die Trinkwasservorkommen ausgeschlossen und alle evtl. Schäden aus dem Transportrisiko des radioaktiven Materials vom Träger der Wasserver-

sorgung als abgewendet angesehen werden können.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 8300 8507 2710

Ident.-Nr.: 8547

Die Beweissicherung für die Land- und Forstwirtschaft ist mangelhaft. Wie unter 3. beschrieben, hätte ein anderer Untersuchungsraum genommen und die Palette der zu untersuchenden Erzeugnisse größer sein müssen. So fehlen z. B. Untersuchungen von Feldgemüse, Obst und Milch. Die Forstwirtschaft ist bisher in die Betrachtung überhaupt nicht eingeflossen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 1210 1610 2710

Ident.-Nr.: 9121

Der außerbetriebliche Überwachungsbereich, dessen Größe sich ja nach der zu erwartenden Strahlenexposition richtet, kann aber durch umgebende Ortschaften und Verkehrswege nicht beliebig erweitert werden. Auch diese Vorgehensweise widerspricht dem Strahlenminimierungsgebot, wenn der außerbetriebliche Überwachungsbereich soweit vergrößert wird, bis der Grenzwert eingehalten wird. Vielmehr sollten hier Maßnahmen zur Reduzierung der Strahlenexposition selbst und nicht der Berechnungsgrundlagen im Vordergrund stehen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2710 0 0

Ident.-Nr.: 19

Die Endlagerung von radioaktivem Material ist ein Prozeß, dessen Gefährdungspotential über geologische Zeiträume unbeeinflußbar bestehen bleibt. Die Sicherheit der Endlagerung muß aber zu jeder Zeit kontrollierbar sein. Kontrollierbarkeit setzt jedoch Informationen über den Zustand des Lagers (in diesem Fall SCHACHT KONRAD) voraus. Da dies praktisch nicht möglich ist, müssen die Zustände des gesamten Systems über einen Zeitraum vorherbestimmt werden, der über den der gesamten Menschheitsgeschichte hinausgeht. Es ist nicht möglich, die Sicherheitsnorm einer Atommülldeponie mathematisch vorzuberechnen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 3100 3150 2730

Ident.-Nr.: 173

Auch nach der geplanten Betriebszeit von SCHACHT KONRAD bestehen weiter Gesundheitsgefahren, solange der eingelagerte Atommüll strahlt. Im Falle des Plutoniums sind das hunderttausende von Jahren. Niemand kann heute über einen derartigen Zeitraum Aussagen zur Sicherheit machen, die mehr als Spekulationscharakter haben. Niemand kann heute garantieren, daß innerhalb dieser Zeit nicht radioaktive Stoffe z. B. durch Wasser aus dem Endlager gelöst und in die Biosphäre transportiert werden oder durch Vergangenheitsforscher künftiger Generationen, denen keine konkreten Überlieferungen aus unserer Zeit mehr vorliegen (in welcher Form auch könnte Information über 100 000 Jahre garantiert eindeutig und unlöschar weitergegeben werden?).

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 3000 3110 2730

Ident.-Nr.: 275

Die Endlagerung von radioaktivem Material ist ein Prozeß, dessen Gefährdungspotential über geologische Zeiträume unbeeinflußbar bestehen bleibt. Die Sicherheit der Endlagerung muß aber zu jeder Zeit kontrollierbar sein. Kontrollierbarkeit setzt jedoch Informationen über den Zustand des Lagers (in diesem Fall SCHACHT KONRAD) voraus. Da dies praktisch nicht möglich ist, müssen die Zustände des gesamten Systems über einen Zeitraum vorher bestimmt werden, der über den der gesamten Menschheitsgeschichte hinaus geht. Es ist nicht möglich, die Sicherheitsnorm einer Atommülldeponie mathematisch vorher zu berechnen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2730 3100 0

Ident.-Nr.: 454

Die Schadenserkenkung - etwa bei Wasseraustrag radioaktiver Stoffe - ist nur mit Spezialgeräten möglich, weil der Mensch keine Sinnesorgane für radioaktive Stoffe besitzt. Dieser Tatbestand ermöglicht die Verharmlosung durch spätere undemokratische Regierungen, die von Zeit zu Zeit wegen der sich verschärfenden Nord-Süd-Auseinandersetzungen in den nächsten Jahrhunderten - hoffentlich nur kurzzeitig -

gebildet werden.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 4200 2730 0

Ident.-Nr.: 572

Im Plan ist keine Überwachung und Kontrolle der Anlage nach der Stilllegung vorgesehen (4.4). Da nicht einmal gefordert wird, daß die Atomgebinde die Rückgewinnung von spaltbarem Material (das auch mißbräuchlich für Nuklearwaffen oder ähnliches) ausschließen, ist dieser Teil des Konzeptes nicht genehmigungsfähig. Es ist zu vermuten, daß die Langzeitbewachung des Geländes ein so erheblicher Kostenfaktor wäre, daß die Endlagerung ökonomisch nicht durchführbar wäre. Von der dauerhaften Kontrolle und Überwachung über 100.000 Jahre kann nicht abgesehen werden.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2730 0 0

Ident.-Nr.: 805

Wir dürfen nicht künftigen Generationen eine auf Jahrtausende extrem gefährlich bleibende Einrichtung vermachen, die die Folge unserer verfehlten Energiepolitik ist. In der gesamten Menschheitsgeschichte gibt es keinen vergleichbaren Fall. Spätere Generationen könnten Sinn und Zweck der geplanten Endlagerstätte nicht mehr kennen und leichtfertig die schützenden Erdschichten derselben verletzen und so die Radioaktivität freisetzen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 8100 2730 8404

Ident.-Nr.: 807

Wie soll garantiert werden, daß nach Beendigung der Betriebsphase SCHACHT KONRAD auch in hunderten und vor allem tausenden von Jahren als Atommüllendlager nicht vergessen wird. Vielleicht wird dann wieder Eisenerz benötigt und man will dies wieder aus diesem Gebiet herausholen. In Unkenntnis kann es sogar passieren, daß die Zeitbombe Atom Müll von späteren Generationen angebohrt wird! Dürfen wir unserer Nachwelt ein solches Risiko hinterlassen?

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2620 2730 0

Ident.-Nr.: 1059

Gefahren nach Ende der Betriebszeit:

- Da bestimmte Stoffe, die bei der Atomenergie als Abfall entstehen, hunderttausenden von Jahren strahlen (Plutonium hat eine Halbwertszeit von 24000 Jahren) und da über so lange Zeiträume eine Kontrolle der Endlagerstätte nicht sichergestellt werden kann, muß das Endlager so beschaffen sein, daß es von alleine die Radioaktivität von

Texte zum Sachgebiet Nr. 2730

=====

allen Lebendigen (Biosphäre) für alle Zeiten fernhält.
Dies ist aber nicht der Fall und damit ist es für unserer Nachkommen
unverantwortlich.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2730 0 0

Ident.-Nr.: 1095

Zu den oben angesprochenen Gefahren, die nach dem Ende der Betriebszeit von SCHACHT KONRAD auftreten, gehört auch, daß die Anlage über einen Zeitraum zu kennzeichnen ist, der die bisherige Menschenheitsgeschichte weit überragen muß. Wie soll sichergestellt werden, daß in Zukunft, vielleicht in 5.000 Jahren, die Endlagerstätte als solche in ihrer Gefährlichkeit zu erkennen ist. Für viele Radiounkleide, die in KONRAD endlagert werden, ist ein solcher Zeitraum nicht lang genug, um sie abklingen zu lassen. Wie soll verhindert werden, daß Menschen in der Zukunft die Anlage erforschen, sie öffnen und sie damit der Biosphäre direkt zugänglich machen?

Der Antragsteller der Schachanlage meint jedenfalls, sich auf eine Sicherheitsanalyse von nur 10.000 Jahren stützen zu dürfen.

Mindestens ist eine um den Faktor 20. erhöhte Sicherheitsanalyse notwendig, um auch wirklich etwaige Gefahren in der Zukunft für Leben und Gesundheit ausschließen zu können.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2730 3360 0

Ident.-Nr.: 1114

Atom Müll strahlt über sehr lange Zeiträume, oft sogar über einige hunderttausend Jahre. Ein Abschluß von der Biosphäre für so lange Zeit ist nicht möglich. Hinzu kommt, daß möglicherweise späteren Generationen, denen keine konkreten Überlieferungen aus unserer Zeit vorliegen, die Gefahren des Endlagers nicht bewußt sind.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 3000 2730 0

Ident.-Nr.: 1911

Es gibt keinen Schutz vor dem Zugang von Unbefugten
Es gibt keine Pläne darüber, wie die gelagerten atomaren Abfälle nach Ende des Betriebsschlusses vor dem Zugang von Unbefugten geschützt werden sollen. Wir wissen nicht, ob in unserem Land in Zehn- oder Hunderttausend Jahren immer noch demokratische Verhältnisse herrschen werden. Es besteht die Gefahr, daß Diktatoren oder Terroristen versuchen könnten, an das strahlende Material heranzukommen, um die zum Bau von Bomben oder Kampfstoffen brauchbaren Isotope zu extrahieren. Hierbei sind folgende Fragen nicht geklärt:

-Wie sollen die radioaktiven Abfälle bewacht werden?

-Wer finanziert dies?

-Kann der Schutz des strahlenden Materials vor dem Zugriff unerwünschter Kräfte so geregelt werden, daß er nicht im Widerspruch

Texte zum Sachgebiet Nr. 2730

=====

von bestehenden Demokratischen Rechten geschieht?
Es ist nachfolgenden Generationen nicht zuzumuten, etwas bewachen zu müssen, daß ihnen nicht nur überhaupt nichts nützt, sondern sie auch noch gesundheitlich schädigt, und dies auch noch finanzieren zu müssen. Wir dürfen den Atommüll aber nicht einfach nur vergraben nach dem Motto "aus den Augen, aus dem Sinn", und hoffen, daß später niemand mehr daran denkt.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2730 3360 8700

Ident.-Nr.: 3130

Ein entgültiger Verschluss der Schachtanlage ist nach bisherigen Erkenntnissen zweifelhaft!

Es ist meines Erachtens nach nicht möglich, daß die Information über ein Atommüll-Endlager Schacht Konrad mit seinem gefährlichen Inhalt über einen längeren Zeitraum nachfolgenden Generationen übermittelt werden kann. (Wir kennen heute z.B. noch nicht alle Altlasten aus dem 2. Weltkrieg; inzwischen ist etwa der Zeitraum einer Generation vergangen).

Wir sind verpflichtet, unseren Nachkommen Ressourcen zu hinterlassen. Ackerboden und Eisenerze sind wertvolle Lebensgrundlagen. Radioaktive Stoffe könnten außerdem durch die Abwässer ins Grundwasser gelangen und u.a. die Trinkwasser-Notbrunnen verseuchen. Durch Hochwasser wäre dann wieder zusätzlich Boden verseucht.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 3000 8290 2730

Ident.-Nr.: 3134

Da die für die Erzlagerstätte SCHACHT KONRAD vorgesehenen Abfälle zum Teil eine sehr hohe Halbertzeit besitzen, stellen sie auch noch in einigen 10000 Jahren eine Gefahr dar. Diese kann sich insbesondere dann auf nachfolgende Generationen nachteilig auswirken, wenn die Informationen über das Endlager im Laufe der Jahrtausenden z. B. durch Krieg oder andere Ursachen verlorengehen, so daß im Zuge von Archäologie oder Erzsuche radioaktive Stoffe unwissentlich wieder zutage gefördert werden können.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 3110 3360 2730

Ident.-Nr.: 3165

Auch nach Ende der Betriebszeit bleiben die Gefahren bestehen! Die meisten der zu erwartenden Abfälle werden tausende von Jahren strahlen und damit auch für diesen Zeitraum für Fauna, Flora und Menschen gefährlich bleiben. Eine Kontrolle der Endlagerstätte kann über solche langen Zeiträume gar nicht sichergestellt werden. Es ist nicht auszuschließen, daß z. B. in 4.000 Jahren forschende Genera-

Texte zum Sachgebiet Nr. 2730

=====

tionen die heute geschaffenen Barrieren wieder aufheben und so unwissend die Radioaktivität freisetzen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 3000 2730 3360

Ident.-Nr.: 4620

Ziel des Endlagers ist die endgültige Lagerung von mittel- und schwachradioaktiven Abfällen. Da diese Produkte langfristig und nicht rückholbar gelagert werden sollen, muß ihre Isolation von der Biosphäre unseres Planeten über einen sehr großen Zeitraum vollständig sein. Die sichere Verwahrung der radioaktiven Stoffe ist jedoch nicht gewährleistet. Damit besteht für alles Leben über einen nicht überschaubaren Zeitraum hinweg eine Gefahr.

Die radioaktiven Stoffe sind über solche einen langen Zeitraum sicher zu verwahren und gleichzeitig zu überwachen, der größer ist als der Zeitraum, der bisher zur Entwicklung des Menschen und seiner Kultur verstrichen ist. Es gibt keine Garantie dafür, daß für einen so großen Zeitabschnitt der Betrieb des Atommüllendlagers aufrecht erhalten werden kann oder daß die Informationen zur Atommüll-Lagerung weitergegeben werden können.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 3000 2730 0

Ident.-Nr.: 5413

Die Endlagerung von radioaktivem Material ist ein Prozeß, dessen Gefährdungsprozeß über geologische Zeiträume unbeeinflußbar bestehen bleibt. Die Sicherheit der Endlagerung muß aber zu jeder Zeit kontrollierbar sein. Kontrollierbarkeit setzt jedoch Informationen über den Zustand des Lagers (in diesem Fall SCHACHT KONRAD) voraus. Da dies praktisch nicht möglich ist, müssen die Zustände des gesamten Systems über einen Zeitraum vorherbestimmt werden, der über den der gesamten Menschheitsgeschichte hinausgeht. Es ist nicht möglich, die Sicherheitsnorm einer Atommülldeponie mathematisch vorherzuberechnen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 3000 2730 3200

Ident.-Nr.: 5502

Spätere Generationen werden irgendwann mit unseren Aufzeichnungen nichts mehr anfangen können und daher nicht wissen, was sie unter der Erde erwartet. Ich denke mit dem Endlager wird der Auslöser zur Erdzerstörung gedrückt. Wann die Zeitbombe dann hochgeht kann niemand sagen, wahrscheinlich nicht mehr zu unserer Zeit, aber rückgängig kann dann nichts mehr gemacht werden.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 3000 3360 2730

Texte zum Sachgebiet Nr. 2730

=====

Ident.-Nr.: 5690

Im übrigen dürfte es Ihnen hinreichend bekannt sein, daß eine Kontrolle der Endlagerstätte über einen langen Zeitraum nicht sichergestellt werden kann.

Entsprechende nachvollziehbare Angaben fehlen im Sicherheitsbericht.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 3000 2730 0

Ident.-Nr.: 5848

Ich wende ein, daß der sichere Abschluß des radioaktiven Abfalls, selbst bei technischer angenommener Machbarkeit, wegen der Natur des Menschen nicht zu gewährleisten ist.

Der Mensch ist neugierig, besonders wenn es verbotene oder tabuisierte Bereiche betrifft. Die notwendige Warnung vor dem Atommüll könnte so gerade das Gegenteil bewirken. Man müßte trotzdem die Warnung vor der Endlagerstätte SCHACHT KONRAD über Hunderte von Generationen sicherstellen. Das ist mit der Sprache nicht zu gewährleisten. Daher müßte eine Religion mit wissenden "Hohepriestern" des Atommülls neu geschaffen werden. Gesellschaftsordnungen müßten sich danach ausrichten, die Information über die Lagerung von Atommüll im Schacht Konrad zu erhalten. Religionen und Gesellschaftsordnungen würden von den unveränderbaren Halbwertszeiten unseres radioaktiven Abfalls geprägt.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 8404 3360 2730

Ident.-Nr.: 6206

Die Langzeitsicherheit ist nicht gewährleistet, da es keine Möglichkeit gibt, den nachfolgenden Generationen mitzuteilen, daß sich an dem angegebenen Standort Atommüll befindet. Keine Regierung, Staatsform oder Sprache kann derart lange Zeiträume überdauern, wie die Halbwertszeit von einigen radioaktiven Stoffen, die dort endgelagert werden sollen beträgt.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 3000 3360 2730

Ident.-Nr.: 6393

Es ist für einen Zeitraum von weit mehr als 10000 Jahren, teilweise bis zu 100000 Jahren die Radioaktivität von allen Lebewesen ferngehalten werden kann. (Vor 10000 Jahren lebten die Menschen in Europa noch in der Altsteinzeit!) Hierzu müßte ja auch gesichert sein, daß für eine so langen Zeitraum Informationen über die Gefährlichkeit des dort lagernden Materials an zukünftige Generationen weitergegeben werden können.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 3110 2730 0

Ident.-Nr.: 7483

Mit dem Vorhaben, den Atom Müll nicht rückholbar einzulagern, wird folgenden Generationen eine Korrektur unseres Fehlverhaltens genommen. Ich fordere auch, daß spätere Generationen die Kunde von der Gefährlichkeit des gelagerten Strahlenmaterials in verständlicher Art übermittelt wird. Überlegungen für solch eine Informationssicherung für die Nachwelt vermisste ich in dem ausgelegten Plan.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 8292 2730 0

Ident.-Nr.: 8917

Die Sicherheit der Anlage ist nicht für ausreichend lange Zeiträume gewährleistet. Die Sicherheitsanalyse ist unbrauchbar.

-Die jetzigen Untersuchungen beziehen sich auf einen Zeitraum von 10000 Jahren. Trotzdem ist es sehr gut möglich, daß das Endlager während dieser Zeit in Unkenntnis vom Menschen geöffnet oder beschädigt wird und so der Atom Müll in die Biosphäre gelangt.

-Der untersuchte Zeitraum von 10000 Jahren ist zu kurz. Plutonium, einer der giftigsten Stoffe überhaupt, hat eine Halbwertszeit von 24000 Jahren. Es ist also möglich oder vielleicht sogar wahrscheinlich, daß doch ein Großteil des eingelagerten Plutoniums in die Biosphäre gelangt. Natürlich gilt dieses auch für alle anderen eingelagerten Stoffe.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 3110 2730 3360

Ident.-Nr.: 9450

Zu befürchten sind auch erhebliche Gefahren nach der Betriebszeit, die vor allem meine Tochter betreffen würden. SCHACHT KONRAD ist die erste Anlage, die genehmigt werden soll, die über hunderttausende von Jahren sicher sein muß. Bestimmte Stoffe, die bei der Atomenergie als Abfall entstehen, strahlen hunderttausende von Jahren (Plutonium z.B.: Halbwertszeit von 24.000 Jahren) und da über diesen langen Zeitraum eine Kontrolle der Endlagerstätte nicht sichergestellt werden kann, muß das Endlager so beschaffen sein, daß es von alleine die Radioaktivität von allem Lebendigen (Biosphäre) für alle Zeiten fernhält; zu befürchten ist, daß Wasser, das radioaktive Stoffe aus der Endlagerstätte löst, über bestimmte geologische Pfade an die Erdoberfläche gelangt und sich dort mit dem Grundwasser mischt. Dies geschieht in längeren Zeiträumen,

Texte zum Sachgebiet Nr. 2730

=====

aber noch immer innerhalb der Zeitspanne, in denen einige Radionuklide noch längst nicht ihre Strahlenwirkung verloren haben.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 3000 2730 0

=====

Ident.-Nr.: 572

Die Berechnung der radioaktiven Belastung der ArbeitnehmerInnen unter Tage und über Tage ist methodisch unzulässig. Entweder muß mit Bandbreiten gearbeitet werden (wobei dann der ungünstigste Fall maßgeblich ist) oder es wird vereinfacht mit einer "konservativen Abschätzung" wie in den vorgelegten Planfeststellungsunterlagen vorgegangen. Dann ist aber ab Ende eine pauschale Halbierung des Risikos durch einen willkürlich eingeführten Abschlag von 50 % nicht zulässig (Planfeststellungsunterlagen 3.4.7). Es wird dabei unterstellt, daß der konservativ abgeschätzte belastendste Fall so unwahrscheinlich ist, daß maximal mit dem Auftreten der halben Belastung zu rechnen ist und die Bevölkerung nur dagegen zu schützen ist. Trotz dieser nicht gerechtfertigten rechnerischen Verminderung der Belastung ist die radioaktive Strahlung für Arbeitsplätze unter Tage sehr hoch und erreicht die Grenzen der Genehmigungswerte. Diese Genehmigungswerte entsprechen aber nicht mehr den aktuellen Forschungsergebnissen zu den Wirkungen von Niedrigstrahlungen, wie sie über lange Zeiträume als Folgeschäden von Atombomben und mittlerweile auch als Folgen des Reaktorunglücks von Tschernobyl ermittelt wurden.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern:	2500	2900	0
-------------------------------------	------	------	---

Ident.-Nr.: 1457

Beim Störfall "Kollision" wurde eine Maximalgeschwindigkeit von 4m/s für die Auslegung der Transportmittel angenommen. Außerhalb des Betriebsgeländes muß jedoch im Kollisionsfall mit weit höheren Geschwindigkeiten gerechnet werden.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2900 0 0

Ident.-Nr.: 1950

Es sind keine Untersuchungen über die Arbeitsbedingungen im Endlager durchgeführt worden. Im Hinblick auf die Auswirkungen von Stör- bzw. Unfällen im Bergwerksbetrieb sind noch keine Kriterien entwickelt, bei denen die Sicherheit der Arbeitnehmer höchste Priorität genießt.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2900 0 0

Ident.-Nr.: 3238

Da der Verkehr auf der Bahnlinie Hannover - Peine - Vechelde - Braunschweig durch die Atommülltransporte zunehmen wird, wird auch die Lärmbelastung steigen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2900 0 0

Ident.-Nr.: 3241

Unsere Entscheidungsfreiheit wird eingeschränkt:

Die mit Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Einwirkungen auf unseren Organismus und seine Zellen durch die Strahlenbelastung bergen die Gefahr der Bildung defekter Chromosomen in sich, die wiederum die Gefahr des Auftretens von Mißbildungen in der nächsten Generation potenzieren. Die Angst, kranke und geschädigte Kinder in die Welt zu setzen, beeinträchtigt unsere Entscheidungsfreiheit für oder gegen Elternschaft in unzumutbarem Maße.

Die Entscheidung für oder gegen die Ausübung einer uns befriedigenden Freizeitaktivität oder eines Hobbys, wie z. B. Wandern, Laufen, Fahrradfahren, Gärtnern wird durch die Tatsache, daß wir bei dieser Betätigung im Freien einer erhöhten Strahlenbelastung ausgesetzt sind, unzumutbar beschnitten.

In unsere Menschenwürde wird unzumutbar eingegriffen:

Auswirkungen der Strahlenbelastung auf unseren Organismus und unsere Zellen greifen uns als einzigartiges Individuum an, verändern die Grundsubstanz unseres persönlichen "Menschseins" und verletzen somit in unzumutbarer Weise unsere Menschenwürde.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2900 0 0

Ident.-Nr.: 3242

Die Sicherheit der in der Schachanlage arbeitenden Menschen ist nicht gewährleistet. U. a. geht von dem Erz in der Grube schon eine Grundbelastung durch das Edelgas Radon von ca. 5 rem Jahresdosis aus, die natürlich durch die Einlagerung von radioaktiven Abfällen erheblich erhöht werden wird. Es ist davon auszugehen, daß die laut Strahlenschutzverordnung zulässige Jahresdosis von 5 rem bei weitem überschritten wird.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2900 0 0

Ident.-Nr.: 3745

Die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Einwirkungen auf meinen Organismus und seine Zellen durch die Strahlenbelastung und die damit verbundene Gesundheitsgefährdung beeinträchtigen meine Entscheidungsfreiheit in unzumutbarem Maße u. a. in folgenden Punkten:

- Meine Entscheidungsfreiheit für oder gegen eine Elternschaft.
- Meine Entscheidungsfreiheit für eine Freizeitbeschäftigung oder Hobby im Freien.
- Meine Entscheidungsfreiheit, mich freiwillig zugunsten der Allgemeinheit im freiwilligen Rettungsdienst, Katastrophenschutz etc. zu engagieren.
- Meine Entscheidungsfreiheit für oder gegen die Wahl eines bestimmten Wohnsitzes in räumlicher Nähe zu dem geplanten Atommüllendlager oder einer Transportstrecke.
- Meine Entscheidungsfreiheit für oder gegen die Wahl eines Arbeitsplatzes.
- Meine Entscheidungsfreiheit für oder gegen die Wahl eines Reise-,

Texte zum Sachgebiet Nr. 2900

=====

Ausflugs- oder Urlaubszieles in räumlicher Nähe zum Atommüllendlager SCHACHT KONRAD oder einer Transportstrecke.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 1500 2900 0

Ident.-Nr.: 4609

Als Polizeibeamter sehe ich mich durch einen Atommüllendlager-Betrieb neuen, nicht hinnehmbaren, Berufsrisiken ausgesetzt.

Mir wird als Polizeibeamter ein erheblich höherer Strahlengrenzwert als der Normalbevölkerung zugemutet. Durch folgende denkbare dienstliche Tätigkeiten könnte er über Jahre hinaus ausgeschöpft, ggf. überschritten werden.

- Lotsung / Transportbegleitung
- Objektschutzmaßnahmen
- Maßnahmen bei Störfällen/Unfällen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2900 0 0

Ident.-Nr.: 5926

In unsere Menschen-

würde wird durch den Plan unzumutbar eingegriffen, dieses gilt insbesondere für die Auswirkungen der Strahlenbelastungen auf unsere Körper bei Normalbetrieb. Es besteht die nachgewiesene Möglichkeit, daß durch die Strahleneinwirkungen unser eigenes Menschsein persönlich so verändert wird, daß unsere Menschenwürde in unzumutbarer Weise verletzt wird, für die Auswirkungen bei oder nach einem Störfall. Ungünstigstenfalls kann eine Beteiligung bei einem Unfall zu einer totalen Verstrahlung unserer Körper führen, so daß wir nach einem solchen Ereignis sogar Strahlenträger für unsere Umwelt sein könnten. Wir würden unsere Rechte als menschliche Individuen zwangsläufig verlieren (s. Tschernobyl) und als radioaktiver Abfall ausgesondert werden.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 8400 2900 0

Ident.-Nr.: 5926

Wir wenden besonders in diesem Zusammenhang ein, daß wir jegliche Erkrankung, die den Verdacht der Ursache in der radioaktiven Strahlung rechtfertigt oder in der Angst vor dieser Strahlung im Zusammenhang mit diesem Planvorhaben dem Betreiber - Antragsteller haftungsrechtlich und moralisch zuordnen werden. Es ist uns zwar bekannt, daß andere Ursachen zum Entstehen einer solchen Krankheit beitragen können, da jedoch die Betreiber - Antragsteller jegliche Dokumentation des Istzustandes bei unserer Familie und den Betroffenen verweigern, sehen wir die Beweis-

pflicht bei der anderen Seite, daß sie nicht ursächlich verantwortlich ist.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2900 0 0

Ident.-Nr.: 5926

Der besondere Schutz der Familie durch den Staat ist aufgehoben und mit des Staates Hilfe in eine besondere Gefährdung der Familie umgekehrt worden, denn es ist für eine Familie immer noch schwieriger, der Gefährdung aus den Weg zu gehen als einer Einzelperson.

Hiermit erkläre ich, daß ich sämtliche Einwendungen auch im Namen meines minderjährigen Kindes mache.

Besonders die Tatsache, daß Kinder, die noch in der körperlichen Entwicklung sind, einer besonderen Gefährdung durch radioaktive Niedrigstrahlung unterliegen, veranlaßt mich, hier ganz deutlich darauf hinzuweisen, daß die Errichtung des Endlagers auch aus diesem Grunde abzulehnen ist. Wissenschaftler gehen heute davon aus, daß 80-90% der Kinderkrebserkrankungen auf das Konto der radioaktiven Strahlung gehen.,

Viele Aktivitäten in der Freizeit meiner Tochter finden im Freien statt. Eine Gefährdung durch radioaktive Niedrigstrahlung müßte zwangsläufig zu Einschränkungen dieser Aktivitäten führen, häufigere auftretende Krankheiten würden meine Tochter in der sozialen Entwicklung unzumutbar beeinträchtigen, der Generationenvertrag dieser Gesellschaft könnte sich somit umkehren, die Erwachsenen müßten für ihre Kinder bis zum Tode sorgen.

Es ist hinlänglich bekannt, wie groß die Schädlichkeit radioaktiver Strahlung auf das ungeborene Leben sein kann, während der Schwangerschaft erkennbare schwere Mißbildungen berechtigen zum Schwangerschaftsabbruch und beschneiden unwiderruflich das Lebensrecht des ungeborenen Kindes. Nicht erkannte Mißbildungen und Erkrankungen führen zwangsläufig zu einem erschwerten eigenständigen persönlichen Leben, verhindern die gesunde Entwicklung unseres ungeborenen Kindes. Diese zu erwartenden Eingriffe und Einschränkungen sind unzumutbar und gehen weit über das Maß dessen hinaus, was dem einzelnen im übergeordneten Interesse der Allgemeinheit zugemutet werden darf.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2200 2900 0

Ident.-Nr.: 5926

Der Strahlenschutz des Betriebspersonals ist nicht gewährleistet. Die Angaben zum betrieblichen Überwachungsbereich sind unzureichend, weil notwendige Strahlenschutzmaßnahmen nicht beschrieben werden und keine

Texte zum Sachgebiet Nr. 2900

=====

Abschätzung der potentiellen Strahlenexposition der dort Beschäftigten stattfindet. Aufgrund der natürlichen Radioaktivität des Gesteins kommt es unter Tage zu Strahlenbelastungen durch Direktstrahlung, Inhalation von Erzstaub sowie Inhalation von Radon und seinen Folgeprodukten. Insbesondere infolge des letztgenannten Belastungspfades kann es zu Expositionen kommen, die ein Vielfaches der Planungsrichtwerte hinsichtlich des Umganges mit den Abfallgebinden betragen.

Obwohl das erhöhte Lungenkrebsrisiko seit langem bekannt ist und sogar die internationale Strahlenschutzkommission eine Begrenzung der Dosis für Radonexponierte Bergarbeiter empfohlen hat, wird im Plan einer Diskussion über diese zusätzliche Strahlenbelastung und Überlegungen zu ihrer Verringerung aus dem Weg gegangen. Durch den Plan ist somit nicht nachgewiesen, daß die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge gegen Schäden getroffen ist.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2900 0 0

Ident.-Nr.: 5926

Die Planunterlagen enthalten keinerlei Hinweise, wie mögliche Erbgutveränderungen bei Atomarbeitern gehandhabt werden sollen. Es fehlen Hinweise auf ein Beweissicherungsverfahren vor der Einstellung, während der Beschäftigungszeit und nach der Entlassung. Es fehlen Hinweise, wie die Erkenntnisse verarbeitet werden sollen, die besagen, daß die Gene im Samen der betreffenden Männer durch Radioaktivität in einer Weise verändert werden, die beim Nachwuchs die Entwicklung von Leukämie und von bestimmten Lymphkrebserkrankungen begünstigt.

Es fehlen ausreichende Hinweise auf die Möglichkeit der freiwilligen Umsetzung der Atomarbeiter, auf die Enthaltsamkeit beim Zeugen von Nachwuchs und auf Entschädigungsregelungen. Es fehlen Hinweise, die erkennen lassen, daß die rechtlich zulässige radioaktive Höchstbelastung von Atomarbeitern als zu hoch anerkannt wird und unzumutbare Folgen für die Betroffenen haben könnten.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2900 2710 0

Ident.-Nr.: 5926

Es fehlen ausreichende dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechende Hinweise des Handlings mit PU-haltigem Atom Müll. Es fehlen die Folgerungen aus den Erkenntnissen, daß nach heute geltenden Maßstäben für die Arbeitssicherheit ein wirksamer Schutz der mit PU arbeitenden Menschen nicht zu gewährleisten ist. Es fehlen die Folgerungen aus den neueren Erkenntnissen, besonders, auf dem Gebiet der Forschung mit dem Erbträgermolekül DNS (Desoxyribonu-

Texte zum Sachgebiet Nr. 2900

=====

kleinsäure). Danach müßten alle Untersuchungen über die Gefährdung durch PU einer Revision mit dem Ziel unterzogen werden, die Grenzwerte drastisch zu senken. Diese Senkung der (Grenzwerte würde ein Verbot des Handlings mit PU generell nach sich ziehen, weil grundsätzlich ein einzelnes Alphateilchen die Potenz hat, eine Krebserkrankung oder einen Erbschaden auszulösen. Es fehlen die hinreichenden Kriterien des Umgangs mit der Situation der Freisetzung von PU bei Störfällen. Ein Nachweis von PU im menschlichen Körper signalisiert eine tödliche Überschreitung der Grenzwerte um Größenordnungen. Die Einhaltung der Grenzwerte ist nur nach Organentnahme zu kontrollieren. Es fehlen die Kriterien zur Beweissicherung dieser Kontamination nach Todesfällen im Bereich der Anlage und es fehlen die Haftungsregelungen der Betreiber bei einem solchen Nachweis. Es fehlen die Kriterien der vorbeugenden Kontrolle der Nahrungsmittel. Es fehlen die Hinweise auf die Verarbeitung der bestehenden Literatur und wissenschaftlichen Erkenntnisse.

Die Erkenntnisse sind nicht Bestandteil der Planunterlagen. Es läßt sich im Gegenteil der Schluß ziehen, daß die Betreiber eher davon ausgehen, daß ihre lückenhaften Erkenntnisse der Weisheit letzter Schluß sind. Diese triviale Denkweise in einem Bereich, der für uns lebensentscheidend ist, schränkt uns unzumutbar in unseren Rechten ein.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 1500 2900 0

Ident.-Nr.: 5926

Es fehlen Bestimmungen, die sicherstellen, daß nicht Leiharbeiter in der Anlage eingesetzt werden, um die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der radioaktiven Belastung des einzelnen im Jahresmittelwert oder bezüglich der Lebenszeitdosis einhalten zu können. Es fehlen Bestimmungen, die sicherstellen, daß die zu erwartende Senkung der Grenzwerte für die maximale Belastung von Atomarbeitern, die von der IGRP: Internationalne Strahlenschutzkommission zu erwarten sind, nahtlos in die Sicherheitsbestimmungen eingebaut werden können.

Auch die Änderung der Bestimmung von Ganzkörper-Dosis auf jetzt effektive Dosis (Bezug auf die unterschiedliche Strahlungsanfälligkeit der einzelnen Organe) ist nicht als von Dauer anzusehen, da namhafte Wissenschaftler hier eine mögliche Schlechterstellung der Betroffenen sehen. Es fehlen somit Kriterien, die den tatsächlichen wissenschaftlichen Diskussionsstand berücksichtigen und entsprechend ausgelegt sind.

Da es bekannt ist, daß die Atomindustrie, um ihre eigenen Leute zu schonen, zu Dekontaminationszwecken Fremd- und Leiharbeiter eingesetzt hat, müssen Bestimmungen dafür sorgen, daß auf diesem Wege keine Verschleierung von Störfällen durchgeführt werden kann.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 1500 2900 0

Texte zum Sachgebiet Nr. 2900

=====

Ident.-Nr.: 5926

Es fehlen Hinweise, wie die Betreiber die hinlänglich bekannten Ungenauheiten der Dosimeter und anderer Meßinstrumente, die die Belastungen der Betroffenen dokumentieren sollen, handhaben wollen. Gerade die mehrfach wiederholte Tatsache, daß die Messungen der Behörden schon unter verschiedenen Bedingungen Anlaß zu massiver Kritik gegeben haben, sollte hier Grund für eine besondere Sensibilität im Umgang mit der Meßtechnik sein und nur zu Meßinstrumenten führen, die hochempfindlich sind und den Stand der Technik repräsentieren. Die Wichtigkeit dieser hier nicht erfüllten Forderung ergibt sich schon aus dem Sachverhalt, daß Schadensersatzansprüche durch die genauen Messungen dokumentiert werden müssen. Auch ist bekannt, daß die Atomindustrie keinerlei Anstalten macht radioaktive Niedrigstrahlung als gefährlich für den Menschen anzuerkennen. Von daher ist es umso wichtiger, den Betroffenen zumindest die Chance eines Nachweises der Kontamination zu geben.

Die Unterlagen geben keinerlei Hinweise über Schutzmaßnahmen, die verhindern könnten, daß Betroffene einem erhöhten Risiko von genetischen Schädigungen ausgesetzt sind. Dieses gilt besonders für junge Leute, aber nach neuesten Erkenntnissen sind auch andere Altersbereiche betroffen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2900 0 0

Ident.-Nr.: 5926

Es fehlen Hinweise

in den Planunterlagen, wie es uns Betroffenen ermöglicht werden soll, aus den vorhandenen krebserregenden Schadstoffen der Luft eine Verbelastung zu ermitteln, die es wiederum ermöglicht, eine eventuell auftretende Krebserkrankung sauber in der Ursache von der radioaktiven Belastung durch den Betrieb der Anlage zu unterscheiden.

Es fehlen weiterhin Hinweise, wie es uns möglich sein soll, zu unterscheiden, ob die vorhandene Belastung krebserregender Schadstoffe zwar gefährlich für uns Betroffene ist, aber nicht ausreicht, eine Krebserkrankung zum Ausbruch zu bringen, ob aber gerade die angeblich geringe radioaktive Belastung aus dem Betrieb der Anlage, die auf die vorhandene Belastung draufzurechnen ist, jetzt im Verein mit ihr eine Krebserkrankung auslösen kann und/oder wird.

Es fehlen insbesondere anerkannte Untersuchungen zu dieser Problematik bei den Schadstoffen -ohne Anspruch auf Vollständigkeit-: polyzyklische Kohlenwasserstoffe * Asbest * Benzol * Chrom * Arsen * Cadmium * Nickelverbindungen * Blei *.....

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2300 4900 2900

Texte zum Sachgebiet Nr. 2900

=====

Ident.-Nr.: 6097

1/14

Die Ausführungen zur Konzentration von Radon-Isotopen in den Grubenwettern (Kap.3.1.8.2.2) sind verharmlosend und - da nicht dokumentiert - nicht nachvollziehbar. Die "Korrektheit" der auf S.3.1.8-37 genannten Dosiswerte für Beschäftigte unter Tage ist nicht überprüfbar, da zugrundelegende Annahmen wie die Radonkonzentration nicht genannt werden. Anderen Veröffentlichungen zufolge sind weitaus höhere Strahlenexpositionen möglich. Es muß auch bezweifelt werden, daß andere im Plan genannte Rechenparameter zu einer konservativen Einschätzung der tatsächlichen Gefährdung führen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2900 0 0

Ident.-Nr.: 6097

2/16

Aus dem Plan ist nicht ersichtlich, wie das Betriebspersonal bei Einlagerung und Transport durch konstruktive Maßnahmen an den Fahrzeugen, aber auch an den anderen betrieblichen Arbeitsplätzen, ausreichend gegen eine Strahlenbelastung geschützt ist.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 5140 2500 2900

Ident.-Nr.: 6097

4/8

Die Planungsrichtwerte für die Beschäftigten sind unverändert gegenüber dem alten Plan (z.B. mittlere effektive Dosis von 5 mSv, externe Strahlenbelastung durch Handhabung der Abfallgebinde). Damit ist die nach heutigen Erkenntnissen erforderliche Vorsorge gegen Strahlenspät Schäden nicht mehr gewährleistet.

4/10

Die mittlere Individualdosis der Beschäftigten beträgt nach dem neuen Plan infolge der Einführung eines "Reduktionsfaktors" von 0,5 nur noch die Hälfte der im alten Plan genannten Werte. Dadurch sollen alle Überschätzungen und Konservativitäten bei der Ermittlung der Strahlenbelastung ausgeglichen werden.

Dieses Vorgehen ist nicht unüblich, es ist auch weder gerechtfertigt noch konservativ. Aus allgemein behaupteten, nicht belegten Konservativitäten läßt sich kein begründeter Reduktionsfaktor ableiten.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2900 0 0

Ident.-Nr.: 7538

Mangelnde medizinische Versorgung im Falle eines Unfalles oder eines Störfalles. Es sind nicht genug Nuklearmediziner und Kliniken vorhanden.

Texte zum Sachgebiet Nr. 2900

=====

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2900 0 0

Ident.-Nr.: 8792

Die Absicherung der gesamten Anlagen, sowohl ober- als auch unterirdisch müsste normalerweise denselben Sicherheitsanforderungen wie ein Kernkraftwerk genügen. Diese sind aber weitaus schärfer als bei dem Endlager Konrad, können aber selbst große Unfälle nicht verhindern.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2900 0 0

Ident.-Nr.: 9176

Das geplante Endlager verursacht eine Strahlenbelastung und damit eine Gefährdung von Beschäftigten und Bevölkerung, und zwar auf vielfache Weise:

- Belastung der Beschäftigten durch die Handhabung der Abfallgebinde bei der Einlagerung,
- Belastung der Bevölkerung durch gas- und staubförmige Radionuklide, die im bestimmungsgemäßen Betrieb aus den Abfällen freigesetzt und mit den Abwettern und den Abwässern in die Umgebung geleitet werden,
- Belastung der Beschäftigten und der Bevölkerung durch natürliche Radioaktivität, die aus dem Uran- und Thorium-hältigen Wirtsgestein freigesetzt wird,
- Belastung der Beschäftigten und der Bevölkerung nach möglichen Störfällen bei der Einlagerung,
- Strahlenbelastung zukünftiger Generationen nach Abschluß der 40 bis 50 jährigen Betriebsphase durch Freisetzung der radioaktiven Stoffe aus dem Endlager.

Dem Plan zufolge soll die Strahlenbelastung unterhalb der jeweils zulässigen Grenzwerte der Strahlenschutzverordnung liegen. Dies bietet weder hinreichenden Schutz noch ist es ausreichend nachvollziehbar. Die erforderliche Vorsorge gegen Schäden ist damit nicht gewährleistet.

Der Plan ist von dürftiger Qualität, so daß sich nicht nachvollziehen läßt, ob die Grenzwerte tatsächlich eingehalten werden können. So ist z. B. nicht ersichtlich, auf welcher Grundlage die Antragswerte für die Aktivitätsableitungen mit Abwasser und Abwasser ermittelt wurden. Aufgrund fehlender Quellenangaben, Darstellungen von methodischen Ansätzen und Einzelannahmen sind die Angaben des Planes zur Strahlenbelastung der Beschäftigten ebensowenig belastbar. Das Inventar zu Beginn der Nachbetriebsphase ist für wichtige Radionuklide zu gering angesetzt.

Die Berechnungen der Antragstellerin sind fehlerhaft und ungenügend.

So werden z. B. den Berechnungen der Strahlenbelastung in der Umgebung nicht die Wetterdaten aus der Vegetationsperiode zugrunde ge-

Texte zum Sachgebiet Nr. 2900

[illegible]

legt, besondere standortspezifische Verhältnisse bleiben unberücksichtigt und Belastungspfade fehlen.

Zugeordnete Sachgebietskennziffern: 2100 2900 0
